



KRIMINOLOGISCHES  
FORSCHUNGSINSTITUT  
NIEDERSACHSEN E.V.

**Forschungsbericht Nr. 137**

# **Analyse der Entwicklung der Kriminalität von Zuwanderern in Schleswig-Holstein**

**Christoffer Glaubitz, Thomas Bliesener**

**2018**





**FORSCHUNGSBERICHT Nr. 137**

---

**Analyse der Entwicklung der Kriminalität  
von Zuwanderern in Schleswig-Holstein**

**Christoffer Glaubitz, Thomas Bliesener**

**2018**

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-9811719-1-4

Druck: DruckTeam Druckgesellschaft mbH, Hannover.

© Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. 2018

Lützerodestraße 9, 30161 Hannover

Tel. (05 11) 3 48 36-0, Fax (05 11) 3 48 36-10

E-Mail: [kfn@kfn.de](mailto:kfn@kfn.de) Internet: [www.kfn.de](http://www.kfn.de)

Kontakt Auftraggeber:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein

Landeskriminalamt, Pressestelle

Mühlenweg 166, 24116 Kiel

Tel.: (0431) 160-4050

E-Mail: [presse.kiel.lka@polizei.landsh.de](mailto:presse.kiel.lka@polizei.landsh.de)

Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, fotomechanische Wiedergabe, Aufnahme in Online-Dienste und Internet sowie Vervielfältigung auf Datenträgern wie CD-ROM etc. nur nach schriftlicher Zustimmung des Rechteinhabers.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>Zuwanderung in Deutschland und Schleswig-Holstein</b> .....	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>Rechtlicher Hintergrund</b> .....	<b>13</b>
3.1	Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizügG/EU) .....	14
3.2	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG).....	14
3.3	Das Asylverfahren .....	19
3.4	Bedeutung strafrechtlich relevanten Verhaltens im Aufenthaltsrecht .....	20
<b>4</b>	<b>Forschungsstand</b> .....	<b>23</b>
4.1	Einflussfaktoren auf kriminelles Verhalten.....	23
4.2	Internationale Befunde .....	25
4.3	Nationale Befunde .....	28
<b>5</b>	<b>Methodik</b> .....	<b>35</b>
5.1	Studienziele .....	35
5.2	Operationalisierung der Zuwanderer .....	36
5.3	Operationalisierung der Kriminalitätsbelastung .....	36
5.4	Daten .....	37
5.4.1	Aggregierte Daten .....	38
5.4.2	Personenbezogene Daten .....	39
<b>6</b>	<b>Vorbetrachtungen</b> .....	<b>45</b>
6.1	Demographische Entwicklung der nichtdeutschen Bevölkerung Schleswig-Holsteins (2013 – 2017).....	46
6.1.1	Geschlechter- und Altersstruktur.....	46
6.1.2	Herkunft .....	49
6.1.3	Aufenthaltsstatus .....	52
6.2	Kriminalitätsbelastung aus Kriminalstatistiken .....	56
6.2.1	Gesamtkriminalität.....	56
6.2.2	Deliktstruktur .....	58
6.2.3	Geschlecht.....	59
6.2.4	Alter.....	61
6.2.5	Nationalitäten.....	62

6.2.6	Berücksichtigung demographischer Merkmale .....	67
<b>7</b>	<b>Kernanalyse: Kriminalitätsbelastung der Meldebevölkerung Schleswig-Holsteins .....</b>	<b>70</b>
7.1	Gesamtkriminalität .....	70
7.2	Deliktstruktur.....	71
7.3	Geschlecht .....	73
7.4	Alter .....	75
7.5	Nationalitäten.....	76
7.6	Berücksichtigung demographischer Merkmale.....	80
7.7	Mehrfach- und Intensivtäter .....	81
7.8	Opferstruktur.....	84
7.9	Tatmittel .....	86
7.10	Aufenthaltsanlass .....	87
7.11	Darstellung möglicher Verzerrungen .....	89
<b>8</b>	<b>Zusammenfassende Darstellung.....</b>	<b>93</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>96</b>
	<b>Anhang.....</b>	<b>103</b>
	Anhang A – Datenumfang @rtus / PKS .....	103
	Anhang B - Herkunftsländer der Zuwanderer .....	104
	Anhang C - Geschlechterverteilung der Zuwanderer aus verschiedenen Herkunftsländern .....	113
	Anhang D - Prozentuale Verteilung nach Altersklassen für alle Herkunftsländer .....	116
	Anhang E - Alterststruktur der nichtdeutschen Personen aus den TOP-12-Herkunftsländern .....	131

## 1 Einleitung

Durch die deutliche Zunahme der Flüchtlingszahlen in Deutschland im Jahr 2015 ist das Thema Zuwanderung wieder zentraler politischer und gesellschaftlicher Diskussionsgegenstand geworden. Mit der Silvesternacht 2015/16 in Köln rückte auch die Kriminalität im Kontext von Zuwanderung in den Fokus der medialen Berichterstattung und des öffentlichen Diskurses. Die Sorge, dass wachsende Zuwanderung mit ansteigender Kriminalität einhergeht, ist dabei kein neues Phänomen. Auch in der Vergangenheit wurden Zuwanderungswellen immer wieder mit der Furcht vor einem Anstieg der Kriminalität in Verbindung gebracht. Dies galt für die türkischen, griechischen und italienischen Gastarbeiter<sup>1</sup> in den 1960er und 1970er Jahren ebenso, wie für die Kriegsflüchtlinge aus den Jugoslawienkriegen in den 1990er Jahren. Ziel der Studie ist es, zuverlässige und objektiven Zahlen zur Entwicklung der Kriminalität von Zuwanderern zu gewinnen, um die oftmals emotional geführte Debatte zu versachlichen, aber auch um kriminalpräventive Bedarfe und Ansatzpunkte zu identifizieren.

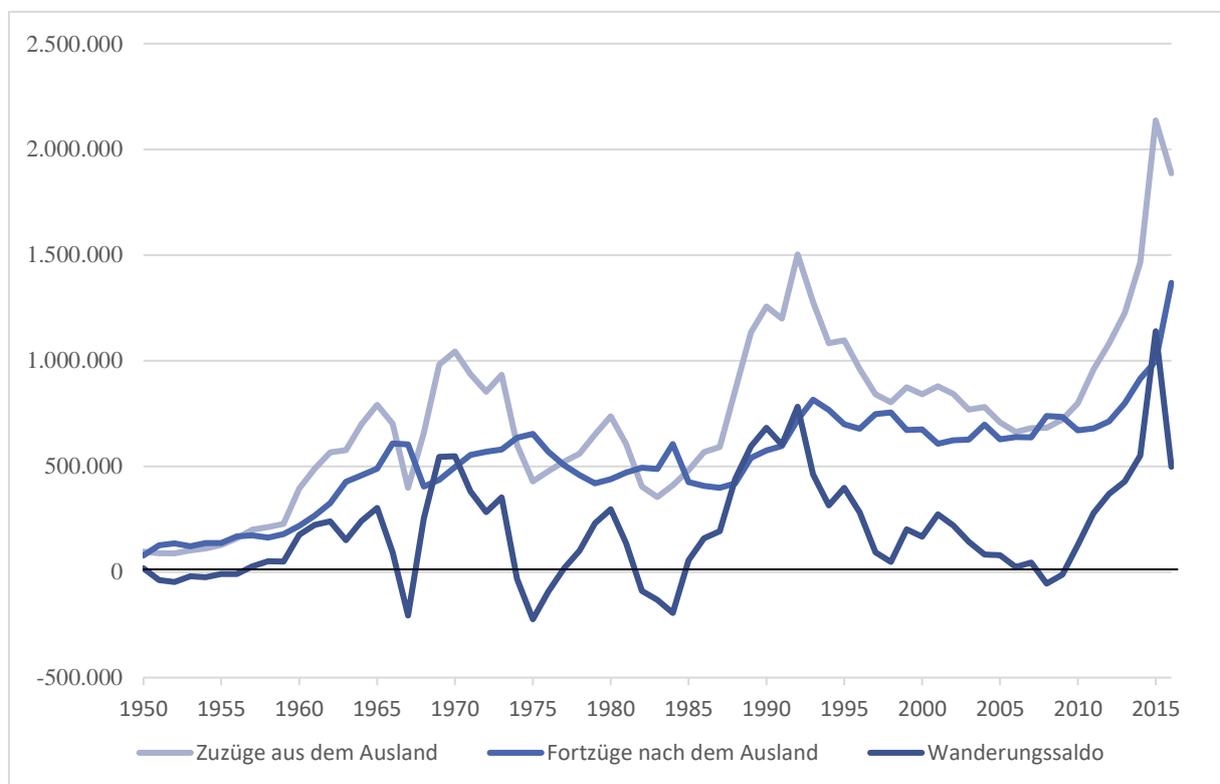
Zunächst soll eine kurze historische Betrachtung der Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland und nach Schleswig-Holstein erfolgen, um die Zuwanderungszahlen der letzten Jahre besser in den Gesamtkontext einordnen zu können. Anschließend werden die zentralen Begrifflichkeiten und Gesetze in puncto Ausländerrecht dargestellt, die zum Verständnis des vorliegenden Berichtes notwendig sind. Darauf folgt eine Abhandlung der bisherigen kriminologischen Befunde zur Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Nach der Darstellung der empirischen Befunde werden die Studienziele und die angewandte Forschungsmethodik erläutert, bevor letztendlich die Ergebnisse berichtet werden. Die Darstellung der Ergebnisse gliedert sich dabei in zwei Abschnitte, nämlich in Vorbetrachtungen und Kernanalyse. In den Vorbetrachtungen werden zunächst die demographischen Charakteristika der Zuwanderer und die Entwicklung dieser im Zeitraum von 2013 bis 2017 aufgezeigt. Anschließend erfolgt die Darstellung der Deliktbelastung ohne notwendige Anpassungen um einen Referenzmaßstab zu erhalten (dazu siehe Abschnitt 5.3). In der folgenden Kernanalyse werden die Ergebnisse, die unter Berücksichtigung der notwendigen Anpassungen gewonnen werden konnten, dargestellt. Im Abschlussteil werden die Ergebnisse überblicksartig zusammengefasst.

---

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das generische Maskulinum verwendet.

## 2 Zuwanderung in Deutschland und Schleswig-Holstein

Obwohl die Zuwanderungszahlen im Jahr 2015 außergewöhnlich hoch waren, wird bei einer historischen Betrachtung der Thematik klar, dass es auch in den vorherigen Jahrzehnten Zuwanderungswellen gegeben hat. Der Wanderungssaldo, welcher sich aus Differenz von Zuzügen zu Fortzügen aus dem Bundesgebiet errechnet, fällt seit Beginn der Aufzeichnungen 1950 bis zum Jahr 2015 fast durchgehend positiv aus. Dies bedeutet, dass in fast jedem Jahr der letzten sieben Dekaden mehr Menschen in die Bundesrepublik zu- als ausgewandert sind. Negative Wanderungssalden ergaben sich lediglich im Zuge der Wirtschaftskrise 1966/67, der ersten Ölkrise mit dem Anwerbestopp für Gastarbeiter, der zweiten Ölkrise Anfang der 1980er Jahre und in sehr geringem Umfang infolge der Weltwirtschaftskrise 2007 (siehe Abbildung 1).

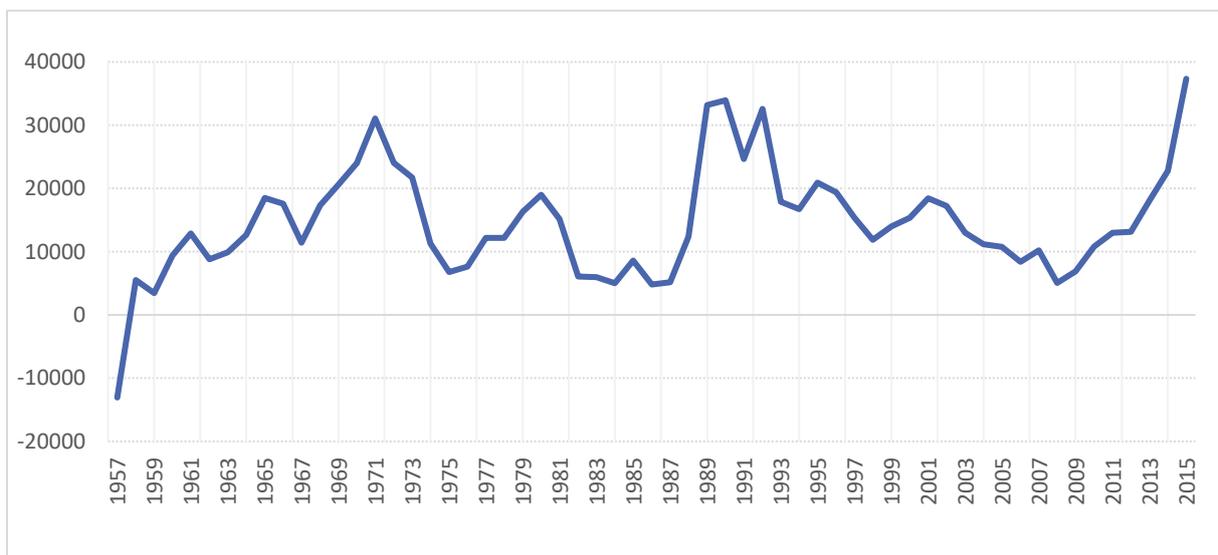


**Abbildung 1:** Entwicklung des Zuzugs nach und Fortzugs aus Deutschland und dem resultierenden Wanderungssaldo dargestellt für den Zeitraum von 1950 bis 2016 (Quelle: Statistisches Bundesamt, 2017)

Deutlich positive Wanderungssalden waren insbesondere in den 60er und frühen 70er Jahren - ausgelöst durch die Umsetzung der Anwerbeverträge mit Italien, Spanien, Griechenland, Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien und Jugoslawien zu verzeichnen (Seifert, 2012). Der Höhepunkt dieser Entwicklung wurde mit 547.085 zugewanderten Personen im Jahr 1970 erreicht (BAMF & BMI, 2013). Insgesamt kamen in den 1960er und 1970er Jahren knapp 14 Millionen Gastarbeiter in die Bundesrepublik, von denen etwa drei Millionen langfristig in Deutschland verblieben (Kohlmeier & Schimany, 2005). Ein weiterer Anstieg in

der Zuwanderung war Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre zu verzeichnen. Dies lässt sich mit dem Fall des Eisernen Vorhangs, dem Zerfall Jugoslawiens und den damit einhergehenden kriegerischen Auseinandersetzungen in der Balkanregion und einer zugespitzten Lage in der Türkei erklären (Butterwegge, 2005). Im Jahr 1992 erreichte die Zuwanderung mit 780.00 Zuzügen ins Bundesgebiet dabei ihren Höchststand. Grundlegende Änderungen im deutschen Asylrecht hatten anschließend einen deutlichen Rückgang der Zuwanderung und eine damit einhergehende Änderung in der Wanderungsbilanz zur Folge.

Im Zuge der Osterweiterung der Europäischen Union im Jahr 2004 blieb ein Anstieg der EU-Binnenzuwanderung in die Bundesrepublik aus, wobei die zunächst nur eingeschränkt geltende Arbeitnehmerfreizügigkeit berücksichtigt werden muss. Für Polen, Estland, Lettland, Litauen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn trat diese zum 01.05.2011 in Kraft. Für Rumänien und Bulgarien war dies zum 31.12.2013 und für Kroatien zum 01.07.2015 der Fall. Seit 2011 ist auch ein Anstieg der EU-Binnenmigration zu beobachten (BAMF & BMI, 2015). Unabhängig davon ist ab dem Jahr 2012 ein Zuwachs der Asylantragstellungen zu verzeichnen. Der Großteil der Asylanträge entfällt dabei auf Personen mit syrischer, afghanischer und irakischer Staatsangehörigkeit und steht mit dem Bürgerkrieg in Syrien und der Destabilisierung der Region durch die kriegerischen Auseinandersetzungen

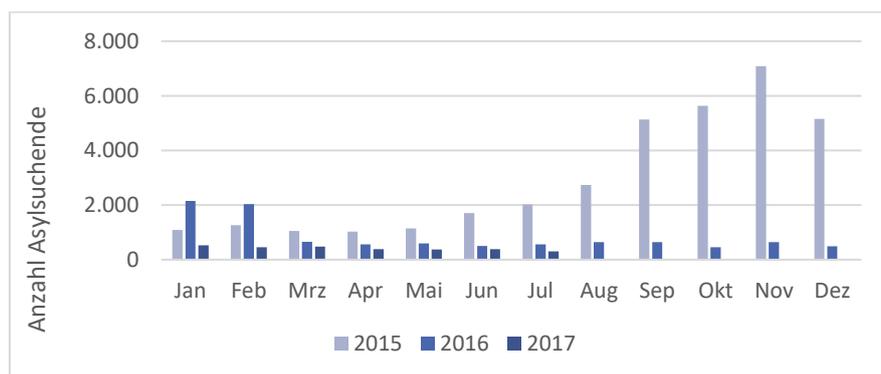


**Abbildung 2: Wanderungssaldo für das Bundesland Schleswig-Holstein im Zeitraum von 1957 bis 2015. Quelle: (Statistisches Bundesamt, 2017; Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, 1957 - 1989, Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, 1999, Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, 2013)**

mit dem selbsternannten *Islamischen Staat* in Zusammenhang. Der Anstieg der Zuwanderungszahlen erreichte im Jahr 2015 mit einer positiven Wanderungsbilanz von 1.139.402 Personen einen für die Nachkriegszeit historischen Höchstwert (vgl. Abbildung 1).

Für die Zuwanderung nach Schleswig-Holstein zeigt sich ein Verlauf, der mit dem bundesweiten Trend übereinstimmt (siehe Abbildung 2). Dies ist insofern nicht überraschend, da die Erstverteilung der Flüchtlinge nach Quoten des *Königsteiner-Schlüssels*<sup>2</sup> gleichmäßig auf alle Bundesländer erfolgt. Die Quote der aufzunehmenden Asylbegehrenden liegt dabei für Schleswig-Holstein bei etwa 3,4 % der bundesweit anfallenden Erstaufnahmen (BAMF, 2017c).

Der größte Teil des Anstiegs des Wanderungssaldos geht dabei auf die drastisch steigenden Zahlen der Asylsuchenden im Jahr 2015 zurück. So stieg die Zahl der Flüchtlinge vom Jahr 2014 (7.620) zu 2015 (35.076) um das Fünffache. Damit stellt 2015 das herausragende Jahr bezüglich der Flüchtlingszahlen dar. Auch das Folgejahr 2016 fällt mit 9.959 Asylsuchenden deutlich gegenüber dem Vorjahr ab (MILI, 2017). Insbesondere die Monate von September bis Dezember 2015 waren mit jeweils über 5.000 Asylsuchenden pro Monat besonders stark frequentiert (siehe Abbildung 3). Zum März 2016 hin sank die Zahl der in den Erstaufnahmeeinrichtungen registrierten Asylsuchenden bereits deutlich unter die Grenze von 1.000 Asylsuchenden pro Monat ab.

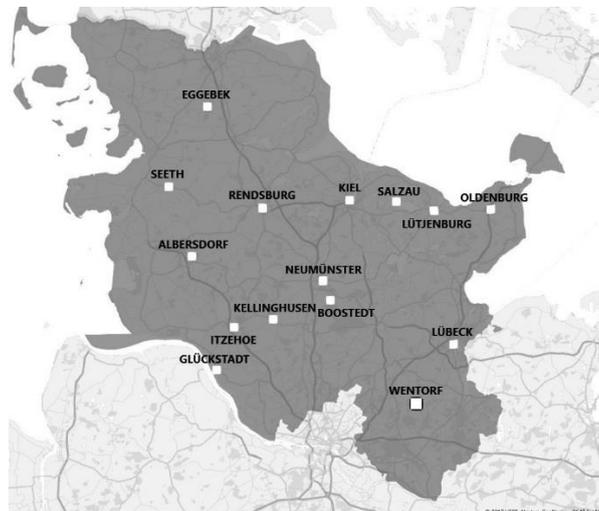


**Abbildung 3:** Zahl der in den schleswig-holsteinischen Erstaufnahmeeinrichtungen im System "EASY" registrierten Asylsuchenden für die Jahre 2015 bis 2017 dargestellt auf Monatsebene. Zahlen aus dem Zuwanderungsbericht des MILI (2017).

Der starke Anstieg der Asylsuchenden im Jahr 2015 machte in Schleswig-Holstein einen temporären Ausbau der Erstaufnahmekapazitäten notwendig. Dafür wurden neben den

<sup>2</sup> Die Quoten nach dem Königsteiner Schlüssel richten sich dabei sowohl nach Steueraufkommen als auch nach Bevölkerungszahl des Bundeslandes.

Erstaufnahmeeinrichtungen in Neumünster, Boostedt, Rendsburg und Glückstadt weitere zusätzlicher Landesunterkünfte und Notfallunterbringungen installiert (siehe Abbildung 4), die sukzessive nach dem Absinken der neuankommenden Asylsuchenden wieder aufgelöst oder



**Abbildung 4:** Standorte der Erstaufnahmeeinrichtungen (inkl. der Reserveliegenschaften und der bereits geschlossenen Einrichtungen) in Schleswig-Holstein

**Tabelle 1:** Liste der Erstaufnahmeeinrichtungen in Schleswig-Holstein mit jeweiligem Status zum 30.09.2017 inkl. der Laufzeiten

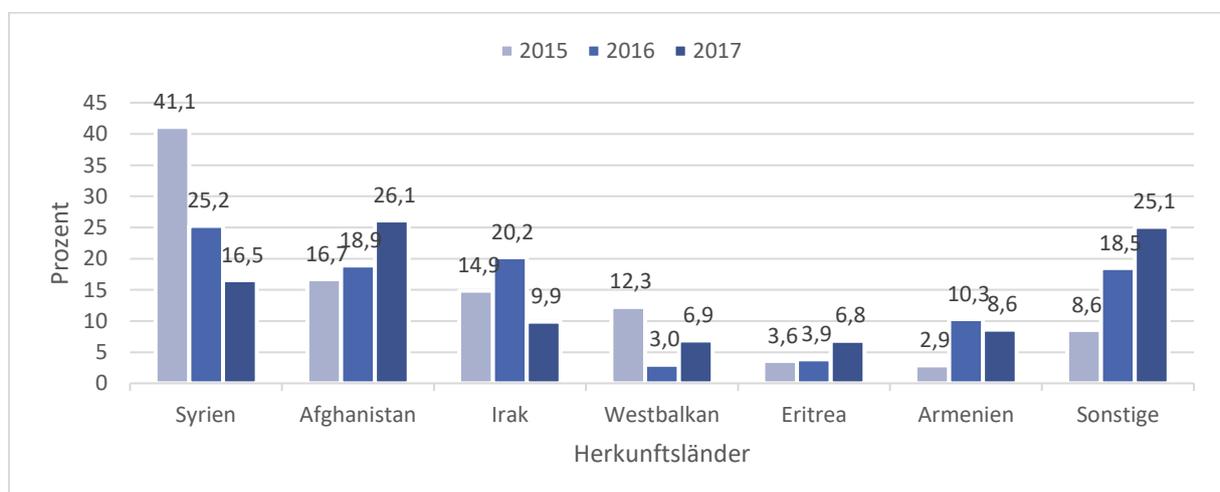
Landesunterkunft	Status (Laufzeit)	Landesunterkunft	Status (Laufzeit)
Neumünster	Aktiv (unbefristet)	Kellinghusen	Geschlossen
Glückstadt	Aktiv (30.04.2026)	Kiel (Niemannsweg)	Geschlossen
Rendsburg	Aktiv (29.11.2020)	Kiel (Kopperp. Teich)	Geschlossen
Boostedt	Aktiv (30.11.2019)	Lübeck	Geschlossen
Seeth	Reserve (unbefristet)	Oldenburg (Putlos)	Geschlossen
Lütjenburg	Reserve (31.10.2021)	Wentorf	Geschlossen
Eggebek	Geschlossen	Salzau	Geschlossen
Itzehoe	Geschlossen		

als Reserveliegenschaft vorbehalten wurden. Im September 2017 waren noch die Erstaufnahmeeinrichtungen in Neumünster, Boostedt, Glückstadt und Rendsburg aktiv. Die übrigen zwischenzeitlich eingerichteten Erstaufnahmeeinrichtungen in Eggebek, Albersdorf,

Salzau, Wentorf, Oldenburg (Holst.), Kellinghusen, Itzehoe, Lübeck und in Kiel wurden bereits wieder geschlossen oder wurden, wie in Lütjenburg und Seeth, als Reserveliegenschaften ausgewiesen (vgl. Tabelle 1).

In den Jahren von 2015 bis 2017 hat sich auch die Zusammensetzung der Asylsuchenden deutlich verändert. Im Jahr 2015 kam ein großer Teil der in Schleswig-Holstein registrierten Personen aus Syrien (41,1 %) (vgl. Abbildung 5). Dieser Anteil nahm in den zwei Folgejahren deutlich ab. Der Anteil der aus Afghanistan stammenden Personen erhöhte sich dafür in diesem Zeitraum von 16,7 % auf 26,1 %. Insgesamt zeigt sich eine deutliche Diversifizierung hinsichtlich der Herkunftsländer zum Jahr 2017 hin. Die Kategorie der sonstigen Herkunftsländer steigt mit Abnahme der Flüchtlingszahlen deutlich von 8,6 % im Jahr 2015 auf 25,1 % im Jahr 2017 an. Für irakische Asylsuchende lässt sich ein Anstieg vom Jahr 2015 (14,9 %) zum Jahr 2016 (20,2 %) verzeichnen. Zum Jahr 2017 hin nehmen Asylsuchende aus dem Irak allerdings anteilig wieder deutlich ab (9,9 %). Für die Länder des westlichen Balkans lässt sich ein sinkender Anteil an der Gesamtzahl der Asylsuchenden zum Jahr 2017 hin verzeichnen. Für Eritrea dagegen anteilig ein leichter Anstieg (2015: 3,6 %; 2017: 6,8 %).

Die Asylsuchenden machen jedoch nur einen Teil der Gruppe der Zuwanderer aus. Die gesamte Gruppe der Zuwanderer soll im Abschnitt 6.1 ausführlich auf Basis der Ausländerzentralregisterstatistiken beschrieben werden. Zunächst soll jedoch der rechtliche Hintergrund der Zuwanderung nach Deutschland beschrieben und im Anschluss nationale und internationale Forschungsbefunde zur Kriminalität von Zuwanderern vorgestellt werden.



**Abbildung 5:** Herkunftsländer der Asylsuchenden in Schleswig-Holstein im Zeitraum von 2015 bis Juni 2017 (MILI, 2017)

### 3 Rechtlicher Hintergrund

Soziologisch werden unter dem Begriff **Zuwanderer** alle Personen gefasst, die in eine Gesellschaft einwandern, in der sie vorher nicht heimisch waren. Dies umfasst neben Flüchtlingen bspw. auch Arbeitsmigranten, die im Zuge der Freizügigkeitsregelung aus einem Land der Europäischen Union nach Deutschland einwandern.

In der folgenden Studie soll der Zuwanderer-Status über die nichtdeutsche Staatsangehörigkeit erfasst werden. Dabei zielt die Studie nicht auf Personen mit Migrationshintergrund ab, sondern lediglich auf die Personen, für die keine Übernahme der deutschen Staatsbürgerschaft vorliegt. Durch das im Rahmen der Staatsangehörigkeitsreform gestärkte Geburtsortsprinzip erhalten Personen in der Regel bei der Geburt in Deutschland die deutsche Staatsbürgerschaft, sofern sich ein Elternteil seit mindestens acht Jahren gewöhnlich und rechtmäßig in Deutschland aufhält und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht hat. Oftmals erwerben sie durch das Abstammungsprinzip parallel dazu noch eine andere Staatsangehörigkeit. Seit Dezember 2014 entfällt für Personen die Optionspflicht (die Pflicht sich bei Erreichen der Volljährigkeit für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden), sofern diese sich acht Jahre gewöhnlich in Deutschland aufgehalten haben, sechs Jahre in Deutschland eine Schule besucht haben oder über einen in Deutschland erworbenen Schulabschluss oder eine in Deutschland abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Aber auch Zuwanderer der ersten Generation können unter bestimmten Voraussetzungen die deutsche Staatsbürgerschaft nach einer gewissen Aufenthaltszeit erhalten. So stellt die betrachtete Grundgesamtheit in dieser Studie Größtenteils eine Mischung von Zuwanderern der ersten und zweiten Generation dar.

Zum Verständnis der Zuwanderung ist das Verständnis der aufenthaltsrechtlichen Grundlagen notwendig. Diese Grundlagen sollen im Folgenden dargestellt werden:

Für die aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen spielt die Herkunft der Zuwanderer eine entscheidende Rolle. Es wird dabei zwischen Personen aus Drittstaaten und EU-Mitgliedsstaaten<sup>3</sup> unterschieden. Für Personen aus Drittstaaten gilt das aus dem Ausländergesetz hervorgegangene **Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG)**. Für Bürger von

---

<sup>3</sup> bzw. assoziierter Staaten als Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) wie Liechtenstein, Norwegen, Island oder die Schweiz

EU / EWR und EFTA Staaten gilt das aus dem Aufenthaltsgesetz/EWG hervorgegangene **Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizügG/EU)**.

Eine umfassende Darstellung der Gesetzeslage im Ausländerrecht kann und soll an dieser Stelle nicht gegeben werden, da dies einen zu großen Raum einnehmen würde und über die Interessen der Studie hinausführt. Daher beleuchten die folgenden Kapitel in Grundzügen das Aufenthaltsrecht auf Grundlage des FreizügG/EU und des Aufenthaltsgesetzes, um in späteren Auswertungen auf die grundlegenden Unterteilungen, die in diesen Gesetzen vorgenommen werden, zurückgreifen zu können.

### **3.1 Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizügG/EU)**

2005 kam es mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes zu weitreichenden Änderungen in der Reglementierung der Zuwanderung, unter anderem auch in dem *Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern*. Dieses regelt in § 1 FreizügG/EU die Einreise und den Aufenthalt von Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgern) und ihren Familienangehörigen. Nach § 12 FreizügG/EU gelten diese Regelungen auch für Island, Liechtenstein und Norwegen als Mitgliedsstaaten des EWR.

Unionsbürgern ist es gestattet, in die Bundesrepublik einzureisen und sich dort aufzuhalten. Dies gilt nach § 2 Abs. 1 und 2 unter anderem für Arbeitnehmer, Arbeitssuchende, Selbstständige und Personen in anderen Beschäftigungsverhältnissen. Unionsbürger haben nach § 3 FreizügG/EU das Recht auf Familiennachzug. Freizügigkeitsberechtigte Familienangehörige, die nicht Unionsbürger sind, erhalten innerhalb von sechs Monaten eine Aufenthaltskarte, die fünf Jahre gültig sein soll. Außerdem wird daueraufenthaltsberechtigten Familienangehörigen, die nicht Unionsbürger sind, nach § 5 FreizügG/EU innerhalb von sechs Monaten nach Antragstellung eine Daueraufenthaltskarte ausgestellt. Da Unionsbürger sich in der europäischen Union frei bewegen dürfen, brauchen sie keinen gesondert erfassten Aufenthaltsstatus.

### **3.2 Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG)**

Im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) wird festgelegt, unter welchen Bedingungen sich Ausländer aus Drittstaaten im Bundesgebiet aufhalten dürfen. Bedingung für den Aufenthalt ist einer der folgenden **Aufenthaltstitel** (§ 4 AufenthG):

- Visum
- Blaue Karte EU / ICT<sup>4</sup>-Karte / Mobile ICT-Karte
- Aufenthaltserlaubnis
- Niederlassungserlaubnis
- Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU

Diese lassen sich in befristete Aufenthaltstitel (Visum, Blaue Karte EU, (Mobiler) ICT-Karte und Aufenthaltserlaubnis) und unbefristete Aufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU) unterteilen.

Das **Visum** kann in Form eines Schengen-Visums ausgestellt werden und gilt für maximal 90 Tage in einem Zeitraum von 180 Tagen. Für längerfristige Aufenthalte ist ein nationales Visum erforderlich.

Die **Blaue Karte EU** kann hochqualifizierten Arbeitskräften oder Fachkräften ausgestellt werden. Bei erstmaliger Erteilung ist der Aufenthaltstitel auf höchstens vier Jahre befristet. Für Spezial- und Führungskräfte kann bei unternehmensinternen Transfers eine **ICT Karte** vergeben werden. Der Aufenthaltstitel ist für Spezialisten und Führungskräfte auf die Dauer von drei Jahren und für Teilnehmer von Traineeprogrammen auf die Dauer eines Jahres beschränkt.

Personen, denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, ist eine **Aufenthaltserlaubnis** für drei Jahre zu erteilen (§ 26 AufenthG). Auch für subsidiär Schutzberechtigte und unter besonderen Umständen auch für gut integrierte oder qualifizierte Geduldete kann eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Ebenso ist die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis auch für andere als humanitäre Aufenthaltsw Zwecke möglich (bspw. zum Zweck der Ausbildung oder für Wissenschaftler aus Drittstaaten).

Die **Niederlassungserlaubnis** wird erteilt sofern ein Ausländer seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzt und unter anderem sein Lebensunterhalt gesichert und ausreichende deutsche Sprachkenntnisse vorhanden sind (§ 9 AufenthG). Die Niederlassungserlaubnis gilt unbefristet.

---

<sup>4</sup> Intra company transfer

Der Aufenthaltstitel **Daueraufenthalt – EU** gleicht von den Voraussetzungen her der Niederlassungserlaubnis und ist dieser gleichgestellt, sichert dem Inhaber aber zusätzlich Freizügigkeit innerhalb der EU zu (§ 9a AufenthG).

Ob und welche Aufenthaltstitel vergeben werden, hängt dabei vom jeweiligen **Aufenthaltszweck** ab. Hier unterscheidet das Aufenthaltsgesetz nach fünf Gruppen von Aufenthaltszwecken:

- Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16–17a AufenthG)
- Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18-21 AufenthG)
- Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26 AufenthG)
- Aufenthalts aus familiären Gründen (§§ 27-36 AufenthG)
- besondere Aufenthaltsrechte (§§ 37-38a AufenthG).

Die Aufenthaltszwecke sollen im folgenden Absatz kurz dargestellt werden.

#### *Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung*

In §§ 16 -17b AufenthG wird die Zuwanderung zum Zweck der Ausbildung geregelt. Die rechtlichen Grundlagen betreffen dabei vor allem Austauschschüler, Auslandspraktikanten, ausländische Studierende, sowie Personen, die Sprachkurse oder eine betriebliche Aus- oder Weiterbildung absolvieren. Mögliche Aufenthaltstitel, die aus diesem Aufenthaltszweck resultieren sind das Visum oder eine sich an der Ausbildungsdauer orientierende, befristete Aufenthaltserlaubnis

#### *Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit*

Beim Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit wird nach EU-Bürgern und Drittstaatenangehörigen differenziert. Personen aus EWR-Staaten sind Unionsbürgern gleichgestellt und genießen somit nach § 12 FreizügG/EU Arbeitnehmerfreizügigkeit.<sup>5</sup> Während es EU-Bürgern rechtlich gestattet ist, sich frei in der gesamten EU zu bewegen und eine feste oder selbstständige Arbeit zu übernehmen, muss Drittstaatenangehörigen ein Aufenthaltstitel erteilt werden, durch welchen sie sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten dürfen. Hierfür kommen je nach Form der Beschäftigung und der Qualifikation der

---

<sup>5</sup> Schweizerische Staatsangehörige sind Unionsbürgern aufgrund des *Personenfreizügigkeitsabkommens* (Freizügigkeitsabkommen/FZA) weitgehend gleichgestellt.

Erwerbstätigen neben einer Aufenthaltserlaubnis auch eine Niederlassungserlaubnis oder die Blaue Karte EU in Betracht.

### *Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen*

Die obersten Landesbehörden bzw. das Bundesministerium des Inneren können nach §§ 22 - 23 AufenthG Ausländern den Aufenthalt aus völkerrechtlichen, politischen oder humanitären Gründen gewähren. Die größte Gruppe der unter diesen Aufenthaltsweg fallenden Personen ist die der Flüchtlinge. Als **Flüchtling** wird dabei jeder Ausländer bezeichnet, der unter die *Genfer Flüchtlingskonvention* fällt. Nach diesem *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge* ist jeder Ausländer, der sich außerhalb seines Heimatlandes befindet und der aufgrund seiner Ethnie, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe bedroht wird oder Verfolgung ausgesetzt ist, ein Flüchtling.

Flüchtlinge können unter anderem als **Kontingentflüchtlinge** aufgenommen werden (§ 24 AufenthG). Außerdem können diese Flüchtlinge einen Asylantrag stellen, da sie in der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 16a des Grundgesetzes Asylrecht genießen. Stellen Personen in der Bundesrepublik einen Asylantrag, werden sie als Asylantragstellende oder Asylbewerber bezeichnet. Nach einem erfolgreichen Asylantrag erhalten diese Flüchtlinge als **Asylberechtigte** eine Aufenthaltserlaubnis. Greifen diese beiden Schutzformen nicht, kann eine Person unter **subsidiären Schutz** gestellt werden, wenn ihnen bei einer Rückkehr ins Herkunftsland ernsthafter Schaden droht.

Eine weitere Möglichkeit ist die Aussetzung der Abschiebung bei Personen, denen im Asylverfahren weder die Flüchtlingseigenschaft nach § 3 AsylG oder der subsidiäre Schutzstatus nach § 4 AsylG zuerkannt wurde (§ 60a AufenthG). Diese sogenannte **Duldung** stellt jedoch keinen Aufenthaltstitel dar, sondern bedeutet lediglich den vorübergehenden Verzicht auf die Durchsetzung der Abschiebung.

Die Erteilung des Aufenthaltstitels berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Da die Duldung keinen Aufenthaltstitel darstellt, ist die Ausübung einer Erwerbstätigkeit hier nur nach Erteilung einer *Genehmigung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit* durch die Ausländerbehörde und unter Zustimmung der örtlichen Arbeitsagentur möglich.

### *Aufenthalt aus familiären Gründen*

Ob Personen aus familiären Gründen nach Deutschland einreisen und sich in Deutschland aufhalten dürfen, ist in den §§ 27 - 36 AufenthG geregelt. Differenziert wird hierbei zwischen dem Nachzug zu einem deutschen Staatsangehörigen, einem Unionsbürger oder einem Drittstaatenangehörigen. Nachzugsberechtigt sind nur die Angehörigen der Kernfamilie, also die Kinder und Ehegatten der in der Bundesrepublik lebenden Person, jedoch können in Härtefällen Ausnahmen gemacht werden.

In § 28 Abs. 1 AufenthG ist der Familiennachzug zu Personen deutscher Staatsangehörigkeit geregelt. Wenn der Bürger seinen beständigen Aufenthalt im Bundesgebiet hat, sind dem Ehepartner, sowie seinen minderjährigen, ledigen Kindern und dem Elternteil dieser Kinder eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

Der Familiennachzug zu einem sich in Deutschland aufhaltenden Unionsbürger wird im FreizügG/EU geregelt. Die Angehörigen der Kernfamilie dürfen sich in diesen Fällen grundsätzlich in Deutschland aufhalten. Dies gilt auch, wenn die Nachzügler selbst keine Unionsbürger sind.

Der Familiennachzug zu einem Drittstaatenangehörigen richtet sich nach § 29 AufenthG. Voraussetzung für den Nachzug von Familienmitgliedern ist zum einen, dass der im Bundesgebiet lebende Drittstaatenangehörige eine Niederlassungserlaubnis, eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG, eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Blaue Karte EU besitzt. Zum anderen muss der Person ausreichend Wohnraum zur Verfügung stehen und sie muss den Lebensunterhalt seiner Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme staatlicher Mittel sichern können. Der Familiennachzug für ledige Kinder gilt nur bis diese die Volljährigkeit erreichen. Beim Ehegattennachzug ist zu beachten, dass beide Partner nach § 30 Abs. 1 AufenthG mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben müssen und sich die nachziehende Person auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können muss. Für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention regelt § 29 Abs. 2 AufenthG den Familien- und Ehegattennachzug.

### *Besondere Aufenthaltsrechte*

Neben den dargestellten Gründen für Zuwanderung werden in §§ 37 - 38a AufenthG weitere Regelungen für die Einreise bzw. den Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet getroffen. Darunter fällt das Recht auf Wiederkehr von Ausländern und ehemaligen Deutschen und die

in § 38a AufenthG festgelegte „Aufenthaltserlaubnis für in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union langfristig Aufenthaltsberechtigte“. Auch die in § 104a AufenthG geregelte Altfallregelung für geduldete Ausländer, die ebenfalls dort verankerte Regelung für integrierte Kinder von Geduldeten, das eigenständige Aufenthaltsrecht von Ehegatten nach § 31 AufenthG und sonstige begründete Fälle nach § 7 Abs. 1 AufenthG, fallen in diese Kategorie.

### 3.3 Das Asylverfahren

Vor der Bearbeitung des Asylantrages wird zunächst geprüft, ob die Bundesrepublik Deutschland für die Bearbeitung des Asylantrages zuständig ist. Personen, die aus einem Staat der europäischen Gemeinschaft oder einem sicheren Drittstaat einreisen, „in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist“ (Art 16a GG), können sich dabei nicht auf das Asylrecht berufen. Diesen Personen kann nach § 18 AsylG die Einreise verweigert werden oder sie können in die für sie zuständigen Staaten zurückgeschoben werden. Insbesondere gilt dies für Personen, die bereits in einem der zuvor bezeichneten Länder registriert wurden. Innerhalb der EU wird die Frage der Zuständigkeit durch das Dublin-Zuständigkeitsverfahren geregelt (Dublin-III). Allerdings kann nach § 18 AsylG Abs. 4 von der Einreiseverweigerung oder Zurückschiebung durch Selbsteintritt des Staates abgesehen werden.<sup>6</sup>

Nach Ankunft der Asylsuchenden werden diese zunächst durch die Bundes- oder Länderpolizei, die Ausländerbehörden oder durch Mitarbeiter des BAMF in den Ankunftscentren registriert und erhalten einen Ankunftsnachweis. Anschließend erfolgt eine Verteilung der Flüchtlinge nach dem Quotensystem EASY (Erstverteilung der Asylsuchenden) auf die Erstaufnahmeeinrichtungen der Bundesländer.

Das BAMF entscheidet anschließend nach einer persönlichen Anhörung des Asylantragstellenden und der Prüfung des Einzelfalles über die Genehmigung oder Ablehnung des Asylantrages. Wird der Asylantrag genehmigt, erhält die beantragende Person einen Reiseausweis für Flüchtlinge auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention sowie eine

---

<sup>6</sup> Eine ausführlichere Darstellung findet sich in einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages zur Frage der „Grenzöffnung 2015“ (Wissenschaftlicher Dienst (2015))

Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre. Im Anschluss an die drei Jahre ist die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis möglich. Eine Ablehnung des Asylgesuchs kann entweder als „einfach“ oder „offensichtlich unbegründet“ erfolgen. Im ersten Fall wird dem Asylsuchenden eine Ausreisefrist von 30 Tagen gesetzt. Im zweiten Fall beträgt diese lediglich sieben Tage.

Wird einem Asylantragstellenden kein Asylrecht bzw. kein subsidiärer Schutz gewährt, muss er Deutschland verlassen. Ist dies aufgrund der Gegebenheiten im Heimatland nicht möglich und kann eine Abschiebung aufgrund eines Abschiebeverbotes oder aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen (z.B. Krankheit, keine Transportwege für Passagiere oder aus Gründen, die der Antragsteller selbst zu vertreten hat) nicht durchgeführt werden, ist dem Ausländer eine **Duldung** zu erteilen. Menschen, die weder als Flüchtling anerkannt werden, noch Asyl bekommen, jedoch in ihrem Heimatland einer Gefahr durch etwaige Repressionen ausgesetzt sind, können unter **subsidiären Schutz** gestellt werden.

### **3.4 Bedeutung strafrechtlich relevanten Verhaltens im Aufenthaltsrecht**

Das *Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern* vom 16. März 2016 bringt Änderungen im Aufenthalts- und Asylgesetz im Zusammenhang mit strafrechtlich relevantem Verhalten mit sich. Die aktuelle gesetzliche Lage soll kurz zusammengefasst werden.

Die Ausweisung von Ausländern aus dem Bundesgebiet wird als Mittel aufgeführt, „wenn die unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles vorzunehmende Abwägung der Interessen an der Ausreise mit den Interessen an einem weiteren Verbleib des Ausländers im Bundesgebiet ergibt, dass das **öffentliche Interesse an der Ausreise** überwiegt“ (§ 53 AufenthG Abs.1). Berücksichtigt werden dabei unter anderem die Aufenthaltsdauer, Folgen einer möglichen Ausweisung für Angehörige und die Gesetzestreue der Person (§ 53 Abs. 2). Asylberechtigte und Inhaber eines (Dauer)aufenthaltsrechtes können nur aus der Bundesrepublik ausgewiesen werden, wenn das Verhalten der Person die öffentliche Sicherheit gefährdet (§ 53 Abs. 3 AufenthG).

Ausweisungs- oder Bleibeinteresse müssen gegeneinander abgewogen werden. Dabei ist zwischen *besonders schwerwiegenden Ausweisungsinteressen* und *schwerwiegenden Ausweisungsinteressen* zu unterscheiden. So gilt ein besonders schweres Ausweisungsinteresse für ausländische Bürger, wenn

- Die Person zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren oder zu einer Sicherungsverwahrung verurteilt wurde (§ 54 AufenthG Abs. 1 (1)).
- Die Person einer den Terrorismus unterstützende Vereinigung angehört, solche unterstützt oder unterstützt hat (§ 54 AufenthG Abs. 1 (2)).
- Die Person einen verbotenen Verein geleitet hat (§ 54 AufenthG Abs. 1 (3)).
- Die Person sich an religiös oder politisch motivierten Gewalttätigkeiten beteiligt hat, zu diesen aufgerufen oder mit diesen gedroht hat (§ 54 AufenthG Abs. 1 (4)).
- Oder die Person zu Hass gegen Gruppen bestimmter Religionen oder Ethnien aufruft (§ 54 AufenthG Abs. 1 (5)).

Neu hinzugekommen durch das *Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern* ist das besonders schwere Ausweisungsinteresse, wenn eine Verurteilung zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von **mindestens einem Jahr** vorliegt und die Straftat „mit Gewalt, unter Anwendung von Drohung mit Gefahr für Leib und Leben oder mit List“ begangen worden ist. Die Straftat muss sich entweder „gegen das Leben, die körperlich Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung [oder] das Eigentum“ richten (§ 54 AufenthG Abs. 1 (1a)). Auch Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte fällt mit in diese Aufzählung.

Ein schweres Ausweisungsinteresse liegt unter anderem vor, wenn eine ausländische Person zu einer Straftat von mindestens einem Jahr verurteilt wurde, in bestimmter Art gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen hat oder gegenüber deutschen Behörden oder Behörden eines Schengen-Staates falsche Angaben gemacht hat (§ 54 Abs. 2).

Ein Bleibeinteresse wird in § 55 AufenthG weiter konkretisiert und wiegt in folgenden Fällen besonders schwer:

- Wenn sich Personen mit einer Niederlassungserlaubnis über fünf Jahre in der Bunderepublik aufhalten (§ 55 AufenthG Abs. 1 (1))
- Wenn Personen, die im Bundesgebiet geboren oder vor dem 18 Lebensjahr eingereist sind, sich mit einer Aufenthaltserlaubnis seit 5 Jahren dort befinden (§ 55 AufenthG Abs. 1 (2))
- Wenn Personen mit einer der oben genannten Personen verheiratet sind (§ 55 AufenthG Abs. 1(3)).

- Wenn Personen mit einem Deutschen/einer Deutschen in einer Lebensgemeinschaft leben oder Sorge- oder Umgangsrecht für einen minderjährigen Deutschen ausüben (§ 55 AufenthG Abs. 1 (4))
- Wenn Personen subsidiär schutzberechtigt sind oder eine bestimmte Aufenthaltserlaubnis innehaben (§ 55 AufenthG Abs. 1 (5) - (6)).

Zum Schutz der inneren Sicherheit können Maßnahmen gegen bestimmte ausreisepflichtige Ausländer getroffen werden. Personen, bei denen ein Verstoß gegen § 54 Abs. 1 Nummer 2 bis 5 AufenthG festgestellt wurde oder durch die eine terroristische Gefahr und somit eine Abschiebungsanordnung vorliegt (§ 58a AufenthG), müssen sich nach § 56 Abs. 1 AufenthG mindestens einmal wöchentlich bei der für ihren Aufenthaltsort zuständigen polizeilichen Dienststelle melden. Außerdem ist der Aufenthalt des Ausländers auf den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde beschränkt, sofern vonseiten der zuständigen Ausländerbehörde keine Ausnahmen bezüglich der räumlichen Beschränkung gestattet wurden.

Das Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerben führte auch zu Änderungen zu Rechtsvorschriften im Asylgesetz, die sich unter anderem auf das Aufenthaltsgesetz beziehen. Diese Änderung betreffen vor allem die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft und das Weitergeben von Daten bei Straftaten.

Eine Abschiebung in ein Land, in dem das Leben oder die Freiheit einer Person bedroht ist, ist nicht zulässig (§ 60 Abs. 1 AufenthG). Dies findet jedoch keine Anwendung, wenn diese Person zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 3 Jahren verurteilt wurde und nach § 60 Abs. 8 AufenthG eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt. Einer Person, die unter diesen Absatz fällt, kann nach § 3 Abs. 4 AsylG ebenfalls keine Eigenschaft als Flüchtling zuerkannt werden. Durch Änderung des Asylgesetzes gilt dies auch für Ausländer, die nach § 60 Abs. 8 AufenthG aufgrund von Verbrechen gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung, das Eigentum oder Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wurden. Nach § 3 Abs. 4 AsylG ist in diesen Fällen eine Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft ebenfalls nicht mehr möglich.

Durch Änderungen in § 8 AsylG müssen personenbezogene Daten bei Einleitung eines Strafverfahrens unter bestimmten Umständen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weitergeleitet werden. Die Benachrichtigung erfolgt bei Erhebung einer Klage, wenn eine Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren zu erwarten ist oder wenn die Voraussetzungen des § 54 AufenthG erfüllt sind. Auch bei der Erledigung eines Strafverfahrens muss unter eben diesen Bedingungen das Bundesamt unterrichtet werden.

## 4 Forschungsstand

Kriminalität im Kontext von Zuwanderung wird sowohl national, als auch international zunehmend beforscht. Im vorliegenden Abschnitt sollen Befunde zum Thema Migration und Kriminalität sowohl aus der nationalen als auch aus der internationalen Literatur berichtet werden. Vorab soll jedoch auf Einflussfaktoren verwiesen werden, für die sich in der bisherigen kriminologischen Forschung bedeutsame Zusammenhänge – sowohl kriminalitätsfördernde als auch kriminalitätshemmende – zur strafrechtlichen Auffälligkeit ergeben haben und die dementsprechend als Einflussfaktoren Berücksichtigung bei der Untersuchung der Kriminalität im Kontext von Zuwanderung finden sollten. Wenn auch nicht alle der im Folgenden aufgezählten Faktoren in dieser Studie untersucht werden können, so ist doch im Rahmen der Ergebnisinterpretation zum einen zu klären, ob Unterschiede hinsichtlich der Faktoren zwischen den Bevölkerungsgruppen plausibel anzunehmen sind, und zum anderen, ob diese Faktoren ursächlich für etwaige Unterschiede sein können.

### 4.1 Einflussfaktoren auf kriminelles Verhalten

Zunächst sind rein demographische Einflüsse auf die Kriminalitätsbelastung in Betracht zu ziehen: So ergeben sich weltweit und kulturübergreifend für Männer höhere Kriminalitätsbelastungswerte als für Frauen (Bliesener, 2014). Daher sollte die **Geschlechterverteilung** beim Vergleich der Kriminalitätsbelastung von verschiedenen Bevölkerungsgruppen stets Berücksichtigung finden. Ebenso ist die **Altersverteilung** relevant, da die Häufigkeit von strafrechtlichen Auffälligkeiten über die Lebensspanne hinweg nicht gleichverteilt ist. So weisen Jugendliche und Heranwachsende eine deutlich höhere Deliktbelastung als jüngere Kinder oder Erwachsene auf. Dieses Phänomen ist auch als „Alters-Kriminalitäts-Kurve“ (age-crime-curve) bekannt (Farrington, 1986).

Zudem weisen empirische Befunde Zusammenhänge von Kriminalität und **Bildung bzw. Ausbildung** (Machin, Marie & Vujić, 2011, Enzmann, Brettfeld & Wetzels, 2004) und Einkommen / Erwerbstätigkeit aus (Pratt & Cullen, 2005). Vor diesem Hintergrund sollte der **sozioökonomische Status** gerade bei Zuwanderern, die als Schutzsuchende oftmals aufgrund ihrer aufenthaltsrechtlichen Situation von der Erwerbstätigkeit ausgeschlossen sind oder deren Zuwanderung in der Suche nach Erwerbstätigkeit begründet ist, als mögliche Erklärung für etwaige Unterschiede in Betracht gezogen werden.

Als weiterer Einflussfaktor ist die **Wohnumgebung** der Zuwanderer zu beachten. Sowohl die Art der Unterkunft (private Wohnungen gegenüber Massenunterkünften) als auch die lokalräumliche Verteilung der Zuwanderer auf ländliche oder städtische Gebiete sollten Berücksichtigung finden. Grundsätzlich geht ein höherer **Urbanisierungsgrad** mit einer höheren Kriminalitätsbelastung einher (Glaeser & Sacerdote, 1999). Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Unterbringung von Flüchtlingen existieren dagegen bislang nicht.

Vor dem Hintergrund des schützenden Einflusses von Paarbeziehungen (Simons, Stewart, Gordon, Conger & Elder, 2002) und des negativen Einflusses von problematischen Familienverhältnissen (Pratt & Cullen, 2005) auf die Entwicklung von Straffälligkeit, sollte zudem die **familiäre Situation** der Zuwanderer Beachtung finden. Trennung von der Familie während der Flucht oder das Zurücklassen der Familie in den Heimatländern bei Arbeitsmigranten könnten in der Gruppe der Zuwanderer zu einer deutlich erhöhten Prävalenz von familiären Problemlagen oder sozialer Isolation führen.

Zusätzlich sind auch **gesundheitliche Probleme** in Betracht zu ziehen, die kriminogen wirksam werden können und deren Prävalenzen sich von denen der deutschen Bevölkerung unterscheiden. So zeigt sich, dass posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) delinquente Verhaltensweisen begünstigen können (Becker & Kerig, 2011). Die Auftretenswahrscheinlichkeit einer PTBS ist bei Flüchtlingen gegenüber der heimischen Bevölkerung in westlichen Ländern um etwa das Zehnfache erhöht ist (Fazel, Wheeler & Danesh, 2005).

Da in der vorliegenden Untersuchung das Kriminalitätsgeschehen in der Gruppe der Zuwanderer ausschließlich über polizeiliche Erkenntnisse zu Straftaten abgebildet wird, sind zudem Faktoren wie die **Anzeigebereitschaft** in der Gesamtbevölkerung gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen und auch die **polizeiliche Kontrolldichte** zu

berücksichtigen. Baier, Pfeiffer, Simonson und Rabold (2009) berichten von einer deutlich erhöhten Anzeigebereitschaft gegenüber Tätern mit Migrationshintergrund. Bei Gewaltdelikten unter Jugendlichen liegt der Anteil der angezeigten Vorfälle bei 19,5 Prozent sofern sowohl Täter als auch Opfer Deutsche waren. Bei einem deutschen Opfer und einem Täter mit Migrationshintergrund liegt der Wert dagegen bei 29,3 Prozent. Haben sowohl Opfer als auch Täter einen Migrationshintergrund werden 21,2 Prozent der Delikte zur Anzeige gebracht. Auf eine höhere Anzeigebereitschaft gegenüber Personen mit einem fremdethnischem Hintergrund verweist auch Köllisch (2004). Für verschiedene Gewaltdelikte spezifizieren Pfeiffer, Baier & Kliem (2018) diese Zahlen weiter: So zeigten deutsche Opfer fremdethnische Täter bei schwerer bzw. gefährlicher Körperverletzung zu 25,0 % an. Deutsche Täter hingegen nur in 20,0 % der Fälle. Deutlicher fällt die Differenz hinsichtlich der Anzeigebereitschaft bei Raubdelikten (Täter fremdethnisch: 45,1 %, Täter deutsch: 30,0 %) und sexueller Gewalt aus (Täter fremdethnisch: 44,0 %, Täter deutsch: 18,2 %).

Als weiterer Einflussfaktor wird die Akzeptanz **gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen**<sup>7</sup> diskutiert. Diese ist unter jugendlichen Migranten<sup>8</sup> im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund stärker ausgeprägt (Enzmann, Brettfeld & Wetzels, 2004) und auch nach statistischer Kontrolle für soziostrukturelle Faktoren, das Bildungsniveau und erfahrener Elterngewalt in der Kindheit ein signifikanter Prädiktor für selbstberichtete Gewaltstraftaten (Enzmann, Brettfeld & Wetzels, 2004).

Im Folgenden sollen die empirischen Befunde zur Kriminalitätsbelastung von Zuwanderern zunächst auf internationaler Ebene und anschließend für Deutschland präsentiert werden.

#### **4.2 Internationale Befunde**

GROßBRITANNIEN - Bell, Fasani und Machin (2013) haben den Einfluss von Zuwanderung auf die Entwicklung der Eigentums- und Gewaltdelikte untersucht. Dabei unterschieden die Autoren zwischen erstens Asylsuchenden aus der Zuwanderungswelle Ende der 90er Anfang der 2000er Jahre und zweitens Arbeitsmigranten, die infolge der 2004 in der EU implementierten Arbeitnehmerfreizügigkeit nach Großbritannien kamen. Ausgewertet wurde

---

<sup>7</sup> Beispiel-Items aus der Skala „Gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen“ (aus Enzmann, Brettfeld & Wetzels (2004): „Ein richtiger Mann ist bereit, sich mit körperlicher Gewalt gegen jemanden durchzusetzen, der schlecht über die Familie redet.“, „Ein Mann sollte bereit sein, Frau und Kinder mit Gewalt zu verteidigen.“, „Ein Mann, der nicht bereit ist, sich gegen Beleidigungen mit Gewalt zu wehren, ist ein Schwächling.“

<sup>8</sup> Befragt wurden Schüler der 9. Und 10. Klassenstufe.

das lokalräumliche Kriminalitätsaufkommen. Für die Eigentumsdelikte zeigt sich ein positiver Zusammenhang (im Sinne eines höheren Kriminalitätsaufkommens) für die Gruppe der Asylsuchenden und ein negativer Effekt für Arbeitsmigranten. Keine signifikanten Zusammenhänge konnten zwischen der Zugehörigkeit zur Zuwanderungsgruppe und Gewaltdelikten festgestellt werden. Die Autoren fanden zusätzlich einen positiven Zusammenhang zwischen Eigentumskriminalität und Bezug von Transferleistungen. Vor dem Hintergrund, dass der Anteil der Arbeitslosen unter den Asylsuchenden in der Stichprobe bei durchschnittlich 32,7 %, der Anteil der Erwerbstätigen bei den Arbeitsmigranten hingegen bei 83,5 % liegt, plädieren die Autoren für eine schnellere Integration der Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt. Jaitman und Machin (2013) untersuchten den Zusammenhang zwischen dem Zuwandereranteil an der Gesamtbevölkerung und der allgemeinen Kriminalitätsrate für Gesamt-Großbritannien und im Speziellen für London, da dort der Zuwachs des Zuwandereranteils besonders hoch war. Die Autoren konnten keinen Einfluss des Anteils von Zuwanderern an der Gesamtbevölkerung auf die Kriminalitätsbelastung feststellen. Dies galt sowohl auf Landesebene als auch für London, wo sich der relative Anteil von Zuwanderern in den Jahren 1991 bis 2011 von 21,7 % auf 36,6 % erhöhte.

ITALIEN - Bianchi, Buonanno und Pinotti (2012) konnten eine Korrelation zwischen Anstieg der Zuwanderungszahlen und einem Anstieg der Raubdelikte nachweisen. Nach Berücksichtigung der Kontrollvariablen Alter, Geschlecht und Bildungsgrad konnte der Zusammenhang zwischen steigenden Zuwanderungszahlen und Raubdelikten jedoch nicht bestätigt werden.

BELGIEN - Bircan und Hooghe (2011) untersuchten in Belgien erstens den Zusammenhang zwischen dem Ausländeranteil in den Gemeinden und der Kriminalitätsrate und zweitens den Zusammenhang zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen und Kriminalitätsrate innerhalb der untersuchten Gemeinde. Als Kontrollvariablen wurde das durchschnittliche Einkommen, die Arbeitslosenquote und die Populationsdichte berücksichtigt. Weder ein erhöhter Anteil an Nicht-Belgiern unter den Einwohnern noch die Zuwanderungsrate hatten einen signifikanten Einfluss auf die Häufigkeit der Eigentums- oder Gewaltdelikte. Für die größten Gruppen der Zuwanderer in Belgien (Türken und Marokkaner) konnte ebenfalls keine erhöhte Kriminalitätsbelastung nachgewiesen werden.

SCHWEIZ – In der Schweiz konnte im Rahmen einer Studie im Zeitraum von 1982 bis 1998 eine Zunahme der ausländischen Tatverdächtigen bei gleichzeitigem Rückgang der

schweizerischen Tatverdächtigen beobachtet werden (Storz, 2001). In der Strafurteilstatistik zeigte sich eine ähnliche Entwicklung, jedoch lag für ein Viertel der verurteilten Ausländer lediglich ein Urteil wegen Straftaten gegen Aufenthaltsgesetze vor. Die Autorin fasst zusammen, dass „ein einfacher Zusammenhang zwischen dem (nichtsweizer) Pass und der Kriminalitätsbelastung nicht existiert. Als bestimmend erweisen sich vielmehr andere Faktoren wie der Aufenthaltsstatus, die Herkunftskultur und der sozioökonomische Status und die dadurch gegebenen Lebensbedingungen, Integrationsmöglichkeiten und – motivation.“ (Storz, 2001, S.325).

NIEDERLANDE - Engbersen, van der Leun und Boom (2007) fassen in ihrem Review die Ergebnisse der Forschung zur Kriminalitätsentwicklung für die postkoloniale Migration in den 50er und 60er Jahren und die Fluchtmigration in den 80er und 90er Jahren zusammen. Sie kommen zu dem Schluss, dass Migranten bei den Tatverdächtigen deutlich überrepräsentiert sind. So weisen männliche Migranten eine 2,5-fach und weibliche Migrantinnen eine 3-fach erhöhte Wahrscheinlichkeit auf, als Tatverdächtige in Erscheinung zu treten, als gleichgeschlechtliche Personen ohne Migrationshintergrund. Insbesondere zeigt sich in der zweiten Generation von Zuwanderern eine erhöhte Kriminalitätsbelastung, wobei die Autoren die Allgemeingültigkeit einer höher deliktbelasteten zweiten Zuwanderergeneration einschränken: Für die zweite Generation marokkanischer und türkischer Einwanderer scheint dies im Gegensatz zu Nachkommen von Zuwanderern aus asiatischen Gebieten zuzutreffen. Abseits der Deliktbelastung zeigt sich die Überrepräsentation der Zuwanderer auch im niederländischen Strafvollzug. Während weniger als 10 % der Bevölkerung außerhalb der Niederlande geboren wurden, macht diese Personengruppe mehr als 50 % der Inhaftierten aus. Die Autoren verweisen zudem auf den Einfluss des Aufenthaltsstatus: Personen mit unklarem Aufenthaltsstatus, wie Asylsuchende oder illegale Immigranten, neigen eher zur Begehung von Straftaten als Personen mit einem sicheren Aufenthaltsstatus, der für gewöhnlich auch mit der Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit einhergeht.

USA - Sampson et al. (2005) untersuchten den Zusammenhang von Gewaltkriminalität und Ethnie und kontrollierten dabei den Einfluss von Migrationsgeneration, familiären Strukturen, sozioökonomischem Status und der Wohnumgebung. Hinsichtlich der Häufigkeit von Gewaltdelikten berichten die Autoren im Vergleich zur weißen Bevölkerung höhere Prävalenzen für Afroamerikaner und niedrigere Prävalenzen für Hispanics. Die Unterschiede

in der Prävalenz ließen sich allerdings vollständig auf die erwähnten Kontrollvariablen zurückführen und dies sowohl für legale als auch illegale Zuwanderung. Auch in anderen amerikanischen Studien konnte der Befund repliziert werden, dass der Zusammenhang zwischen Zuwanderung und Kriminalität deutlich komplexer ist und teilweise nivelliert wird, sobald andere Variablen mit in die Analyse miteinbezogen werden (siehe Lee, Martínez & Rosenfeld, 2001). Martínez und Lee (2000) kommen in ihrer Übersichtsarbeit gar zu dem Schluss “that immigrants display tremendous variations over time and space in their criminal involvement and, contrary to popular opinion, nearly always exhibit lower crime rates than native groups” (U.S. Department of Justice Office of Justice Programs, 2000, p. 496). Ousey und Kubrin (2009) konnten in ihrer Längsschnittstudie im Einklang mit der Aussage der zuvor erwähnten Arbeit einen mittleren negativen Zusammenhang zwischen Immigrationsindizes und der Rate der Gewaltverbrechen feststellen. Als mögliche Erklärung für den negativen Zusammenhang diskutieren die Autoren die Auswirkungen eines konservativeren Familienbildes innerhalb der Zuwandererfamilien (weniger Scheidungen, weniger Single-Haushalte). Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Wadsworth (2010) bei der Betrachtung von Raub- und Tötungsdelikten und vermutet einen Einfluss des Anstiegs der Zuwanderungszahlen zwischen 1990 und 2000 und dem Rückgang der Kriminalitätsraten in Amerika. Adelman, Reid, Markle, Weiss und Jaret (2016) untersuchten die Entwicklung von Gewalt- und Eigentumsdelikten in Metropolregionen von 1970 bis 2010 unter besonderer Berücksichtigung des Anteiles der ausländischen Wohnbevölkerung in diesen Gebieten. Sie stellten fest, dass eine Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung um ein Prozent zu einer Abnahme der Gewaltdelikte um 4,9 Delikte pro 100.000 Einwohner und bei Eigentumsdelikten zu einer Abnahme von 99 Delikten pro 100.000 Einwohnern führte.

### **4.3 Nationale Befunde**

Im Gegensatz zum angloamerikanischen Raum ist die Forschungslage bezüglich der Kriminalitätsbelastung von Zuwanderern und verschiedener Ethnien bzw. Nationalitäten in Deutschland deutlich übersichtlicher. Insbesondere gilt dies hinsichtlich der Kontrolle von möglichen Einflussfaktoren, die unterschiedliche Deliktbelastungen bedingen könnten. Vorrangig werden Officialdaten herangezogen, um die Deliktbelastung der nichtdeutschen Personengruppen zu beschreiben. Zunächst sollen die offiziellen Zahlen des BKA zum Thema Zuwandererkriminalität vorgestellt werden. Anschließend soll auf weitere Studien eingegangen werden, die aus Kriminalitätsstatistiken die Deliktbelastung von Zuwanderern

abschätzen. Abschließend sollen Forschungsergebnisse berichtet werden, die auf Dunkelfeldbefragungen basieren.

Das Bundeskriminalamt gibt seit 2016 das *Bundeslagebild Kriminalität im Kontext von Zuwanderung* heraus. Die Ergebnisse des Berichtes aus dem Mai 2017 (Bundeskriminalamt, 2017) für das Jahr 2016 sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass lediglich Personen als tatverdächtige Zuwanderer erfasst werden, deren Aufenthaltsstatus mit „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent- /Bürgerkriegsflüchtling“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ in den polizeilichen Systemen erfasst wurde.<sup>9</sup> Personen mit positiv abgeschlossenem Asylverfahren können dabei nicht berücksichtigt werden, da sie lediglich unter dem Sammelbegriff „sonstiger legaler Aufenthalt“ erfasst werden. Ausländerrechtliche Verstöße wurden bei der Betrachtung zudem ausgeklammert.

Auf 3.175.324 aufgeklärte Straftaten insgesamt kamen im Jahr 2016 293.467 aufgeklärte Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer, was einem Anteil von 9,2 % entspricht. Die Zusammensetzung der deliktischen Aktivität stimmt für die Gruppe der Zuwanderer (mindestens ein tatverdächtiger Zuwanderer) weitestgehend mit der Struktur der Delikte ohne tatverdächtige Zuwanderer überein. Abweichungen ergeben sich lediglich für Diebstahlsdelikte, deren Anteil unter den Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderer höher ausfällt (31 % unter den aufgeklärten Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer gegenüber 19 % unter den aufgeklärten Straftaten ohne Zuwanderer) und für die Kategorie der „sonstigen Straftatbestände“ (11 % unter den aufgeklärten Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer gegenüber 20 % unter den aufgeklärten Straftaten ohne Zuwanderer). Insgesamt wurden 2016 174.438 tatverdächtige Zuwanderer registriert. Dies entspricht, verglichen mit dem Vorjahr (114.238 Tatverdächtige), einer Steigerung um 53 %. Der Anteil von Zuwanderern an der zwischen 2015 und 2016 konstant bleibenden Gesamtzahl der registrierten Tatverdächtigen stieg von 5,7 % in 2015 auf 8,6 % in 2016 an. Rund 31 % der tatverdächtigen Zuwanderer waren 2016 als Mehrfachtatverdächtige (mindestens zwei registrierte Straftaten im Jahr) registriert. Etwa 5 % der tatverdächtigen Zuwanderer traten darüber hinaus mit mehr als fünf Delikten in Erscheinung.

---

<sup>9</sup> Seit 2017 wird auch der Aufenthaltsstatus „Asylberechtigter“ erhoben.

Einige Nationen scheinen dabei unter den Tatverdächtigen überrepräsentiert und andere Nationen unterrepräsentiert zu sein: In der Kriminalstatistik unterrepräsentiert sind dabei vor allem Syrien (Zuwandereranteil<sup>10</sup>: 36,6 %, Tatverdächtigenanteil<sup>11</sup>: 17,6 %), Afghanistan (Zuwandereranteil: 14,3 %, Tatverdächtigenanteil: 10,0 %) und Irak (Zuwandereranteil: 11,9 %, Tatverdächtigenanteil: 7,3 %). Dabei sind jedoch auch die relativ hohen Schutzquoten<sup>12</sup> dieser Länder zu berücksichtigen (vgl. BAMF, 2017b). Nach positivem Abschluss des Asylverfahrens werden dementsprechend viele Personen bei der polizeilichen Erfassung nicht mehr als tatverdächtige Zuwanderer registriert. Überrepräsentiert sind dagegen Serbien (Zuwandereranteil: 1,7 %, Tatverdächtigenanteil: 4,4 %) Algerien (Zuwandereranteil: 1,2 %, Tatverdächtigenanteil: 4,8 %), Marokko (Zuwandereranteil: 1,0 %, Tatverdächtigenanteil: 4,7 %), Georgien (Zuwandereranteil: 0,6 %, Tatverdächtigenanteil: 2,5 %) und Tunesien (Zuwandereranteil: 0,2 %, Tatverdächtigenanteil: 1,4 %). Bei diesen Ländern sind nur sehr geringe Schutzquoten festzustellen (BAMF, 2018). Dementsprechend ist nicht klar, inwieweit die Über- oder Unterrepräsentation auch auf die unterschiedliche Erfassungspraxis nach Asylgewährung zurückzuführen ist.

Walburg (2014) untersucht in seiner Studie die Delinquenzbelastung von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund und trennt dafür die kriminalstatistischen Angaben nach deutschen und nichtdeutschen Personen auf. Zu dem Vorgehen merkt der Autor selbst an, dass die Trennung in deutsche und nichtdeutschen Personen problematisch ist, da hierüber nach Einführung des Geburtsortprinzips nur eingeschränkt Aussagen über den Migrationshintergrund getroffen werden können. Der Autor findet für nichtdeutsche Jugendliche im Zeitraum von 2005 bis 2013 eine sinkende Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)<sup>13</sup> sowohl für die Gesamtheit aller Delikte (mit Ausnahme der ausländerrechtlichen Verstöße) als auch für die Gewaltdelikte. Die TVBZ über alle Deliktbereiche sinkt von 12.342 in 2005 auf 10.165 in 2013. Für die Gewaltdelikte fällt der Rückgang mit einer Reduktion um mehr als ein Drittel noch deutlicher aus (2005: 2.823, 2013: 1.862). Die TVBZ liegt dabei 2013 allerdings sowohl für die Gesamt- als auch Gewaltkriminalität doppelt respektive dreifach so hoch wie für deutsche Jugendliche, für die im betrachteten Zeitraum ein teils noch deutlicherer Rückgang der TVBZ zu verzeichnen war. Walburg verweist darauf, dass beim

---

<sup>10</sup> Anteil an den Erfassungen im EASY-System 2015 und 2016

<sup>11</sup> Anteil an der Gesamtheit der tatverdächtigen Zuwanderer

<sup>12</sup> Anteil der erfolgreich gestellten Asylanträge

<sup>13</sup> Tatverdächtige pro 100.000 Einwohner

Vergleich der TVBZ berücksichtigt werden muss, dass in die obenstehenden Zahlen auch Tatverdächtige aus dem Ausland mit in die Analyse einfließen und somit die reale Deliktbelastung überschätzt wird. Der Autor greift des Weiteren Zahlen aus der Berliner Kriminalstatistik 2012 auf, die eine Differenzierung zwischen Deutschen, Deutschen mit Migrationshintergrund und nichtdeutschen für Delikte mit Gewaltbezug (Rohheitsdelikte, Mord/Totschlag, Sexualdelikte) erlaubt. Hier zeigte sich, dass die TVBZ für deutsche Jugendliche und deutsche Jugendliche mit Migrationshintergrund weitestgehend identisch sind (deutsch ohne Migrationshintergrund: 2.353, deutsch mit Migrationshintergrund: 2.801). Eine deutlich erhöhte TVBZ ergibt sich mit 5.388 lediglich für Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit. In seinem Folgegutachten greift Walburg auch die Erkenntnisse zu den Neuzuwanderern im Rahmen der Flüchtlingswelle 2015 auf und berichtet von einer deutlichen Zunahme des Anteils nichtdeutscher Tatverdächtiger von 2008 (18,9 %) bis 2015 (27,6 %) (Walburg, 2016). Dabei stechen laut Walburg insbesondere der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger in den Bereichen der Diebstahls- und Raubdelikte hervor (insbesondere Taschendiebstahl mit 75,7 % Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger). Bei Gewaltdelikten liegt der Anteil nur geringfügig über dem Durchschnitt, bei Sachbeschädigungs- und Beleidigungsdelikten dagegen darunter. Die Altersgruppe mit dem größten Zuwachs an Tatverdächtigungen waren die Heranwachsenden im Alter zwischen 21 und 24 mit einem Zuwachs von 59 %, was über dem Anstieg des Bevölkerungsanteils liegt. Bezüglich des Aufenthaltsstatus stellt Walburg fest, dass ausländische Arbeitnehmer nur einen sehr kleinen Teil der Tatverdächtigen im Bereich der Eigentumsdelikte mit seit 1993 sinkender Tendenz stellen. Gleiches gilt auch für unerlaubt aufhältige Personen. Die größte Gruppe der Tatverdächtigen hat den Status „sonstiger legaler Aufenthalt“ inne. Hier zeigt sich, dass die Duldung, die seit 2011 als gesonderter Status in der Kriminalstatistik erfasst wird, keinen nennenswerten Anteil der Personengruppe mit „sonstigem legalem Aufenthalt“ ausmacht (14.000 der 330.000 Tatverdächtigen).

Weiterhin führt Walburg (2016) basierend auf der PKS 2015 aus, dass sich der Wohnsitz der nichtdeutschen Tatverdächtigen in Abhängigkeit von der Deliktart stark unterscheidet. Bei der gefährlichen oder schweren Körperverletzung haben 10,9 % der ausländischen Tatverdächtigen den Wohnsitzstatus „Wohnsitz im Ausland“ oder „Unbekannter/kein fester Wohnsitz“ inne, während hingegen der Anteil dieser beiden Kategorien im Bereich des Kfz-

Diebstahls bei 63,1 % liegt (beim Wohnungseinbruchsdiebstahl sind es immer noch mehr als 50 % der nichtdeutschen Tatverdächtige).

Pfeiffer, Baier und Kliem (2018) betrachten die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Gewaltkriminalität in Niedersachsen im Zeitraum von 2012 bis 2016. Die Autoren berichten eine deutliche Zunahme der Gewaltstraftaten mit tatverdächtigen Flüchtlingen (+ 241,7 % von 2014 auf 2016). Dabei verweisen die Autoren darauf, dass die Zunahme der Gewaltstraftaten größer ist, als sie durch den Bevölkerungszuwachs innerhalb der Gruppe der Flüchtlinge<sup>14</sup> (+117,0 %) zu erwarten gewesen wäre. Pfeiffer, Baier & Kliem verweisen weiterhin auf die Altersverteilung der Flüchtlinge: So stellen die männlichen 14- bis unter 30-Jährigen 26,9 % der im Jahr 2016 in Niedersachsen registrierten Flüchtlinge. Diese Gruppe stellt dabei 65,4 % der tatverdächtigen Flüchtlinge im Bereich der Gewaltkriminalität. Neben dem Anzeigeverhalten von Gewaltopfern führen die Autoren zudem den möglichen Einfluss gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen als Erklärung an (siehe Abschnitt 4.1).

Dehos (2018) analysierte bundesweit den Zusammenhang zwischen der Änderung des Anteils an Asylbewerbern und anerkannten Asylberechtigten und der Häufigkeits- und Tatverdächtigenbelastungszahlen über den Zeitraum von 2010 bis einschließlich 2015. Dabei ergab sich - nach Exklusion der ausländerrechtlichen Verstöße – kein Zusammenhang zwischen dem Anteil der Asylbewerber und der Gesamtkriminalität. Für den Bevölkerungsanteil anerkannter Flüchtlinge ergab sich ein bedeutsamer Zusammenhang zur Gesamtkriminalität, der auf einen Anstieg der Eigentums- und Betrugsdelikte zurückzuführen ist.

Walburg (2014) weist darauf hin, dass Zuwanderungsgegebenheiten und Migrationskonstellationen besonders vielschichtig sind und Officialdaten allein nicht hinreichend für eine vollständige Beschreibung des Phänomens der Zuwanderererkriminalität sind. Daher sollen im Folgenden auch Daten aus Befragungen berichtet werden.

Naplava (2003) zieht für eine Sekundäranalyse die Ergebnisse von vier Schülerbefragungen heran, die in der Zeit von 1995 bis 2000 durchgeführt wurden. Nur in einer Schülerbefragung zeigte sich hinsichtlich der Prävalenz (erfasst über einen Gesamtindex aus jeweils einem Item

---

<sup>14</sup> Asylbewerber, Asylberechtigte, national Schutzberechtigte, Kontingentflüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte, Geduldete, Personen mit unerlaubtem Aufenthalt oder unerlaubter Einreise, sonstige Personen mit Flüchtlingseigenschaft.

zu einfachem Diebstahl, schwerem Diebstahl, Körperverletzung und Sachbeschädigung) ein Unterschied zwischen Einheimischen, Aussiedlern und Gastarbeitern. Hier waren sowohl Mädchen als auch Jungen von Aussiedlern und Gastarbeitern signifikant häufiger hinsichtlich strafrechtlich relevanten Verhaltens auffällig als einheimische Kinder. Dabei ist die Stichprobengröße in dieser Studie insbesondere in den Gruppen der Aussiedler und Gastarbeiter gering. In den übrigen Studien lassen sich keine signifikanten Unterschiede für den Gesamtindex der Deliktbelastung finden.

Für Ladendiebstähle zeigen sich jedoch in drei der vier Studien signifikante Unterschiede (Naplava, 2003). Hier zeigen die Kinder von Gastarbeitern die geringsten und die Kinder von Aussiedlern die höchsten Prävalenzen. Wird für das Alter, das Geschlecht und die besuchte Schulform kontrolliert bleibt allein die niedrigere Deliktbelastung der Gastarbeiterkinder im Vergleich zu den einheimischen Kindern signifikant. Für schwere Diebstahlsdelikte zeigt sich nach Kontrolle der soziodemografischen Variablen in zwei Studien eine schwach signifikant höhere Belastung der Aussiedlerkinder gegenüber den einheimischen Kindern und in einer Studie eine hoch signifikant höhere Belastung der Gastarbeiterkinder gegenüber den einheimischen Kindern. In drei der vier Studien zeigen sich zudem signifikant höhere Prävalenz für Körperverletzungsdelikte bei den Gastarbeiterkindern gegenüber den einheimischen Kindern. Hinsichtlich der Delikthäufigkeit ergaben sich in zwei Studien für die Delikte einfacher Diebstahl, schwerer Diebstahl, Körperverletzung und Sachbeschädigung keine signifikanten Unterschiede. In einer Studie konnte ein signifikant erhöhter Drogenkonsum der Aussiedler gegenüber sowohl den Gastarbeiterkindern und den einheimischen Kindern festgestellt werden. In einer anderen Studie war die Inzidenz der schweren Diebstahlsdelikte von Gastarbeiterkindern gegenüber einheimischen Kindern erhöht. In beide Studien konnten signifikante Unterschiede im Bereich der Häufigkeit von Körperverletzungsdelikten nachweisen. Dabei waren die Gastarbeiterkinder höher belastet als die einheimischen und Aussiedlerkinder.

Ebenfalls eine höhere Deliktbelastung für deutsche Schüler mit Migrationshintergrund finden Baier et al. (2009) in einer deutschlandweiten repräsentativen Schülerbefragung: Besonders für Gewaltdelikte und dort insbesondere hinsichtlich Mehrfachtäterschaften finden sich deutlich höhere Werte selbstberichteter Delinquenz als bei deutschen Schülern ohne Migrationshintergrund. Baier (2015a) weist weiter darauf hin, dass die Gruppe der Migranten

dabei nicht gleich belastet also nicht homogen ist. Für Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus der Türkei ergeben sich deutlich höhere Prävalenzen, als für Personen aus dem asiatischen Raum. Auch scheint der sozioökonomische Status allein die Differenzen hinsichtlich der Deliktbelastung nicht erklären zu können. Erst unter Gleichhaltung der kulturellen Orientierung (keine Erfahrung elterlicher Gewalt in der Kindheit und Ablehnung von Männlichkeitsnormen) gleichen sich die Prävalenzen für die Begehung von Gewaltdelikten von Schülern ohne und mit Migrationshintergrund an.

Eine der wenigen Täterbefragungen an einer Erwachsenen-Stichprobe stammt aus einer niedersachsenweiten Repräsentativbefragung (Baier, 2015b). Eine höhere Belastung der Personen mit Migrationshintergrund lässt sich hier fast ausschließlich für Körperverletzungsdelikte finden (Baier, 2015b).

Weisen im deutschsprachigen Raum sowohl die Befunde kriminalstatistischer Analysen als auch einiger Befragungsstudien auf eine höhere Prävalenz der Straftatenbegehung bei Zuwanderern hin, so wird dennoch in der Allgemeinbevölkerung das Ausmaß der durch Nichtdeutsche begangenen Kriminalität deutlich überschätzt. Pfeiffer, Kleimann, Petersen & Schott (2005) ließen in einer repräsentativen Zufallsstichprobe 1200 Personen den Anteil der von nichtdeutschen Personen begangenen Delikte im Jahr 2002 schätzen und gaben ihnen dabei den Anteil aus dem Jahr 1993 als Ausgangswert (27,0 %). Es zeigte sich, dass etwa 80 % der Personen einen Anstieg des Anteils der von Nichtdeutschen begangenen Kriminalität vermuteten (im Durchschnitt ergab sich ein geschätzter Anteil von 36,8 %) während die tatsächliche Entwicklung trotz zunehmendem Bevölkerungsanteil eine deutlich sinkende Tendenz aufwies (19,2 % im Jahr 2002).

Zusammenfassend ist die Forschungslage hinsichtlich der kriminellen Auffälligkeit von Zuwanderern nicht einheitlich. Dies hängt zum einen von der Verwendung unterschiedlicher Begrifflichkeiten (Migrationshintergrund, Zuwanderer erster, zweiter, dritter Generation, Flüchtlinge, Ausländer) und zum anderen vom Einsatz unterschiedlicher Untersuchungsmethoden (ökonometrische Analysen, Kriminalstatische Analysen, Täter-/Opferbefragungen) ab. Während die hauptsächlich in den Vereinigten Staaten durchgeführten ökonometrischen Analysen eine höhere Deliktbelastung zwischen verschiedenen Ethnien weitgehend negieren, so zeigen europäische kriminalstatistische Auswertungen fast durchgehend eine höhere Prävalenz für Straftaten und auch Verurteilungs-

und Haftquoten für zugewanderte Personen. Vieles spricht allerdings für eine verzerrte Darstellung durch rein kriminalstatistische Erhebungen. Einflussgrößen wie das Anzeigeverhalten in der Bevölkerung, vorurteilsgeleitetes Vorgehen bei Sicherheitsbediensteten (z.B. Ladendetektive) aber auch Polizisten sind neben statistisch immanenten Problemen wie der Umlage von Delikten im Ausland wohnender Personen auf die ansässige Bevölkerung sehr wahrscheinlich wirksam. Zudem spricht vieles dafür, dass das Phänomen der Zuwandererkriminalität differenziert zu betrachten ist: Zum einen sollten die untersuchten Gruppen der Zuwanderer klar umrissen sein, zum anderen sollte beachtet werden, dass Gruppen sich über die Zeit hinweg sowohl bezüglich ihres Verhaltens als auch hinsichtlich ihrer Zusammensetzung verändern. Letzteres gilt umso mehr für eine mobile Gruppe wie Zuwanderer, die sich in einem fremden Land in einem Integrationsprozess befinden.

## **5 Methodik**

In diesem Kapitel sollen zunächst die Studienziele benannt und folgend die Operationalisierung der Konstrukte „Zuwanderer“ und „Kriminalitätsbelastung“ vorgestellt werden. Anschließend werden die Daten(quellen) dargestellt, auf deren Grundlage die im Ergebnisteil berichteten Analysen durchgeführt wurden.

### **5.1 Studienziele**

Aufbauend auf der bisherigen Forschung zur Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, sollen im Rahmen dieser Studie verlässliche Zahlen zur Kriminalitätsbelastung der Gruppe der Zuwanderer in Schleswig-Holstein ermittelt und die Entwicklung der Kriminalitätsbelastung im Zeitraum von 2013 bis einschließlich des ersten Quartals 2017 dargestellt werden. Dabei sollen auch Differenzierungen nach Herkunftsland und Aufenthaltsstatus vorgenommen werden, um der heterogenen Zusammensetzung der Zuwanderer Rechnung zu tragen. Soweit möglich sollen kriminogene Einflussfaktoren wie Alter und Geschlecht Berücksichtigung finden, auch um die Entwicklung der Kriminalitätsbelastung zwischen deutscher und nichtdeutscher Bevölkerung vergleichbarer zu gestalten. Darüber hinaus soll auch der Tat- und Opferstruktur und deren möglichen Änderungen nachgegangen werden. Zusätzlich sollen Mehrfach- und Intensivtäterschaften betrachtet werden. Letztendlich sollen die Ergebnisse der vorliegenden Studie Hilfestellung beim Ableiten kriminalpolitischer Maßnahmen bieten.

## 5.2 Operationalisierung der Zuwanderer

Die Gruppe der Zuwanderer wird in der vorliegenden Studie über die Gruppe der Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit definiert. Dies eröffnet die Möglichkeit, die Daten aus der polizeilichen Kriminalstatistik und der polizeilichen Vorgangsbearbeitung mit den Daten aus den Ausländerzentralregisterstatistiken in Beziehung zu setzen. Eine Einengung auf die polizeilichen Angaben zu „tatverdächtigen Zuwanderern“ hätte der im nächsten Absatz vorgestellten Operationalisierung der Kriminalitätsbelastung über Tatverdächtigenraten aufgrund nicht zu ermittelnder Grundgesamtheiten im Wege gestanden.

## 5.3 Operationalisierung der Kriminalitätsbelastung

Die Kriminalitätsbelastung wird in der vorliegenden Studie als die Anzahl der Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner – also als relative Größe - angegeben. Die Berechnung erfolgt in Anlehnung an die in der PKS gebräuchliche Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ), weicht aber in einigen Punkten von dieser ab:

Zum einen wird auf Bundesebene für nichtdeutsche Personen keine TVBZ errechnet, da die Berechnung eine genaue Kenntnis der Grundgesamtheit erfordert, an welcher die Tatverdächtigen relativiert werden können. Da zum Beispiel auch Durchreisende, Touristen, Berufspendler und andere nicht registrierte nichtdeutsche Personen mit Straftaten auffallen, aber nicht bevölkerungsstatistisch erfasst werden, würden sich hinsichtlich der TVBZ Verzerrungen ergeben. **In der Vorbetrachtung** (Abschnitt 6.2) werden in der vorliegenden Studie dennoch solche - an die TVBZ angelehnten - Belastungszahlen errechnet, wobei auf die möglichen Verzerrungsfaktoren explizit eingegangen wird. Hierbei werden also alle von nichtdeutschen Personen begangenen Delikte an der in Schleswig-Holstein registrierten nichtdeutschen Bevölkerung (nachfolgend Meldebevölkerung genannt) umgelegt<sup>15</sup>. **In der Kernanalyse** (siehe Abschnitt 7) wird versucht, die Verzerrungen aufzuheben, indem nur die nichtdeutschen Tatverdächtigen aus der Meldebevölkerung Schleswig-Holsteins in die Auswertung einfließen. Gleiches Vorgehen findet hier auch bei der Berechnung der TVR für die deutsche Bevölkerung Anwendung. Auch hier werden nur die in Schleswig-Holstein gemeldeten Tatverdächtigen berücksichtigt.<sup>16</sup> Tatverdächtige, die nicht in Schleswig-Holstein gemeldet sind, werden von der Betrachtung ausgeschlossen und somit nur die gemeldeten

---

<sup>15</sup> Nicht gemeldete und damit nicht registrierte Personen können dabei nicht in die Grundgesamtheit aufgenommen werden, da diese in keinen Statistiken erfasst sind und eine valide Schätzung nicht möglich ist.

<sup>16</sup> Gleiches Vorgehen wird in der zweiten Auswertung auch für die deutschen Tatverdächtigen angewendet. Hier werden lediglich die in Schleswig-Holstein gemeldeten deutschen Tatverdächtigen berücksichtigt.

Tatverdächtigen auf die in Schleswig-Holstein gemeldeten nichtdeutschen Personen umgelegt.

Zum anderen werden bei der Berechnung der TVBZ Kinder unter acht Jahren ausgeschlossen. Die Exklusion dieser Altersgruppe war in der vorliegenden Studie aufgrund der Struktur der vorliegenden Daten aus der Ausländerzentralregisterstatistik (AZR-Statistik) nicht möglich, da die jüngste Altersgruppe in der Kategorie „unter 14 Jahren“ zusammengefasst berichtet wird<sup>17</sup>.

Die errechnete Kennzahl für die Kriminalitätsbelastung wird im folgenden Text als Tatverdächtigenrate (TVR) bezeichnet. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass die TVR in der vorliegenden Studie auf **zwei Wegen (Vorbetrachtung und Kernanalyse)** berechnet wird:

#### **1) Vorbetrachtung:**

Relativierung aller nichtdeutschen Tatverdächtigen an der Meldebevölkerung.

→ *Ergebnisse in Abschnitt 6.2*

#### **2) Kernanalyse:**

Relativierung der in Schleswig-Holstein gemeldeten, nichtdeutschen Tatverdächtigen an der Meldebevölkerung.

→ *Ergebnisse in Abschnitt 7*

In der Vorbetrachtung muss sich **zwangsläufig eine Überschätzung** der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung ergeben. Diese Zahlen können nicht losgelöst von der Kernanalyse interpretiert werden, geben aber in Kombination wertvolle Hinweise auf die importierte Kriminalität durch nicht gemeldete Personen (z.B. Durchreisende, Pendler, Touristen, nicht registrierte illegal aufhältige Personen), da genau der Anteil, der durch diese Personen gebildet wird, in der Kernanalyse wegfällt.

## **5.4 Daten**

Um die Deliktbelastung von Zuwanderern untersuchen und darüber hinaus ins Verhältnis zur Deliktbelastung der deutschen Bevölkerung setzen zu können, sind sowohl eine verlässliche Schätzung der Anzahl sich in Schleswig-Holstein aufhaltender Personen sowie eine genaue

---

<sup>17</sup> Mögliche sich daraus ergebende Verzerrungen beim Vergleich der Deliktbelastung deutscher und nichtdeutscher registrierter Personen werden in Abschnitt 7.11 dargelegt.

Darstellung der Kriminalität notwendig. Dafür wurden sowohl aggregierte Statistiken als auch personenbezogene Daten in die Analyse einbezogen. Als Grundlage der Schätzung für die Populationsgröße der in Schleswig-Holstein wohnhaften Personen wurden Ausländerzentralregister-Statistiken aber auch Zensus-Daten verwendet. Zur Bestimmung der Kriminalitätsbelastung wurden sowohl die offiziellen polizeilichen Kriminalstatistiken berücksichtigt, als auch personenbezogene polizeiliche Vorgangsdaten (@rtus / PKS) erhoben. Um Einflussfaktoren wie u.a. Aufenthaltsstatus, Bleibeperspektive und Familienstatus der Zuwanderer untersuchen zu können, wurden Daten von den Ausländerbehörden bezogen (ADVIS). Im Folgenden sollen die genannten Datenquellen und die erhobenen und/oder verwendeten Daten genauer erläutert werden.

#### **5.4.1 Aggregierte Daten**

##### *Ausländerzentralregister-Statistiken*

Das Ausländerzentralregister wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt. Die technische Betreuung obliegt dem Bundesverwaltungsamt. Im Ausländerzentralregister werden personenbezogene Daten von Menschen, die länger als drei Monate in der Bundesrepublik leben und keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, gespeichert. Datenübermittelnde Stellen<sup>18</sup> sind u.a. Ausländerbehörden, Bundes- und Landespolizeien, das Bundeskriminalamt, Landeskriminalämter, Zollkriminalamt, Verfassungsschutzbehörden und Gesundheitsbehörden.

Verwendung fanden die Statistiken 2013 bis 2016 (Stichtag 31.Dezember) und die Statistik für das erste Quartal 2017 (31.März). Die Statistiken enthalten die Anzahl der in Schleswig-Holstein wohnhaften nichtdeutschen Personen differenziert nach Staatsangehörigkeit, Alter, Geschlecht und Aufenthaltsstatus. Als Einschränkung ist anzumerken, dass den für die Studie vorliegenden Statistiken keine Altersgruppen innerhalb der Geschlechter und vice versa keine Geschlechterverteilung innerhalb der Altersgruppen zu entnehmen ist.

Um die nichtdeutsche Meldebevölkerung Schleswig-Holsteins zu erheben, wird die AZR-Statistik verwendet und der Bevölkerungsstatistik vorgezogen, da erstens die AZR-Statistiken aktuellere Zahlen bieten<sup>19</sup>, was aufgrund der dynamischen Bevölkerungsentwicklung in den

---

<sup>18</sup> Mit dem Datenaustauschverbesserungsgesetz im Februar 2016 ist auch den aufgeführten Behörden ein direkter Zugriff auf das AZR ermöglicht worden, sodass eine Eintragung direkt bei Erstkontakt und nicht erst bspw. bei Asylantragstellung vorgenommen werden kann.

<sup>19</sup> Zum Zeitpunkt der Auswertung lagen die Bevölkerungsstatistik bis einschließlich 2015 vor. Für die AZR-Statistik konnten die aktuellen Zahlen bis zum Stichtag 31.03.2017 bezogen werden.

Jahren 2015 bis 2017 große Relevanz besitzt, und zweitens eine differenzierte Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeiten erlauben.

### *Zensus 2011 und Zensus Fortschreibungen*

In der vorliegenden Untersuchung wird auf die Daten der im Jahr 2011 durchgeführten „Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus)“ durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (weitere Informationen in: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2015) und deren Fortschreibungen zurückgegriffen.

Die Daten des Zensus geben Auskunft über die Bevölkerungszahl auf Landes- und Kreisebene. Außerdem enthalten die Daten eine detaillierte Aufschlüsselung nach Alter und Geschlecht. Des Weiteren werden die Daten in die Unterkategorien „Insgesamt“, „Deutsch“ und „Nichtdeutsch“ unterteilt.

Die Zensus-Daten werden in der vorliegenden Analyse verwendet, um die Zahlen der in Schleswig-Holstein wohnhaften deutschen Personen darzustellen. Darüber hinaus wurden die Daten für die Bestimmung demographischer Merkmale (Alters- und Geschlechterverteilung) der deutschen Bevölkerung genutzt.

### *Polizeiliche Kriminalstatistik*

Jedes Jahr veröffentlicht das Bundeskriminalamt auf Grundlage der Daten der Landeskriminalämter einen Bericht über die bekannt gewordenen und rechtswidrigen Straftaten und Straftatenversuche: die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). In der vorliegenden Studie wird die PKS für das Land Schleswig-Holstein der Jahre 2013 bis 2016 verwendet.

## **5.4.2 Personenbezogene Daten**

Personenbezogene Daten wurden sowohl aus dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem @rtus, der PKS und aus den Datenbanken der Ausländerbehörden bezogen. Ziel war eine Verknüpfung der polizeilichen Daten mit den Daten der Ausländerbehörden, um eine gesicherte Datengrundlage hinsichtlich der aufenthaltsrechtlichen Situation in Verbindung mit der Kriminalität der Personen zu erhalten. Im Folgenden sollen die erhobenen Daten und die Datenaufbereitung kurz beschrieben werden.

### *Polizeiliche Vorgangsbearbeitungsdaten / PKS-Daten*

Vom LKA Schleswig-Holstein wurden die personenbezogenen Daten aus dem Vorgangsbearbeitungssystem @rtus und aus der PKS für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.03.2017 bezogen. Die Ausgabe beschränkt sich dabei auf Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und Personen deutscher Staatsangehörigkeit, sofern diese in Mittäterschaft aufgetreten sind.

Die **@rtus-Daten** enthalten Informationen zu den Tatverdächtigen und zu den Delikten, die **PKS-Daten** darüber hinaus Informationen zum Opfer. Für eine detaillierte Übersicht der erhobenen Variablen siehe Anhang A.

Da die angelieferten Daten zum einen unvollständige Fälle enthalten, die für die weitergehende Analyse aufgrund wichtiger fehlender Informationen zum Delikt oder zum Tatverdächtigen nicht herangezogen werden können, und zum anderen doppelte Einträge enthalten, war zunächst eine Aufbereitung der Daten notwendig, die im Folgenden dargestellt wird. Dabei soll darauf hingewiesen werden, dass die doppelten Fälle nicht als solche in den polizeilichen Datenbanken gespeichert sind, sondern bei der Datenausgabe künstlich erzeugt werden, sofern nach dem Zeitpunkt der ersten Erfassung des Falls im System weitere Informationen zu einem Fall nachgetragen wurden (hierzu siehe Beispiel 1 und Beispiel 2).

#### Beispiel 1:

Bei Tatverdächtigem X stellt sich im Laufe der Ermittlungsarbeit heraus, dass neben einer Körperverletzung in Tateinheit auch eine räuberische Erpressung vorgefallen ist. Dementsprechend wird die zusätzliche Strafnorm der räuberischen Erpressung im System nachgetragen.

→ Der Fall ist nur einmal in den polizeilichen Systemen enthalten. Werden die Daten jedoch in einer für die Auswertung geeigneten Weise ausgegeben, scheint dieser Fall mit zwei Eintragungen auf: Ein Fall mit ausschließlich der die Körperverletzung betreffenden Strafnorm und ein weiterer Fall, der beide Strafnormen beinhaltet.

### Beispiel 2:

Bei den Tatverdächtigen X, Y und Z werden im Laufe der Ermittlung neue Erkenntnisse hinsichtlich zusätzlich betroffener Strafnormen im System nachgetragen. Nach der Nachtragung dieser Strafnormen wird zusätzlich der Tatort im System geändert.

→ Die Straftat ist mit drei Eintragungen im System enthalten (jeweils ein Fall pro Tatverdächtigem). Bei der Ausgabe der Daten in einer für die Auswertung geeigneten Form werden jedoch drei Einträge mit den ursprünglichen Strafnormen und drei zusätzliche Eintragungen mit den veränderten Strafnormen ausgegeben. Da eine weitere Systemeingabe erfolgte, werden diese sechs Fälle erneut mit verändertem Tatort ausgegeben. Insgesamt ergeben sich also zwölf ausgegebene Fälle für drei ursprüngliche Eintragungen.

### Datenaufbereitung @rtus PKS

Der ursprüngliche @rtus-Datensatz für den Zeitraum 1.1.2013 bis 31.03.2017 enthält insgesamt 834.657 Eintragungen. Zunächst wurden die doppelten Einträge (Doubletten) aus diesem Datensatz entfernt. Als Doubletten wurden zunächst die Fälle identifiziert, die hinsichtlich **aller folgender Variablen** identisch waren:

- Angaben zum Delikt:
  - Vorgangsnummer
  - Gesetz, Paragraph, Absatz, Satz, Ziffer
  - Tatzeit (Datum und Uhrzeit)
  - Tatort (Ort und PLZ)
- Angaben zum Tatverdächtigen
  - Rolle der Person im Ermittlungsverfahren
  - Familienname, Vorname
  - Geburtsdatum
  - Staatsangehörigkeit
  - Wohnort (Gemeinde und PLZ)

Bei der Löschung der Doubletten wurde jeweils der Fall beibehalten, der den höchsten Vollständigkeitsgrad aufwies. Zur Bestimmung des Vollständigkeitsgrades wurde eine neue Variable erstellt, welche die Anzahl der Variablenfelder ohne Eintragung für den jeweiligen Fall angibt. Der Fall mit der geringsten Anzahl fehlender Eintragungen wurde als Originalfall beibehalten. Die übrigen Doubletten wurden gelöscht. Nach Löschung der Doubletten

verblieben 495.489 Fälle (vgl. Abbildung 6). Für die PKS-Daten wurden analog zum @rtus-Datensatz ebenfalls zunächst doppelte Eintragungen ermittelt. Alle im Datensatz enthaltenen Variablen wurden in die Prüfung einbezogen. Die Fallzahl reduzierte sich damit von anfänglich 131.222 auf 131.078 Fälle (vgl. Abbildung 6). Da bei Opferdelikten für jedes Tatopfer bei der Datenausgabe ein separater Fall erzeugt wird, wurde die Datei zunächst umstrukturiert und die Opferangaben auf dem gemeinsam zugrundeliegenden Fall verbunden. Nach diesem Vorgehen verblieben 109.813 Fälle zur Auswertung (vgl. Abbildung 6). Delikte ohne Opferangaben blieben von diesem Vorgehen unberührt.

Anschließend wurden die PKS- und @rtus-Daten verbunden, um die nur im @rtus-Datensatz enthaltenen Variablen den PKS-Daten hinzuzufügen. Auch werden auf diese Weise über das ausschließliche Verbinden über die Vorgangsnummer alle Tatverdächtigen im @rtus-Datensatz auf den PKS-Fall verknüpft.

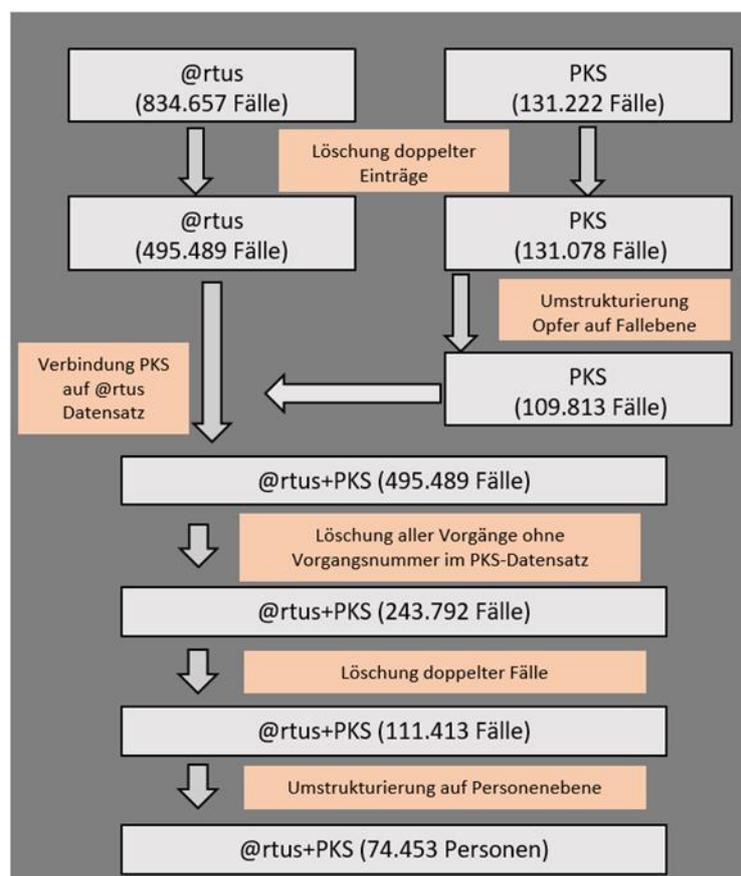


Abbildung 6: Prozess der Datenaufbereitung für die @rtus und PKS-Daten von Fall- auf Personenebene.

Anschließend wurden alle Vorgänge, deren Vorgangsnummern nicht in den PKS-Daten enthalten waren, gelöscht. Somit sind Vorgänge, die bis zum 31.03.2017 nicht in die PKS eingegangen sind, ebenso wie Vorgänge, bei denen zum Abschluss der polizeilichen Ermittlung

kein Tatverdächtiger<sup>20</sup> ermittelt werden konnte, aus der Betrachtung ausgeschlossen. Nach dieser Löschung verblieben 243.792 Fälle (vgl. Abbildung 6).

Danach wurden erneut doppelte Fälle aus dem Datensatz eliminiert, da nach der ersten Bereinigung von Doubletten noch doppelte Einträge durch unterschiedliche Angaben zur betroffenen Strafvorschrift enthalten blieben. Daher wurden für die zweite Bereinigung von doppelten Fällen ausschließlich folgende Variablen verwendet:

- Vorgangsnummer
- Familien-, Vorname
- Geburtsdatum

Nach diesem Vorgehen reduziert sich die Fallanzahl auf 111.413 (vgl. Abbildung 6). Die Differenz zu den ursprünglichen 109.813 PKS-Fällen ergibt sich aus zusätzlichen Personen, die aus dem @rtus-Datensatz auf PKS-Vorgangsnummern verbunden wurden, aber keinen eigenen ursprünglichen PKS-Eintrag aufwiesen.

Zuletzt wurde der Datensatz von Fall- auf Personenebene umstrukturiert. Die 111.413 Vorgänge verteilten sich auf 74.453 Personen, die im endgültigen Datensatz enthalten sind (vgl. Abbildung 6). Unter diesen Personen befinden sich jedoch noch

- 1) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die aufgrund der Mittäterschaft in einem Fall mit einem nichtdeutschen Tatverdächtigen ausgegeben wurden (7.827 Personen),
- 2) die bei Tatbegehung nicht in Schleswig-Holstein wohnhaft waren. (18.914 Personen) und
- 3) Personen, deren Tat(en) außerhalb des Betrachtungszeitraumes (01.01.2013 – 31.03.2017) lagen. (441 Personen)

Diese Personen wurden nicht aus dem Datensatz entfernt, sondern durch geeignete Filtersetzung von der Analyse ausgeschlossen. Insgesamt flossen 48.735 Personen<sup>21</sup>, deren

---

<sup>20</sup> Tatverdächtig sind alle Personen, die aufgrund des polizeilichen Ermittlungsergebnisses zumindest aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig sind, eine rechtswidrige Handlung begangen zu haben.

<sup>21</sup> Die verbleibenden Personen können nicht als Differenz zwischen den 74.453 und den 7.827 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, den 18.914 nicht in Deutschland wohnhaften Personen und den 441 Personen, deren Taten außerhalb des Betrachtungszeitraumes lagen, errechnet werden, da sich die Kategorien überschneiden (z.B. deutsche Staatsangehörigkeit und nicht in S-H wohnhaft).

Delikt/e im Betrachtungszeitraum lagen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und die zur Zeit der Tat in Schleswig-Holstein wohnhaft waren, in die Auswertung ein.

#### *Daten der Ausländerbehörden (ADVIS)*

Es wurden die Daten aller Ausländerbehörden (ABHn) Schleswig-Holsteins bezogen, die das Verwaltungssystem ADVIS nutzen. Dies waren alle Kreise mit Ausnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Abgefragt wurden die Daten dabei sowohl aus der Ausländerdatei-A (aktuell betreute Personen) als auch aus der Ausländerdatei-B (aus dem Zuständigkeitsbereich verzogene Personen).

Bezogen wurden folgende Daten:

- Datum des aktuellen Datenbestandes
- Personenstatus
- Rechtsstatus
- Personenkennziffer
- Einreisedatum
- Wiedereinreisedatum
- Familienname
- Vorname
- Geburtsname
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Geburtsstaat
- Staatsangehörigkeit
- Gemeindeschlüssel
- Postleitzahl
- Ort
- Ortsteil
- Datum der Adressänderung
- Datum des Einzugs
- Datum des Auszugs
- Familienstand
- Familienstanddatum
- Familienverband
- Geschlecht
- Akademischer Grad
- Staatenschlüssel
- Status Flüchtling oder unerlaubt eingereist / aufhält.
- Meldedatum Zuzug

- Datum des letzten Fortzugs
- Aufenthaltstitel
- Titelnummer
- Datum des erteilten Titels
- Titel gültig bis
- Status des Titels
- Wohnheimnummer
- Asylsachverhalte mit Datumsangaben

Der erstellte Datensatz umfasst insgesamt 608.462 Eintragungen. Zunächst wurde der verwendete Schriftzeichensatz an den Schriftzeichensatz der polizeilichen Daten angepasst.<sup>22</sup>

Da Personen durch Umzug in den Zuständigkeitsbereich einer anderen ABH dieselbe Person sowohl in A- und B-Datei enthalten sein kann, wurde in einem weiteren Schritt die Entfernung doppelter Eintragungen notwendig. Für die Identifikation der doppelten Fälle wurde das Geburtsdatum, der Vorname und der Nachname verwendet. Als primär beibehalten wurde jeweils der Fall aus der A-Datei. Für den Fall, dass eine Person mehrmals in einer A-Datei enthalten war, wurde der Fall mit dem aktuellsten Datum der Adressänderung als primärer Fall beibehalten. Durch die Entfernung der doppelten Fälle wurde der Datensatz auf 570.890 Personen reduziert, die für die Verbindung der ABH-Daten mit den polizeilichen Vorgangsbearbeitungsdaten zur Verfügung standen. Von den 570.890 Personen konnten 37.903 Fälle im polizeilichen Datensatz identifiziert werden.<sup>23</sup>

Die Eintragungen konnten aufgrund der späten Datenanlieferung im Oktober 2017 lediglich zur Validierung der polizeilichen Eintragungen herangezogen werden. Eigene Analysen zum Familienstand und der Wohnhistorie und –situation konnten aufgrund der eingeschränkten Bearbeitungszeit nicht durchgeführt werden.

## 6 Vorbetrachtungen

In den Vorbetrachtungen soll zunächst die Zuwanderung nach Schleswig-Holstein in den Jahren 2013 bis 2017 und die Gruppe der Zuwanderer hinsichtlich der Alters- und

---

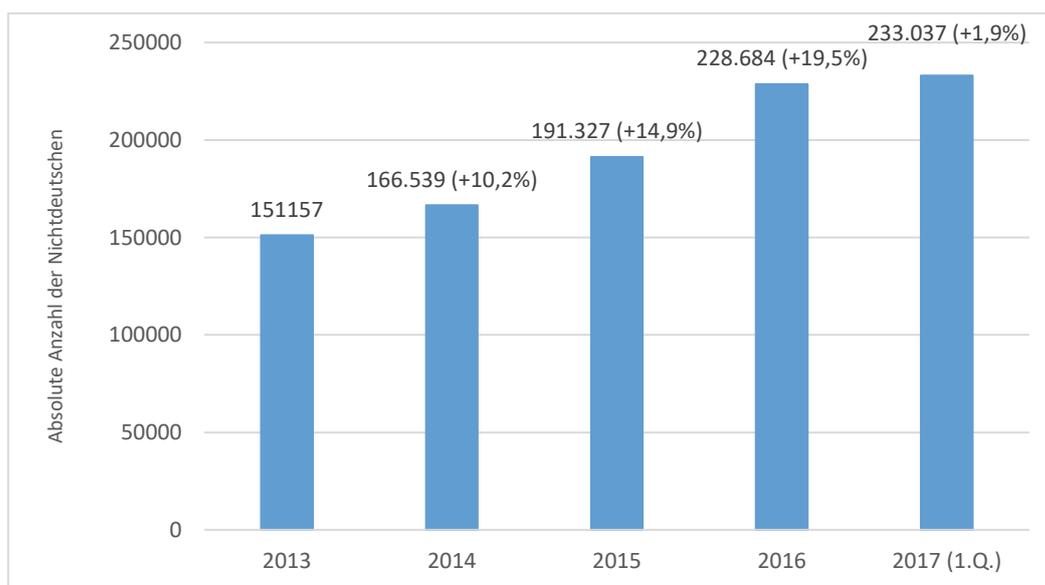
<sup>22</sup> Die von den ABHn verwendeten Normen ISO-8859-2 bis ISO-8859-4 wurden in ISO-8859-1 (Latin-1) überführt.

<sup>23</sup> Dass nur 37.903 Personen aus dem ABH-Datensatz auf den 48.735 Personen beinhaltenden @rtus-PKS-Datensatz verbunden werden konnten, liegt dabei zum einen an den nicht vorhandenen ABH-Daten für den Kreis Rendsburg-Eckernförde und zum anderen mutmaßlich an unterschiedlichen Schreibweisen und Namenszusätzen.

Geschlechtsstruktur und der Zusammensetzung nach Staatsangehörigkeit beschrieben werden. Anschließend wird die Kriminalitätsbelastung der Zuwanderer auf Basis kriminalstatistischer Daten dargestellt. Wie bereits in Abschnitt 5.3 dargestellt, sind die Zahlen hier deutlich verzerrt, da alle nichtdeutschen Tatverdächtigen auf die nichtdeutsche Meldebevölkerung Schleswig-Holsteins umgelegt werden. Anpassungen nach Altersstruktur und Geschlechtsverteilung werden dabei vorgenommen, um die TVR\* in Relation zu den TVR\* der deutschen Staatsangehörigen setzen zu können.

## 6.1 Demographische Entwicklung der nichtdeutschen Bevölkerung Schleswig-Holsteins (2013 – 2017)

Im folgenden Abschnitt soll die Entwicklung der Zuwanderungszahlen für Schleswig-Holstein in den Jahren 2013 bis 2017 differenziert nach Alter, Geschlecht, Herkunftsland und Aufenthaltsstatus dargestellt werden.



**Abbildung 7:** Entwicklung der nichtdeutschen Meldebevölkerung in den Jahren 2013 bis 2017 (die Werte der deutschen Bevölkerung wurden den Zensus Daten 2011 und deren Fortschreibungen entnommen. Für die Jahre 2016 und 2017 wurden die Zensus Daten aus 2015 herangezogen. Die Zahlen für die nichtdeutschen Personen wurden der AZR-Statistik entnommen).

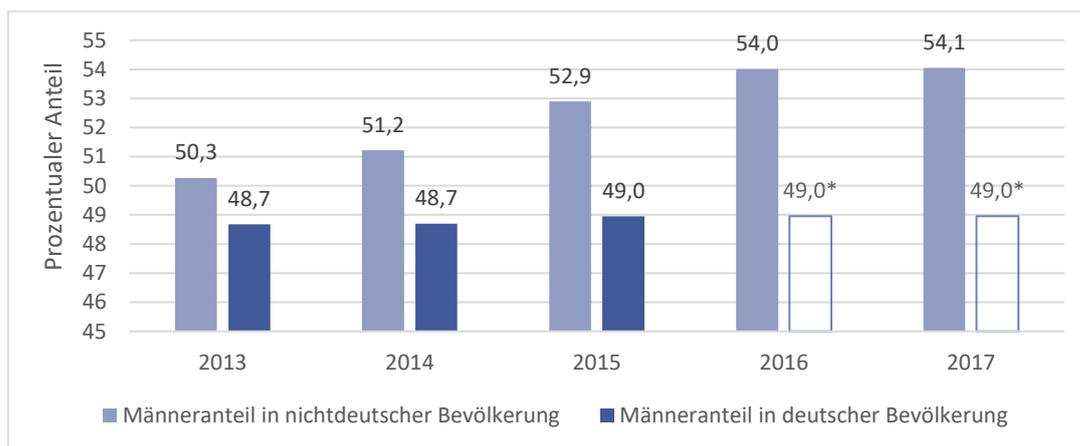
Es zeigt sich ein deutlicher Anstieg der absoluten Zahl Nichtdeutscher in dem Zeitraum von 31.12.2013 bis 31.03.2017 um 81.880 Personen (siehe Abbildung 7). Damit ergibt sich ein Anstieg des prozentualen Anteils nichtdeutscher Personen von 5,3 % in 2013 auf 8 % in 2017.

### 6.1.1 Geschlechter- und Altersstruktur

Um ein genaueres Bild über die Zusammensetzung der Nichtdeutschen zu erhalten, soll ebenfalls die Geschlechter- und Altersstruktur der nichtdeutschen Personen dargestellt

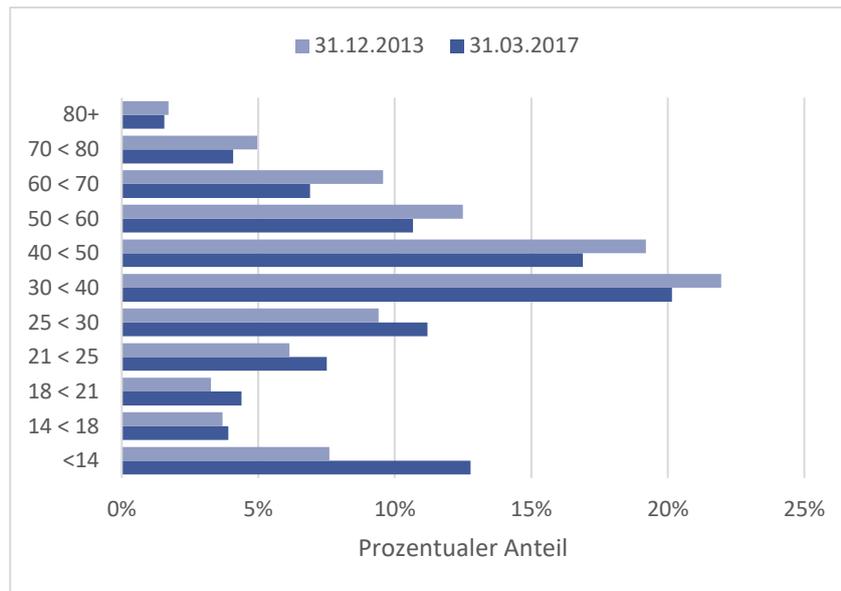
werden. Eine Übersicht über die Geschlechtsstrukturen der Nicht-Deutschen aus allen in der Analyse erhobenen Herkunftsländer befindet sich in Anhang C. Die Altersstrukturen können Anhang D und Anhang E entnommen werden.

Ist der Geschlechteranteil innerhalb der nichtdeutschen Bevölkerung im Jahr 2013 noch nahezu ausgeglichen, veränderte sich die Verteilung mit dem Zustrom an Flüchtlingen deutlich: Zum Jahr 2017 hin steigt der Männeranteil innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe um fast vier Prozentpunkte auf 54,1 % an (siehe Abbildung 8). Die deutliche Zunahme hinsichtlich des Männeranteils steht dabei auch im Einklang mit den Zahlen des BAMF, wonach bundesweit im Jahr 2016 65,5 % der Erstanträge von Männern gestellt wurden (BAMF, 2017b). Im Zeitraum von Januar bis Oktober 2017 waren 60,9 % der Erstantragsteller männlich (BAMF, 2017a). Für die deutsche Bevölkerung Schleswig-Holsteins liegt der Männeranteil im Betrachtungszeitraum bei 48,7 %.

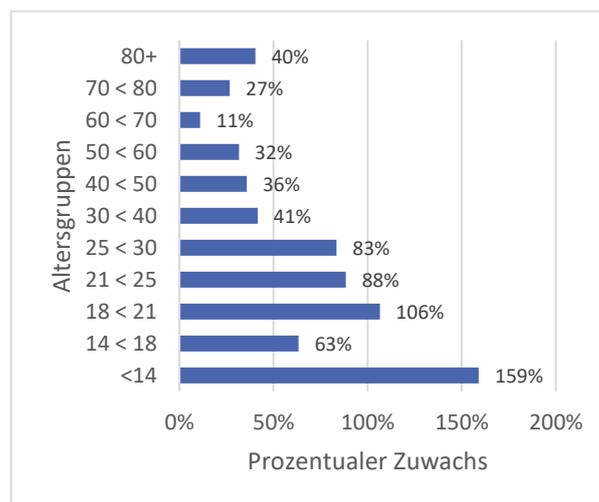


**Abbildung 8: Männeranteil in der deutschen und nichtdeutschen Bevölkerung Schleswig-Holsteins für die Jahre 2013 bis 2017. Daten für nichtdeutsche Bevölkerung aus AZR-Statistiken. (\*Daten für deutsche Bevölkerung aus Zensus-Daten lagen zur Zeit der Auswertung nur bis einschließlich 2015 vor.)**

Betrachtet man weiterhin die Altersstruktur im Laufe der letzten fünf Jahre, wird deutlich, dass sich neben dem Anteil männlicher Nichtdeutscher auch die Anteile in den Altersgruppen verschoben haben. Der Anteil der unter 30-Jährigen weist in 2017 einen deutlich größeren Anteil innerhalb der nichtdeutschen Bevölkerung auf, als noch im Jahr 2013 (siehe Abbildung 9). Besonders deutlich ist dabei die Gruppe der unter 14-Jährigen gewachsen. Hier betrug der Zuwachs gegenüber 2013 etwa 160 % (siehe Abbildung 10). Hinsichtlich der absoluten Zahlen ist jedoch in jeder Altersgruppe eine Erhöhung festzustellen. Diese fällt jedoch für ältere Altersgruppen bedeutend geringer aus als für jüngere (vgl. Abbildung 10)

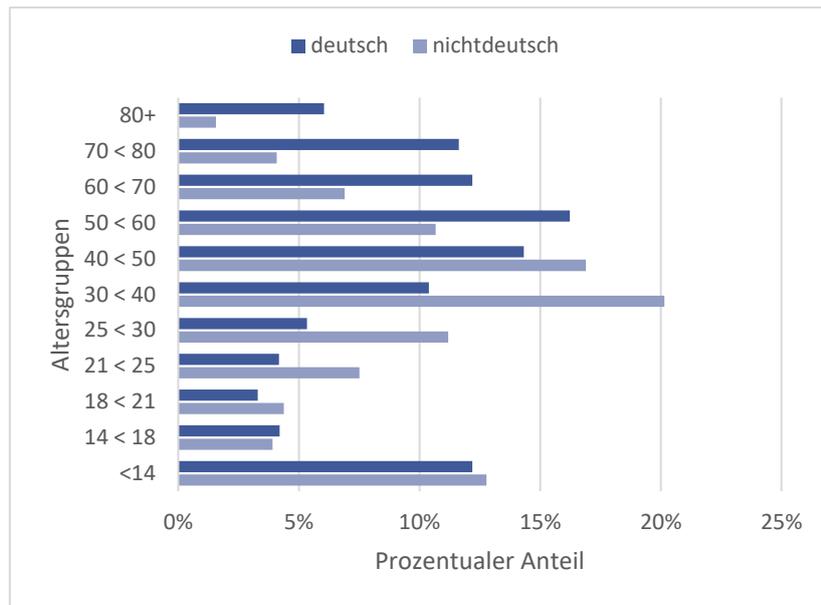


**Abbildung 9: Altersverteilung der nichtdeutschen Meldebevölkerung Schleswig-Holsteins in den Jahren 2013 und 2017 (basierend auf den AZR Statistiken für die Stichtage 31.12.2013 und 31.03.2017).**



**Abbildung 10: Prozentuale Änderungen der absoluten Anzahl Nichtdeutscher in den einzelnen Altersgruppen für Schleswig-Holstein von 2013 bis 2017 (basierend auf den AZR Statistiken der Stichtage 31.12.2013 und 31.03.2017).**

Vergleicht man die Altersstrukturen der deutschen und nichtdeutschen Bevölkerung, so ergibt sich ein deutlicher Unterschied: Die Altersgruppen ab 50 Jahren machen einen bedeutend größeren Anteil innerhalb der deutschen Bevölkerung aus (vgl. Abbildung 11). Der Anteil bei den über 70-jährigen ist innerhalb der deutschen Bevölkerung 3- bis 4-mal so hoch wie in der nichtdeutschen Bevölkerung. Für die Altersgruppen zwischen 18 und 50 Jahren ergeben sich größere Anteile innerhalb der nichtdeutschen Bevölkerung als innerhalb der deutschen. Der Anteil der unter 18-jährigen ist dagegen in beiden Bevölkerungsgruppen nahezu identisch.



**Abbildung 11: Gegenüberstellung der Altersverteilung für die Gruppen der deutschen und nichtdeutschen Bevölkerung Schleswig-Holsteins (basierend auf Zensus Daten (31.12.2015) und AZR-Statistiken (31.03.2017))**

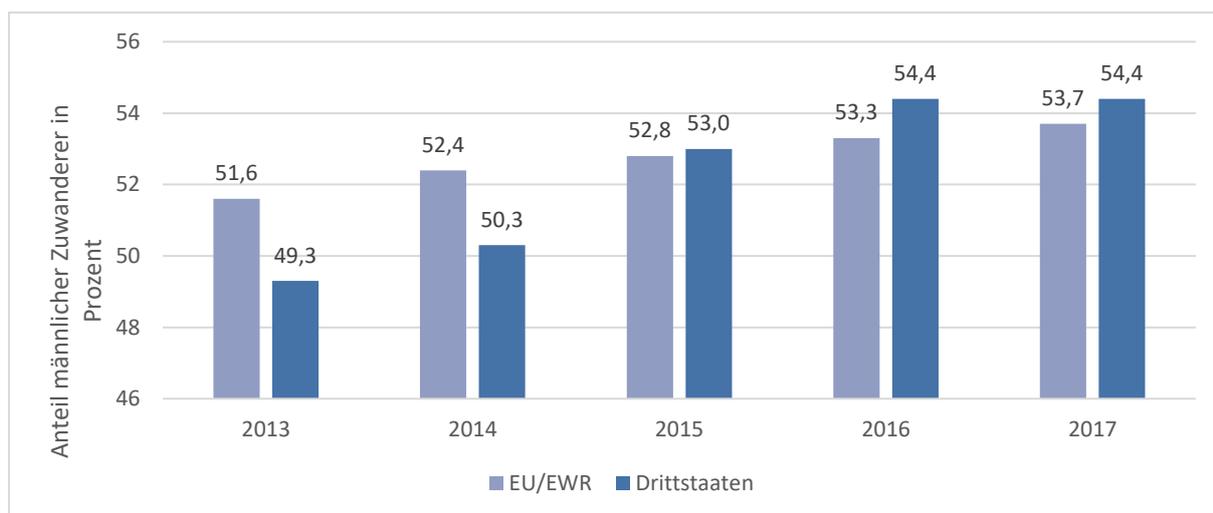
### 6.1.2 Herkunft

Zunächst soll vor dem Hintergrund der damit einhergehenden unterschiedlichen, rechtlichen Implikationen die Herkunft der nichtdeutschen Personen auf Basis der Unterteilung in EU/EWR-Staaten<sup>24</sup> und Drittstaaten erfolgen. Anschließend erfolgt eine Betrachtung auf Ebene der Nationalitäten.

Für das Jahr 2013 liegt in der nichtdeutschen Bevölkerung der Anteil von EU/EWR-Bürgern bei 43,4 % gegenüber 56,6 % aus Drittstaaten. Zum Jahr 2017 hin erhöht sich der Anteil von Personen aus Drittstaaten auf 61,4 % gegenüber 38,6 % aus EU/EWR-Staaten.

Wurde im vorherigen Abschnitt zur Geschlechts- und Altersstruktur der Zuwachs des Anteils männlicher Personen auf den hohen Anteil von Männern innerhalb der Gruppe der Flüchtenden zurückgeführt, so wird bei Betrachtung der Geschlechterverteilung getrennt nach EU/EWR-Bürgern und Bürgern aus Drittstaaten klar, dass sich auch der Männeranteil innerhalb der Gruppe der EU/EWR-Bürger von 2013 zu 2017 um 2,1 Prozentpunkte erhöht hat (siehe Abbildung 12). Der Zuwachs hinsichtlich des Männeranteils fällt innerhalb der Gruppe der Personen aus Drittstaaten jedoch mit 5,1 Prozentpunkten etwas höher aus.

<sup>24</sup> Umfasst die 28 EU-Mitgliedstaaten und Island, Liechtenstein und Norwegen. Die Schweiz ist zwar Mitglied im EFTA, jedoch nicht im EWR. Für unsere Analyse wurde die Schweiz trotzdem mit in diese Kategorie aufgenommen. Somit fallen in die Kategorie „EU/EWR“ 31 Nationen und in die Kategorie „Drittstaaten“ 168 Nationen.

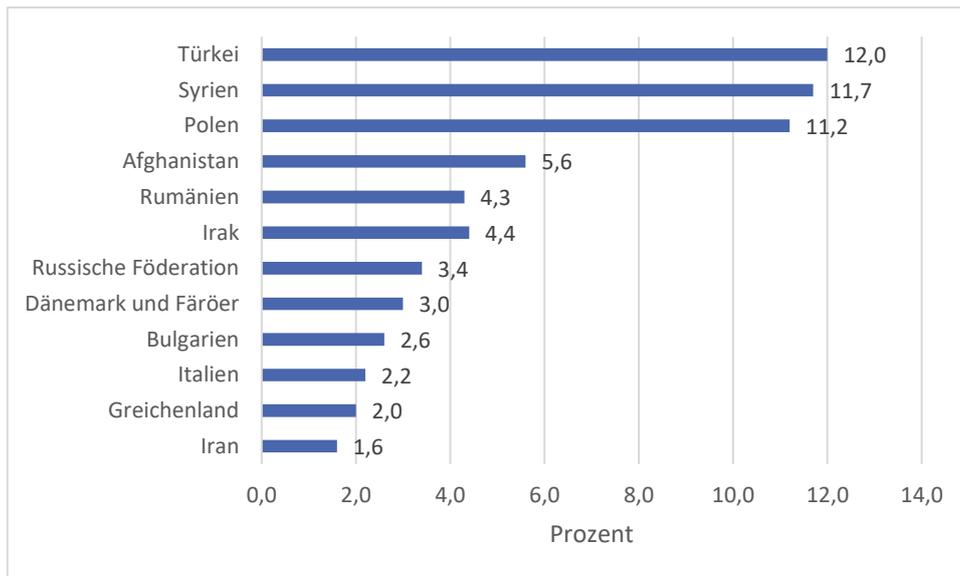


**Abbildung 12: Anteil der männlichen Zuwanderer aus EU/EWR und Drittstaaten von 2013 bis 2017**

In der AZR-Statistik für Schleswig-Holstein sind Personen aus insgesamt 199 Nationen aufgeführt. Im Rahmen des Berichtes soll der Fokus jedoch auf die zwölf herkunftsstärksten Länder gerichtet werden, die insgesamt mehr als 60 % der ausländischen Personen bilden (siehe Abbildung 13). Als Datengrundlage dient die AZR-Statistik 2017. Eine Tabelle über alle Herkunftsländer befindet sich im Anhang A.

Den mit Abstand größten Anteil unter den Nichtdeutschen bilden zum 31.03.2017 Personen mit türkischer (12 %), syrischer (11,7 %) und polnischer (11,2 %) Staatsangehörigkeit. Der Anteil der türkischen Staatsangehörigen ist durch den Zustrom im Jahr 2015 in den vergangenen Jahren dabei deutlich gesunken. Einen deutlichen Zuwachs hat in den vergangenen Jahren dagegen der Anteil der Personen aus Afghanistan und Irak als nun viert bzw. sechst häufigste Gruppe aber auch aus Rumänien erfahren. Spezifisch für Schleswig-Holstein im Vergleich zur Zusammensetzung der Ausländer auf Bundesebene ist der mit 3 % hohe Anteil von Dänen unter der nichtdeutschen Bevölkerung. Weitere herkunftsstärke Länder sind Rumänien (4,3 %), Russland (3,4 %), Bulgarien (2,6 %), Italien (2,2 %), Griechenland (2,0 %) und Iran (1,6 %).

Betrachtet man die Geschlechterverteilung in den Top-12-Herkunftsländern sieht man, dass insbesondere die von kriegerischen Auseinandersetzungen betroffenen Nationen Syrien, Afghanistan, Irak aber auch Iran einen deutlich erhöhten Männeranteil aufweisen (zwischen 62 % und 67 % im Jahr 2017) (siehe Tabelle 2). Jedoch haben auch Nationen wie Italien (64 %), Griechenland (59 %) oder Rumänien (60 %) einen Männeranteil, der deutlich über dem Durchschnitt aller nichtdeutschen Personen liegt. Die dabei vorwiegend anzunehmende



**Abbildung 13: Prozentualer Anteil der Top 12 Herkunftsländer an der nichtdeutschen Bevölkerung für das Jahr 2017 (Stichtag 31.03.2017).**

Arbeitsmigration scheint demnach auch in diesen Nationen mehr Männer als Frauen nach Deutschland zu führen. Ein umgekehrter Trend ist hingegen für Russland und Dänemark als Herkunftsländer mit höherem Frauenanteil zu beobachten (vgl. Tabelle 2).

**Tabelle 2: Prozentualer Anteil der weiblichen und männlichen Zuwanderinnen und Zuwanderern an der Gesamtanzahl für die TOP-12-Herkunftsländer von 2013 bis 2017 mit der Verteilung für die deutsche Bevölkerung als Referenz, berechnet aus den AZR-Statistiken auf Landesebene. (Hinweis: Zahlen addieren sich aufgrund Fällen unbekanntes Geschlechts nicht immer zu 100 %)**

	2013		2014		2015		2016		2017	
	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W
Deutschland	49,0	51,0	49,0	51,0	49,1	50,9	49,1	50,9	49,1	50,9
<b>Türkei</b>	52,1	47,9	51,8	48,2	51,8	48,2	51,8	48,2	51,8	48,2
<b>Polen</b>	51,8	48,1	52,0	47,9	52,6	47,1	53,1	46,6	53,3	46,4
<b>Syrien</b>	61,5	38,4	65,2	34,3	67,8	31,9	63,1	36,6	62,4	37,4
<b>Afghanistan</b>	62,4	37,4	63,1	36,8	67,9	32,0	66,1	33,6	66,2	33,6
<b>Rumänien</b>	56,5	43,3	58,7	41,1	59,1	40,3	59,5	40,0	59,7	39,8
<b>Irak</b>	57,6	42,3	58,2	41,7	65,8	34,1	63,7	36,0	63,4	36,4
<b>Russland</b>	37,7	62,2	37,6	62,4	37,7	62,2	38,5	61,4	38,6	61,3
<b>Dänemark</b>	45,4	54,5	45,7	54,2	45,9	54,1	45,8	54,1	45,9	54,0
<b>Bulgarien</b>	54,8	45,0	55,2	44,7	54,4	45,3	54,6	45,2	54,5	45,2
<b>Italien</b>	64,7	35,3	64,9	35,0	64,2	35,8	63,8	36,1	63,8	36,1
<b>Griechenland</b>	58,6	41,3	59,6	40,2	59,1	40,6	59,0	40,7	59,2	40,5
<b>Iran</b>	58,9	41,0	58,5	41,4	59,1	40,8	61,7	38,2	61,4	38,5

Hinsichtlich der Altersverteilung für die TOP-12-Herkunftsländer fällt im Jahr 2017 vor allen Dingen der hohe Anteil der unter 14-Jährigen innerhalb der Gruppe der Syrer (28 %), Iraker (25 %) und Afghanen (23 %) auf. Für die unter 21-Jährigen liegt der Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe sogar etwa doppelt so hoch wie innerhalb der deutschen

Wohnbevölkerung Schleswig-Holsteins. Für die klassischen Gastarbeiter-Länder wie die Türkei, Italien, Griechenland und Polen liegt der Anteil der unter 21-Jährigen dagegen mit 9 – 13 % deutlich unter dem Anteil dieser Altersgruppe innerhalb der deutschen Bevölkerung (20 %). Erklären lässt sich dieser Umstand damit, dass kaum Familien mit Kindern aus diesen Ländern einwandern, neu geborene Kinder dagegen jedoch gemäß dem Geburtsortprinzip die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, wenn ihre Eltern zuvor acht Jahre rechtmäßig in Deutschland lebten. Die komplette Altersverteilung der TOP-12-Herkunftsländer von 2013 bis 2017 kann dem Anhang E entnommen werden.

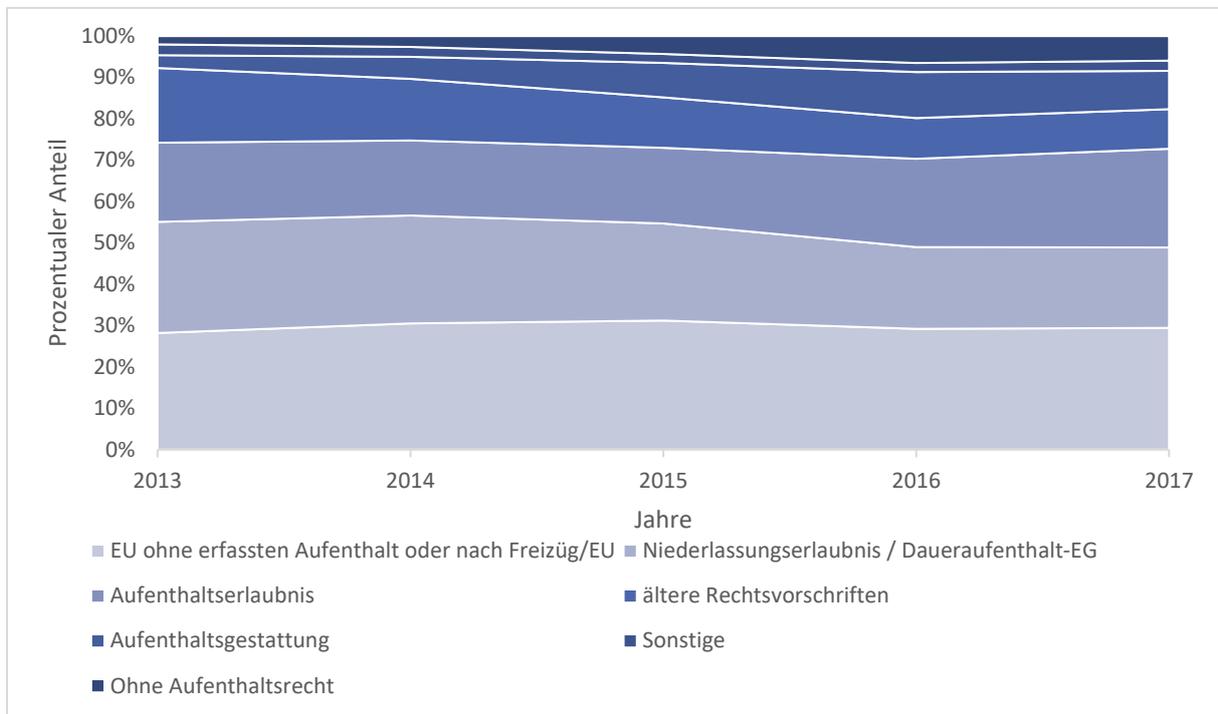
**Tabelle 3: Prozentuale Verteilung der Alterskategorien der TOP-12-Herkunftsländer in 2017, berechnet aus den AZR-Statistiken auf Landesebene**

	Alterskategorien										
	<14	14 < 18	18 < 21	21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	60 < 70	70 < 80	> 80
<b>Türkei</b>	3 %	2 %	4 %	5 %	7 %	18 %	23 %	14 %	11 %	11 %	2 %
<b>Polen</b>	9 %	2 %	2 %	6 %	11 %	25 %	22 %	14 %	6 %	1 %	1 %
<b>Syrien</b>	28 %	7 %	7 %	12 %	14 %	18 %	9 %	4 %	1 %	0 %	0 %
<b>Afghanistan</b>	23 %	13 %	13 %	12 %	13 %	14 %	6 %	3 %	2 %	1 %	0 %
<b>Rumänien</b>	14 %	2 %	3 %	9 %	17 %	27 %	20 %	5 %	2 %	0 %	0 %
<b>Irak</b>	25 %	6 %	6 %	11 %	16 %	21 %	10 %	3 %	1 %	0 %	0 %
<b>Russland</b>	16 %	4 %	2 %	4 %	8 %	22 %	20 %	12 %	6 %	3 %	2 %
<b>Dänemark</b>	5 %	2 %	1 %	3 %	5 %	13 %	17 %	17 %	20 %	13 %	4 %
<b>Bulgarien</b>	17 %	4 %	3 %	7 %	13 %	25 %	19 %	9 %	2 %	1 %	0 %
<b>Italien</b>	5 %	2 %	3 %	7 %	9 %	15 %	20 %	17 %	12 %	6 %	3 %
<b>Griechenland</b>	7 %	2 %	3 %	5 %	8 %	17 %	22 %	17 %	9 %	7 %	4 %
<b>Iran</b>	12 %	4 %	3 %	5 %	16 %	32 %	14 %	7 %	4 %	2 %	1 %

### 6.1.3 Aufenthaltsstatus

Betrachtet man die aufenthaltsrechtlichen Grundlagen auf Basis derer die nichtdeutsche Bevölkerung sich in Schleswig-Holstein aufhält, fällt auf, dass der Anteil der Personen mit Niederlassungserlaubnissen von 26 % im Jahr 2013 auf 19 % im Jahr 2017 sinkt (siehe Abbildung 14). Dies ist aufgrund der hohen Zahl von Flüchtlingen im Jahr 2015 nicht überraschend. Die große Anzahl an Flüchtlingen schlägt sich dementsprechend auch im steigenden Anteil von Aufenthaltserlaubnissen (2013: 19 %; 2017: 23 %) und der im Zuge der Prüfung des Asylantrags ausgestellten Aufenthaltsgestattungen (2013: 3 %; 2017: 9 %) nieder. Der Anteil der Aufenthaltsgestattungen sinkt dabei von 2016 (11 %) zu 2017 bedingt durch die Abarbeitung der asylrechtlichen Entscheidungen. Den größten Anteil der in Schleswig-Holstein aufhältigen nichtdeutschen Personen bilden mit ca. 30 % allerdings über die Jahre hinweg EU-Bürger ohne erfassten Aufenthaltsstatus oder mit bescheinigten EU-Aufenthaltsrechten nach

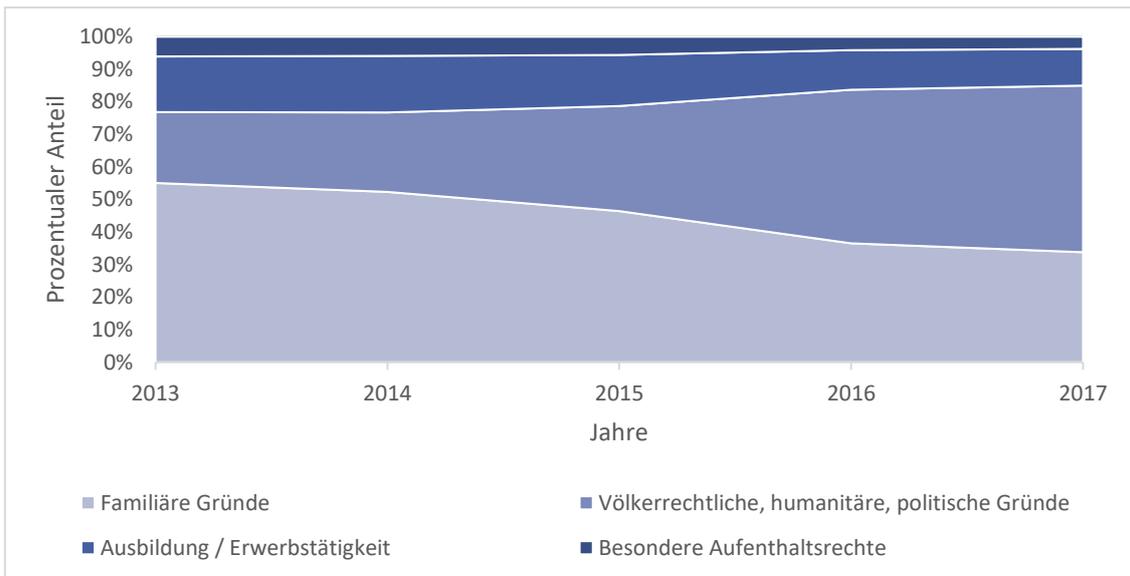
dem FreizügG/EU. Der Anteil der Personen, deren Aufenthalt nach älteren Rechtsvorschriften geregelt ist, nimmt über die Jahre deutlich ab (2013: 18 %; 2017: 9 %), da auf der einen Seite keine neuen Personen in diese Gruppe hinzukommen und auf der anderen Seite Personen



**Abbildung 14: Entwicklung der prozentualen Anteile der Aufenthaltsstatus für die nichtdeutsche Bevölkerung Schleswig-Holsteins in den Jahren 2013 bis 2017 (AZR-Statistik (Land)).**

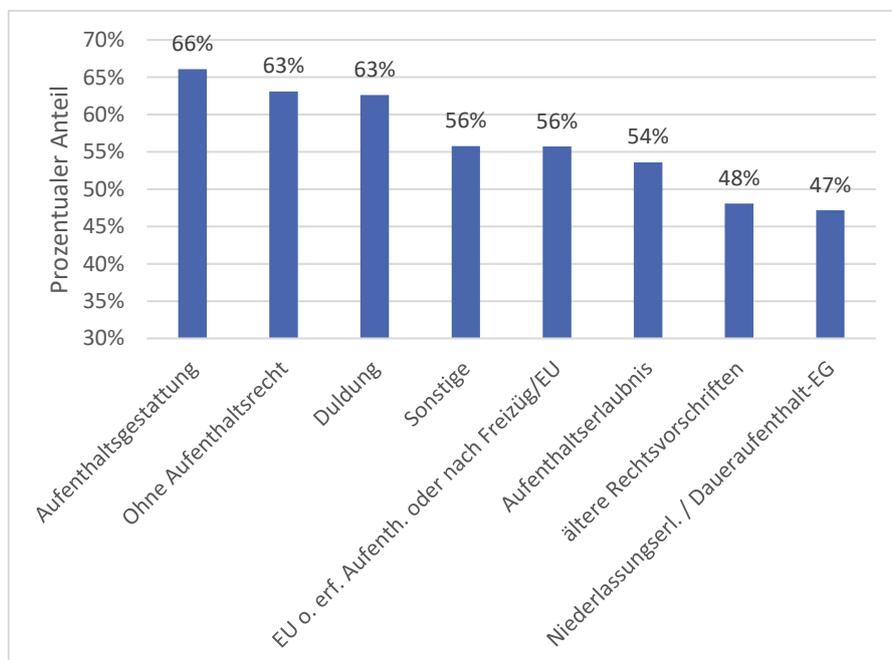
verziehen oder versterben. Deutlich erhöht hat sich über die Jahre auch der Anteil der Personen ohne Aufenthaltsrecht (2013: 2 %; 2017: 6 %). Allerdings ist auch hier der Anteil von 2016 auf 2017 rückläufig. Nach einem Anstieg von etwa 3000 Personen ohne Aufenthaltsrecht im Jahr 2013 auf etwa 14.500 im Jahr 2016, ist die Anzahl nach dem ersten Quartal 2017 auf etwa 13.500 zurückgegangen.

Deutlich ändert sich auch die Zusammensetzung der Aufenthaltszwecke, nach welchen die Aufenthaltserlaubnisse erteilt werden: Im Jahr 2013 standen die familiären Gründe am häufigsten hinter einer Aufenthaltserlaubnis (55 %) (siehe Abbildung 15). Dieser Anteil sank bis zum Jahr 2017 auf 34 %, was vor allem an der Zunahme der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen aus völkerrechtlichen, politischen und humanitären Gründen (2013: 22 %; 2017: 51 %) liegt. Die Anteile der Aufenthaltserlaubnisse aus Gründen der Erwerbstätigkeit und aus sonstigen Gründen gehen dagegen anteilig leicht zurück.



**Abbildung 15: Entwicklung der den Aufenthaltserlaubnissen zugrundeliegenden Aufenthaltszwecke in den Jahren 2013 bis 2017 (AZR-Statistik (Land)).**

Hinsichtlich des Männeranteils unterscheiden sich die Gruppen mit verschiedenen Aufenthaltsstatus teils deutlich. Innerhalb der Gruppe mit Aufenthaltsgestattung liegt der Männeranteil bei über 65 % während dieser in der Gruppe der Personen mit Niederlassungserlaubnis bzw. Daueraufenthalt-EU/EG bei etwa 47 % liegt (siehe Abbildung 16). Ebenso deutlich erhöht ist der Männeranteil mit ca. 63 % bei den Personen mit einer



**Abbildung 16: Männeranteil zum 31.03.2017 in der nichtdeutschen Bevölkerung differenziert nach Aufenthaltsstatus (Daten aus der AZR-Statistik (Land)).**

Duldung oder ohne Aufenthaltsrecht. Nur kleine Unterschiede ergeben sich zwischen den Personen mit Aufenthaltserlaubnis (54 %) und EU-Bürger ohne erfassten Aufenthaltsstatus (56 %).

Wie bei der Geschlechterverteilung zeigen sich auch in der Altersstruktur deutliche Unterschiede. Linkssteile Verteilungen, also Verteilungen mit vielen Personen in jungen Altersbereichen, zeigen sich vor allem bei den Personen ohne Aufenthaltsrecht, bei geduldeten Personen und bei Personen mit einer Aufenthaltsgestattung (siehe Abbildung 17). Nur geringfügig rechtslastiger als für die Gruppe mit Aufenthaltsgestattung ist die Altersverteilung für Personen mit Aufenthaltserlaubnis. Deutlich höhere Anteile bei den über 40-Jährigen weisen die Personen mit Niederlassungserlaubnis und trivialerweise die Personengruppe, die nach älteren rechtlichen Normen behandelt wurde.

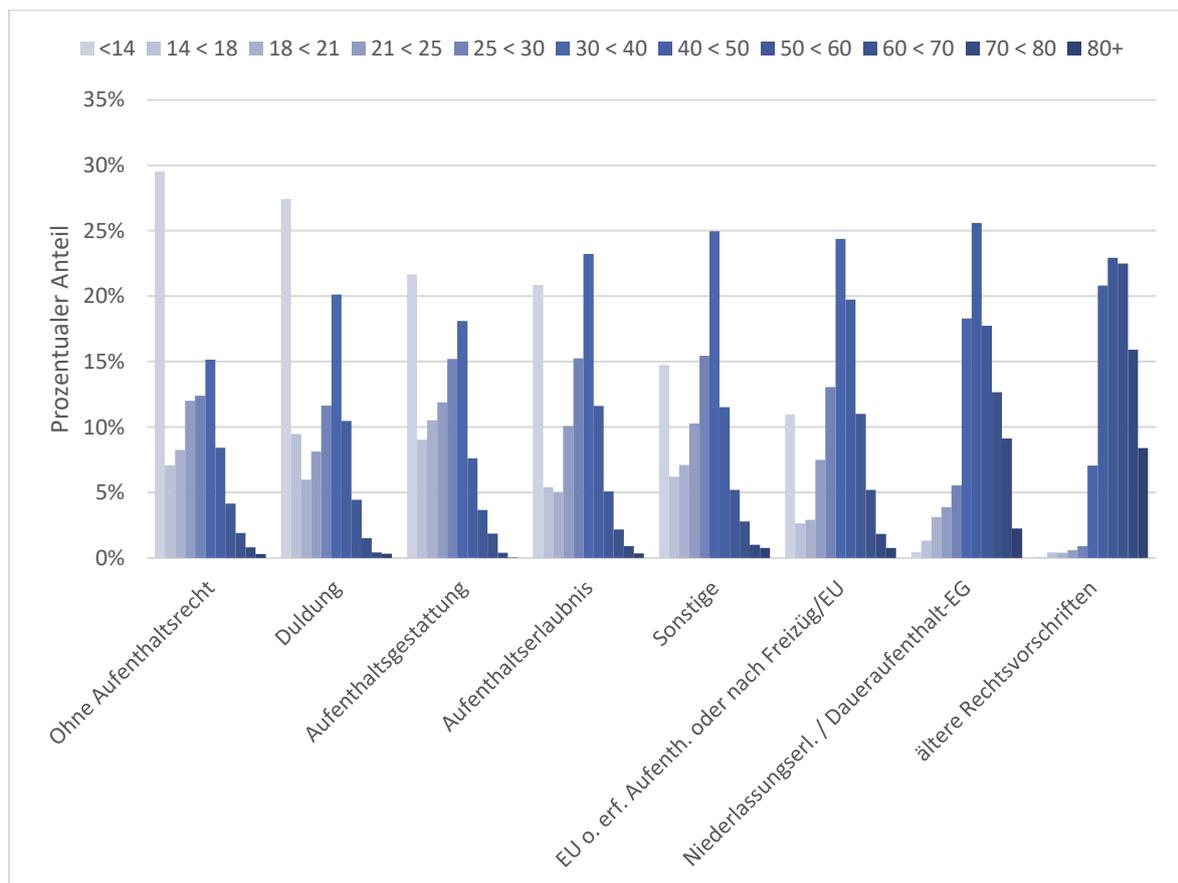


Abbildung 17: Altersverteilung nach Aufenthaltsstatus zum 31.03.2017 aus der AZR-Statistik (Land) für Schleswig-Holstein.

## 6.2 Kriminalitätsbelastung aus Kriminalstatistiken

In diesem Abschnitt soll es um die Entwicklung der Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik für Schleswig-Holstein von 2013 bis 2017 gehen. Grundlage für die Anzahl der Tatverdächtigen bilden hierbei Tabellenanhänge der PKS aus den Jahren 2013 bis 2016. Um die TVR zu bestimmen, werden außerdem Daten des Ausländerzentralregisters auf Landes- oder Kreisebene herangezogen. An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass die in diesem Abschnitt berichteten TVR eine Überschätzung der eigentlichen kriminellen Auffälligkeit der nichtdeutschen Meldebevölkerung darstellen und nicht ohne die Zahlen der Kernanalyse (Abschnitt 7) interpretiert werden sollten, da in der vorliegenden Betrachtung alle nichtdeutsche Tatverdächtige auf die nichtdeutsche Meldebevölkerung umgelegt werden. Um die Trennung der beiden Berechnungsarten hervorzuheben, wird in der Vorbetrachtung die Notation TVR\* verwendet, in der Kernanalyse hingegen die Notation TVR.

### 6.2.1 Gesamtkriminalität

Die Zahl der Straftaten hat laut der Polizeilichen Kriminalstatistik für Schleswig-Holstein zwischen 2013 und 2016 nur geringfügig um 3,3 % zugenommen. Die Zahlen stiegen von knapp 200.000 im Jahr 2013 auf ca. 206.500 im Jahr 2016 an (siehe Abbildung 18).

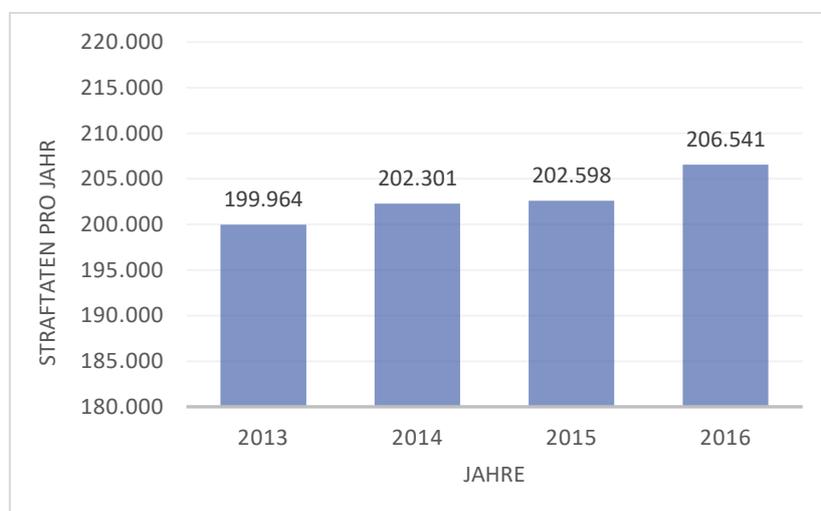


Abbildung 18: Anzahl der registrierten Straftaten in Schleswig-Holstein für die Jahre 2013 bis 2016

Ein deutlicherer Anstieg um knapp 17,5 % war im selben Zeitraum allerdings bei den Tatverdächtigen zu verzeichnen (2013: 71.071, 2016: 83.483). Noch deutlicher fällt der Zuwachs bei den Nichtdeutschen Tatverdächtigen aus. Hier steigt die Anzahl von 13.244 Tatverdächtigen in 2013 auf 30.796 Tatverdächtige in 2016, was einem Zuwachs von 132,5 % entspricht. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Jahr 2016 fast die Hälfte der erfassten nichtdeutschen Tatverdächtigen (48,8 %) allein aufgrund von aufenthaltsrechtlichen

Verstößen registriert wurden. Betrachtet man die Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen bereinigt um diese Verstöße, so reduziert sich der Zuwachs der Tatverdächtigen auf 60,8 %. Zudem ist im gleichen Zeitraum die absolute Zahl der in Schleswig-Holstein ansässigen Zuwanderer um etwa 50 % angewachsen (siehe Abbildung 19).

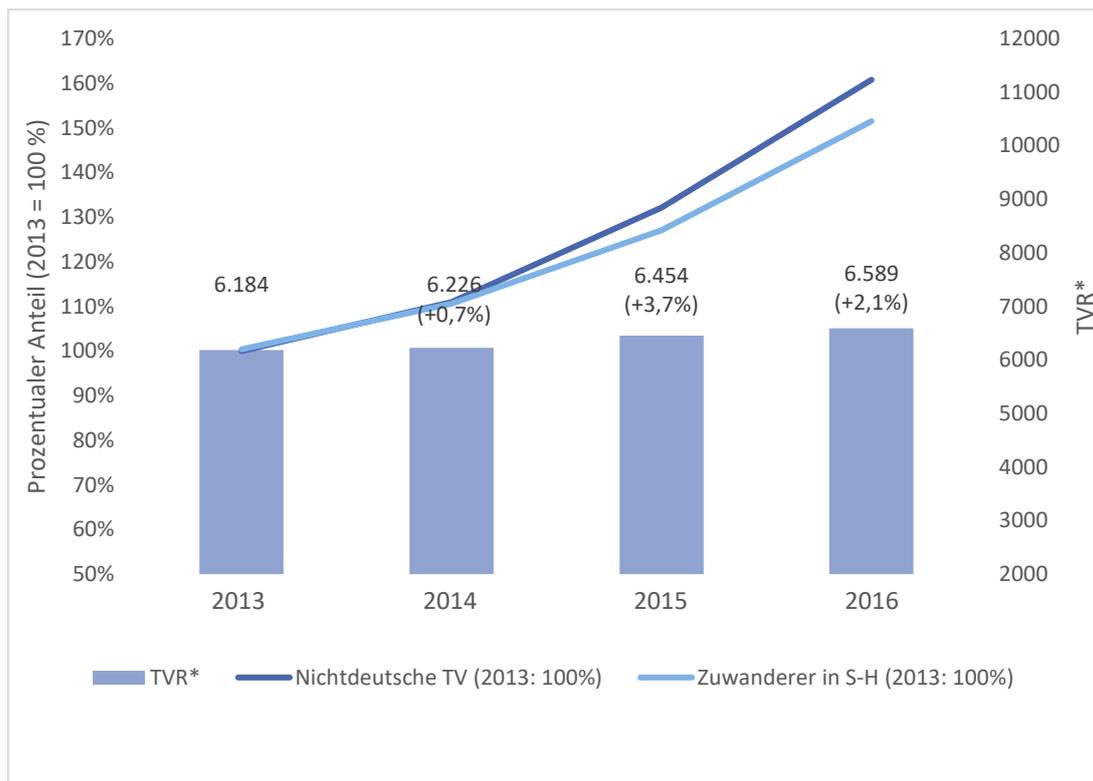
Ein weiteres Maß, um die kriminelle Belastung für verschiedene Bevölkerungsgruppen vergleichbar zu machen, ist die Anzahl der Tatverdächtigen umgerechnet auf 100.000 Einwohner der betrachteten Bevölkerungsgruppe. Im Folgenden soll diese relative Größe als Tatverdächtigenrate (TVR) bezeichnet werden (vgl. Abschnitt 5.3). Wie in der Einleitung dieses Abschnittes erwähnt, soll in diesem Abschnitt die Schreibweise TVR\* verwendet werden. Dies soll zudem herausstellen, dass die im vorliegenden Abschnitt berechnete TVR\* deutlichen Verzerrungen unterliegt.

Für die Berechnung der TVR\* werden im Folgenden aufenthaltsrechtliche Verstöße nicht berücksichtigt, sofern dies nicht explizit vermerkt ist.<sup>25</sup> Dies geschieht aus dem Grund der besseren Vergleichbarkeit der TVR\* zwischen Deutschen und Nichtdeutschen, aber auch zwischen Personengruppen aus EU-Staaten gegenüber Drittstaaten, da aufenthaltsrechtliche Verstöße per se nur von nichtdeutschen Personen begangen werden können und häufig bei der Einreise aus Drittstaaten auch zwingend mit der Einreise einhergehen.

Für die Gruppe der Nichtdeutschen zeigt sich im Zeitraum von 2013 bis 2016 ein moderater Anstieg der TVR\* von 8,4 % (2013: 6208; 2016: 6732) (siehe Abbildung 19). Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch Delikte, die von Personen auf der Durchreise nach Skandinavien oder nicht registrierten Personen begangen werden, auf die nichtdeutsche Wohnbevölkerung umgelegt werden. Zusätzlich können auch aufenthaltsrechtliche Verstöße mit Fälschungs- also Betrugsdelikten einhergehen, die weiterhin in die Berechnung der TVR\* einfließen.

---

<sup>25</sup> Gleiches gilt für die Berechnung der TVR in Abschnitt 7.



**Abbildung 19: Entwicklung der nichtdeutschen Wohnbevölkerung und nichtdeutschen tatverdächtigen (2013 = 100 %) (ohne aufenthaltsrechtliche Verstöße) und der TVR\* für die nichtdeutsche Bevölkerung für die Jahre 2013 bis 2016 in Schleswig-Holstein (Nichtdeutsche Bevölkerung auf Basis der AZR-Statistiken (Land))**

### 6.2.2 Deliktstruktur

Betrachtet man die Entwicklung der Straftaten differenzierter auf Ebene der Deliktarten, so zeigen sich für die Deliktarten Tötungsdelikte, Schwerer Diebstahl, Vermögens- und Fälschungsdelikte und Sonstige Straftatbestände nahezu unveränderte TVR\* in den Jahren 2013 bis 2016 (vgl. Abbildung 20). Im Bereich der Sexualdelikte ist von 2014 auf 2016 ein Anstieg der TVR\* zu verzeichnen (2014: 74; 2016: 115) nachdem diese in dem Jahr zuvor bei 101 lag. Ein deutlicher Zuwachs ergibt sich im Bereich des Diebstahls ohne erschwerende Umstände. Hier steigt die TVR\* von 2013 auf 2015 um etwa 30 % an und verbleibt dann in 2016 auf diesem Niveau. Der größte Zuwachs ist im Bereich der strafrechtlich relevanten Nebengesetze zu verzeichnen. Dies ist insofern nicht verwunderlich, als dass Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU in diesen Bereich fallen. Betrachtet man alle Verstöße gegen das Aufenthalts-, Asylverfahrens- und Freizügigkeitsgesetz/EU gesondert, lässt sich auch hier ein Anstieg in der TVR\* feststellen, was aufgrund der Zuwanderung, gerade aus Nicht-Mitgliedsstaaten der EU, nicht überrascht. Somit ist in diesem Deliktsbereich nach Absinken der Zuwanderungszahlen mit einem raschen Absinken der TVR\* zu rechnen. In dieselbe Deliktkategorie fallen jedoch auch Rauschgiftdelikte. Um eine Überlagerung durch die aufenthaltsrechtlichen Verstöße zu

vermeiden wurden diese separat betrachtet. Es zeigt sich, dass die TVR\* für Rauschgiftdelikte innerhalb der nichtdeutschen Wohnbevölkerung von 2013 bis 2016 um 20 % abnimmt (2013: 425; 2016: 348).

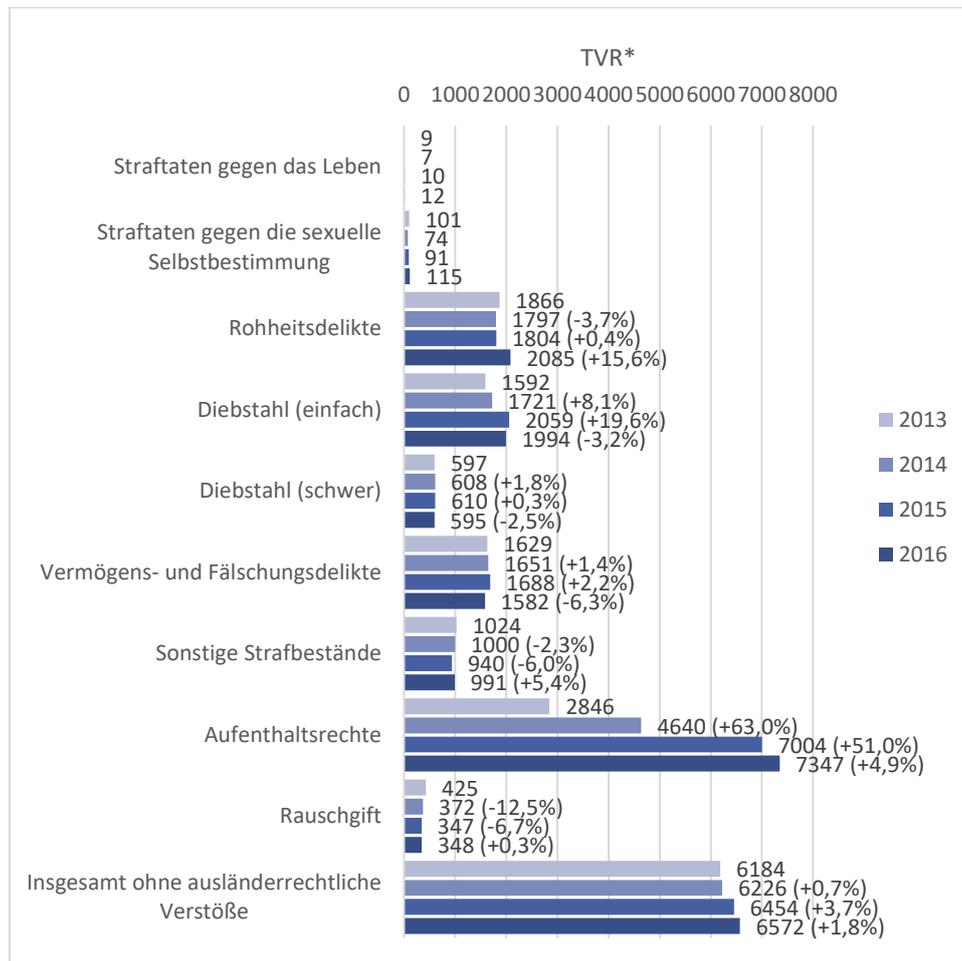


Abbildung 20: Entwicklung der TVR\* für nichtdeutsche Tatverdächtige im Zeitraum von 2013 bis 2016 getrennt nach Deliktart.

### 6.2.3 Geschlecht

Betrachtet man das Kriminalitätsaufkommen getrennt nach Geschlecht, zeigt sich bei männlichen nichtdeutschen Personen mit einer TVR\* eine deutlich höhere Kriminalitätsbelastung als bei den weiblichen, was ebenso für die deutsche Bevölkerung der Fall ist. Die Höhe der TVR\* auch in Relation zur deutschen Wohnbevölkerung wurde in den vorangegangenen Absätzen bereits ausführlich dargestellt, daher soll vielmehr auf die Entwicklung der TVR\* für die einzelnen Deliktbereiche und Unterschiede zwischen den Geschlechtern bezüglich dieser Entwicklung eingegangen werden.

Die TVR\* für die Tötungsdelikte bleiben sowohl für Männer als auch für Frauen konstant (siehe Abbildung 21). Gleiches gilt für die TVR\* bei den Sexualdelikten, die in den Jahren 2014 und

2015 gegenüber dem Ausgangsjahr 2013 leicht zurückgingen, dann aber wieder auf das 2013er Niveau anstiegen. Die TVR\* für die Rohheitsdelikte bleiben für die weiblichen Nichtdeutschen konstant, während hingegen es bei den männlichen nichtdeutschen Personen zunächst von 2013 zu 2015 zu einer leichten Abnahme und dann zu 2016 zu einem sprunghaften Anstieg kommt. Ein deutlicher Zuwachs ergibt sich im Zeitraum 2013 bis 2016 für den Bereich der einfachen Diebstahlsdelikte sowohl für die weiblichen (ca. + 40 %) als auch für die männlichen (ca. + 20 %) nichtdeutschen Personen. Im Bereich der schweren Diebstahlsdelikte ist für beide Geschlechter eher ein konstantes Niveau, mit leicht sinkender Tendenz für die männlichen nichtdeutschen Personen, zu konstatieren. Gleiches gilt für den Bereich der sonstigen Verstöße gegen das StGB.

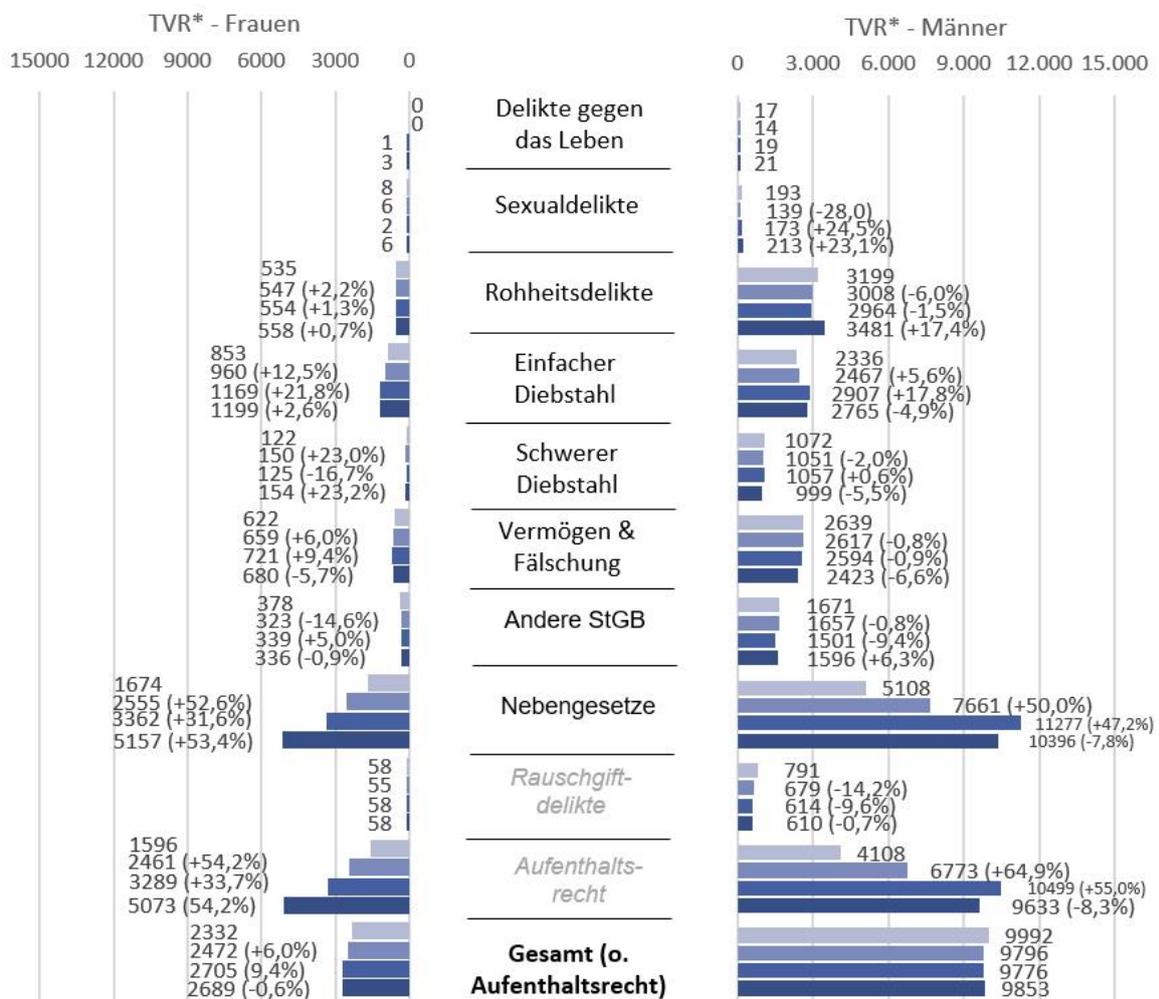


Abbildung 21: Entwicklung der TVR\* für die Gruppen der weiblichen und männlichen nichtdeutschen Personen im Zeitraum von 2013 bis 2016 getrennt nach Deliktarten.

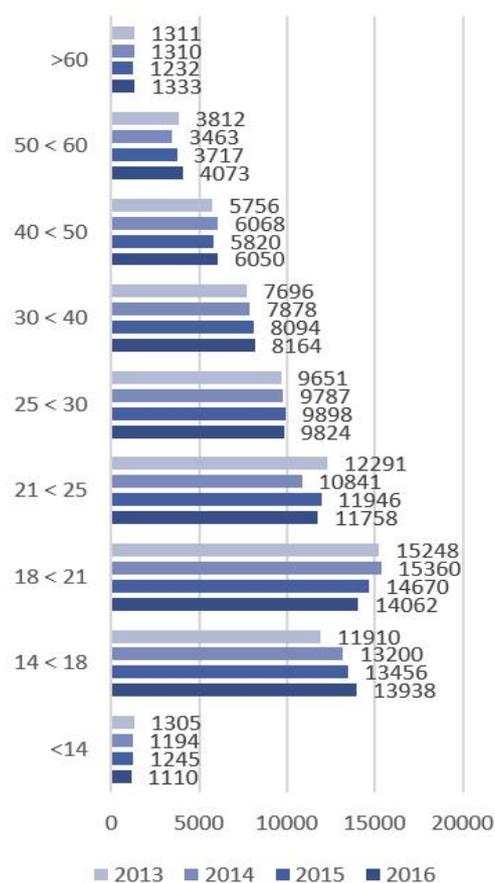
Hinsichtlich der strafrechtlichen relevanten Nebengesetze werden gleich die Unterkategorien Rauschgiftkriminalität und aufenthaltsrechtliche Verstöße dargestellt. Bei den aufenthaltsrechtlichen Verstößen zeigt sich für beide Geschlechter ein deutlicher Anstieg mit

einem Peak im Jahr 2015 für die Männer. Bei den Frauen ist hingegen 2016 das Jahr mit der höchsten TVR\*, wobei die TVR\* auch in diesem Bereich deutlich geringer ausfällt, als bei den männlichen Nichtdeutschen. Die TVR\* für die Rauschgiftdelikte bleibt bei den Frauen konstant, während sie für die Männer recht deutlich sinkt.

#### 6.2.4 Alter

Die Darstellung der Kriminalitätsbelastung differenziert nach Altersgruppen, soll auch dazu genutzt werden, einen Vergleich zur Belastung innerhalb der Altersstufen für die deutsche Wohnbevölkerung herzustellen.

Insgesamt ergeben sich im Einklang mit der bisherigen kriminologischen Forschung die höchsten TVR\* für die Jugendlichen, Heranwachsenden und Jung-Erwachsenen (vgl. Abbildung 22).



**Abbildung 22: Entwicklung der TVR\* für die nichtdeutsche Bevölkerung im Zeitraum von 2013 bis 2016, aufgeteilt nach Alterskategorien (nichtdeutsche Bevölkerung den AZR-Statistiken entnommen).**

Die größten Veränderungen der TVR\* lassen sich im Altersbereich 14 bis 25 Jahre feststellen. Sowohl für den Altersbereich 21 bis 25 als auch für den Altersbereich 18 bis 21 sanken die TVR\*, während es bei den 14 bis 18-Jährigen zu einer deutlichen Zunahme kommt. Für die übrigen Altersbereiche gibt es eine geringfügige Zunahme der TVR\*.

### 6.2.5 Nationalitäten

Für die zwölf herkunftsstärksten Länder wurden des Weiteren TVR\* auf Basis der PKS und der AZR-Statistiken der Jahre 2013 bis 2016 berechnet. Dabei wurden aufenthaltsrechtliche Verstöße nicht in die Berechnung der TVR\* miteinbezogen.

Im Vergleich zur deutschen Bevölkerung sind für alle Nationen höhere TVR\* festzustellen. In diesem Zusammenhang sei an die eingangs erwähnten Faktoren erinnert, die zu Verzerrungen hinsichtlich der TVR\* führen können.

Für acht der zwölf Staaten lässt sich von 2013 auf 2016 eine sinkende TVR\* feststellen. Insbesondere zeigt sich dies in der TVR\* für die Personengruppe rumänischer Staatsangehörigkeit mit einer Reduktion von 30 %. Ebenso gilt dies für die Länder Syrien (-28 %), Polen (- 21 %), Italien (- 15 %), Afghanistan (- 14 %) und Türkei (- 10 %) (siehe Tabelle 4). Eine leicht sinkende Tendenz zeichnet sich außerdem für die dänischen (- 8 %) und irakischen (- 6 %) Staatsangehörigen ab. Steigende TVR\* lassen sich dagegen in geringem Ausmaß für Griechenland (+6 %) und deutlicher für Russland (+ 10 %), Bulgarien (+ 15 %) und Iran (+ 20 %) finden.

**Tabelle 4: Entwicklung der TVR\* für die 12 herkunftsstärksten Länder im Zeitraum von 2013 bis 2016 ohne ausländerrechtliche Verstöße mit der TVR\* für die deutsche Bevölkerung als Referenz.**

Nation	2013	2014	2015	2016
Deutschland	2158	2134	2004	1967
Türkei	5506	5592	5049	4943
Polen	7300	6681	5731	5797
Syrien	6738	4798	3979	4838
Afghanistan	8969	6456	7005	7704
Rumänien	20078	19350	16109	14062
Irak	9434	8333	8238	8840
Russland	4831	4846	5142	5327
Dänemark	3716	3531	3470	3405
Bulgarien	7610	7428	8196	8739
Italien	4434	4285	3486	3779
Griechenland	2779	3061	2683	2954
Iran	8646	8485	7894	10389

Eine in etwa mit der deutschen TVR\* vergleichbare Größenordnung lässt sich für die griechischen Staatsangehörigen finden, wenngleich auch hier die TVR\* um das 1,5-fache höher ausfällt. Eine ebenfalls moderate, aber etwas höhere TVR\* als in der deutschen Bevölkerung, lässt sich für die dänischen Staatsangehörigen finden. Ein ähnliches Belastungsniveau wie für Dänemark errechnet sich ebenfalls für die Gruppe mit italienischer Staatsangehörigkeit.

Die mit Abstand höchsten TVR\* errechnen sich für die Personengruppe mit rumänischer Staatsangehörigkeit. Hier sei insbesondere auf die Freizügigkeit innerhalb der EU verwiesen, die möglicherweise zu einer deutlichen Unterschätzung der aufhältigen Personen im Ausländerzentralregister und damit zu einer zu hoch errechneten TVR\* führen kann. Gleiches gilt für die Gruppe mit bulgarischer Staatsangehörigkeit. Auch hier ergeben sich sehr hohe Werte, die allerdings im Gegensatz zu den TVR\* für die rumänische Bevölkerungsgruppe deutlich ansteigen. Betrachtet man die Nationen, die einen Hauptteil der Zuwanderung im Jahr 2015 auf sich vereinten, dann sieht man deutliche Unterschiede zwischen der eher gering belasteten syrischen Population gegenüber den höher belasteten Herkunftsländern Afghanistan, Irak und auch Iran. Die für den syrischen Bevölkerungsanteil errechnete TVR\* liegt in etwa auf dem Niveau der polnischen, türkischen und russischen in Schleswig-Holstein wohnhaften Staatsangehörigen.

Des Weiteren soll betrachtet werden, inwiefern sich bei einzelnen Nationen bestimmte Deliktschwerpunkte herauskristallisieren. Dabei sei angemerkt, dass insbesondere bei Delikten, deren Prävalenz sehr gering ist wie bei Tötungs- sowie Sexualdelikten, die TVR\* nur sehr bedingt aussagekräftig ist. Beispielsweise führt ein einzelnes Tötungsdelikt bei einer Populationsstärke von 2.000 bereits zu einer errechneten TVR\* von 50 Delikten pro 100.000 Einwohner. Das bedeutet, dass Einzelereignisse bei niederfrequenten Straftaten leicht zu einer TVR führen kann, die nicht die zu erwartende Anzahl an Straftaten innerhalb einer 100.000 Personen starken Gruppe repräsentiert.<sup>26</sup>

Aufgrund der schwierigen Interpretierbarkeit der TVR\* für Tötungsdelikte soll dieser Bereich bei der Ergebnisdarstellung ausgelassen werden. Im Bereich der Sexualdelikte fällt die relativ hohe TVR\* für die Gruppe der afghanischen Staatsangehörigen auf. Bei steigender Tendenz

---

<sup>26</sup> Aus diesem Grund wurde auf die Darstellung der TVR\* für Tötungsdelikte in Tabelle 6 verzichtet.

seit 2013, beläuft diese sich auf 457 Delikte pro 100.000 Einwohner im Jahr 2016. Des Weiteren fallen die TVR\* für die Gruppe der Iraner (2017: 389) und Iraker (2017: 271). höher aus, als bei den übrigen betrachteten Nationen. Dabei darf man jedoch auch nicht die Altersstruktur außer Acht lassen. So liegen die TVR\* für deutsche männliche Jugendliche im Altersbereich von 14 – 18 Jahren und Heranwachsende im Alter von 18 – 21 Jahren bei 216 bzw. 161 Tatverdächtigungen pro 100.000 Einwohner, fallen im Bevölkerungsdurchschnitt jedoch mit 36 Tatverdächtigungen pro 100.000 Einwohnern deutlich geringer aus (BKA, 2017). Für die übrigen Nationen fallen die TVR\* deutlich geringer aus oder unterliegen deutlichen Schwankungen zwischen den Jahren. Geringer als für die deutsche Bevölkerung fallen die TVR\* in diesem Deliktbereich für die Nationen Russland und Dänemark aus.

Für den Bereich der Gewaltdelikte lassen sich für fast alle Nationen außer für Dänemark, Griechenland und Italien deutlich höhere TVR\* finden, als in der deutschen Bevölkerung (2016: 1.057). Für die Gruppen der russischen (2016: 1.430), polnischen (2016: 1.591) und rumänischen (2016: 1866) Staatsangehörigen errechnen sich TVR\*, die in der Größenordnung der TVR\* von deutschen männlichen Jugendlichen im Alter von 14 – 16 Jahren liegen. Die berechnete TVR\* für die Gruppe der türkischen und syrischen Staatsangehörigen liegt leicht über dem Niveau, welches deutsche männliche Jugendliche im Altersbereich 16 – 18 Jahren aufweisen. In diesem Bereich bewegte sich auch die TVR\* für die Gruppe der Bulgaren, wobei sich durch einen deutlichen Sprung von 2015 zu 2016 eine etwas höhere TVR\* als in den zuvor genannten Gruppen für das Jahr 2016 ergibt. Besonders hohe TVR\* errechneten sich für die Gruppen mit afghanischer (2016: 3.584), irakischer (2016: 4.029) und iranischer (2016: 4.444) Staatsangehörigkeit.

Im Bereich der einfachen Diebstahlsdelikte weisen die Bevölkerungsgruppen mit türkischer, griechischer, Italienischer, dänischer, syrischer und afghanischer Staatsangehörigkeit die niedrigsten Werte auf. Besonders drastisch sticht auf der anderen Seite die TVR\*, die für die rumänische Bevölkerungsgruppe errechnet wurde, heraus. Mit 7.349 Tatverdächtigungen pro 100.000 Einwohnern, liegt sie in etwa dreimal höher als die zweitgrößte TVR\* (Bulgarien: 2.526). Die TVR\* für die Gruppen der russischen und polnischen Staatsangehörigen liegt dabei in etwa doppelt so hoch wie für die Personen syrischer und afghanischer Nationalität.

**Tabelle 5: TVR\* für die Hauptdeliktbereiche der PKS (ausgenommen Tötungsdelikte) für die zwölf herkunftsstärksten Nationen im Zeitraum 2013 bis 2016 für Schleswig-Holstein.**

	Türkei				Polen				Syrien				Afghanistan			
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Sexualdelikte	126	111	113	114	54	28	46	58	194	117	88	133	295	283	335	457
Gewalddelikte	2811	2607	2437	2321	1814	1837	1566	1591	1939	1204	1508	2200	3404	2829	2598	3584
Einfacher Diebstahl	590	697	567	486	2306	2318	2043	2023	1600	1418	987	1006	1408	1080	1240	1150
Schwerer Diebstahl	266	250	177	236	1015	958	673	599	630	350	88	145	426	206	151	95
Vermögens- und Fälschungsdelikte	1023	1213	1049	996	1722	1294	1094	1206	2230	1787	1107	1174	2750	1260	1827	1749
Sonstige (StGB)	1232	1134	1105	1275	1274	1218	1145	1167	969	699	578	602	1309	1209	922	1197
Nebengesetze	1061	1082	1059	1204	535	364	476	533	34319	46173	35673	19729	22684	18750	23948	31083
<i>Rauschgiftdelikte</i>	539	537	524	568	340	269	343	370	97	272	64	130	786	283	486	386
<i>AufenthG, AsylVfG, FreizügG/EU</i>	375	319	333	468	54	19	42	8	34077	45940	35617	19603	21833	18364	23479	30705
Gesamt (ohne AufenthG, AsylVfG, FreizügG/EU)	5506	5592	5049	4943	7300	6681	5731	5797	6738	4798	3979	4838	8969	6456	7005	7704

	Rumänien				Irak				Russland				Dänemark			
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Sexualdelikte	151	136	153	74	274	158	246	271	104	29	28	13	100	43	14	14
Gewalddelikte	1896	2161	1994	1866	3225	3251	3709	4029	1442	1519	1501	1430	803	496	512	618
Einfacher Diebstahl	8459	7670	7420	7349	1990	1673	1598	1754	1769	1808	2043	2214	732	851	967	1063
Schwerer Diebstahl	3793	3640	2734	2057	549	410	287	251	550	506	556	633	172	255	185	172
Vermögens- und Fälschungsdelikte	6713	6151	4630	3351	2882	2178	1967	1954	892	897	945	911	1234	1035	1109	920
Sonstige (StGB)	1776	1635	1423	1251	1509	1294	1270	1443	981	926	778	772	459	539	455	489
Nebengesetze	602	1012	1018	456	7067	7765	26557	27734	5232	3877	2529	4530	789	681	569	417
<i>Rauschgiftdelikte</i>	391	156	209	138	858	758	492	431	282	304	347	253	473	284	412	244
<i>AufenthG, AsylVfG, FreizügG/EU</i>	120	779	600	180	6072	6881	25943	27333	4920	3559	2154	4138	129	99	57	43
Gesamt (ohne AufenthG, AsylVfG, FreizügG/EU)	20078	19350	16109	14062	9434	8333	8238	8840	4831	4846	5142	5327	3716	3531	3470	3405

	Bulgarien				Italien				Griechenland				Iran			
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Sexualdelikte	286	54	40	190	24	22	84	59	78	0	47	111	104	186	291	389
Gewaltdelikte	1715	2226	2029	2769	1281	1227	1218	1286	883	923	933	1022	3177	2844	3241	4444
Einfacher Diebstahl	2322	2574	2431	2526	972	937	840	613	727	534	513	422	1927	2191	1953	2444
Schwerer Diebstahl	679	429	321	571	261	89	126	59	130	121	117	155	104	420	166	56
Vermögens- und Fälschungsdelikte	1465	1529	2913	2267	1423	1250	714	950	753	875	747	689	2396	2005	1620	2444
Sonstige (StGB)	1358	1046	1045	1229	759	781	609	673	597	559	490	644	1146	1259	1246	1722
Nebengesetze	429	510	462	623	522	982	798	613	338	559	303	311	23490	13893	13045	24167
<i>Rauschgiftdelikte</i>	143	322	281	363	356	424	378	455	234	364	303	178	677	699	374	583
<i>AufenthG, AsylVfG, FreizügG/EU</i>	107	54	40	17	71	312	315	20	26	24	0	22	22708	13007	12713	23417
Gesamt (ohne AufenthG, AsylVfG, FreizügG/EU)	7610	7428	8196	8739	4434	4285	3486	3779	2779	3061	2683	2954	8646	8485	7894	10389

Hinsichtlich des schweren Diebstahls zeigen sich deutlich geringere TVR\*, aber ähnliche Relationen zwischen den Staatsangehörigkeiten. Mit einer TVR\* von 2.057 im Jahr 2016 ist ebenfalls die Gruppe der rumänischen Staatsangehörigen am stärksten belastet. Russland, Polen und Bulgarien folgen mit deutlichem Abstand und TVR\* um die 600 Tatverdächtigungen pro 100.000 Einwohner. Am niedrigsten belastet sind hierbei die Gruppen der italienischen, iranischen und afghanischen Staatsangehörigen, deren TVR\* in etwa auf dem Niveau der gesamtdeutschen Bevölkerung liegt.

Auch bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten lässt sich für die Gruppe der rumänischen Staatsangehörigen mit einigem Abstand die höchste TVR\* angeben. Neben Bulgarien fallen vor allen Dingen Iran, Irak und Afghanistan mit höheren TVR\* auf. Hierbei sei der Verweis auf den eingangs erwähnten Zusammenhang von aufenthaltsrechtlichen Verstößen und Fälschungsdelikten (z.B. Fälschung von Pässen) hingewiesen: Personen aus Staaten mit geringerer Schutzquote werden eher versucht sein, Fälschungsdelikte zu begehen, als Personen aus Staaten mit hohen Schutzquoten. Dabei sei jedoch darauf hingewiesen, dass unklar ist, in welchem Umfang die tatsächliche Staatsangehörigkeit nach Aufdeckung des Deliktes ermittelt werden kann. Je häufiger die Staatsangehörigkeit ungeklärt bleibt, desto geringer dürfte der Erklärungseffekt der Schutzquote sein.

Bei den strafrechtlich relevanten Nebengesetzen, zu denen auch die aufenthaltsrechtlichen Verstöße zählen, zeigt sich, dass die „Fluchtländer“ Syrien, Afghanistan, Irak und Iran über die Jahre 2013 bis 2016 hinweg eine TVR\* von 8.000 bis zu 46.000 aufweisen. Betrachtet man eine weitere relevante Kategorie im Bereich der Nebengesetze, zeigen sich, abgesehen von leicht erhöhten TVR\* für die Gruppen der iranischen, türkischen, italienischen und irakischen Staatsangehörigen, keine deutlichen Unterschiede zwischen den Nationen.

#### **6.2.6 Berücksichtigung demographischer Merkmale**

Wie bereits in Abschnitt 6.1 dargestellt, unterscheidet sich die nichtdeutsche Bevölkerung Schleswig-Holsteins sowohl hinsichtlich ihrer Altersstruktur als auch hinsichtlich der Geschlechtsverteilung deutlich von der deutschen Bevölkerung. Aus dieser demographischen Ungleichheit heraus ist der Vergleich von TVR problematisch. Um den Vergleich zu erleichtern soll im Folgenden eine Umrechnung der Deliktbelastung der Nichtdeutschen nach Anpassung der Alters- und Geschlechtsverteilung an die deutsche Wohnbevölkerung erfolgen.

Dabei ist anzumerken, dass viele weitere Faktoren wie sozioökonomischer Status, Arbeitslosigkeit, familiäre Situation, psychische und physische Gesundheit, Bleibeperspektive oder die Einbindung in soziale Netzwerke damit noch nicht berücksichtigt werden.

Unter den in den letzten Jahren zugewanderten Personen befanden sich deutlich mehr männliche als weibliche Zuwanderer, sodass Männer in der Gruppe der Nichtdeutschen zunehmend überrepräsentiert sind. Dies gilt sowohl für die Gruppe der Zuwanderer aus Drittstaaten als auch für die Zuwanderer aus dem EU-Raum (siehe Abschnitt 6.1).

**Tabelle 6: Geschlechterverteilung in der deutschen und nichtdeutschen Bevölkerung Schleswig-Holsteins von 2013 bis 2016 mit den TVR\* der nichtdeutschen Bevölkerung berechnet nach beiden Geschlechterverteilungen und prozentualer Änderung zwischen den ermittelten TVR\*.**

	Anteil 2013		Anteil 2014		Anteil 2015		Anteil 2016	
	m	w	m	w	m	w	m	w
<b>deutsch</b>	48,7	51,3	48,7	51,3	48,7	51,3	48,7	51,3
<b>nichtdeutsch</b>	50,3	49,7	51,3	48,7	53,2	46,8	54,4	45,6
<b>TVR*<sup>1</sup></b>	6.184		6.226		6.454		6.572	
<b>TVR* - angepasst</b>	6.061		6.038		6.148		6.177	
<b>Differenz (%)</b>	-2,0 %		-3,1 %		-5,0 %		-6,4 %	

1 Abweichungen von den im Abschnitt 6.2.1 berichteten TVR\* ergeben sich aus der hier vorgenommenen Berechnung der Gesamt-TV\* aus den einzelnen TVR\* der Männer und Frauen gewichtet nach ihrem jeweiligen Bevölkerungsanteil. Da die Summe der Männer und Frauen aufgrund von Restkategorien „unbekannt“ oder „keine Angabe“ nicht vollständig deckungsgleich mit der Gesamtzahl der Nichtdeutschen ist, können die an dieser Stelle präsentierten TVR\* geringfügig abweichen.

In Tabelle 6 ist die Geschlechterverteilung von Personen deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und die TVR\* nichtdeutscher Personen angegeben, die sich bei einer an die deutsche Bevölkerung angepassten Geschlechterverteilung ergeben würde.<sup>27</sup> Es zeigt sich eine deutliche Verringerung der TVR\* der nichtdeutschen Bevölkerung, wenn man für diese die demographische Geschlechterverteilung der deutschen Bevölkerung Schleswig-Holsteins zugrunde legt. Ebenfalls fällt der Anstieg der TVR\* zum Jahr 2015 hin durch das angepasste Geschlechterverhältnis geringer aus. Statt einem Anstieg von 3,7 % von 2014 zu 2015 beträgt der Zuwachs nach Angleichung der Geschlechterverteilung lediglich 1,8 %. Von 2015 auf 2016 reduziert sich der Zuwachs von 2,1 % auf 0,5 %. Dementsprechend wird deutlich, dass die unterschiedliche Geschlechtsstruktur nicht nur ein bedeutsamer Einflussfaktor für die die Höhe der Gesamtkriminalität hat, sondern auch die steigenden Belastungszahlen partiell

<sup>27</sup> Die Zahlen für die deutschen Personen entstammen den Zensus-Daten der Jahre 2013, 2014 und 2015, wobei für 2016 die Zahlen von 2015 übernommen wurden. Für die nichtdeutschen Personen wurde auf die AZR-Statistiken (Land) zurückgegriffen.

durch die veränderte Geschlechterzusammensetzung der Gruppe der Nichtdeutschen erklärt werden können.

Neben dem Geschlecht ist auch die Altersstruktur zu berücksichtigen. Insbesondere die Gruppe der Jugendlichen, Adoleszenten und Jungerwachsenen treten besonders häufig mit strafrechtlich relevanten Taten in Erscheinung. Da sich die Altersstruktur zwischen der deutschen und nichtdeutschen Bevölkerung Schleswig-Holsteins deutlich unterscheidet (siehe Tabelle 7) lohnt sich auch hier die Betrachtung der Auswirkung auf die TVR\*, wenn man die deutsche Altersstruktur auf die nichtdeutsche Personengruppe überträgt. Fast 40 % aller Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sind jünger als 30 Jahre. Innerhalb der Gruppe der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit macht dieser Anteil nicht ganz 30 % aus. Der Anteil von über 60-Jährigen ist in der deutschen Bevölkerung sogar doppelt so hoch wie in der nichtdeutschen Bevölkerung. Wie Tabelle 7 zeigt, reduziert sich die TVR\* deutlich, wenn man die Altersstruktur der nichtdeutschen Bevölkerung an die der deutschen Bevölkerung anpasst. So ist nach Anpassung der demographischen Struktur die TVR\* der nichtdeutschen Personen in 2013 um ein gutes Viertel und in 2016 um fast ein Drittel gegenüber den nicht angepassten TVR\* verringert.

**Tabelle 7: Altersstruktur in der deutschen und nichtdeutschen Bevölkerung Schleswig-Holsteins von 2013 bis 2016 mit den TVR\* der nichtdeutschen Bevölkerung berechnet nach beiden Altersverteilungen und prozentualer Änderung zwischen den ermittelten TVR\*.**

	2013 <sup>2</sup>			2014			2015			2016		
	unter 30	30 bis 60	über 60	unter 30	30 bis 60	Über 60	unter 30	30 bis 60	über 60	unter 30	30 bis 60	über 60
<b>Deutsche (%)</b>	29,5	41,3	29,2	29,3	41,1	29,6	29,2	40,9	29,9	29,2	40,9	29,9
<b>Nichtdeutsche (%)</b>	30,1	53,6	16,2	31,8	52,7	15,5	35,3	50,6	14,2	39,7	47,7	12,6
<b>TVR*<sup>1</sup></b>	6.183			6.226			6.454			6.572		
<b>TVR* - angepasst</b>	4.865			4.849			4.873			4.973		
<b>Differenz (%)</b>	-27,1 %			-28,4 %			-32,4 %			-32,1 %		

1 Abweichungen von den im Abschnitt 6.2.1 berichteten TVR\* ergeben sich aus der hier vorgenommenen Berechnung der Gesamt-TV R\* aus den einzelnen TVR\* der Altersgruppen gewichtet nach ihrem jeweiligen Bevölkerungsanteil. Da die Summe der Altersgruppen aufgrund von Restkategorien „unbekannt“ oder „keine Angabe“ nicht vollständig deckungsgleich mit der Gesamtzahl der Nichtdeutschen ist, können die an dieser Stelle präsentierten TVR\* geringfügig abweichen.

2 Die Altersklassen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Grafik zu drei Altersklassen zusammengefasst. Als Berechnungsgrundlage dienten die differenzierteren Altersgruppen aus der AZR-Statistik.

Für eine gemeinsame Anpassung der Alters- und Geschlechterverteilung fehlt die Datengrundlage, da die vorliegenden AZR-Statistiken keine gleichzeitige Aufschlüsselung der nichtdeutschen Bevölkerung nach Alter und Geschlecht erlauben.

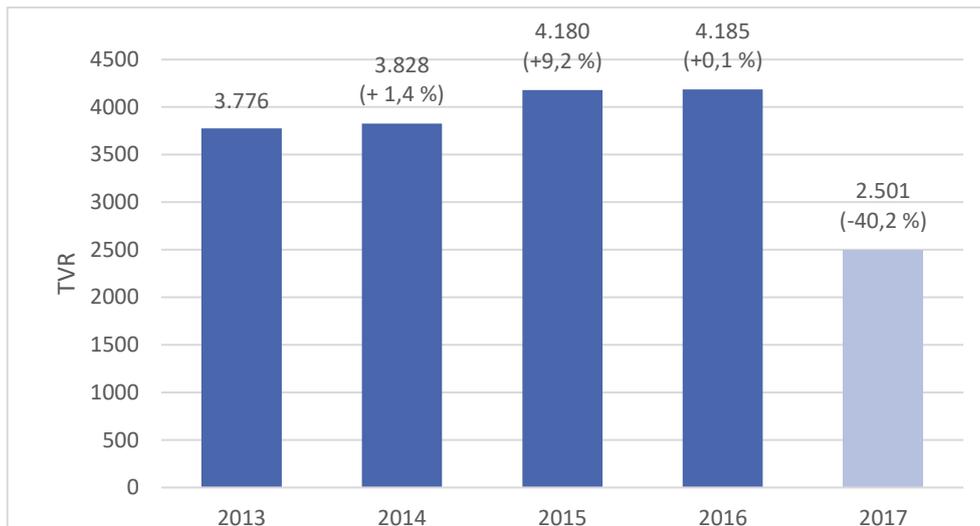
## **7 Kernanalyse: Kriminalitätsbelastung der Meldebevölkerung Schleswig-Holsteins**

Für die nachfolgenden Auswertungen wurden die PKS-Daten für die kompletten Jahre 2013 bis 2016 und für das erste Quartal 2017 verwendet und mit den Daten aus dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem verknüpft (hierzu siehe Abschnitt 5.4.2). Die Berechnung der TVR für das Jahr 2017 erfolgte durch eine Hochrechnung der Zahlen des ersten Quartals auf das Gesamtjahr 2017. Der Rückgriff auf die originalen Falldaten aus dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem bietet dabei die Möglichkeit differenzierterer Auswertungen als auf Grundlage der Officialdaten der PKS. So werden im Folgenden nur Tatverdächtigungen von in Schleswig-Holstein wohnhaften Personen berücksichtigt. Dadurch wird der im vorherigen Absatz angesprochene Überhang, der durch eingereiste Tatverdächtige entsteht und zu einer Überschätzung der TVR\* für die nichtdeutsche Meldebevölkerung führt, beseitigt.

Im Folgenden soll analog zur Auswertung der Officialdaten zunächst die Gesamtkriminalität und anschließend die Deliktstruktur betrachtet werden. Anschließend werden Nationalität, Geschlecht und Alter in die Analyse miteinbezogen und wie im vorherigen Abschnitt die Kriminalitätsbelastung durch Berücksichtigung der Alters- und Geschlechtsstruktur angepasst. Weiterführend schließen sich Auswertungen zu Mehrfach- und Intensivtätern, der Opferstruktur, den Tatmitteln und den Aufenthaltsanlässen an.

### **7.1 Gesamtkriminalität**

Gegenüber den aus den Kriminalstatistiken errechneten TVR\* ergeben sich bei ausschließlicher Berücksichtigung schleswig-holsteinischer Meldebevölkerung deutlich geringere TVR (siehe Abbildung 23). Ähnlich wie bei den zuvor errechneten Werten steigt die TVR von 2013 bis 2016 um etwa 400 von fast 3800 auf etwa 4.200 Tatverdächtigungen pro 100.000 Einwohner an. Für das Jahr 2017 ergibt sich mit knapp 2.500 TV/100.000EW eine deutlich verringerte TVR. Eine Interpretation des Absinkens der TVR ist vor dem Hintergrund möglicher Dokumentationsartefakte schwierig. Da die Daten zum Ende des ersten Quartals erhoben wurden, ist eine niedrigere Belastung zu erwarten, weil verspätet gestellte Anzeigen, die sich auf im ersten Quartal begangene Straftaten beziehen, nicht mehr berücksichtigt werden. Von einer weiteren Betrachtung der Daten aus dem Jahr 2017 wird deshalb abgesehen.

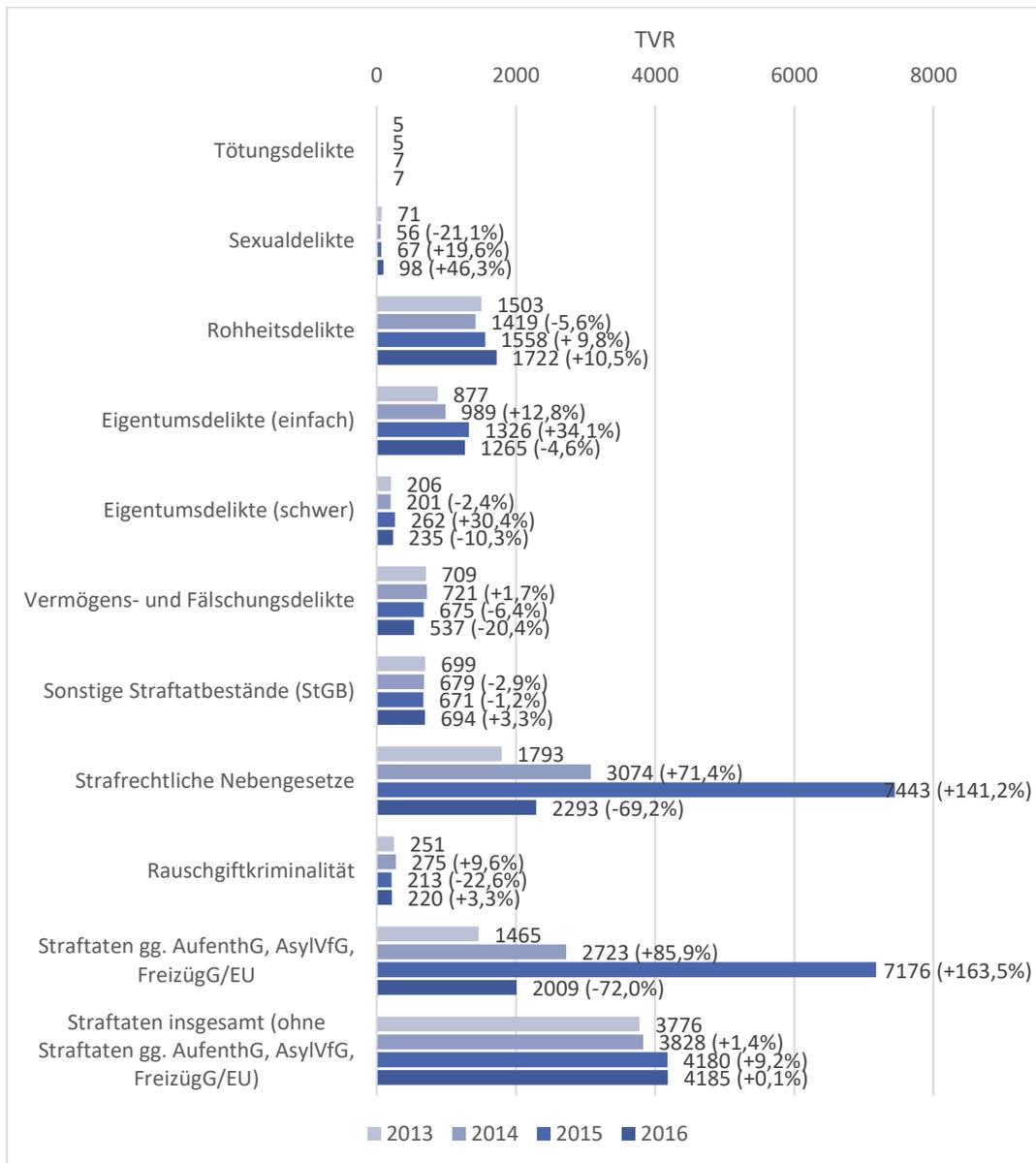


**Abbildung 23:** Entwicklung der TVR für die Gesamtkriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße für ausschließlich in Schleswig-Holstein wohnhafte Nichtdeutsche im Zeitraum von 2013 bis 2017. Im Klammern die Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Die Zahlen für 2017 basieren dabei auf einer Hochrechnung der Delikte aus dem ersten Quartal 2017.

## 7.2 Deliktstruktur

Bei ausschließlicher Betrachtung der in Schleswig-Holstein wohnhaften Tatverdächtigen ähnelt die Deliktstruktur derjenigen, die aus den Zahlen der Polizeiliche Kriminalstatistik heraus berechnet werden konnte (vgl. Abschnitt 6.2.2) (siehe Abbildung 24). Der Schwerpunkt der kriminellen Belastung liegt bei den strafrechtlich relevanten Nebengesetzen, zu denen auch die aufenthaltsrechtlichen Verstöße zählen. Insgesamt nehmen die TVR erwartungsgemäß gegenüber den Officialdaten ab, da ausschließlich Tatverdächtige aus der schleswig-holsteinischen Meldebevölkerung auf eben diese umgelegt werden. Die Entwicklung der Delikte über die Jahre bleibt jedoch für die meisten Deliktarten erhalten. Ein bedeutsamer Unterschied zu der Entwicklung der aus den Officialdaten errechneten Deliktstruktur ergibt sich für den Bereich der strafrechtlich relevanten Nebengesetze, der zum Großteil durch Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht gebildet wird. Hier zeigt sich nun in Übereinstimmung mit dem zeitlichen Verlauf der Zuwanderungszahlen ein Höhepunkt der TVR im zuwanderungsstärksten Jahr 2015. Dies spricht dafür, dass insbesondere der verzögerte Anstieg für die männlichen nichtdeutschen Personen, der sich aus den Officialdaten ergab, ein Artefakt darstellt, das entweder durch verspätete Anzeigerstellung durch die Ausländerbehörden oder durch die Erfassungsmodalitäten der PKS verursacht wird. Auch im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte zeigen sich Unterschiede. In den Officialdaten stagnierten die Werte von 2013 bis 2016. Bei ausschließlicher Betrachtung der in Schleswig-Holstein wohnhaften Personen kommt es in diesem Deliktbereich zwischen 2013

und 2016 jedoch zu einer Abnahme der TVR um etwa 25 %. Ein leichter Anstieg der TVR lässt sich dagegen in den neu errechneten Werten für die schweren Diebstahlsdelikte vom Jahr 2014 zum Jahr 2015 hin beobachten.



**Abbildung 24:** Entwicklung der TVR für verschiedene Deliktcategoryen im Zeitraum von 2013 bis 2016. In Klammern ist die Veränderung gegenüber dem Vorjahr angegeben.

Ein Rückgang der TVR gegenüber der TVR\* ist in allen Deliktcategoryen zu verzeichnen. Am geringsten fällt dabei der Rückgang - durch die ausschließliche Betrachtung der schleswig-holsteinischen Meldebevölkerung- im Bereich der Rohheitsdelikte aus. Hier ergeben sich für die verschiedenen Jahre etwa um 10 bis 20 Prozent geringere TVR. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die aufgrund der geringen Fallzahlen schwerer interpretierbaren TVR im Bereich der Tötungs- und Sexualdelikte. Deutlicher fällt die aus der veränderten Datengrundlage herrührende Reduktion der TVR für Diebstahlsdelikte aus. Bei Diebstahl ohne erschwerende

Umstände kommt es zu einer Reduktion um 35 bis 45 Prozent. Noch deutlicher ist das Absinken der TVR für den Diebstahl mit erschwerenden Umständen. Hier fallen die TVR um 55 bis 65 Prozent geringer aus. Besonders im Bereich der Diebstähle scheinen also in hohem Maße nicht in Deutschland wohnhafte Personen für eine Vielzahl der registrierten Straftaten verantwortlich zu sein. Der Befund geht dabei Hand in Hand mit den PKS-Zahlen zu den Wohnsitzen der Tatverdächtigen.<sup>28</sup> Insbesondere die Deliktbereiche einfacher und schwerer Diebstahl weisen hier zum einen den höchsten Anteil an Personen aus, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, und zum anderen den höchsten Anteil der Tatverdächtigen ohne festen Wohnsitz. Eine ähnlich hohe Abnahme ist für die TVR im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte zu konstatieren.

### 7.3 Geschlecht

Betrachtet man die Deliktstruktur getrennt für beide Geschlechter, zeigen sich hinsichtlich der Höhe der TVR deutliche Unterschiede, wie sie auch aus deutschen Populationen heraus bekannt sind: Der männliche Bevölkerungsanteil ist über alle Deliktbereiche hinweg deutlich höher belastet (vgl. Abbildung 25). Am geringsten fällt die Geschlechterdifferenz hierbei bei leichten Diebstahlsdelikten. Hier werden Männer etwa 1,5-bis2,5-fach so häufig auffällig wie Frauen. Geringfügig höher fällt das Verhältnis mit etwa 1 zu 3 für die Bereiche der Vermögens- und Betrugsdelikte und der sonstigen Strafvorschriften aus dem StGB aus. Die größte Differenz ergibt sich im Bereich der Sexualdelikte. Hier liegt das Verhältnis von weiblicher zu männlicher TVR bei über 1 zu 200. Rohheitsdelikte und Rauschgiftdelikte liegen mit einem Geschlechterverhältnis von 1:6 respektive 1:10 zwischen den zuvor genannten Gruppen von Straftaten. Erstaunlich ist, dass auch bei den aufenthaltsrechtlichen Verstößen ein Verhältnis von 1:2 für die Jahre 2013 bis 2015 zu verzeichnen ist, wobei diese Delikte oftmals bereits mit der Einreise in das Bundesgebiet realisiert sind.

Hinsichtlich der Entwicklung der TVR gibt es zwischen den Geschlechtern interessante Unterschiede. Insbesondere der Anstieg im Bereich der Rohheitsdelikte geht zum größeren Teil auf eine Zunahme der männlichen Straftaten zurück, während hingegen bei den weiblichen Nichtdeutschen nur ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist. Bei den leichten Diebstahlsdelikten scheint der Anstieg hingegen bei den weiblichen Personen deutlicher auszufallen. Betrachtet man die Differenz von 2013 zu 2016 ergibt sich für die weiblichen

---

<sup>28</sup> PKS Tabelle 21 - Aufgliederung der Tatverdächtigen nach dem Wohnsitz - Schleswig-Holstein 2016

Nichtdeutschen ein Zuwachs von über 60 %, der einem Zuwachs von 30 % bei den Männern entgegensteht. Zusätzlich zeichnet sich von 2015 zu 2016 bei den Männern ein Absinken der TVR ab. Dies gilt sowohl für einfache als auch schwere Diebstahlsdelikte, während bei den

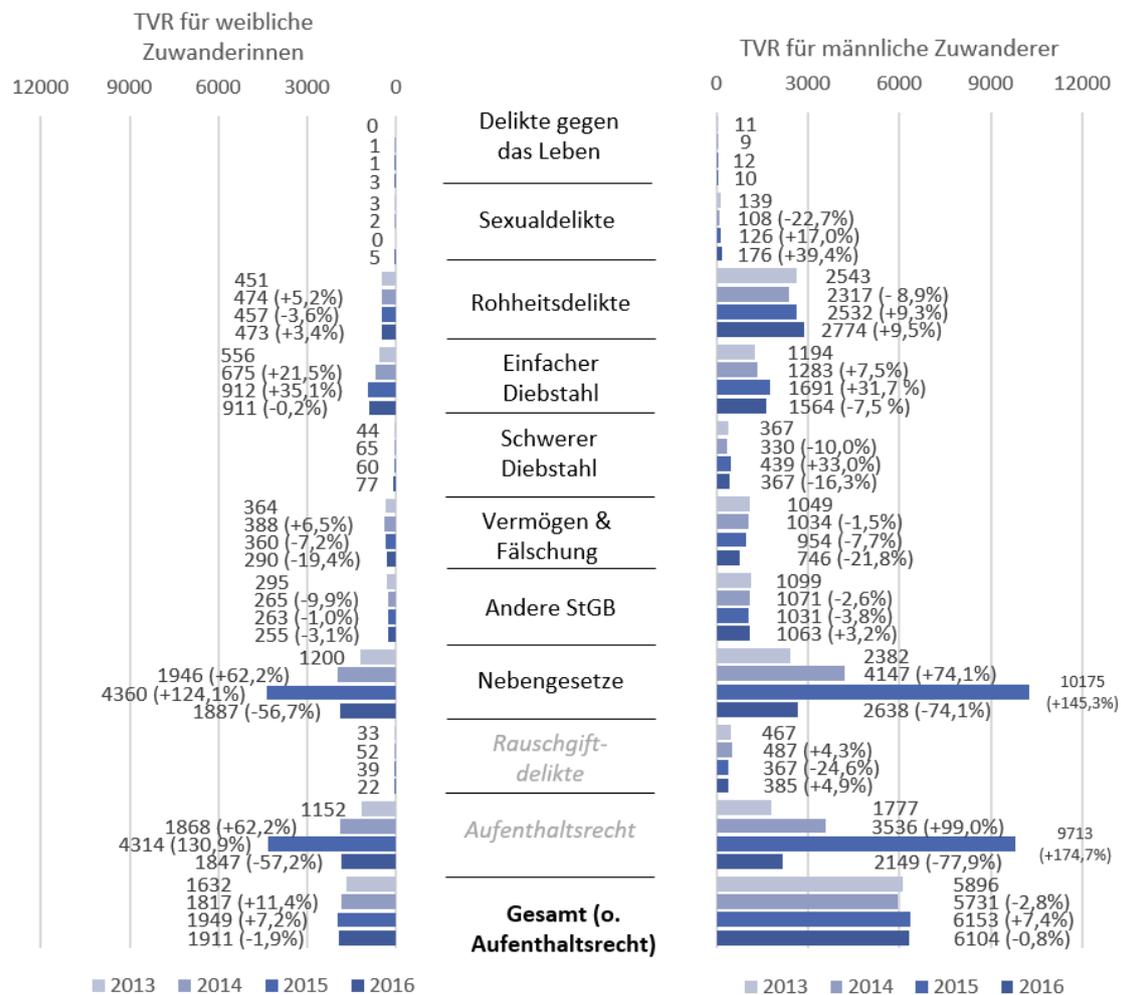


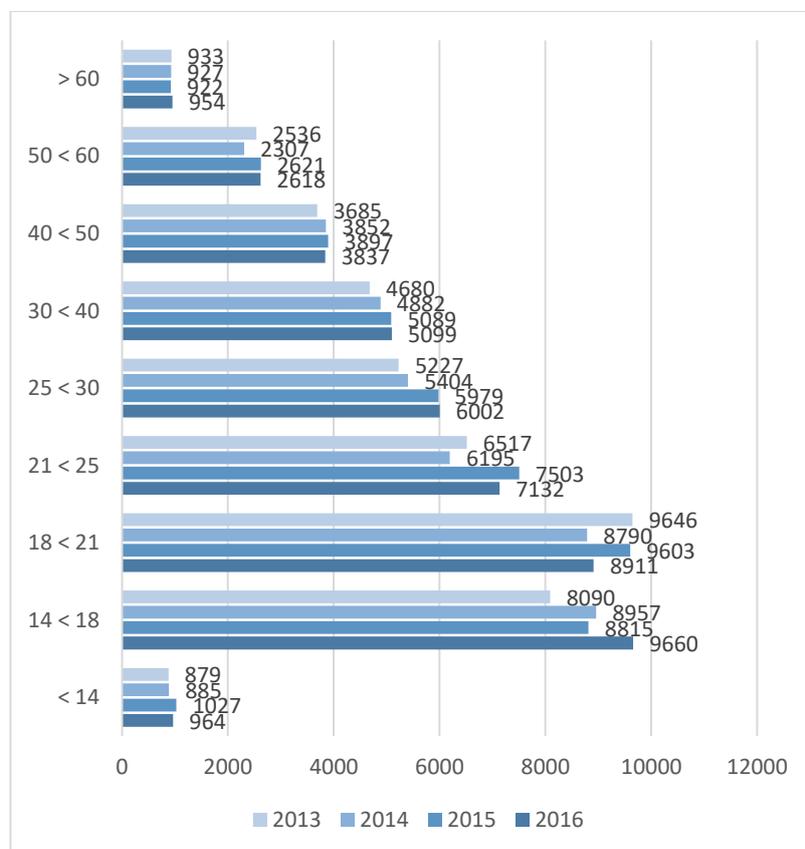
Abbildung 25: TVR für die in Schleswig-Holstein wohnhaften Nichtdeutschen über verschiedene Deliktkategorien hinweg im Zeitraum von 2013 bis 2016 aufgeteilt nach Geschlecht (Bevölkerungsgrundlage: AZR-Statistik).

Frauen die Deliktbelastung in beiden Deliktkategorien von 2015 zu 2016 annähernd konstant bleibt. So nimmt auch die Gesamtkriminalität (exklusive der aufenthaltsrechtlichen Straftaten) bei den Frauen im Zeitraum von 2013 bis 2016 deutlicher zu (+17 %) als bei den Männern (+3,5 %), was hauptsächlich auf den zuvor genannten Unterschied im Bereich der Diebstahlsdelikte zurückzuführen ist. In den übrigen Deliktbereichen weichen die Geschlechter hinsichtlich der Entwicklung der TVR nur unwesentlich voneinander ab.

## 7.4 Alter

Für die Berechnung des Alters wurden die Personen jahresweise einer Altersgruppe zugeordnet, da die Berechnung der TVR die Auswertung der Daten auf Personenebene notwendig macht. Das Alter wurde zum 30. Juni als Stichtag berechnet.

Auch bei der ausschließlichen Betrachtung der nichtdeutschen Meldebevölkerung zeigt sich ein deutlicher Einfluss des Alters auf die Kriminalitätsbelastung. Der Alters-Kriminalitäts-Kurve (siehe Abschnitt 4.1) folgend, sind die Personen im Alter von 14 bis 21 Jahren mit Abstand am höchsten belastet (vgl. Abbildung 26). Mit steigendem Alter fällt die Kriminalitätsbelastung kontinuierlich ab.



**Abbildung 26: Entwicklung der TVR für nichtdeutsche Meldebevölkerung Schleswig-Holsteins im Zeitraum von 2013 bis 2016 differenziert nach Altersgruppen ohne aufenthaltsrechtliche Verstöße. (Bevölkerungsgrundlage: AZR Statistik)**

Bezüglich der Entwicklung über den Zeitraum von 2013 bis 2016 sind zwei Trends zu verzeichnen: In den Altersgruppen unter 40 Jahren steigen die TVR teilweise deutlich an. Hier sticht vor allem die Gruppe der 14 bis 18-Jährigen mit einem Anstieg um fast 20 % hervor. Dagegen bleibt die TVR für die über 40-Jährigen relativ konstant. Den höchsten Anstieg weisen

hier die 40 bis 50-Jährigen mit etwa 4 % auf, was durchaus im Bereich jährlicher Zufallsschwankungen liegen kann.

## 7.5 Nationalitäten

Für alle Nationalitäten ergeben sich durch für die Berechnung der TVR im Vergleich zur TVR\* durchgängig geringere Werte. Dabei sinken die TVR jedoch nicht für alle Nationen im gleichen Ausmaß (im Folgenden verdeutlicht am Vergleich der TVR des Jahres 2016): Am deutlichsten fällt für das Jahr 2016 der Unterschied für Dänemark, mit einem Rückgang um 78 % aus (vgl. Tabelle 4 und Tabelle 8). Auch für Rumänien (- 57 %) und Polen (- 43 %) lassen sich bedeutend niedrigere TVR durch die ausschließliche Betrachtung der Meldebevölkerung finden. Am geringsten fällt die Diskrepanz für TVR der syrischen (- 21 %), irakischen (- 18 %) und russischen (- 16 %) Personengruppen aus. Für die deutschen Tatverdächtigen ergibt sich für das Jahr 2016 durch die ausschließliche Betrachtung von deutschen Tatverdächtigen aus der schleswig-holsteinischen Meldebevölkerung eine Reduktion um etwa 11 %.

Die Entwicklungen hinsichtlich der TVR unterscheiden sich zudem durch die Berechnungsart. So ist die Tendenz der TVR für die Gruppe rumänischer Staatsangehöriger über die Jahre 2013 bis 2016 hinweg eher steigend. In der Analyse, der die Zahlen aus der Kriminalstatistik zugrunde liegen, zeichnete sich dagegen eine stark fallende TVR\* ab (vgl. Tabelle 4 und Tabelle 8). Weitere Länder mit Entwicklungen der TVR, die sich nun in einer anderen Form als in der in Abschnitt 6.2.5 dargelegten Form darstellen, sind Bulgarien mit einer stärker ausfallenden Erhöhung und Afghanistan mit einer konstanten anstelle einer sinkenden TVR.

**Tabelle 8: Entwicklung der TVR für die 12 herkunftstärksten Länder im Zeitraum von 2013 bis 2016 ohne aufenthaltsrechtliche Verstöße bei ausschließlicher Betrachtung der Tatverdächtigen aus der schleswig-holsteinischen Meldebevölkerung. Als Referenz ist die TVR für die deutsche Meldebevölkerung angegeben.**

Nation	2013	2014	2015	2016
Deutschland	1934	1910	1793	1753
Türkei	4688	4687	4198	4000
Polen	3801	3527	3099	3299
Syrien	4993	2991	3722	3839
Afghanistan	5303	4527	5933	5585
Rumänien	5418	6482	6332	6087
Irak	8748	7544	8340	7297
Russland	4147	4224	4141	4454
Dänemark	1076	993	654	733
Bulgarien	3859	5471	5323	6281
Italien	3201	3191	2625	2493
Griechenland	2182	2308	2427	2155
Iran	6354	5361	7644	7833

Betrachtet man die Deliktstruktur der zwölf herkunftstärksten Länder, so fällt vor allem die drastische Reduktion im Bereich der Eigentums- und Fälschungsdelikte ins Auge (vgl. Tabelle 9). Insbesondere gilt dies für die deutliche Reduktion der rumänischen TVR in den Deliktbereichen einfacher und schwerer Diebstahl. Allerdings ist dies dabei nicht in allen Nationen der Fall: So zeigt sich für die Gruppe russischer Staatsangehöriger keine veränderte Entwicklung im Bereich des einfachen Diebstahls und nur eine geringfügige Verringerung der TVR. Dies bedeutet, dass die TVR einiger Gruppen, wie z.B. die der dänischen Staatsangehörigen, teils drastisch überschätzt wird, sofern man den Wohnsitz der Tatverdächtigen nicht berücksichtigt. Ist für Dänemark die Überschätzung durch den Grenzverkehr leicht ersichtlich, so zeigt sich selbiges Phänomen jedoch auch für die in Schleswig-Holstein wohnhafte Gruppe der Rumänen und Polen. Ihre TVR wird möglicherweise durch nicht registrierte, sich im Landesgebiet aufhaltende Personen deutlich erhöht und damit verzerrt.

**Tabelle 9: Entwicklung der TVR der zwölf einwanderungsstärksten Ländern in verschiedenen Deliktkategorien im Zeitraum von 2013 bis 2016.**

	Türkei				Polen				Syrien			
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Sexualdelikte	96	87	96	82	22	9	17	43	194	78	128	114
Gewaltdelikte	2432	2267	2179	2096	1296	1379	1036	1132	1648	1068	1869	2017
Einfacher Diebstahl	529	558	439	411	988	977	940	930	1357	1204	931	858
Schwerer Diebstahl	188	153	110	157	178	194	196	179	485	233	120	88
Vermögens- und Fälschungsdelikte	774	829	659	507	805	486	539	459	969	369	481	499
Sonstige (StGB)	1030	971	928	1036	761	656	572	763	727	486	457	526
Nebengesetze	791	887	815	821	265	283	263	319	17450	25758	38866	3622
<i>Rauschgiftkriminalität</i>	416	475	386	379	200	231	192	214	194	175	40	118
<i>Straftaten gg. AufenthG, AsylVfG, FreizügG/EU</i>	259	263	305	314	5	0	0	0	17159	25583	38818	3488
Gesamt (ohne AufenthG, AsylVfG, FreizügG/EU)	4688	4687	4198	4000	3801	3527	3099	3299	4993	2991	3722	3839

	Afghanistan				Rumänien				Irak			
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Sexualdelikte	327	231	318	425	0	136	42	53	274	63	225	261
Gewaltdelikte	2782	2135	2866	3198	1234	1557	1172	1400	3190	2967	4406	3829
Einfacher Diebstahl	949	797	1006	906	2649	2784	3278	3245	1407	1578	1557	1403
Schwerer Diebstahl	229	51	117	95	361	798	669	498	309	410	287	160
Vermögens- und Fälschungsdelikte	622	437	536	433	1054	1187	1297	817	2127	1389	1230	802
Sonstige (StGB)	884	1003	1006	874	602	681	739	700	1750	1168	1291	1233
Nebengesetze	9820	13194	38260	6829	241	175	112	95	4391	7260	35902	8089
<i>Rauschgiftkriminalität</i>	262	206	419	347	181	117	70	53	583	789	389	341
<i>Straftaten gg. AufenthG, AsylVfG, FreizügG/EU</i>	9525	12989	37841	6451	0	0	0	0	3671	6250	35471	7678
Gesamt (ohne AufenthG, AsylVfG, FreizügG/EU)	5303	4527	5933	5585	5418	6482	6332	6087	8748	7544	8340	7297

	Russland				Dänemark				Bulgarien			
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Sexualdelikte	45	14	28	13	29	0	0	14	36	27	40	173
Gewaltdelikte	1442	1447	1348	1341	287	340	213	287	1572	1555	1647	2198
Einfacher Diebstahl	1397	1519	1654	1974	115	128	100	216	893	1314	1527	1921
Schwerer Diebstahl	372	405	389	456	0	28	14	43	214	268	181	260
Vermögens- und Fälschungsdelikte	639	477	528	430	473	326	199	101	572	1904	1386	1332
Sonstige (StGB)	788	752	598	595	172	213	213	172	679	644	723	744
Nebengesetze	5024	3052	3029	3505	143	43	57	86	143	215	362	329
<i>Rauschgiftkriminalität</i>	297	217	306	152	43	14	43	29	107	215	241	260
<i>Straftaten gg. AufenthG, AsylVfG, FreizügG/EU</i>	4727	2777	2682	3265	0	0	0	0	0	0	20	0
Gesamt (ohne AufenthG, AsylVfG, FreizügG/EU)	4147	4224	4141	4454	1076	993	654	733	3859	5471	5323	6281

	Italien				Griechenland				Iran			
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Sexualdelikte	47	22	0	79	26	0	47	44	156	186	208	389
Gewaltdelikte	1115	1094	945	1009	701	777	933	733	2656	2098	3864	3833
Einfacher Diebstahl	688	736	525	435	494	486	373	311	1771	1445	1496	2306
Schwerer Diebstahl	166	67	84	20	104	49	47	111	104	186	125	139
Vermögens- und Fälschungsdelikte	688	558	441	376	545	486	607	267	1458	699	956	694
Sonstige (StGB)	569	580	630	455	442	364	537	533	781	932	1413	1167
Nebengesetze	308	536	168	416	208	437	140	355	16094	12587	24969	8778
<i>Rauschgiftkriminalität</i>	261	402	126	356	182	316	117	244	417	559	415	500
<i>Straftaten gg. AufenthG, AsylVfG, FreizügG/EU</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	15625	11981	24553	8194
Gesamt (ohne AufenthG, AsylVfG, FreizügG/EU)	3201	3191	2625	2493	2182	2308	2427	2155	6354	5361	7644	7833

## 7.6 Berücksichtigung demographischer Merkmale

Wie bereits in den Vorbetrachtungen soll auch für die TVR-Zahlen eine Anpassung nach Alters- und Geschlechtsstruktur vorgenommen werden. Das Vorgehen ist dabei analog zum dem in Abschnitt 6.2.6. Dargestellt wird also jeweils die hypothetische Deliktbelastung für den Fall, dass die nichtdeutsche Bevölkerung die gleiche Alters- und Geschlechterverteilung wie die deutsche Bevölkerung hätte.

Legt man die Geschlechterverteilung der deutschen Bevölkerung der Berechnung der kriminellen Belastung zugrunde, so zeigen sich ähnliche Reduktionen wie in Abschnitt 6.2.6 von 1,9 % für das Jahr 2013 bis zu 5,7 % im Jahr 2016 (vgl. Tabelle 10). Die größer ausfallende Reduktion spiegelt dabei den Anstieg des Männeranteils in der nichtdeutschen Bevölkerung wider. Der Anstieg der TVR von 2014 auf 2015 reduziert sich durch die Anpassung von 9,2 % auf 7,3 %. Von 2015 auf 2016 zeigt sich eine leicht sinkende Belastungszahl (-1,1 %) anstelle eines leichten Anstiegs (0,1 %).

**Tabelle 10: Geschlechterverteilung in der deutschen und nichtdeutschen Bevölkerung Schleswig-Holsteins von 2013 bis 2016 mit den TVR der nichtdeutschen Bevölkerung berechnet nach nichtdeutscher und deutscher Geschlechterverteilung. Zusätzlich angegeben ist die prozentuale Änderung durch die Anpassung der TVR.**

	Anteil 2013		Anteil 2014		Anteil 2015		Anteil 2016	
	m	w	m	w	m	w	m	w
<b>deutsch</b>	48,7	51,3	48,7	51,3	48,7	51,3	48,7	51,3
<b>nichtdeutsch</b>	50,3	49,7	51,3	48,7	53,2	46,8	54,4	45,6
<b>TVR<sup>1</sup></b>	3.776		3.823		4.177		4.183	
<b>TVR - angepasst</b>	3.707		3.723		3.995		3.952	
<b>Differenz (%)</b>	-1,9 %		-2,7 %		-4,5 %		-5,7 %	

1 Abweichungen von den im Abschnitt 7.1 berichteten TVR ergeben sich aus der hier vorgenommenen Berechnung der Gesamt-TV aus den einzelnen TVR der Männer und Frauen gewichtet nach ihrem jeweiligen Bevölkerungsanteil. Da die Summe der Männer und Frauen aufgrund von Restkategorien „unbekannt“ oder „keine Angabe“ nicht vollständig deckungsgleich mit der Gesamtzahl der Nichtdeutschen ist, können die an dieser Stelle präsentierten TVR geringfügig abweichen.

Nach Anpassung der Altersstruktur zeigen sich – wie in Abschnitt 6.2.6 – Rückgänge der Tatverdächtigenraten um 14,3 % im Jahr 2014 bis zu 23,0 % im Jahr 2016 mit steigender Tendenz, was durch die überproportionale Zuwanderung jüngerer Nichtdeutscher erklärt wird (siehe Tabelle 11) (vgl. Abschnitt 6.1.1). Für die Jahre 2014 bis 2016 liegt die TVR nach der Berücksichtigung des Alters auf konstantem Niveau mit leicht rückgängiger Tendenz. Zuvor zeigt sich von 2013 auf 2014 ein Anstieg um 7,7 %.

**Tabelle 11: Altersstruktur in der deutschen und nichtdeutschen Bevölkerung Schleswig-Holsteins von 2013 bis 2016 mit den TVR der nichtdeutschen Bevölkerung berechnet nach der Altersverteilungen der nichtdeutschen und deutschen Bevölkerung. Zusätzlich angegeben ist die prozentualer Änderung durch die Anpassung der TVR.**

	2013 <sup>2</sup>			2014			2015			2016		
	unter 30	30 bis 60	über 60	unter 30	30 bis 60	Über 60	unter 30	30 bis 60	über 60	unter 30	30 bis 60	über 60
<b>Deutsche (%)</b>	29,5	41,3	29,2	29,3	41,1	29,6	29,2	40,9	29,9	29,2	40,9	29,9
<b>Nichtdeutsche (%)</b>	30,1	53,6	16,2	31,8	52,7	15,5	35,3	50,6	14,2	39,7	47,7	12,6
<b>TVR<sup>1</sup></b>	3.776			3.828			4.180			4.185		
<b>TVR - angepasst</b>	3.046			3.280			3.232			3.224		
<b>Differenz (%)</b>	-19,3 %			-14,3 %			-22,7 %			-23,0 %		

1 Abweichungen von den im Abschnitt 7.1 berichteten TVR ergeben sich aus der hier vorgenommenen Berechnung der Gesamt-TV R aus den einzelnen TVR der Altersgruppen gewichtet nach ihrem jeweiligen Bevölkerungsanteil. Da die Summe der Altersgruppen aufgrund von Restkategorien „unbekannt“ oder „keine Angabe“ nicht vollständig deckungsgleich mit der Gesamtzahl der Nichtdeutschen ist, können die an dieser Stelle präsentierten TVR geringfügig abweichen.

2 Die Altersklassen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Grafik zu drei Altersklassen zusammengefasst. Als Berechnungsgrundlage dienen die differenzierteren Altersgruppen aus der AZR-Statistik.

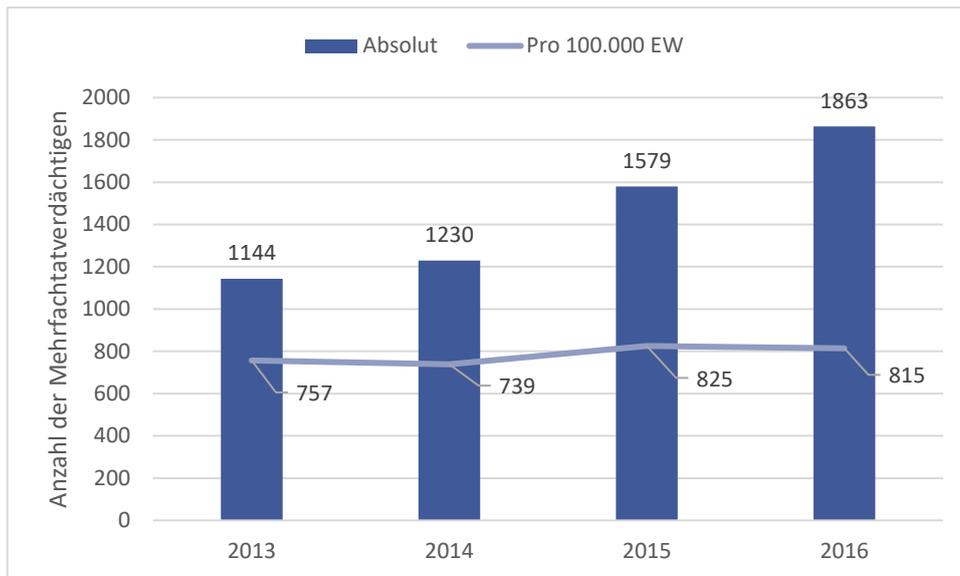
## 7.7 Mehrfach- und Intensivtäter

Im folgenden Abschnitt soll geklärt werden, inwiefern sich die Zahl der Mehrfach- und Intensivtäter in den letzten Jahren verändert hat. Als Mehrfachtäter sollen im Folgenden Personen verstanden werden, die binnen eines Jahres mit mindestens zwei Tatverdächtigungen aufgefallen sind. Für Intensivtäter liegt die Grenze für die folgenden Auswertungen bei fünf oder mehr Tatverdächtigungen innerhalb eines Jahres. Ausländerrechtliche Verstöße sollen hierbei keine Berücksichtigung finden. Als Datengrundlage dienen die AZR-Statistiken (Land) und die personenbezogenen PKS-@rtus-Daten für in Schleswig-Holstein wohnhafte Personen.

### *Mehrfachtäter*

Die Zahl der nichtdeutschen Mehrfachtäter nimmt von 2013 auf 2014 nur geringfügig (+90) zu (siehe Abbildung 27). Im Zuge des Flüchtlingszustroms im Jahr 2015 steigt die absolute Anzahl jedoch deutlich um 367 Personen an. Für das Folgejahr ergibt sich ein erneuter Anstieg um 300 auf knapp 2000 nichtdeutsche Mehrfachtatverdächtige. Relativiert man den Wert der Mehrfachtäter jedoch an der Anzahl der nichtdeutschen Personen, dann ergibt sich eine weitgehend stabile Entwicklung mit einer leicht positiven Tendenz was die Anzahl der Mehrfachtäter angeht. Die Anzahl der Mehrfachtatverdächtigen pro 100.000 Einwohner steigt von 769 im Jahr 2013 auf 853 im Jahr 2016 an.

Bei der Betrachtung der zwölf herkunftstärksten Länder kommen im Jahr 2016 überdurchschnittlich viele Mehrfachtatverdächtige aus den Nationen Iran, Irak und Rumänien



**Abbildung 27: Nichtdeutsche Mehrfachtatverdächtige aus der schleswig-holsteinischen Meldebevölkerung im Zeitraum von 2013 bis 2016 in absoluten Zahlen und relativiert an 100.000 Einwohner.**

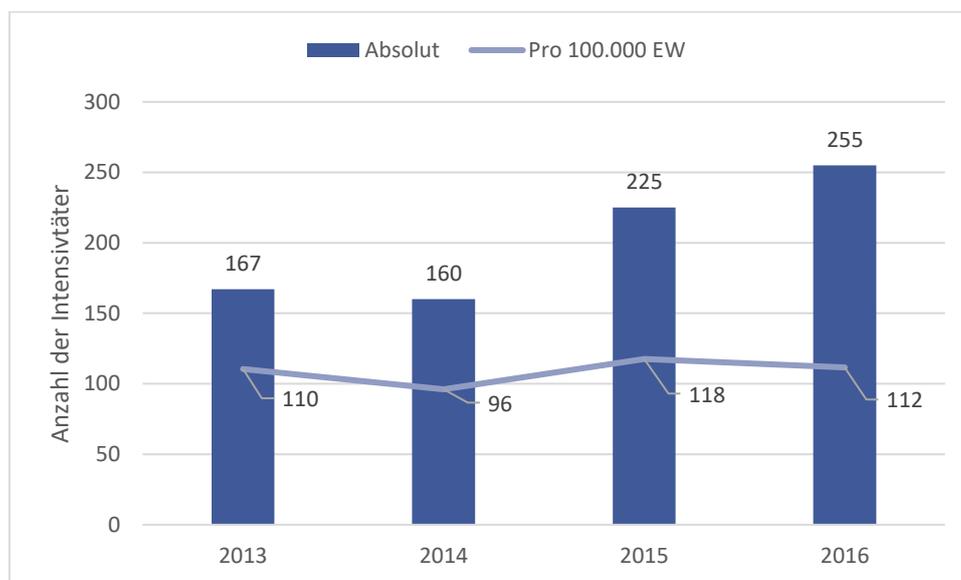
(vgl. Tabelle 12). Für den Irak zeichnet sich dabei seit 2013 eine rückläufige Tendenz ab. Für den Iran und Rumänien ergibt sich dagegen über die Jahre eine steigende Tendenz. Aus Dänemark kommen dagegen mit 86 Mehrfachtatverdächtigen pro 100.000 Einwohner deutlich weniger Personen mit mindestens zwei Straftaten im Jahr 2016. Eine über die Jahre auffällige Entwicklung lässt sich für Syrien und Bulgarien feststellen. Für Syrien halbiert sich die Zahl der Mehrfachtatverdächtigen im Zeitraum 2013 bis 2016, während hingegen die Zahl der mehrfach strafrechtlich in Erscheinung tretenden Personen aus Bulgarien im selben Zeitraum um fast das Dreifache anwächst.

**Tabelle 12: Die Anzahl an Mehrfachtatverdächtigen pro 100.000 Einwohner der TOP-12-Herkunftsstaaten.**

	2013	2014	2015	2016
<b>Türkei</b>	1.119	1.002	928	900
<b>Polen</b>	594	576	576	615
<b>Syrien</b>	969	602	417	518
<b>Afghanistan</b>	818	720	620	859
<b>Rumänien</b>	1.114	1.110	1.297	1.166
<b>Irak</b>	1.681	1.484	1.291	1.233
<b>Russland</b>	936	767	973	949
<b>Dänemark</b>	244	184	171	86
<b>Bulgarien</b>	322	805	824	952
<b>Italien</b>	522	491	315	435
<b>Griechenland</b>	390	316	303	267
<b>Iran</b>	1.250	793	1.039	1.528

### Intensivtäter

Bei den Intensivtätern lässt sich zunächst ein Absinken der absoluten Zahlen vom Jahr 2013 zu 2014 beobachten. Zum Jahr 2015 hin steigt die Anzahl jedoch deutlich und legt im Folgejahr noch einmal geringfügig zu (siehe Abbildung 28). Berechnet man die Anzahl von Intensivtätern je 100.000 Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, so bewegt sich die Anzahl - nach einem Absinken auf 96 nichtdeutsche Intensivtäter pro 100.000 nichtdeutsche Einwohner im Jahr 2014 – stabil zwischen 110 und 120 Intensivtätern pro 100.000 Einwohnern.



**Abbildung 28: Nichtdeutsche Intensivtäter aus der schleswig-holsteinischen Meldebevölkerung im Zeitraum von 2013 bis 2016 in absoluten Zahlen und relativiert an 100.000 Einwohner.**

Auf Ebene der Nationen fällt auf, dass hinsichtlich der Anzahl an Personen mit fünf oder mehr Straftaten im Betrachtungszeitraum ebenfalls die Gruppen der iranischen und irakischen Staatsangehörigen überdurchschnittlich hohe Werte annehmen (siehe Tabelle 13). Diese ergeben sich des Weiteren auch für Russland. Abseits der herkunftstärksten Länder ergeben sich für Albanien dabei noch deutlich höhere Werte. Diese liegen in etwa beim vier- bis fünffachen des Anteils der Intensivtäter an der iranischen Bevölkerung. Hinsichtlich der Entwicklung der Anteile an Intensivtätern über die Jahre weist Syrien eine noch deutlichere Abnahme als bei den Mehrfachtatverdächtigen auf und gehört neben Dänemark, Italien und Griechenland zu den am geringsten belasteten Nationen. Ein deutlich steigender Trend zeigt sich wiederum für die Bevölkerungsgruppe mit bulgarischer Staatsangehörigkeit. Dabei sei jedoch angemerkt, dass die Zahlen allgemein aufgrund der geringen absoluten Zahlen (siehe Tabelle 13) stark schwanken.

Tabelle 13: Die Anzahl an Tatverdächtigen für die TOP-12-Herkunftsstaaten mit mindestens 5 Straftaten pro Jahr hochgerechnet auf 100.000 Einwohner der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.

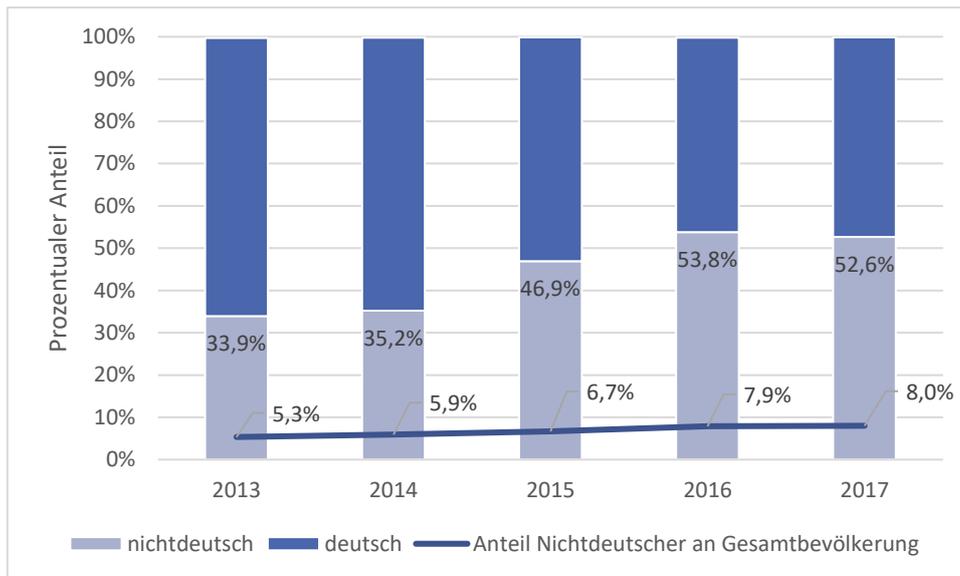
	2013	2014	2015	2016
<b>Türkei</b>	150	104	117	104
<b>Polen</b>	113	47	92	105
<b>Syrien</b>	339	136	56	53
<b>Afghanistan</b>	0	0	0	95
<b>Rumänien</b>	60	195	195	85
<b>Irak</b>	206	32	164	150
<b>Russland</b>	149	101	97	152
<b>Dänemark</b>	43	43	28	43
<b>Bulgarien</b>	71	54	20	173
<b>Italien</b>	71	67	21	0
<b>Griechenland</b>	104	24	47	44
<b>Iran</b>	52	140	42	194

## 7.8 Opferstruktur

Im Folgenden soll die Opferstruktur der nichtdeutschen Tatverdächtigen näher betrachtet werden. Dazu muss gesagt werden, dass nicht für alle polizeilich erfassten Delikte auch Opferangaben erfasst werden. Diese Angaben werden nur bei sogenannten *Opferdelikten* erfasst. Dies sind Straftaten gegen das Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gegen die persönliche Freiheit und Rohheitsdelikte. Zunächst sollen die Opfer nichtdeutscher Tatverdächtiger hinsichtlich ihrer Herkunft betrachtet werden. Anschließend soll eine Betrachtung der Täter-Opfer-Beziehung vorgenommen werden.

### *Herkunft*

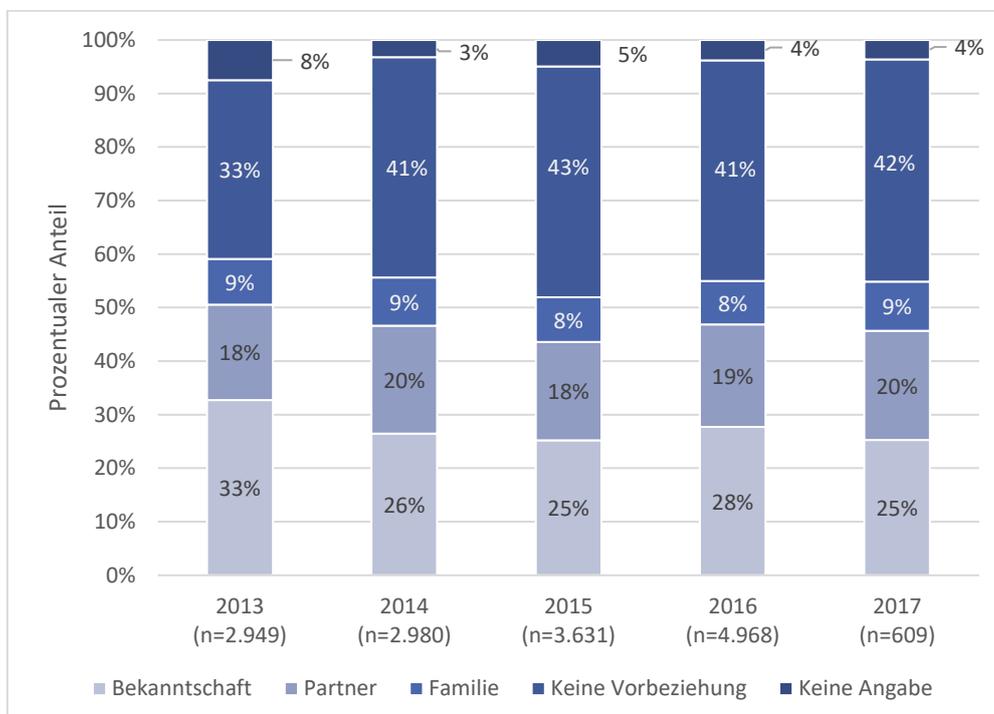
Betrachtet man die Opfer der durch nichtdeutsche Personen begangenen Straftaten, sieht man eine im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil überproportional häufige Viktimisierung von nichtdeutschen Personen durch nichtdeutsche Tatverdächtige (vgl. Abbildung 29). Im Jahr 2013 machen nichtdeutsche Personen ca. 34 % der Opfer aus, während hingegen sie nur 5,3 % der Gesamtbevölkerung stellen. Während der Wert 2014 konstant bleibt, zeigt sich im Jahr 2015 ein deutlicher Anstieg: Während der Anteil an der Gesamtbevölkerung lediglich um 0,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr zulegt, so steigt der Anteil nichtdeutscher Opfer von 35 % auf 47 %. In den beiden Folgejahren werden Nichtdeutsche häufiger Opfer von nichtdeutschen Tatverdächtigen als Deutsche.



**Abbildung 29: Anteile der Deutschen und Nichtdeutschen Opfer von durch Nichtdeutsche begangene Straftaten im Zeitraum von 2013 bis 2017 (1.Q) und der Anteil der Nichtdeutschen an der Bevölkerung Schleswig-Holsteins.**

### Täter-Opfer-Beziehung

Die polizeilichen Angaben zur Täter-Opfer-Beziehung wurden in fünf Gruppen unterteilt: Bekanntschaft, Partner, Familie, Keine Vorbeziehung und keine Angabe.



**Abbildung 30: Prozentualer Anteil in der Täter-Opfer-Beziehung für die Deliktategorien Tötungsdelikte, Sexualdelikte, Delikte gegen die persönliche Freiheit und Gewaltdelikte im Zeitraum von 2013 bis 2016 für die in Schleswig-Holstein wohnhaften Tatverdächtigen.**

In der Mehrheit der Tötungs- und Gewaltdelikte und der Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung und die persönliche Freiheit existiert zwischen Täter und Opfer eine

Vorbeziehung, wenngleich „keine Vorbeziehung“ die größte Einzelkategorie in der Mehrzahl der betrachteten Jahre darstellt (vgl. Abbildung 30). Der Anteil dieser Kategorie springt von 2013 auf 2014 von 31 % auf 39 % und stagniert auf diesem Niveau für die Folgejahre. Der Anteil den Bekannte unter den Opfern haben sinkt dagegen von 2013 zu 2014 von 35 % auf 28 %.

## 7.9 Tatmittel

Um die Art der Tatbegehung zu untersuchen werden die Tatmittel im Folgenden dargestellt. Dabei wird auf die bundesweit verwendete Gliederung der Tatmittel zurückgegriffen. Die Tatmittel unterteilen sich dabei in die Kategorien „keine Tatmittel / unbekannt“, „gewaltlos“, „einfache Gewalt“, „massive Gewalt“, „Stichwaffe“, „Schusswaffe“ und „Sprengstoff“. Für die Kategorien „massive Gewalt“, „Schusswaffe“ und „Sprengstoff“ wird dabei weiterhin dokumentiert, ob eine Androhung der Verwendung oder eine tatsächliche Verwendung erfolgte. Zusätzlich sei angemerkt, dass für die Analyse der Anteile der Tatmittel die Fallebene Verwendung fand und nicht die Personenebene.

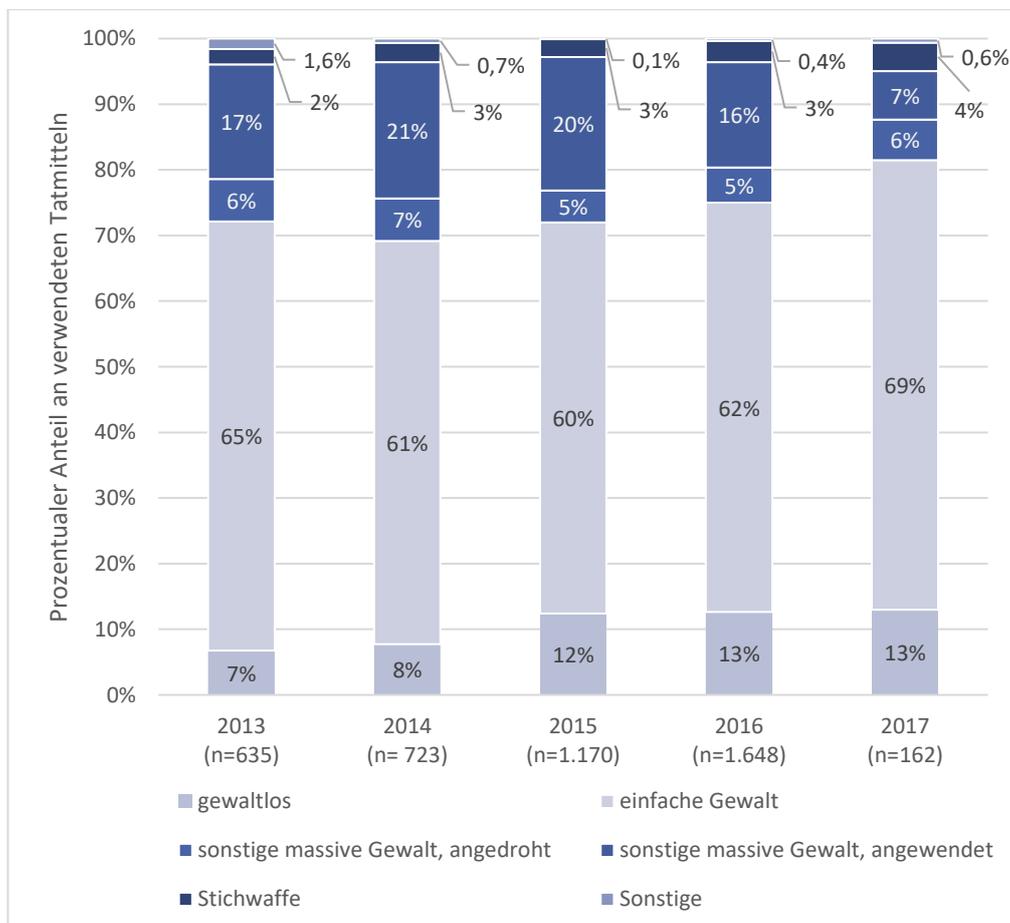


Abbildung 31: Prozentuale Anteile der jeweiligen Tatmittel für die Straftaten mit mindestens einem nichtdeutschen Tatverdächtigen im Zeitraum von 2013 – 2017 (1.Q)

Zum Zwecke der Übersichtlichkeit wurden die Kategorien „Schusswaffe gedroht“, „Schusswaffe angewendet“, „Sprengstoff gedroht“ und „Sprengstoff angewendet“ unter „Sonstige“ zusammengefasst.

Für die Jahre 2013 bis einschließlich dem ersten Quartal 2017 ergibt sich hinsichtlich der Tatmittel für die in Schleswig-Holstein wohnhaften Nichtdeutschen eine Zunahme der einfachen Gewalt als Tatmittel (siehe Abbildung 31). Während die angedrohte massive Gewalt anteilig weitestgehend konstant bleibt, ergibt sich eine deutliche Abnahme für die angewandte massive Gewalt. Anteilig an allen erfassten Tatmitteln, nimmt der Einsatz von Stichwaffen leicht zu. Hinsichtlich des vereinzelt Einsatzes von Schusswaffen oder Sprengstoffen kann aufgrund des Einzelfallcharakters kaum eine Aussage hinsichtlich eines Trends für die Kategorie „Sonstiges“ getroffen werden. Zieht man 2013 als Ausgangsjahr heran, so zeigt sich über die Jahre eher ein Absinken der Verwendung dieser Tatmittel.<sup>29</sup> Des Weiteren ist zu erwähnen, dass der Anteil der in Abbildung 31 nicht aufgeführten Kategorie „keine Tatmittel / unbekannt“ zwischen den betrachteten Jahren stark schwankt (2013: 63 %; 2015: 80 %).

### **7.10 Aufenthaltsanlass**

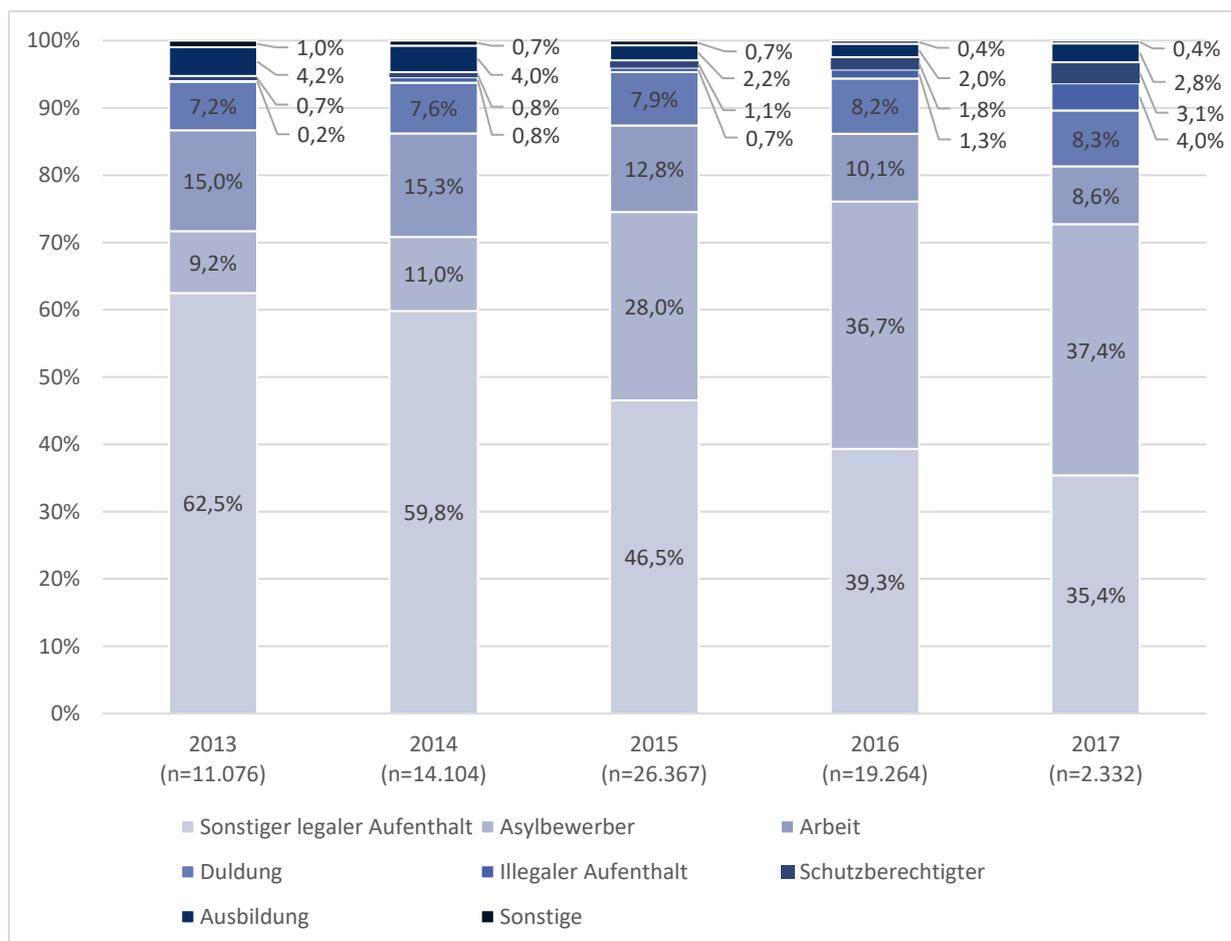
Für die Auswertung des Aufenthaltsanlasses wurden die polizeilichen Eintragungen herangezogen und auf Fallebene ausgewertet. Verstöße gegen Nebengesetze (die zum Großteil auf ausländerrechtliche Verstöße zurückgehen) wurden von der Auswertung ausgeschlossen.

Im Verlauf über die Jahre 2013 bis zum ersten Quartal 2017 zeigt sich eine deutliche Abnahme des Anteils der Tatverdächtigen mit „sonstigem legalen Aufenthalt“ (2013: 62,5 %; 2017: 35,4 %) (siehe Abbildung 32). Parallel dazu steigt der Anteil der als „Asylbewerber“ erfassten Personen von etwa 9 % in 2013 auf über 35 % in 2016. Der Anteil der als „Asylbewerber“ erfassten Personen bewegt sich dabei über die Jahre hinweg deutlich oberhalb des Anteils, den Personen mit einer Aufenthaltsgestattung an der nichtdeutschen Population einnehmen (vgl. Abschnitt 6.1.3) Der Anteil der Personen mit Aufenthaltsgestattung bewegt sich im Betrachtungszeitraum zwischen 3 % in 2013 und 11 % in 2016. Dementsprechend ist der Anteil der Asylbewerber an den Tatverdächtigen über die Jahre hinweg etwa um das Drei- bis

---

<sup>29</sup> Die Kategorien „Sprengstoff angewendet“ kam in drei der fünf Betrachtungsjahre einmalig vor. Der Großteil der sonstigen Kategorie geht auf Drohungen mit Schusswaffen zurück.

Fünffache höher als gemäß dem Anteil der Personen mit Aufenthaltsgestattung in der nichtdeutschen Bevölkerung zu erwarten wäre. Dabei konnte nicht abschließend geklärt werden, inwiefern die polizeiliche Einstufung als Asylbewerber auch nach Abschluss des Asylverfahrens in der Praxis vorgenommen wird. Für den polizeilich registrierten Aufenthaltsanlass „sonstiger legaler Aufenthalt“ lassen sich hingegen auf einfachem Wege keine zugehörigen Aufenthaltstitel zuordnen, sodass eine solche Einschätzung wie für die Asylbewerber hier nicht getroffen werden kann.



**Abbildung 32: Prozentuale Verteilung der Anlässe des Aufenthaltes für alle Straftaten, die von nichtdeutschen, in Schleswig-Holstein wohnhaften Personen im Zeitraum von 2013 bis zum Ende des ersten Quartals 2017 begangen wurden (ausgeschlossen sind dabei Verstöße gegen Nebengesetze (aufenthaltsrechtl. Verstöße). Für die Berechnung wurde auf den PKS-Datensatz auf Fallebene zurückgegriffen.**

Weiter fällt die Reduktion des Anteils der polizeilich registrierten Personen mit dem Aufenthaltsanlass „Arbeit“ ins Auge (2013: 15,0 %; 2017: 8,6 %). Der Anteil der geduldeten Personen bleibt hingegen über die Jahre weitestgehend konstant (vgl. Abbildung 32). Im Vergleich zum Anteil, den Personen ohne Aufenthaltsrecht an der nichtdeutschen Bevölkerung bilden (vgl. Abschnitt 6.1.3) (zwischen 3 % bis 6 %), fällt der Anteil der Personen, die seitens der Polizei mit dem Aufenthaltsanlass „illegaler Aufenthalt“ erfasst wurden, leicht

niedriger aus (0,2 % bis 4 %), als es bei einer Verteilung gemäß des Bevölkerungsanteils zu erwarten wäre.

Eine TVR kann für die einzelnen Arten des Aufenthaltsanlasses aufgrund nicht-übereinstimmender Kategorien zwischen Ausländerzentralregisterstatistiken und der polizeilichen Dokumentation des Aufenthaltsanlasses nicht bestimmt werden.

### **7.11 Darstellung möglicher Verzerrungen**

Polizeilich erhobene Daten können zum einen nur das Hellfeld abbilden und zum anderen unterliegen die polizeilichen Registrierungen verzerrenden Einflüssen. So können die Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung, die Kontrolldichte, Selektionsprozesse im Rahmen von Personenkontrollen aber auch Änderungen im Strafrecht trotz gleichbleibendem Verhalten der Bevölkerung zu Änderungen in den Häufigkeits- und Belastungszahlen (et vice versa) führen. Dabei können die Einflussfaktoren sowohl systematische Verzerrungen beim Vergleich zwischen bestimmten Bevölkerungsgruppen als auch beim Vergleich einer Gruppe im zeitlichen Verlauf nach sich ziehen. Zu den bisherigen Erkenntnissen zu diesen Einflussgrößen siehe auch Abschnitt 4. Häufigkeits- und Belastungszahlen können trotz allem nützlich und für die Aufdeckung bedeutsamer Trends in der Straftatenentwicklung hilfreich sein, sollten dementsprechend aber nicht überinterpretiert werden.

Neben dem Wirken solcher Einflussfaktoren können aber auch in der Praxis der Datenerhebung Fehler unterlaufen. So ist das Einpflegen von Daten durch Menschen stets fehlerbehaftet. Vor dem Hintergrund, dass die vorliegende Studie Zuwanderer in den Fokus stellt, deren Namen oftmals in ihrer Schreibweise nicht geläufig sind oder aus anderen Schriftsprachen phonetisch übersetzt werden müssen, wurde eine genauere Prüfung der Einträge der polizeilichen Daten auf etwaige doppelte Einträge hin vorgenommen. Die Ergebnisse sollen im Folgenden beschrieben werden.

#### *Doubletten*

Bereits in der Datenaufbereitung wurden Doubletten identifiziert. Bei den dortigen Doubletten handelte es sich dabei um Einträge, die systembedingt nur in der Datenausgabe doppelt auftreten, innerhalb des Systems jedoch korrekt repräsentiert sind. Im Folgenden werden Doubletten betrachtet, die aufgrund unterschiedlicher Schreibweisen auch in den polizeilichen Datenbanken als verschiedene Fälle geführt werden und somit zu einer Überschätzung der Zahl an Tatverdächtigen beitragen.

Um abschätzen zu können, wie viele Doubletten sich in dem Datensatz befinden, wurde die Anzahl unterschiedlicher Buchstaben zwischen den Vor- und Nachnamen bestimmt. Verwendung fand hierbei das R-package *stringdist*. Da das Vorgehen einen Abgleich von jedem Namen mit jedem anderen Namen erfordert, ist der Rechenaufwand hierfür enorm hoch. Daher wurde dieses Vorgehen lediglich anhand einer Stichprobe durchgeführt. Als Stichprobe dienten alle Eintragungen von Personen mit A als Anfangsbuchstaben des Nachnamens (10.715 Personen). Aufgrund dieses Vorgehens, ist eine Unterschätzung der Quote fehlerhafter doppelter Eintragungen wahrscheinlich, da Doppelungen, die auf Erfassungs- oder Schreibfehler im Anfangsbuchstaben zurückgehen, per se nicht identifiziert werden können.

Typische Beispiele für Schreibfehler sind Buchstabenvertauschungen und Auslassungen. Erfassungsfehler sind dagegen das Weglassen von Namenszusätzen oder die unterschiedliche Platzierung ebendieser. Die unterschiedlichen Arten von möglichen Fehlern erfordern dabei auch unterschiedliche Toleranzen hinsichtlich der Anzahl an abweichenden Buchstaben für die Identifikation von Doubletten. Daher wurde die Doublettenanzahl für verschiedene maximale Anzahlen unterschiedliche Buchstaben bestimmt (Beispiele hierfür siehe Tabelle 14). Da zu erwarten ist, dass insbesondere bei größerer Anzahl maximal abweichender Buchstaben, der Anteil zufälliger Übereinstimmungen überproportional gegenüber der Anzahl der zusätzlich gefunden tatsächlichen Doubletten ansteigen dürfte, wurde als zusätzliches Kriterium der identische Geburtstag hinzugefügt.

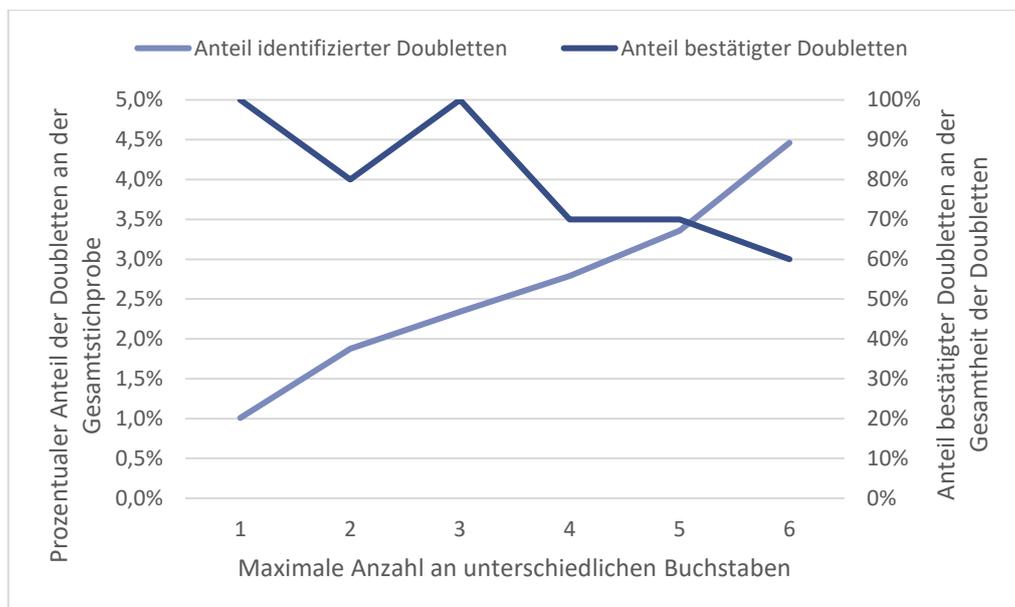
**Tabelle 14: Beispiele für orthographische Doubletten für eine Differenz von einem bis drei Buchstaben.**

	Differenz		
	1 Buchstabe	2 Buchstaben	3 Buchstaben
Original	Max Mustermann	Max Mustermann	Max Mustermann
Doubletten	Mxa Mustermann	Mxa Musterman	Mxa Msterman
	Max Musterman	Mark Mustermann	Tim Mustermann

Der so ermittelte Anteil an Doubletten liegt im Bereich von einem bis zu sechs abweichenden Buchstaben in einer Größenordnung von 1 % bis 4,5 % (vgl. Abbildung 33). Zusätzlich wurde für jede Bedingung eine Zufallsstichprobe (n = 10) aus den identifizierten Doubletten gezogen. Diese Fälle wurden händisch anhand Übereinstimmungen in den Variablen

Staatsangehörigkeit, Geburtsort, Wohnadresse, Tatort auf ihre Plausibilität hin überprüft. Hier sinkt die Anzahl der korrekt als Doubletten identifizierten Fälle mit steigender Anzahl maximal unterschiedlicher Buchstaben (vgl. Abbildung 33).

Multipliziert man den Anteil der identifizierten Doubletten an der Gesamtstichprobe mit dem Anteil korrekt identifizierter Doubletten, erhält man eine Range von etwa 1 % bis 3 %, die als konservative Schätzung für die im Datensatz enthaltenen Doubletten herangezogen werden können. Nicht möglich ist mit den vorliegenden Daten hingegen die Klärung, inwiefern sich ein ähnlicher Anteil von den Doubletten auch in den Daten der deutschen Tatverdächtigen finden lässt. Dabei ist ein höherer Anteil innerhalb der Gruppe der Zuwanderer aufgrund unvertrauter Namen, unterschiedlicher Schriftsprachen und fehlender Ausweisdokumente plausibel.



**Abbildung 33: Anteil der als Doubletten identifizierten Fälle an der Gesamtzahl der untersuchten Fälle in Abhängigkeit von der maximalen Anzahl zulässiger unterschiedlicher Buchstaben.**

### *Gesamtschätzung*

Nicht für jeden der oben angesprochenen Bereiche kann wie für die Doubletten eine quantitative Abschätzung hinsichtlich der Auswirkung auf die Tatverdächtigenrate der Zuwanderer gegeben werden. Daher soll im Folgenden eine Auflistung von Faktoren erfolgen, die entweder zu einer Über- oder Unterschätzung der eigentlichen Kriminalitätsbelastung führen können.

Für eine Überschätzung der Kriminalitätsbelastung durch die errechnete TVR - insbesondere im Vergleich zur deutschen Bevölkerung - spricht das empirisch belegte erhöhte

Anzeigeverhalten gegenüber Fremdethnien (siehe Abschnitt 4). Ebenso können Verständigungsprobleme vor Ort zu einer höheren Zahl von Tatverdächtigeintragen führen, als bei einer eindeutig zu klärenden Sachlage. Wie im vorangegangenen Abschnitt beschrieben, liegt die Zahl der fehlerhaften Einträge, die aufgrund falscher Namensschreibweisen generiert werden, im Bereich von 1 % bis 3 %. Eine überproportionale Häufung solcher Fehler bei nichtdeutschen Personen kann zumindest plausibel angenommen werden, sollte in weitergehenden Untersuchungen allerdings empirisch gesichert werden.

Für eine Unterschätzung der Kriminalitätsbelastung durch die errechnete TVR spricht auf der anderen Seite die dynamische Bevölkerungsentwicklung. Insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 kam im Jahresverlauf zu einem deutlichen Anstieg der Anzahl nichtdeutscher Personen. Da für die Berechnung der TVR jeweils der Bevölkerungsstand zum 31. Dezember, also der Endpunkt des jeweils betrachteten Intervalls, zur Relativierung der Straftaten herangezogen wurde, dürfte die Anzahl der Tatverdächtigen auf eine größere Grundgesamtheit umgelegt worden sein, als sie im Jahresmittel für Schleswig-Holstein hätte veranschlagt werden dürfen. Für eine Unterschätzung der Kriminalitätsbelastung der nichtdeutschen Personen insbesondere im Vergleich zur deutschen Bevölkerung spricht auch der größere Anteil an unter 8-Jährigen in der nichtdeutschen Bevölkerung. Zwar werden die Auswertungen für beide Bevölkerungsgruppen analog durchgeführt, dennoch werden für die nichtdeutschen Personen tendenziell mehr Delikte auf eine kaum belastete Bevölkerungsgruppe umgelegt, als dies bei der ursprünglichen Berechnung der originären TVBZ<sup>30</sup> der Fall gewesen wäre.

---

<sup>30</sup> Unter 8-Jährige werden bei der Berechnung der TVBZ nicht berücksichtigt

## 8 Zusammenfassende Darstellung

Im Folgenden sollen die zentralen Ergebnisse der Kernanalyse übersichtsartig in Form von Kernaussagen zusammengefasst werden:

**Es zeigt sich eine erhöhte Kriminalitätsbelastung der nichtdeutschen Meldebevölkerung gegenüber der deutschen Meldebevölkerung Schleswig-Holsteins. Ein großer Anteil der Unterschiede kann jedoch auf die unterschiedliche Alters- und Geschlechtsstruktur der beiden Bevölkerungsgruppen zurückgeführt werden.**

Nach Anpassung der demographischen Parameter Alter und Geschlecht nähern sich die berechneten TVR der deutschen und nichtdeutschen Bevölkerung an (siehe Abschnitt 6.2.6 und 7.6). Die nichtdeutsche Bevölkerung weist nach Anpassung der Altersstruktur gegenüber der deutschen Bevölkerung dennoch eine erhöhte TVR auf (1,6-fach bis 1,8-fach erhöht). Internationale Forschungsbefunde legen nahe, dass diese Unterschiede im Wesentlichen durch andere Faktoren wie den sozioökonomischen Status, die Teilhabechancen in der Gesellschaft und auch die Überrepräsentation nichtdeutscher Personen in urbanen gegenüber ländlichen Gebieten zu erklären sein könnten.

**Der Flüchtlingszustrom im Jahr 2015 führte zu einer geringen Steigerung der Kriminalitätsbelastung innerhalb der nichtdeutschen Meldebevölkerung Schleswig-Holsteins.**

Die Tatverdächtigenrate für die nichtdeutsche Bevölkerung steigt von 2013 auf 2016 leicht an (siehe Abschnitt 6.2.1 und 7.1). Trotz Korrektur nach Alter- und Geschlechtsstruktur hat diese Zunahme Bestand (siehe Abschnitt 6.2.6 und 7.6). Dabei muss jedoch auch auf die Veränderung in der Zusammensetzung der Zuwanderer hingewiesen werden (Zuwanderung aus der EU gegenüber Krisengebieten). Variablen, die in der vorliegenden Analyse nicht berücksichtigt werden konnten (z.B. der sozioökonomische Status) dürften ebenfalls durch den Flüchtlingszustrom im Jahr 2015 und die veränderte Zusammensetzung der Gruppe der nichtdeutschen Personen (siehe Abschnitt 6.1.3) beeinflusst worden sein.

**In den Jahren 2013 bis 2016 ist für die nichtdeutsche Meldebevölkerung eine leichte Steigerung im Bereich der Rohheitsdelikte und eine deutliche Steigerung im Bereich des einfachen Diebstahls festzustellen.**

Der zuvor erwähnte leichte Anstieg hinsichtlich der Gesamtkriminalität lässt sich größtenteils auf einen Anstieg in den Deliktbereichen „einfacher Diebstahl“ und „Rohheitsdelikte“ zurückführen (siehe Abschnitt 6.2.2 und 7.2). Um eine realistischere Einschätzung der Höhe des Anstiegs unabhängig von der Veränderung in der Alters- und Geschlechtsstruktur zu erhalten, sollten TVR-Werte auch auf Ebene der einzelnen Deliktbereiche berechnet werden. In der verfügbaren Zeit konnte dies im Rahmen der vorliegenden Studie nicht geleistet werden.

**Der Anteil der Mehrfachtäter in der nichtdeutschen Meldebevölkerung Schleswig-Holsteins erhöhte sich im Zuge des Flüchtlingszustroms leicht, während der Anteil der Intensivtäter konstant blieb.**

Der leichte Anstieg des Anteils der Mehrfachtäter (siehe Abschnitt 7.7) kann ein Resultat des starken Zuwachses des Bevölkerungsanteils der Jugendlichen und Heranwachsenden sein, die sowohl in der deutschen als auch in der nichtdeutschen Bevölkerung im Vergleich zu anderen Altersgruppen die höchste Mehrfachtäterquote aufweisen. Damit wird jedoch nicht das Ausbleiben des Anstiegs bei den Intensivtätern geklärt, für die gleiches gilt. Eine weitere Erklärung könnten Rechtsvorschriften bieten, die in engem Zusammenhang mit ausländerrechtlichen Verstößen stehen, in der präsentierten Studie dennoch in die Analyse miteinbezogen wurden (z.B. Fälschungs- und Betrugsdelikte) und durch eine hohe Prävalenz dieser Verstöße eine Mehrfachtäterschaft begünstigen. Gegen letztere Erklärung spricht jedoch der konstante Verlauf der TVR innerhalb der Deliktkategorien „Vermögens- und Fälschungsdelikte“ und „Sonstige Straftatbestände“ (siehe Abschnitt 6.2.2 und 7.2).

**Mehrheitlich werden ausländische Personen Opfer von Straftaten, die durch nichtdeutsche Personen begangen werden.**

Trotz eines Bevölkerungsanteils von nur etwa 8 % stammen im Jahr 2016 in über 50 % der Fälle die Opfer der von nichtdeutschen Personen begangenen Straftaten (Tötungsdelikte, Rohheitsdelikte, Straftaten gegen die persönliche Freiheit und gegen die sexuelle

Selbstbestimmung) selbst aus der nichtdeutschen Bevölkerung (siehe Abschnitt 7.8). Eine deutliche Überrepräsentation kann dabei für alle Betrachtungsjahre festgestellt werden.

**Zwischen den verschiedenen Nationalitäten existieren deutliche Unterschiede hinsichtlich der Deliktbelastung.**

Aus den herkunftstärksten Nationen im Zuge des Flüchtlingszustroms im Jahr 2015 weisen Personen syrischer Staatsangehörigkeit die geringsten TVR auf. Bezogen auf die EU-Länder weisen dänische Staatsangehörige die geringste Kriminalitätsbelastung auf. Die höchste Kriminalitätsbelastung findet sich für die östlichen EU-Staaten Rumänien und Bulgarien und für die Drittstaaten Irak und Iran (siehe Abschnitt 7.5). Eine separate länderweise Anpassung der Alters- und Geschlechtsstruktur sollte auch hier vorgenommen werden, um genauere Aussagen treffen zu können.

**Für bestimmte Länder liegen deutliche Hinweise vor, dass ein großer Teil der Straftaten durch nicht in Schleswig-Holstein registrierte Personen aus diesen Ländern begangen wird.**

Die Differenzen zwischen TVR\* (Abschnitt 6.2; insbesondere Abschnitt 6.2.5) und TVR (Abschnitt 7; insbesondere 7.5) sprechen vor allem für einen bedeutsamen Anteil an Tatverdächtigen mit dänischer, rumänischer und polnischer Staatsangehörigkeit, die nicht in Schleswig-Holstein wohnhaft sind. Insbesondere im Bereich der Diebstahlsdelikte scheinen nicht in Schleswig-Holstein wohnhafte Personen einen besonders hohen Anteil einzunehmen (siehe Abschnitt 7.2).

## Literaturverzeichnis

- Adelman, R., Reid, L. W., Markle, G., Weiss, S. & Jaret, C. (2016). Urban crime rates and the changing face of immigration. Evidence across four decades. *Journal of Ethnicity in Criminal Justice*, 15 (1), 52–77.
- Baier, D. (2015a). Migration und Kriminalität. *Die Polizei*, 106, 75–82.
- Baier, D. (2015b). *Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung* (KFN-Forschungsbericht Nr. 127). Hannover: KFN.
- Baier, D., Pfeiffer, C., Simonson, J. & Rabold, S. (2009). *Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN* (Forschungsbericht Nr. 107). Hannover: KFN.
- Becker, S. P. & Kerig, P. K. (2011). Posttraumatic stress symptoms are associated with the frequency and severity of delinquency among detained boys. *Journal of clinical child and adolescent psychology. Journal of Clinical Child & Adolescent Psychology*, 40 (5), 765–771.
- Bell, B., Fasani, F. & Machin, S. (2013). Crime and immigration. Evidence from large immigrant waves. *Review of Economics and Statistics*, 95 (4), 1278–1290.
- Bianchi, M., Buonanno, P. & Pinotti, P. (2012). Do immigrants cause crime? *Journal of the European Economic Association*, 10 (6), 1318–1347.
- Bircan, T. & Hooghe, M. (2011). Immigration, diversity and crime. An analysis of Belgian national crime statistics, 2001-6. *European Journal of Criminology*, 8 (3), 198–212.
- Bliesener, T. (2014). Erklärungsmodelle dissozialen Verhaltens. In T. Bliesener, F. Lösel, & G. Köhnken (Hrsg.). (2014). *Lehrbuch Rechtspsychologie*, (1. Aufl.). Bern: Huber.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.). (2016). *Einwanderungsland Deutschland. Fakten im Überblick*. Berlin. Zugriff am 16.10.17.  
Verfügbar unter:  
<https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/IB/Einwanderungsland%20Deutschland.html>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2017a). Aktuelle Zahlen zu Asyl. Tabellen, Diagramme, Erläuterungen. Ausgabe: Oktober 2017. Verfügbar unter:  
[http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-oktober-2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-oktober-2017.pdf?__blob=publicationFile)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2017b). Das Bundesamt in Zahlen 2016. Asyl, Migration und Integration. Verfügbar unter:  
[http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2016.pdf?__blob=publicationFile)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2017c). Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY). Verfügbar unter:  
<http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Erstverteilung/erstverteilung-node.html>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge & Bundesministerium des Innern (2013). *Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2011*. Verfügbar unter:  
[http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2011.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2011.pdf?__blob=publicationFile)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge & Bundesministerium des Innern. (2015). *Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2013*. Verfügbar unter:  
[https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2013.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2013.pdf?__blob=publicationFile)

Bundeskriminalamt (2017). *Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2016*. Verfügbar unter:  
[https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung\\_2016.html?nn=62336](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung_2016.html?nn=62336)

- Butterwegge, C. (2005). Migration in Ost- und Westdeutschland von 1955 bis 2004. Zugriff am 04.05.2017. Verfügbar unter <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56367/migration-1955-2004>
- Dehos, F. (2017). The refugee wave to Germany and its impact on crime. *Ruhr Economic Papers*, No. 737. RGS, RUB, RWI. doi: 10.4419/86788857
- Engbersen, G., van der Leun, J. & Boom, J. de. (2007). The fragmentation of migration and crime in the Netherlands. *Crime and Justice*, 35(1), 389–452.
- Enzmann, D., Brettfeld, K., Wetzels, P. (2004). Männlichkeitsnormen und die Kultur der Ehre. In: D. Oberwittler, S. Karstedt (Hrsg.), *Soziologie der Kriminalität*, S. 264-287. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Farrington, D. P. (1986). Age and Crime. *Crime and Justice*, 7, 189–250.
- Fazel, M., Wheeler, J. & Danesh, J. (2005). Prevalence of serious mental disorder in 7000 refugees resettled in western countries. A systematic review. *The Lancet*, 365(9467), 1309–1314.
- Glaeser, E. L. & Sacerdote, B. (1999). Why is There More Crime in Cities? *Journal of Political Economy*, 107, pp. 225-258.
- Jaitman, L. & Machin, S. (2013). Crime and immigration new evidence from England and Wales. *IZA Journal of Migration*, 2(1). doi: 10.1186/2193-9039-2-19
- Kohlmeier, M. & Schimany, P. (Hrsg.). (2005). *Der Einfluss von Zuwanderung auf die deutsche Gesellschaft. Deutscher Beitrag zur Pilotforschungsstudie "The Impact of Immigration on Europe's Societies" im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks*. Forschungsbericht 1. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Köllisch, T. C. J. (2004). *Vom Dunkelfeld ins Hellfeld. Anzeigeverhalten und Polizeikontakte bei Jugenddelinquenz. Ein theoretisches Modell und empirische Untersuchungen zu sozialen und sozialökologischen Determinanten des Opferverhaltens*. Dissertation. Freiburg im Breisgau: Albert-Ludwigs-Universität.
- Lee, M. T., Martínez, R., Jr. & Rosenfeld, R. (2001). Does immigration increases homicide? Negative evidence from three border cities. *The Sociological Quarterly*, 42(4), 559–580.

- Machin, S., Marie, O. & Vujić, S. (2011). The crime reducing effect of education. *The Economic Journal*, 121(552), 463–484.
- Martínez, R., Jr. & Lee, M. T. (2000). On Immigration and Crime. In U.S. Department of Justice Office of Justice Programs (Hrsg.), *The nature of crime: Continuity and change. Volume I*, pp. 485-524. Washington D.C.
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration. (2017). *Zuwanderung in Schleswig-Holstein. Monatlicher Bericht Juli 2017*. Verfügbar unter:  
[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/fluechtlingeSH/Downloads/zuwanderungsbericht/2017\\_Juli\\_Zuwanderungsbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/fluechtlingeSH/Downloads/zuwanderungsbericht/2017_Juli_Zuwanderungsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
- Naplava, T. (2003). Selbstberichtete Delinquenz einheimischer und immigrierter Jugendlicher im Vergleich: eine Sekundäranalyse von Schulbefragungen der Jahre 1995 - 2000. *Soziale Probleme*, 14(1), 67–96.
- Ousey, G. C. & Kubrin, C. E. (2009). Exploring the connection between immigration and violent crime rates in U.S. cities, 1980–2000. *Social Problems*, 56(3), 447–473.
- Pfeiffer, C., Kleimann, M., Petersen, S. & Schott, T. (2005). *Migration und Kriminalität. Ein Gutachten für den Zuwanderungsrat der Bundesregierung. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Bd. 27, 1.Aufl.* Baden-Baden: Nomos.
- Pfeiffer, C., Baier, D. & Kliem, S. (2018). *Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer*. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. doi: 10.13140/RG.2.2.29322.98245
- Pratt, T. C. & Cullen, F. T. (2005). Assessing Macro-Level Predictors and Theories of Crime. A Meta-Analysis. *Crime and Justice*, 32, 373–450.
- Riesner, L. (2015). *Die Möglichkeiten und Grenzen der Vorhersage delinquenten Verhaltens von jungen Menschen anhand ihrer Jugendhilfeunterlagen*. Dissertation. Kiel: Christian-Albrechts-Universität.

- Riesner, L., Jaraus, J., Schmitz, A., Glaubitz, C. & Bliesener, T. (2012). *Die biografische Entwicklung junger Mehrfach- und Intensivtäter in der Stadt Neumünster*. Abschlussbericht des Forschungsprojekts. Kiel: Christian-Albrechts-Universität.
- Sampson, R. J., Morenoff, J. D. & Raudenbush, S. (2005). Social anatomy of racial and ethnic disparities in violence. *American journal of public health, 95*(2), 224–232.
- Seifert, W. (2012). Geschichte der Zuwanderung nach Deutschland nach 1950. Zugriff am 04.05.2017. Verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138012/geschichte-der-zuwanderung-nach-deutschland-nach-1950?p=all>
- Simons, R. L., Stewart, E., Gordon, L. C., Conger, R. D. & Elder, G. H., Jr. (2002). A Test of life-course explanations for stability and change in antisocial behavior from adolescence to young adulthood. *Criminology, 40*(2), 401–434.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder. (2015). Zensus 2011. Methoden und Verfahren. Verfügbar unter: [https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Aufsaeetze\\_Archiv/2015\\_06\\_MethodenUndVerfahren.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Aufsaeetze_Archiv/2015_06_MethodenUndVerfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=6)
- Statistisches Bundesamt (2017). Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Wanderungen. In Statistisches Bundesamt (Hrsg.) *Fachserie 1 Reihe 1.2*. Wiesbaden. Zugriff am 17.01.2018. Verfügbar unter: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Wanderungen/Wanderungen2010120157004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Wanderungen/Wanderungen2010120157004.pdf?__blob=publicationFile)
- Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (1957 - 1989). Statistische Berichte. Die Wanderung in Schleswig-Holstein in den Jahren 1957 bis 1989.
- Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (1999). Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 1999. Kiel. Verfügbar unter: [https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/SHAusgabe\\_derivate\\_00000123/1226-11-1999.pdf%3Bjsessionid%3DFFFC3790E3DA4A936AA106D4A708B1803](https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/SHAusgabe_derivate_00000123/1226-11-1999.pdf%3Bjsessionid%3DFFFC3790E3DA4A936AA106D4A708B1803)

Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (2013). Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2003. Kiel. Verfügbar unter:

[https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/SHAusgabe\\_derivate\\_00000131/1226-11-2003.pdf;jsessionid=0F5EB5DC55DC6F462C9A640776D15961](https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/SHAusgabe_derivate_00000131/1226-11-2003.pdf;jsessionid=0F5EB5DC55DC6F462C9A640776D15961)

Storz, R. (2001). Migration und Kriminalitätsentwicklung in der Schweiz. In J.-M. Jehle (Hrsg.) *Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme*. Mönchengladbach: Forum.

Wadsworth, T. (2010). Is immigration responsible for the crime drop? An assessment of the influence of immigration on changes in violent crime between 1990 and 2000. *Social Science Quarterly*, 91(2), 531-553.

Walburg, C. (2014). Migration und Jugenddelinquenz. Mythen und Zusammenhänge. Ein Gutachten im Auftrag des Mediendienstes Integration. Verfügbar unter:  
[https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten\\_Kriminalitaet\\_Migration\\_Walburg.pdf](https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Kriminalitaet_Migration_Walburg.pdf)

Walburg, C. (2016). Migration und Kriminalität. Aktuelle kriminalstatistische Befunde. Ein Gutachten im Auftrag des Mediendienstes Integration. Verfügbar unter:  
[https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten\\_Walburg\\_Kriminalitaet\\_Migration.pdf](https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Walburg_Kriminalitaet_Migration.pdf)

Wissenschaftlicher Dienst (2015). Einreise von Asylsuchenden aus sicheren Drittstaaten. Aktenzeichen: WD 3 - 3000 - 299/15. Verfügbar unter:  
<https://www.bundestag.de/blob/405708/7396c6e92adfa0b6f295c4d7a5fcdf98/wd-3-299-15-pdf-data.pdf>



## Anhang

### Anhang A – Datenumfang @rtus / PKS

Tabelle 15: Variablenübersicht für die @rtus und PKS-Daten

	@rtus	PKS
<b>Zum Tatverdächtigen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor- und Nachname</li> <li>• Geburtsdatum</li> <li>• Geschlecht</li> <li>• Geburtsland</li> <li>• Staatsangehörigkeit</li> <li>• Gemeinde / Wohnort</li> <li>• Rolle im Ermittlungsverfahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtsdatum</li> <li>• Gemeinde / Wohnort</li> <li>• Konsument Alkohol / harte Drogen</li> <li>• Aufenthaltsanlass</li> </ul>
<b>Zum Delikt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorgangsnummer</li> <li>• Sammelvorgangsnummer</li> <li>• Aktenzeichen StA</li> <li>• Vorgangstatus</li> <li>• Delikt Kurzdarstellung</li> <li>• Delikt Beschreibung</li> <li>• Gesetzesvorschrift (Gesetzbuch, Paragraph, Absatz, Ziffer)</li> <li>• Tatort</li> <li>• Tatörtlichkeit</li> <li>• Tatzeit (Datum + Uhrzeit)</li> <li>• Begehungsweise</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorgangsnummer</li> <li>• PKS-Schlüsselnummer</li> <li>• Tatbeteiligung</li> <li>• Anzahl der Mittäter</li> <li>• Tatmittel</li> <li>• Gesamtschaden</li> </ul>
<b>Zum Opfer<sup>1</sup></b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Opfer</li> <li>• Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung</li> <li>• Alter</li> <li>• Geschlecht</li> <li>• Staatsangehörigkeit</li> </ul>

<sup>1</sup> Nur bei Opferdelikten erfasst. Opferdelikte sind Straftaten gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung).

## Anhang B - Herkunftsländer der Zuwanderer

Tabelle 16: Absolute Zahlen für die nichtdeutschen Personen getrennt nach Geschlecht dargestellt für alle Staatsangehörigkeiten für die Jahre 2013 bis 2017 (1.Quartal) (sortiert nach prozentualem Anteil zum Ende des ersten Quartals 2017). Zusätzlich angegeben ist der prozentuale Anteil der Personen einer Staatsangehörigkeit an allen nichtdeutschen Personen. (Die Datengrundlage bildet die Statistiken des Ausländerzentralregisters auf Landesebene).

Land	2013				2014				2015			
	G.	%	M.	W.	G.	%	M.	W.	G.	%	M.	W.
Türkei	29296	19,46	15249	14045	28825	17,41	14937	13885	28211	14,94	14596	13610
Polen	18519	12,30	9589	8908	21180	12,79	11006	10153	23939	12,68	12598	11277
Syrien, Arabische Republik	1979	1,31	1212	765	4890	2,95	3172	1693	11238	5,95	7610	3585
Afghanistan	2990	1,99	1863	1124	3806	2,30	2398	1405	5775	3,06	3923	1844
Rumänien	3319	2,20	1875	1436	5134	3,10	3013	2110	7167	3,80	4239	2888
Irak	2898	1,92	1667	1228	3113	1,88	1810	1301	4517	2,39	2950	1562
Russische Föderation	6669	4,43	2507	4160	6855	4,14	2569	4283	7119	3,77	2680	4435
Dänemark u. Färöer	6970	4,63	3165	3796	7051	4,26	3224	3820	7031	3,72	3225	3801
Bulgarien	2799	1,86	1534	1259	3729	2,25	2057	1665	4978	2,64	2707	2253
Italien	4217	2,80	2728	1488	4481	2,71	2909	1570	4762	2,52	3055	1703
Griechenland	3850	2,56	2257	1589	4116	2,49	2454	1655	4286	2,27	2535	1739
Iran, Islamische Republik	1900	1,26	1120	779	2110	1,27	1230	878	2365	1,25	1388	975
Armenien	1027	0,68	491	535	1512	0,91	746	766	2111	1,12	1052	1057
Kosovo	2398	1,59	1141	1256	2656	1,60	1277	1378	3580	1,90	1864	1713
Österreich	3030	2,01	1525	1504	3039	1,84	1527	1509	3046	1,61	1511	1530
Großbritannien mit Nordirland	2940	1,95	1690	1249	2989	1,81	1726	1263	2986	1,58	1731	1254
Ukraine	2830	1,88	1036	1794	2973	1,80	1086	1887	2932	1,55	1035	1897
Spanien	2379	1,58	1251	1124	2646	1,60	1435	1208	2715	1,44	1437	1274
Kroatien	2015	1,34	1141	874	2129	1,29	1203	925	2472	1,31	1409	1058
Serbien	2092	1,39	1039	1051	2714	1,64	1373	1341	3098	1,64	1550	1547
Portugal	2486	1,65	1353	1132	2577	1,56	1397	1179	2680	1,42	1455	1224
Eritrea	54	0,04	36	17	559	0,34	444	111	1204	0,64	954	246
Niederlande	2080	1,38	1164	915	2083	1,26	1172	910	2128	1,13	1199	927
China	1813	1,20	887	926	1967	1,19	921	1046	2044	1,08	960	1083
Vereinigte Staaten von Amerika	1922	1,28	959	962	1959	1,18	960	997	1993	1,06	972	1020
Mazedonien	1160	0,77	652	507	1355	0,82	737	616	1677	0,89	895	779
Litauen	1362	0,90	546	814	1507	0,91	643	863	1633	0,86	718	911
Frankreich	1559	1,04	663	896	1621	0,98	702	919	1642	0,87	719	922
Ungarn	947	0,63	517	427	1210	0,73	716	491	1426	0,76	832	590
Bosnien und Herzegowina	1344	0,89	687	657	1346	0,81	703	643	1367	0,72	701	665
Thailand	1491	0,99	166	1325	1495	0,90	151	1344	1472	0,78	152	1320
Albanien	332	0,22	166	164	629	0,38	343	286	2269	1,20	1394	874
Ungeklärt	918	0,61	518	395	1069	0,65	619	443	1303	0,69	776	521
Kasachstan	1358	0,90	640	718	1346	0,81	632	714	1338	0,71	632	706
Aserbaidshjan	1443	0,96	754	689	1401	0,85	732	669	1367	0,72	712	655
Vietnam	1028	0,68	477	551	1103	0,67	516	586	1147	0,61	534	613
Indien	919	0,61	576	343	992	0,60	625	367	1113	0,59	701	412
Schweden	1145	0,76	381	763	1137	0,69	394	742	1159	0,61	399	759
Pakistan	1118	0,74	610	507	1149	0,69	628	519	1155	0,61	640	511
Lettland	892	0,59	415	475	1033	0,62	505	526	1101	0,58	532	562
Finnland	1041	0,69	283	758	1033	0,62	278	755	1045	0,55	278	766

Land	2013				2014				2015			
	G.	%	M.	W.	G.	%	M.	W.	G.	%	M.	W.
Schweiz	990	0,66	412	578	1010	0,61	429	581	1018	0,54	430	588
Ghana	739	0,49	379	359	824	0,50	427	397	910	0,48	464	445
Jemen	185	0,12	130	55	306	0,18	207	99	542	0,29	390	152
Japan	903	0,60	375	528	877	0,53	362	515	875	0,46	365	510
Brasilien	624	0,41	145	478	661	0,40	171	490	673	0,36	169	504
Slowakische Republik	495	0,33	225	270	572	0,35	268	303	668	0,35	325	339
Somalia	72	0,05	51	21	200	0,12	141	57	500	0,26	371	123
Philippinen	743	0,49	243	500	744	0,45	241	503	659	0,35	146	513
Staatenlos	430	0,29	262	168	571	0,34	333	238	597	0,32	355	240
Tunesien	554	0,37	343	211	569	0,34	351	218	599	0,32	367	232
Weißrussland	576	0,38	132	444	576	0,35	135	441	584	0,31	136	448
Ägypten	418	0,28	281	137	465	0,28	320	145	480	0,25	336	144
Libanon	507	0,34	289	218	519	0,31	301	218	542	0,29	321	221
Tschechische Republik	419	0,28	138	281	478	0,29	176	302	503	0,27	187	315
Algerien	392	0,26	255	137	417	0,25	271	146	542	0,29	390	152
Nigeria	386	0,26	228	157	425	0,26	262	162	480	0,25	294	185
Marokko	416	0,28	242	174	419	0,25	251	168	449	0,24	257	190
Jugoslawien (ehemals)	540	0,36	297	243	505	0,31	283	222	484	0,26	272	212
Norwegen	475	0,32	192	283	479	0,29	191	288	472	0,25	179	290
Korea (Republik)	407	0,27	168	239	393	0,24	168	225	406	0,22	171	235
Kanada	390	0,26	174	216	416	0,25	184	232	408	0,22	176	232
Togo	445	0,30	203	242	444	0,27	204	240	417	0,22	184	233
Indonesien	360	0,24	159	201	364	0,22	165	199	375	0,20	157	218
Montenegro	305	0,20	150	155	321	0,19	160	161	352	0,19	177	175
Belgien	351	0,23	171	180	363	0,22	182	181	370	0,20	183	187
Kolumbien	327	0,22	115	212	356	0,22	127	229	332	0,18	116	216
Georgien	352	0,23	126	226	340	0,21	118	222	343	0,18	121	222
Sonstige asiatische Staatsangehörig.	166	0,11	102	64	259	0,16	165	94	301	0,16	213	88
Estland	321	0,21	102	219	324	0,20	101	223	319	0,17	106	213
Kenia	257	0,17	49	208	267	0,16	59	208	296	0,16	65	231
Australien	273	0,18	142	131	284	0,17	145	139	294	0,16	159	135
Irland	278	0,18	143	135	284	0,17	141	143	281	0,15	141	140
Slowenien	177	0,12	94	83	203	0,12	118	85	254	0,13	169	85
Mexico	234	0,16	88	146	231	0,14	88	143	231	0,12	86	145
Moldau (Republik)	202	0,13	68	134	207	0,13	66	141	202	0,11	69	133
Peru	194	0,13	48	146	197	0,12	53	144	200	0,11	53	147
Kamerun	175	0,12	83	92	206	0,12	97	109	194	0,10	91	103
Chile	169	0,11	74	95	175	0,11	73	102	178	0,09	77	101
Nepal	138	0,09	89	48	165	0,10	97	68	183	0,10	105	78
Kirgisistan	205	0,14	74	131	204	0,12	79	125	199	0,11	79	120
Serbien und Montenegro (ehemals)	239	0,16	112	127	208	0,13	95	113	193	0,10	84	109
Sri Lanka	184	0,12	81	103	181	0,11	83	98	178	0,09	82	96
Usbekistan	199	0,13	79	120	185	0,11	77	108	183	0,10	78	105
Dominikanische Republik	173	0,11	50	123	176	0,11	55	121	175	0,09	56	119
Taiwan	137	0,09	51	86	141	0,09	47	94	151	0,08	44	107
Israel	226	0,15	131	94	201	0,12	115	86	205	0,11	118	87
Südafrika	157	0,10	70	87	151	0,09	66	85	146	0,08	67	79
Ecuador	167	0,11	70	97	174	0,11	72	102	153	0,08	57	96

Land	2013				2014				2015			
	G.	%	M.	W.	G.	%	M.	W.	G.	%	M.	W.
Jordanien	102	0,07	58	44	105	0,06	64	41	115	0,06	68	47
Malaysia	146	0,10	71	75	136	0,08	63	73	147	0,08	69	78
Kuba	146	0,10	44	102	150	0,09	45	105	132	0,07	35	97
Venezuela	110	0,07	52	58	114	0,07	56	58	117	0,06	52	64
Bangladesch	94	0,06	67	27	107	0,06	78	29	110	0,06	82	28
Kongo, Dem. Republik	168	0,11	86	82	142	0,09	75	67	117	0,06	60	57
Argentinien	81	0,05	36	45	89	0,05	39	50	88	0,05	42	46
Island	115	0,08	58	57	102	0,06	53	49	102	0,05	55	47
Libyen	49	0,03	35	14	61	0,04	43	17	82	0,04	57	23
Luxemburg	75	0,05	39	36	79	0,05	41	38	86	0,05	42	44
Ohne Angabe	21	0,01	13	8	39	0,02	23	16	48	0,03	27	18
Äthiopien	71	0,05	32	39	73	0,04	35	38	76	0,04	37	38
Benin	62	0,04	40	20	69	0,04	46	22	79	0,04	51	27
Neuseeland	64	0,04	37	26	71	0,04	41	30	69	0,04	45	24
Gambia	63	0,04	49	14	61	0,04	46	15	71	0,04	53	18
Serbien (ehemals)	110	0,07	50	60	96	0,06	47	49	77	0,04	41	36
Elfenbeinküste (Cote d' Ivoire)	49	0,03	31	18	57	0,03	35	22	57	0,03	35	22
Singapur	43	0,03	12	31	49	0,03	17	32	57	0,03	25	32
Ohne Bezeichnung	7	0,00	3	4	23	0,01	16	7	38	0,02	27	11
Mongolei	56	0,04	6	50	48	0,03	7	41	49	0,03	7	42
Sowjetunion (ehemals)	72	0,05	26	46	68	0,04	25	43	62	0,03	23	39
Angola	70	0,05	36	34	68	0,04	34	34	55	0,03	31	24
Tschechoslowakei (ehemals)	58	0,04	31	27	54	0,03	27	27	54	0,03	29	25
Honduras	28	0,02	7	21	31	0,02	8	23	42	0,02	11	31
Senegal	34	0,02	20	14	42	0,03	24	18	46	0,02	28	18
Mauritius	54	0,04	9	45	50	0,03	11	39	50	0,03	12	38
Niger	44	0,03	31	13	43	0,03	30	13	45	0,02	31	14
Namibia	25	0,02	12	13	31	0,02	14	17	34	0,02	15	19
Zypern	45	0,03	23	22	44	0,03	22	22	42	0,02	23	19
Madagaskar	16	0,01	4	12	21	0,01	4	17	30	0,02	7	23
Saudi Arabien	25	0,02	17	8	24	0,01	17	7	39	0,02	25	14
Guinea	30	0,02	18	12	29	0,02	18	11	33	0,02	19	14
Sudan (ehemals)	49	0,03	33	16	58	0,04	46	12	49	0,03	36	12
Burkina-Faso	33	0,02	26	7	29	0,02	21	8	32	0,02	25	7
Turkmenistan	42	0,03	14	27	37	0,02	14	22	38	0,02	13	24
Costa Rica	29	0,02	16	13	32	0,02	17	15	34	0,02	19	15
Paraguay	29	0,02	12	17	29	0,02	10	19	29	0,02	9	20
Uganda	26	0,02	12	14	24	0,01	10	14	27	0,01	11	16
Laos, Dem. Volksrepublik	33	0,02	12	21	32	0,02	11	21	32	0,02	11	21
Bolivien	34	0,02	9	25	40	0,02	14	26	35	0,02	10	25
Tansania	22	0,01	14	8	17	0,01	10	7	26	0,01	15	11
Tadschikistan	18	0,01	10	8	20	0,01	11	9	28	0,01	15	13
Uruguay	20	0,01	12	8	24	0,01	14	10	24	0,01	13	11
Jamaica	21	0,01	9	12	21	0,01	8	13	21	0,01	8	13
Kuwait	19	0,01	11	8	16	0,01	10	6	18	0,01	12	6
Simbabwe	20	0,01	3	17	26	0,02	5	21	26	0,01	6	20
Liberia	31	0,02	25	6	26	0,02	21	5	27	0,01	20	7
Guatemala	20	0,01	9	11	21	0,01	9	12	19	0,01	8	11

Land	2013				2014				2015			
	G.	%	M.	W.	G.	%	M.	W.	G.	%	M.	W.
Panama	22	0,01	6	16	21	0,01	6	15	21	0,01	6	15
Haiti	26	0,02	15	11	22	0,01	13	9	22	0,01	11	11
Britisch abhängige Gebiete in Asien	19	0,01	9	10	20	0,01	11	9	19	0,01	9	10
Malta	20	0,01	13	7	19	0,01	12	7	18	0,01	12	6
Sudan (ohne Südsudan)	12	0,01	3	9	16	0,01	6	10	16	0,01	8	8
Trinidad und Tobago	19	0,01	9	10	22	0,01	10	12	19	0,01	10	9
Mosambik	14	0,01	7	7	14	0,01	7	7	15	0,01	7	8
Nicaragua	16	0,01	8	8	13	0,01	6	7	18	0,01	9	9
El Salvador	12	0,01	4	8	12	0,01	3	9	14	0,01	4	10
Kambodscha	10	0,01	1	9	10	0,01	1	9	10	0,01	1	9
Ruanda	10	0,01	4	6	10	0,01	3	7	12	0,01	3	9
Mauretanien	12	0,01	10	2	14	0,01	11	3	12	0,01	9	3
Sierra Leone	15	0,01	10	5	16	0,01	10	6	12	0,01	8	4
Kap Verde	10	0,01	5	5	8	0,00	3	5	13	0,01	5	8
Mali	15	0,01	12	3	9	0,01	6	3	13	0,01	10	3
Oman	5	0,00	3	2	10	0,01	5	5	15	0,01	6	9
Sambia	6	0,00	4	2	7	0,00	3	4	8	0,00	3	5
Kongo	12	0,01	6	6	10	0,01	5	5	9	0,00	4	5
Seychellen	8	0,01	1	7	7	0,00	1	6	11	0,01	3	8
Korea, Dem. Volksrepublik	11	0,01	5	6	7	0,00	3	4	8	0,00	3	5
Vereinigte arabische Emirate	4	0,00	4	0	4	0,00	4	0	7	0,00	5	2
Guinea-Bissau	8	0,01	4	4	9	0,01	4	5	9	0,00	6	3
Papua-Neuguinea	8	0,01	3	5	9	0,01	3	6	9	0,00	3	6
Tuvalu	7	0,00	7	0	7	0,00	7	0	7	0,00	7	0
Sonstige europäische Staatsangehörig.	4	0,00	3	1	4	0,00	3	1	4	0,00	3	1
St. Lucia	7	0,00	3	4	6	0,00	2	4	7	0,00	2	5
Bahrain	3	0,00	2	1	2	0,00	1	1	5	0,00	2	3
Bhutan	5	0,00	3	2	5	0,00	3	2	4	0,00	2	2
Grenada	3	0,00	2	1	3	0,00	2	1	4	0,00	2	2
Liechtenstein	10	0,01	5	5	8	0,00	3	5	4	0,00	2	2
Malawi	2	0,00	1	1	2	0,00	1	1	3	0,00	2	1
Myanmar	5	0,00	1	4	4	0,00	0	4	4	0,00	0	4
Suriname	4	0,00	1	3	4	0,00	1	3	4	0,00	1	3
Guyana	3	0,00	0	3	5	0,00	2	3	3	0,00	1	2
Äquatorialguinea	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	2	0,00	1	1
Britisch abhängige Gebiete in Europa	1	0,00	1	0	1	0,00	1	0	1	0,00	1	0
Dominica	6	0,00	3	3	5	0,00	2	3	2	0,00	1	1
Fidschi	1	0,00	1	0	1	0,00	1	0	2	0,00	1	1
Gabun	2	0,00	1	1	4	0,00	3	1	2	0,00	1	1
Malediven	1	0,00	1	0	1	0,00	1	0	2	0,00	2	0
Monaco	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0
Samoa	3	0,00	1	2	3	0,00	1	2	3	0,00	1	2
Sonstige afrikanische Staatsangehörig.	0	0,00	0	0	1	0,00	1	0	1	0,00	1	0
St. Vincent, Grenadinen	2	0,00	1	1	2	0,00	1	1	2	0,00	1	1
Tonga	2	0,00	2	0	2	0,00	2	0	2	0,00	2	0
Zentralafrikanische Republik	1	0,00	0	1	1	0,00	0	1	1	0,00	0	1
Antigua und Barbuda	1	0,00	1	0	1	0,00	1	0	1	0,00	1	0
Bahamas	1	0,00	0	1	1	0,00	0	1	1	0,00	0	1

Land	2013				2014				2015			
	G.	%	M.	W.	G.	%	M.	W.	G.	%	M.	W.
Barbados	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0
Britisch abhängige Gebiete in Amerika	1	0,00	1	0	1	0,00	1	0	1	0,00	1	0
Britische Überseegebiete	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0
Brunei Darussalam	1	0,00	0	1	1	0,00	0	1	1	0,00	0	1
China (Hongkong)	0	0,00	0	0	2	0,00	1	1	1	0,00	0	1
Dschibuti	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	1	0,00	0	1
Kiribati	1	0,00	1	0	1	0,00	1	0	1	0,00	1	0
Lesotho	1	0,00	0	1	1	0,00	0	1	1	0,00	0	1
San Marino	1	0,00	0	1	1	0,00	0	1	1	0,00	0	1
Südsudan	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0
Tschad	1	0,00	0	1	1	0,00	0	1	0	0,00	0	0
Vanuatu	2	0,00	1	1	1	0,00	0	1	1	0,00	0	1
Katar	1	0,00	0	1	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0
Palau	0	0,00	0	0	1	0,00	0	1	0	0,00	0	0

Land	2016				2017			
	G.	%	M.	W.	G.	%	M.	W.
Türkei	27948	12,52	14453	13489	27967	12,26	14462	13500
Polen	25701	11,51	13647	11977	26126	11,45	16244	9817
Syrien, Arabische Republik	24821	11,12	15638	9111	26021	11,41	13868	12073
Afghanistan	11691	5,24	7733	3931	12254	5,37	8088	4141
Rumänien	9427	4,22	5607	3770	10118	4,44	6044	4028
Irak	9035	4,05	5711	3304	9401	4,12	5897	3480
Russische Föderation	7648	3,43	2919	4723	7757	3,4	2961	4790
Dänemark u. Färöer	6960	3,12	3186	3764	6925	3,04	3181	3734
Bulgarien	5779	2,59	3153	2610	5989	2,63	3263	2708
Italien	5054	2,26	3226	1824	5144	2,25	3281	1859
Griechenland	4502	2,02	2656	1831	4508	1,98	2669	1825
Iran, Islamische Republik	3347	1,50	2039	1304	3471	1,52	2112	1357
Armenien	3288	1,47	1658	1623	3448	1,51	1752	1688
Kosovo	3194	1,43	1596	1595	3093	1,36	1544	1545
Österreich	3079	1,38	1525	1551	3039	1,33	1507	1529
Großbritannien mit Nordirland	3011	1,35	1761	1248	3014	1,32	1040	1974
Ukraine	2968	1,33	1029	1939	2974	1,3	1731	1241
Spanien	2860	1,28	1522	1334	2926	1,28	1722	1198
Kroatien	2853	1,28	1678	1169	2877	1,26	1537	1336
Serbien	2816	1,26	1381	1432	2782	1,22	1360	1420
Portugal	2771	1,24	1502	1267	2764	1,21	1504	1258
Eritrea	2134	0,96	1614	513	2254	0,99	1698	548
Niederlande	2131	0,95	1199	927	2229	0,98	1058	1170
China	2121	0,95	1002	1118	2146	0,94	1207	935
Vereinigte Staaten von Amerika	2041	0,91	1001	1036	2035	0,89	992	1038
Mazedonien	1818	0,81	1020	791	1852	0,81	1042	804
Litauen	1729	0,77	751	972	1739	0,76	755	978
Frankreich	1691	0,76	746	943	1701	0,75	748	951
Ungarn	1605	0,72	954	648	1563	0,69	935	614

Land	2016				2017			
	G.	%	M.	W.	G.	%	M.	W.
Bosnien und Herzegowina	1504	0,67	783	718	1540	0,68	805	732
Thailand	1477	0,66	154	1323	1527	0,67	895	628
Albanien	1443	0,65	830	612	1467	0,64	150	1317
Ungeklärt	1438	0,64	852	572	1384	0,61	779	603
Kasachstan	1327	0,59	618	708	1330	0,58	620	709
Aserbaidshjan	1311	0,59	686	624	1310	0,57	683	626
Vietnam	1226	0,55	575	651	1250	0,55	782	468
Indien	1178	0,53	734	444	1237	0,54	574	663
Schweden	1161	0,52	403	756	1198	0,53	671	524
Pakistan	1158	0,52	639	516	1149	0,5	394	753
Lettland	1152	0,52	557	588	1148	0,5	547	594
Finnland	1042	0,47	283	758	1052	0,46	289	762
Schweiz	1019	0,46	432	586	1031	0,45	436	594
Ghana	995	0,45	520	474	1012	0,44	528	483
Jemen	895	0,40	642	253	995	0,44	713	282
Japan	849	0,38	343	505	844	0,37	341	502
Brasilien	725	0,32	203	522	749	0,33	529	217
Slowakische Republik	715	0,32	353	359	748	0,33	211	537
Somalia	696	0,31	498	195	697	0,31	335	360
Philippinen	661	0,30	141	520	685	0,3	403	281
Staatenlos	646	0,29	391	254	680	0,3	156	524
Tunesien	626	0,28	386	240	629	0,28	386	243
Weißrussland	598	0,27	135	463	627	0,27	457	169
Ägypten	585	0,26	422	162	618	0,27	352	265
Libanon	584	0,26	332	251	603	0,26	135	468
Tschechische Republik	533	0,24	200	331	540	0,24	387	153
Algerien	516	0,23	368	148	521	0,23	315	205
Nigeria	502	0,22	307	194	517	0,23	192	323
Marokko	492	0,22	277	214	513	0,22	296	216
Jugoslawien (ehemals)	484	0,22	274	210	481	0,21	273	208
Norwegen	479	0,21	191	288	479	0,21	192	287
Korea (Republik)	419	0,19	173	245	439	0,19	180	258
Kanada	419	0,19	184	235	418	0,18	179	239
Togo	416	0,19	181	235	411	0,18	183	228
Indonesien	395	0,18	163	232	408	0,18	166	242
Montenegro	387	0,17	196	191	384	0,17	197	187
Belgien	368	0,16	179	189	370	0,16	181	189
Kolumbien	363	0,16	126	237	363	0,16	254	109
Georgien	358	0,16	131	227	358	0,16	130	228
Sonstige asiatische Staatsangehörig.	358	0,16	255	103	356	0,16	134	222
Estland	322	0,14	103	219	310	0,14	159	151
Kenia	308	0,14	67	241	310	0,14	96	214
Australien	307	0,14	162	145	305	0,13	65	240
Irland	295	0,13	148	147	295	0,13	145	150
Slowenien	275	0,12	178	97	291	0,13	188	102
Mexico	247	0,11	97	150	255	0,11	103	152
Moldau (Republik)	247	0,11	91	154	249	0,11	91	156
Peru	213	0,10	63	149	211	0,09	67	143

Land	2016				2017			
	G.	%	M.	W.	G.	%	M.	W.
Kamerun	204	0,09	94	110	210	0,09	114	96
Chile	199	0,09	92	107	200	0,09	91	109
Nepal	198	0,09	108	90	196	0,09	75	121
Kirgisistan	196	0,09	75	121	194	0,09	63	131
Serbien und Montenegro (ehemals)	187	0,08	86	101	191	0,08	90	101
Sri Lanka	181	0,08	83	98	185	0,08	84	101
Usbekistan	174	0,08	75	99	182	0,08	83	99
Dominikanische Republik	167	0,07	54	113	176	0,08	74	102
Taiwan	165	0,07	50	115	172	0,08	103	68
Israel	165	0,07	99	66	168	0,07	52	116
Südafrika	153	0,07	72	81	155	0,07	73	82
Ecuador	151	0,07	55	96	149	0,07	54	95
Jordanien	140	0,06	87	53	143	0,06	60	83
Malaysia	138	0,06	59	79	141	0,06	66	74
Kuba	138	0,06	40	98	139	0,06	83	56
Venezuela	130	0,06	59	70	138	0,06	40	98
Bangladesch	117	0,05	89	28	132	0,06	68	58
Kongo, Dem. Republik	110	0,05	55	55	126	0,06	96	30
Argentinien	102	0,05	44	58	106	0,05	48	58
Island	101	0,05	55	46	105	0,05	54	51
Libyen	96	0,04	65	29	105	0,05	70	33
Luxemburg	92	0,04	42	50	100	0,04	56	44
Ohne Angabe	90	0,04	40	43	89	0,04	41	48
Äthiopien	81	0,04	44	35	88	0,04	53	33
Benin	81	0,04	57	22	87	0,04	51	36
Neuseeland	79	0,04	48	31	83	0,04	59	22
Gambia	77	0,03	58	19	80	0,04	60	20
Serbien (ehemals)	75	0,03	41	34	78	0,03	34	44
Elfenbeinküste (Cote d' Ivoire)	69	0,03	45	24	72	0,03	46	26
Singapur	67	0,03	29	38	72	0,03	39	33
Ohne Bezeichnung	62	0,03	38	24	67	0,03	42	25
Mongolei	62	0,03	6	56	64	0,03	33	31
Sowjetunion (ehemals)	59	0,03	21	38	59	0,03	7	52
Angola	55	0,02	30	25	59	0,03	22	37
Tschechoslowakei (ehemals)	52	0,02	28	24	57	0,02	40	17
Honduras	52	0,02	15	37	56	0,02	31	25
Senegal	51	0,02	30	21	52	0,02	16	36
Mauritius	50	0,02	12	38	52	0,02	12	40
Niger	44	0,02	30	14	52	0,02	31	21
Namibia	43	0,02	20	23	48	0,02	8	40
Zypern	43	0,02	24	19	44	0,02	21	23
Madagaskar	38	0,02	7	31	41	0,02	27	14
Saudi Arabien	38	0,02	25	12	41	0,02	25	15
Guinea	37	0,02	23	14	40	0,02	20	20
Sudan (ehemals)	37	0,02	29	8	36	0,02	10	26
Burkina-Faso	36	0,02	27	9	36	0,02	18	17
Turkmenistan	36	0,02	13	22	35	0,02	26	9
Costa Rica	35	0,02	19	16	35	0,02	20	15

Land	2016				2017			
	G.	%	M.	W.	G.	%	M.	W.
Paraguay	34	0,02	9	25	34	0,01	27	7
Uganda	34	0,02	16	17	34	0,01	16	18
Laos, Dem. Volksrepublik	33	0,01	11	22	33	0,01	11	22
Bolivien	32	0,01	9	23	33	0,01	13	19
Tansania	31	0,01	18	13	32	0,01	9	23
Tadschikistan	30	0,01	16	14	32	0,01	19	13
Uruguay	30	0,01	14	16	27	0,01	12	15
Jamaica	25	0,01	9	16	26	0,01	6	20
Kuwait	25	0,01	18	7	25	0,01	9	16
Simbabwe	24	0,01	6	18	24	0,01	17	7
Liberia	24	0,01	17	7	24	0,01	17	7
Guatemala	20	0,01	9	11	20	0,01	10	10
Panama	20	0,01	4	16	20	0,01	10	10
Haiti	20	0,01	10	10	19	0,01	9	10
Britisch abhängige Gebiete in Asien	19	0,01	9	10	19	0,01	10	9
Malta	18	0,01	13	5	19	0,01	4	15
Sudan (ohne Südsudan)	18	0,01	10	8	18	0,01	8	10
Trinidad und Tobago	18	0,01	9	9	18	0,01	9	9
Mosambik	17	0,01	6	11	17	0,01	6	11
Nicaragua	17	0,01	8	9	16	0,01	3	13
El Salvador	16	0,01	3	13	16	0,01	12	4
Kambodscha	14	0,01	1	13	15	0,01	5	10
Ruanda	13	0,01	4	9	14	0,01	1	13
Mauretanien	12	0,01	9	3	13	0,01	6	7
Sierra Leone	12	0,01	8	4	13	0,01	9	3
Kap Verde	12	0,01	5	7	12	0,01	9	3
Mali	11	0,00	8	2	11	0,00	5	6
Oman	11	0,00	5	6	11	0,00	8	3
Sambia	11	0,00	5	6	10	0,00	6	4
Kongo	10	0,00	6	4	10	0,00	4	6
Seychellen	10	0,00	3	7	10	0,00	3	7
Korea, Dem. Volksrepublik	9	0,00	4	5	9	0,00	5	4
Vereinigte arabische Emirate	9	0,00	5	4	9	0,00	4	5
Guinea-Bissau	8	0,00	4	4	9	0,00	5	4
Papua-Neuguinea	8	0,00	3	5	8	0,00	4	4
Tuvalu	7	0,00	7	0	7	0,00	7	0
Sonstige europäische Staatsangehörig.	6	0,00	5	1	6	0,00	2	4
St. Lucia	6	0,00	2	4	6	0,00	2	4
Bahrain	5	0,00	2	3	5	0,00	4	1
Bhutan	4	0,00	3	1	4	0,00	3	1
Grenada	4	0,00	2	2	4	0,00	2	2
Liechtenstein	4	0,00	2	2	4	0,00	2	2
Malawi	4	0,00	2	2	4	0,00	0	4
Myanmar	4	0,00	0	4	4	0,00	1	3
Suriname	4	0,00	1	3	3	0,00	1	2
Guyana	3	0,00	1	2	3	0,00	2	1
Äquatorialguinea	2	0,00	1	1	2	0,00	1	1
Britisch abhängige Gebiete in Europa	2	0,00	2	0	2	0,00	2	0

Land	2016				2017			
	G.	%	M.	W.	G.	%	M.	W.
Dominica	2	0,00	0	2	2	0,00	0	2
Fidschi	2	0,00	1	1	2	0,00	0	2
Gabun	2	0,00	1	1	2	0,00	1	1
Malediven	2	0,00	2	0	2	0,00	1	1
Monaco	2	0,00	0	2	2	0,00	1	1
Samoa	2	0,00	1	1	2	0,00	2	0
Sonstige afrikanische Staatsangehörig.	2	0,00	2	0	2	0,00	0	2
St. Vincent, Grenadinen	2	0,00	1	1	2	0,00	1	1
Tonga	2	0,00	2	0	2	0,00	2	0
Zentralafrikanische Republik	2	0,00	0	2	2	0,00	1	1
Antigua und Barbuda	1	0,00	1	0	2	0,00	1	1
Bahamas	1	0,00	0	1	2	0,00	2	0
Barbados	1	0,00	1	0	2	0,00	2	0
Britisch abhängige Gebiete in Amerika	1	0,00	1	0	2	0,00	0	2
Britische Überseegebiete	1	0,00	1	0	1	0,00	1	0
Brunei Darussalam	1	0,00	0	1	1	0,00	0	1
China (Hongkong)	1	0,00	0	1	1	0,00	1	0
Dschibuti	1	0,00	0	1	1	0,00	1	0
Kiribati	1	0,00	1	0	1	0,00	1	0
Lesotho	1	0,00	0	1	1	0,00	0	1
San Marino	1	0,00	0	1	1	0,00	0	1
Südsudan	1	0,00	1	0	1	0,00	0	1
Tschad	1	0,00	1	0	1	0,00	0	1
Vanuatu	1	0,00	0	1	1	0,00	0	1
Katar	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0
Palau	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0

## Anhang C - Geschlechterverteilung der Zuwanderer aus verschiedenen Herkunftsländern

**Tabelle 17: Prozentuales Verhältnis von weiblichen und männlichen Zuwanderern und Zuwanderinnen in allen Herkunftsländern von 2013 bis 2016, sortiert nach Zuwanderungszahlen 2016 Gesamt. (Die Berechnungen erfolgen auf Grundlage der AZR-Daten auf Landesebene).**

Land	2013		2014		2015		2016		2017	
	M.	W.								
Türkei	52,1	47,9	51,8	48,2	51,7	48,2	51,7	48,3	51,7	48,3
Polen	51,8	48,1	52,0	47,9	52,6	47,1	53,1	46,6	62,2	37,6
Syrien, Arabische Republik	61,2	38,7	64,9	34,6	67,7	31,9	63,0	36,7	53,3	46,4
Afghanistan	62,3	37,6	63,0	36,9	67,9	31,9	66,1	33,6	66,0	33,8
Rumänien	56,5	43,3	58,7	41,1	59,1	40,3	59,5	40,0	59,7	39,8
Irak	57,5	42,4	58,1	41,8	65,3	34,6	63,2	36,6	62,7	37,0
Russische Föderation	37,6	62,4	37,5	62,5	37,6	62,3	38,2	61,8	38,2	61,8
Dänemark u. Färöer	45,4	54,5	45,7	54,2	45,9	54,1	45,8	54,1	45,9	53,9
Bulgarien	54,8	45,0	55,2	44,7	54,4	45,3	54,6	45,2	54,5	45,2
Italien	64,7	35,3	64,9	35,0	64,2	35,8	63,8	36,1	63,8	36,1
Griechenland	58,6	41,3	59,6	40,2	59,1	40,6	59,0	40,7	59,2	40,5
Iran, Islamische Republik	58,9	41,0	58,3	41,6	58,7	41,2	60,9	39,0	60,8	39,1
Armenien	47,8	52,1	49,3	50,7	49,8	50,1	50,4	49,4	50,8	49,0
Kosovo	47,6	52,4	48,1	51,9	52,1	47,8	50,0	49,9	49,9	50,0
Österreich	50,3	49,6	50,2	49,7	49,6	50,2	49,5	50,4	49,6	50,3
Großbritannien (+Nordirland)	57,5	42,5	57,7	42,3	58,0	42,0	58,5	41,4	34,5	65,5
Ukraine	36,6	63,4	36,5	63,5	35,3	64,7	34,7	65,3	58,2	41,7
Spanien	52,6	47,2	54,2	45,7	52,9	46,9	53,2	46,6	58,9	40,9
Kroatien	56,6	43,4	56,5	43,4	57,0	42,8	58,8	41,0	53,4	46,4
Serbien	49,7	50,2	50,6	49,4	50,0	49,9	49,0	50,9	48,9	51,0
Portugal	54,4	45,5	54,2	45,8	54,3	45,7	54,2	45,7	54,4	45,5
Eritrea	66,7	31,5	79,4	19,9	79,2	20,4	75,6	24,0	75,3	24,3
Niederlande	56,0	44,0	56,3	43,7	56,3	43,6	56,3	43,5	47,5	52,5
China	48,9	51,1	46,8	53,2	47,0	53,0	47,2	52,7	56,2	43,6
Vereinigte St. von Amerika	49,9	50,1	49,0	50,9	48,8	51,2	49,0	50,8	48,7	51,0
Mazedonien	56,2	43,7	54,4	45,5	53,4	46,5	56,1	43,5	56,3	43,4
Litauen	40,1	59,8	42,7	57,3	44,0	55,8	43,4	56,2	43,4	56,2
Frankreich	42,5	57,5	43,3	56,7	43,8	56,2	44,1	55,8	44,0	55,9
Ungarn	54,6	45,1	59,2	40,6	58,3	41,4	59,4	40,4	59,8	39,3
Bosnien und Herzegowina	51,1	48,9	52,2	47,8	51,3	48,6	52,1	47,7	52,3	47,5
Thailand	11,1	88,9	10,1	89,9	10,3	89,7	10,4	89,6	58,6	41,1
Albanien	50,0	49,4	54,5	45,5	61,4	38,5	57,5	42,4	10,2	89,8
Ungeklärt	56,4	43,0	57,9	41,4	59,6	40,0	59,2	39,8	56,3	43,6
Kasachstan	47,1	52,9	47,0	53,0	47,2	52,8	46,6	53,4	46,6	53,3
Aserbaidschan	52,3	47,7	52,2	47,8	52,1	47,9	52,3	47,6	52,1	47,8
Vietnam	46,4	53,6	46,8	53,1	46,6	53,4	46,9	53,1	62,6	37,4
Indien	62,7	37,3	63,0	37,0	63,0	37,0	62,3	37,7	46,4	53,6
Schweden	33,3	66,6	34,7	65,3	34,4	65,5	34,7	65,1	56,0	43,7
Pakistan	54,6	45,3	54,7	45,2	55,4	44,2	55,2	44,6	34,3	65,5
Lettland	46,5	53,3	48,9	50,9	48,3	51,0	48,4	51,0	47,6	51,7
Finnland	27,2	72,8	26,9	73,1	26,6	73,3	27,2	72,7	27,5	72,4
Schweiz	41,6	58,4	42,5	57,5	42,2	57,8	42,4	57,5	42,3	57,6
Ghana	51,3	48,6	51,8	48,2	51,0	48,9	52,3	47,6	52,2	47,7
Jemen	70,3	29,7	67,6	32,4	72,0	28,0	71,7	28,3	71,7	28,3
Japan	41,5	58,5	41,3	58,7	41,7	58,3	40,4	59,5	40,4	59,5
Brasilien	23,2	76,6	25,9	74,1	25,1	74,9	28,0	72,0	70,6	29,0
Slowakische Republik	45,5	54,5	46,9	53,0	48,7	50,7	49,4	50,2	28,2	71,8
Somalia	70,8	29,2	70,5	28,5	74,2	24,6	71,6	28,0	48,1	51,6
Philippinen	32,7	67,3	32,4	67,6	22,2	77,8	21,3	78,7	58,8	41,0
Staatenlos	60,9	39,1	58,3	41,7	59,5	40,2	60,5	39,3	22,9	77,1
Tunesien	61,9	38,1	61,7	38,3	61,3	38,7	61,7	38,3	61,4	38,6
Weißrussland	22,9	77,1	23,4	76,6	23,3	76,7	22,6	77,4	72,9	27,0
Ägypten	67,2	32,8	68,8	31,2	70,0	30,0	72,1	27,7	57,0	42,9
Libanon	57,0	43,0	58,0	42,0	59,2	40,8	56,8	43,0	22,4	77,6
Tschechische Republik	32,9	67,1	36,8	63,2	37,2	62,6	37,5	62,1	71,7	28,3
Algerien	65,1	34,9	65,0	35,0	72,0	28,0	71,3	28,7	60,5	39,3
Nigeria	59,1	40,7	61,6	38,1	61,3	38,5	61,2	38,6	37,1	62,5
Marokko	58,2	41,8	59,9	40,1	57,2	42,3	56,3	43,5	57,7	42,1
Jugoslawien (ehemals)	55,0	45,0	56,0	44,0	56,2	43,8	56,6	43,4	56,8	43,2
Norwegen	40,4	59,6	39,9	60,1	37,9	61,4	39,9	60,1	40,1	59,9
Korea (Republik)	41,3	58,7	42,7	57,3	42,1	57,9	41,3	58,5	41,0	58,8
Kanada	44,6	55,4	44,2	55,8	43,1	56,9	43,9	56,1	42,8	57,2
Togo	45,6	54,4	45,9	54,1	44,1	55,9	43,5	56,5	44,5	55,5
Indonesien	44,2	55,8	45,3	54,7	41,9	58,1	41,3	58,7	40,7	59,3
Montenegro	49,2	50,8	49,8	50,2	50,3	49,7	50,6	49,4	51,3	48,7
Belgien	48,7	51,3	50,1	49,9	49,5	50,5	48,6	51,4	48,9	51,1
Kolumbien	35,2	64,8	35,7	64,3	34,9	65,1	34,7	65,3	70,0	30,0

Land	2013		2014		2015		2016		2017	
	M.	W.								
Georgien	35,8	64,2	34,7	65,3	35,3	64,7	36,6	63,4	36,3	63,7
Sonst. asiatische Staatsange.	61,4	38,6	63,7	36,3	70,8	29,2	71,2	28,8	37,6	62,4
Estland	31,8	68,2	31,2	68,8	33,2	66,8	32,0	68,0	51,3	48,7
Kenia	19,1	80,9	22,1	77,9	22,0	78,0	21,8	78,2	31,0	69,0
Australien	52,0	48,0	51,1	48,9	54,1	45,9	52,8	47,2	21,3	78,7
Irland	51,4	48,6	49,6	50,4	50,2	49,8	50,2	49,8	49,2	50,8
Slowenien	53,1	46,9	58,1	41,9	66,5	33,5	64,7	35,3	64,6	35,1
Mexico	37,6	62,4	38,1	61,9	37,2	62,8	39,3	60,7	40,4	59,6
Moldau (Republik)	33,7	66,3	31,9	68,1	34,2	65,8	36,8	62,3	36,5	62,7
Peru	24,7	75,3	26,9	73,1	26,5	73,5	29,6	70,0	31,8	67,8
Kamerun	47,4	52,6	47,1	52,9	46,9	53,1	46,1	53,9	54,3	45,7
Chile	43,8	56,2	41,7	58,3	43,3	56,7	46,2	53,8	45,5	54,5
Nepal	64,5	34,8	58,8	41,2	57,4	42,6	54,5	45,5	38,3	61,7
Kirgisistan	36,1	63,9	38,7	61,3	39,7	60,3	38,3	61,7	32,5	67,5
Serbien & Montenegro (ehm.)	46,9	53,1	45,7	54,3	43,5	56,5	46,0	54,0	47,1	52,9
Sri Lanka	44,0	56,0	45,9	54,1	46,1	53,9	45,9	54,1	45,4	54,6
Usbekistan	39,7	60,3	41,6	58,4	42,6	57,4	43,1	56,9	45,6	54,4
Dominikanische Republik	28,9	71,1	31,3	68,8	32,0	68,0	32,3	67,7	42,0	58,0
Taiwan	37,2	62,8	33,3	66,7	29,1	70,9	30,3	69,7	59,9	39,5
Israel	58,0	41,6	57,2	42,8	57,6	42,4	60,0	40,0	31,0	69,0
Südafrika	44,6	55,4	43,7	56,3	45,9	54,1	47,1	52,9	47,1	52,9
Ecuador	41,9	58,1	41,4	58,6	37,3	62,7	36,4	63,6	36,2	63,8
Jordanien	56,9	43,1	61,0	39,0	59,1	40,9	62,1	37,9	42,0	58,0
Malaysia	48,6	51,4	46,3	53,7	46,9	53,1	42,8	57,2	46,8	52,5
Kuba	30,1	69,9	30,0	70,0	26,5	73,5	29,0	71,0	59,7	40,3
Venezuela	47,3	52,7	49,1	50,9	44,4	54,7	45,4	53,8	29,0	71,0
Bangladesch	71,3	28,7	72,9	27,1	74,5	25,5	76,1	23,9	51,5	43,9
Kongo, Dem. Republik	51,2	48,8	52,8	47,2	51,3	48,7	50,0	50,0	76,2	23,8
Argentinien	44,4	55,6	43,8	56,2	47,7	52,3	43,1	56,9	45,3	54,7
Island	50,4	49,6	52,0	48,0	53,9	46,1	54,5	45,5	51,4	48,6
Libyen	71,4	28,6	70,5	27,9	69,5	28,0	67,7	30,2	66,7	31,4
Luxemburg	52,0	48,0	51,9	48,1	48,8	51,2	45,7	54,3	56,0	44,0
Ohne Angabe	61,9	38,1	59,0	41,0	56,3	37,5	44,4	47,8	46,1	53,9
Äthiopien	45,1	54,9	47,9	52,1	48,7	50,0	54,3	43,2	60,2	37,5
Benin	64,5	32,3	66,7	31,9	64,6	34,2	70,4	27,2	58,6	41,4
Neuseeland	57,8	40,6	57,7	42,3	65,2	34,8	60,8	39,2	71,1	26,5
Gambia	77,8	22,2	75,4	24,6	74,6	25,4	75,3	24,7	75,0	25,0
Serbien (ehemals)	45,5	54,5	49,0	51,0	53,2	46,8	54,7	45,3	43,6	56,4
Elfenbeinküste (Cote d' Ivoire)	63,3	36,7	61,4	38,6	61,4	38,6	65,2	34,8	63,9	36,1
Singapur	27,9	72,1	34,7	65,3	43,9	56,1	43,3	56,7	54,2	45,8
Ohne Bezeichnung	42,9	57,1	69,6	30,4	71,1	28,9	61,3	38,7	62,7	37,3
Mongolei	10,7	89,3	14,6	85,4	14,3	85,7	9,7	90,3	51,6	48,4
Sowjetunion (ehemals)	36,1	63,9	36,8	63,2	37,1	62,9	35,6	64,4	11,9	88,1
Angola	51,4	48,6	50,0	50,0	56,4	43,6	54,5	45,5	37,3	62,7
Tschechoslowakei (ehemals)	53,4	46,6	50,0	50,0	53,7	46,3	53,8	46,2	70,2	29,8
Honduras	25,0	75,0	25,8	74,2	26,2	73,8	28,8	71,2	55,4	44,6
Senegal	58,8	41,2	57,1	42,9	60,9	39,1	58,8	41,2	30,8	69,2
Mauritius	16,7	83,3	22,0	78,0	24,0	76,0	24,0	76,0	23,1	76,9
Niger	70,5	29,5	69,8	30,2	68,9	31,1	68,2	31,8	59,6	40,4
Namibia	48,0	52,0	45,2	54,8	44,1	55,9	46,5	53,5	16,7	83,3
Zypern	51,1	48,9	50,0	50,0	54,8	45,2	55,8	44,2	47,7	52,3
Madagaskar	25,0	75,0	19,0	81,0	23,3	76,7	18,4	81,6	65,9	34,1
Saudi Arabien	68,0	32,0	70,8	29,2	64,1	35,9	65,8	31,6	61,0	36,6
Guinea	60,0	40,0	62,1	37,9	57,6	42,4	62,2	37,8	50,0	50,0
Sudan (ehemals)	67,3	32,7	79,3	20,7	73,5	24,5	78,4	21,6	27,8	72,2
Burkina-Faso	78,8	21,2	72,4	27,6	78,1	21,9	75,0	25,0	50,0	47,2
Turkmenistan	33,3	64,3	37,8	59,5	34,2	63,2	36,1	61,1	74,3	25,7
Costa Rica	55,2	44,8	53,1	46,9	55,9	44,1	54,3	45,7	57,1	42,9
Paraguay	41,4	58,6	34,5	65,5	31,0	69,0	26,5	73,5	79,4	20,6
Uganda	46,2	53,8	41,7	58,3	40,7	59,3	47,1	50,0	47,1	52,9
Laos, Dem. Volksrepublik	36,4	63,6	34,4	65,6	34,4	65,6	33,3	66,7	33,3	66,7
Bolivien	26,5	73,5	35,0	65,0	28,6	71,4	28,1	71,9	39,4	57,6
Tansania	63,6	36,4	58,8	41,2	57,7	42,3	58,1	41,9	28,1	71,9
Tadschikistan	55,6	44,4	55,0	45,0	53,6	46,4	53,3	46,7	59,4	40,6
Uruguay	60,0	40,0	58,3	41,7	54,2	45,8	46,7	53,3	44,4	55,6
Jamaica	42,9	57,1	38,1	61,9	38,1	61,9	36,0	64,0	23,1	76,9
Kuwait	57,9	42,1	62,5	37,5	66,7	33,3	72,0	28,0	36,0	64,0
Simbabwe	15,0	85,0	19,2	80,8	23,1	76,9	25,0	75,0	70,8	29,2
Liberia	80,6	19,4	80,8	19,2	74,1	25,9	70,8	29,2	70,8	29,2
Guatemala	45,0	55,0	42,9	57,1	42,1	57,9	45,0	55,0	50,0	50,0
Panama	27,3	72,7	28,6	71,4	28,6	71,4	20,0	80,0	50,0	50,0
Haiti	57,7	42,3	59,1	40,9	50,0	50,0	50,0	50,0	47,4	52,6
Britisch ab. Gebiete in Asien	47,4	52,6	55,0	45,0	47,4	52,6	47,4	52,6	52,6	47,4
Malta	65,0	35,0	63,2	36,8	66,7	33,3	72,2	27,8	21,1	78,9
Sudan (ohne Südsudan)	25,0	75,0	37,5	62,5	50,0	50,0	55,6	44,4	44,4	55,6
Trinidad und Tobago	47,4	52,6	45,5	54,5	52,6	47,4	50,0	50,0	50,0	50,0

Land	2013		2014		2015		2016		2017	
	M.	W.								
Mosambik	50,0	50,0	50,0	50,0	46,7	53,3	35,3	64,7	35,3	64,7
Nicaragua	50,0	50,0	46,2	53,8	50,0	50,0	47,1	52,9	18,8	81,3
El Salvador	33,3	66,7	25,0	75,0	28,6	71,4	18,8	81,3	75,0	25,0
Kambodscha	10,0	90,0	10,0	90,0	10,0	90,0	7,1	92,9	33,3	66,7
Ruanda	40,0	60,0	30,0	70,0	25,0	75,0	30,8	69,2	7,1	92,9
Mauretanien	83,3	16,7	78,6	21,4	75,0	25,0	75,0	25,0	46,2	53,8
Sierra Leone	66,7	33,3	62,5	37,5	66,7	33,3	66,7	33,3	69,2	23,1
Kap Verde	50,0	50,0	37,5	62,5	38,5	61,5	41,7	58,3	75,0	25,0
Mali	80,0	20,0	66,7	33,3	76,9	23,1	72,7	18,2	45,5	54,5
Oman	60,0	40,0	50,0	50,0	40,0	60,0	45,5	54,5	72,7	27,3
Sambia	66,7	33,3	42,9	57,1	37,5	62,5	45,5	54,5	60,0	40,0
Kongo	50,0	50,0	50,0	50,0	44,4	55,6	60,0	40,0	40,0	60,0
Seychellen	12,5	87,5	14,3	85,7	27,3	72,7	30,0	70,0	30,0	70,0
Korea, Dem. Volksrepublik	45,5	54,5	42,9	57,1	37,5	62,5	44,4	55,6	55,6	44,4
Vereinigte arabische Emirate	100,0	0,0	100,0	0,0	71,4	28,6	55,6	44,4	44,4	55,6
Guinea-Bissau	50,0	50,0	44,4	55,6	66,7	33,3	50,0	50,0	55,6	44,4
Papua-Neuguinea	37,5	62,5	33,3	66,7	33,3	66,7	37,5	62,5	50,0	50,0
Tuvalu	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0
Sonsit europäische Staatsang.	75,0	25,0	75,0	25,0	75,0	25,0	83,3	16,7	33,3	66,7
St. Lucia	42,9	57,1	33,3	66,7	28,6	71,4	33,3	66,7	33,3	66,7
Bahrain	66,7	33,3	50,0	50,0	40,0	60,0	40,0	60,0	80,0	20,0
Bhutan	60,0	40,0	60,0	40,0	50,0	50,0	75,0	25,0	75,0	25,0
Grenada	66,7	33,3	66,7	33,3	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Liechtenstein	50,0	50,0	37,5	62,5	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Malawi	50,0	50,0	50,0	50,0	66,7	33,3	50,0	50,0	0,0	100,0
Myanmar	20,0	80,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	25,0	75,0
Suriname	25,0	75,0	25,0	75,0	25,0	75,0	25,0	75,0	33,3	66,7
Guyana	0,0	100,0	40,0	60,0	33,3	66,7	33,3	66,7	66,7	33,3
Äquatorialguinea	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Britisch ab. Gebiete in Europa	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0
Dominica	50,0	50,0	40,0	60,0	50,0	50,0	0,0	100,0	0,0	100,0
Fidschi	100,0	0,0	100,0	0,0	50,0	50,0	50,0	50,0	0,0	100,0
Gabun	50,0	50,0	75,0	25,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Malediven	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	50,0	50,0
Monaco	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	50,0	50,0
Samoa	33,3	66,7	33,3	66,7	33,3	66,7	50,0	50,0	100,0	0,0
Sonsti. afrikanische Staatsang.	0,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	100,0
St. Vincent, Grenadinen	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Tonga	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0
Zentralafrikanische Republik	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	50,0	50,0
Antigua und Barbuda	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	50,0	50,0
Bahamas	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	100,0	0,0
Barbados	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0
Britisch ab. Gebiete in Amerika	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	100,0
Britische Überseegebiete	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0
Brunei Darussalam	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0
China (Hongkong)	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	100,0	0,0	100,0	100,0	0,0
Dschibuti	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	100,0	100,0	0,0
Kiribati	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0
Lesotho	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0
San Marino	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0
Südsudan	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	100,0
Tschad	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	100,0
Vanuatu	50,0	50,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0
Katar	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Palau	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

## Anhang D - Prozentuale Verteilung nach Altersklassen für alle Herkunftsländer

Tabelle 18: Prozentuale Anteile der Altersstruktur der Zuwanderer und Zuwanderinnen aus allen Herkunftsländern von 2013 bis 2017. (Die Berechnungen basieren auf Daten des AZR auf Landesebene).

Land	2013								2014							
	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Afghanistan	22,1	5,3	23,1	23,4	11,5	6,8	4,8	3,1	23,0	5,3	23,9	23,1	11,2	6,5	4,2	2,8
Ägypten	14,8	1,0	7,7	36,1	25,4	9,6	3,8	1,7	14,6	2,2	6,9	33,1	26,7	10,8	4,3	1,5
Äquatorialguinea	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Äthiopien	22,5	0,0	4,2	29,6	28,2	7,0	4,2	4,2	23,3	1,4	1,4	27,4	30,1	6,8	5,5	4,1
Albanien	9,6	1,2	15,7	29,8	28,0	11,4	3,0	1,2	19,7	2,1	16,1	28,5	20,0	9,9	2,9	1,0
Algerien	12,2	1,3	10,5	23,7	32,1	15,1	3,1	2,0	11,3	2,4	6,7	28,5	28,1	17,5	4,1	1,4
Angola	24,3	5,7	14,3	17,1	10,0	21,4	7,1	0,0	20,6	10,3	11,8	22,1	7,4	22,1	5,9	0,0
Antigua und Barbuda	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0
Argentinien	2,5	3,7	9,9	18,5	18,5	17,3	16,0	13,6	1,1	3,4	13,5	20,2	16,9	16,9	15,7	12,4
Armenien	22,0	3,5	10,9	20,9	20,9	10,6	7,4	3,7	22,6	3,4	11,1	21,5	19,4	10,1	8,5	3,4
Aserbaidshjan	23,6	2,7	11,9	17,4	16,6	14,7	8,1	5,1	22,3	2,6	10,6	18,2	17,5	13,5	9,6	5,6
Australien	3,7	1,8	3,7	16,5	21,6	16,1	14,7	22,0	4,2	2,5	6,3	15,5	19,4	17,6	13,0	21,5
Bahamas	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0
Bahrain	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0
Bangladesch	3,2	0,0	7,4	54,3	18,1	11,7	3,2	2,1	4,7	0,0	4,7	57,9	15,9	11,2	3,7	1,9
Barbados	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Belgien	2,8	0,0	7,4	17,4	13,7	20,5	22,8	15,4	2,5	0,6	7,4	18,5	13,2	17,9	22,6	17,4
Benin	12,9	1,6	1,6	35,5	35,5	9,7	1,6	1,6	14,5	1,4	2,9	37,7	30,4	10,1	1,4	1,4
Bhutan	0,0	0,0	0,0	40,0	20,0	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	20,0	20,0	20,0	0,0
Bolivien	14,7	11,8	14,7	14,7	20,6	14,7	5,9	2,9	10,0	20,0	22,5	2,5	20,0	15,0	7,5	2,5
Bosnien und Herzegowina	8,6	3,0	8,3	16,1	21,9	18,8	12,6	10,6	7,9	2,5	7,7	15,6	22,4	19,8	12,5	11,4
Brasilien	4,3	4,0	15,2	27,7	20,4	17,9	7,2	3,2	4,8	3,2	15,4	26,6	21,9	17,2	6,5	4,2
Britisch abhängige Gebiete in Amerika	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
Britisch abhängige Gebiete in Asien	0,0	0,0	5,3	10,5	21,1	26,3	21,1	15,8	0,0	0,0	10,0	5,0	20,0	20,0	30,0	15,0
Britisch abhängige Gebiete in Europa	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Britische Überseegebiete	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Brunei Darussalam	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
Bulgarien	13,2	1,3	12,0	29,4	24,8	13,4	4,9	1,1	15,2	1,5	11,7	27,7	24,4	13,6	4,9	1,1
Burkina-Faso	0,0	0,0	18,2	36,4	33,3	12,1	0,0	0,0	3,4	0,0	10,3	37,9	37,9	10,3	0,0	0,0
Chile	1,8	2,4	14,8	24,3	16,6	17,2	13,0	10,1	2,3	5,1	11,4	25,1	16,6	16,0	10,9	12,6
China	4,7	1,3	21,7	37,8	20,0	8,9	3,8	1,8	4,8	1,1	20,5	38,5	20,3	9,2	3,7	1,9
China (Hongkong)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Costa Rica	10,3	3,4	24,1	34,5	13,8	6,9	3,4	3,4	6,3	6,3	28,1	25,0	21,9	6,3	3,1	3,1
Dänemark und Färöer	5,8	0,8	5,4	12,6	15,7	17,4	19,5	22,8	6,0	0,8	5,4	11,9	15,8	17,3	18,7	24,1
Dominica	0,0	0,0	16,7	0,0	33,3	16,7	16,7	16,7	0,0	0,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Dominikanische Republik	15,0	4,0	14,5	26,6	18,5	16,8	4,6	0,0	14,8	4,0	13,6	23,9	21,6	15,9	5,7	0,6
Dschibuti	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Land	2013								2014							
	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Ecuador	4,8	3,0	18,0	23,4	27,5	16,2	4,8	2,4	5,2	4,0	19,0	22,4	27,0	14,9	5,2	2,3
El Salvador	8,3	0,0	25,0	8,3	25,0	8,3	8,3	16,7	8,3	0,0	16,7	16,7	16,7	16,7	8,3	16,7
Elfenbeinküste (Cote d' Ivoire)	6,1	0,0	12,2	24,5	42,9	10,2	4,1	0,0	14,0	0,0	8,8	26,3	36,8	10,5	3,5	0,0
Eritrea	18,5	33,3	1,9	20,4	11,1	5,6	3,7	5,6	5,9	7,0	43,6	30,9	9,7	2,0	0,4	0,5
Estland	8,4	1,6	10,3	31,8	30,8	12,1	2,5	2,5	9,0	0,9	9,6	29,9	31,2	13,3	4,0	2,2
Fidschi	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
Finnland	2,5	0,4	3,6	8,7	14,2	15,5	25,6	29,6	2,2	0,3	4,2	7,7	13,9	16,0	22,7	32,9
Frankreich	4,6	1,5	9,9	14,9	20,3	17,9	18,2	12,6	4,8	1,2	9,6	15,7	19,4	18,5	16,3	14,4
Gabun	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gambia	6,3	0,0	3,2	23,8	39,7	23,8	3,2	0,0	9,8	1,6	3,3	23,0	34,4	24,6	3,3	0,0
Georgien	10,8	0,9	14,8	32,7	19,3	11,1	7,4	3,1	9,7	1,2	13,8	31,5	20,9	11,8	7,9	3,2
Ghana	13,0	0,4	6,2	16,8	26,9	22,1	9,7	4,9	15,7	0,7	5,3	19,1	23,5	20,4	10,2	5,1
Grenada	0,0	0,0	0,0	0,0	66,7	0,0	0,0	33,3	0,0	0,0	0,0	0,0	66,7	0,0	0,0	33,3
Griechenland	6,0	1,7	7,2	15,9	22,4	20,2	11,7	14,8	6,3	1,9	7,5	16,4	21,2	20,4	11,9	14,3
Großbritannien mit Nordirland	3,1	0,7	4,7	8,4	13,8	21,9	24,8	22,6	2,8	1,0	4,6	9,1	12,8	22,2	23,2	24,2
Guatemala	10,0	0,0	20,0	30,0	30,0	5,0	5,0	0,0	4,8	4,8	19,0	23,8	38,1	4,8	0,0	4,8
Guinea	0,0	10,0	20,0	40,0	20,0	3,3	6,7	0,0	0,0	6,9	27,6	34,5	20,7	3,4	6,9	0,0
Guinea-Bissau	12,5	0,0	25,0	37,5	12,5	12,5	0,0	0,0	22,2	0,0	11,1	33,3	11,1	11,1	11,1	0,0
Guyana	0,0	0,0	0,0	0,0	66,7	33,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	40,0	40,0	0,0	0,0
Haiti	61,5	0,0	0,0	15,4	15,4	3,8	3,8	0,0	63,6	0,0	0,0	13,6	18,2	4,5	0,0	0,0
Honduras	7,1	3,6	10,7	42,9	7,1	10,7	10,7	7,1	9,7	6,5	19,4	25,8	12,9	6,5	12,9	6,5
Indien	7,1	1,4	10,9	35,6	23,4	13,1	5,2	3,4	5,4	0,8	14,2	36,1	22,8	11,6	6,0	3,0
Indonesien	4,2	0,8	16,1	25,3	22,2	16,9	11,4	3,1	6,0	0,8	15,4	24,2	20,6	18,4	10,7	3,8
Irak	23,6	2,9	12,5	26,9	19,8	8,6	3,7	2,0	23,9	2,7	11,8	27,3	20,1	8,8	3,4	1,9
Iran, Islamische Republik	10,4	1,7	6,3	30,9	19,8	13,3	9,1	8,4	10,9	1,8	6,2	32,7	19,4	13,0	8,1	7,7
Irland	3,6	0,7	6,5	9,0	23,4	22,7	21,9	12,2	6,0	0,4	5,3	10,6	20,1	23,6	20,4	13,7
Island	9,6	0,0	12,2	12,2	19,1	17,4	13,9	15,7	6,9	0,0	13,7	9,8	16,7	17,6	19,6	15,7
Israel	20,8	1,3	8,0	39,8	15,5	8,0	4,9	1,8	19,4	1,0	10,4	32,8	17,4	9,5	7,0	2,5
Italien	5,8	1,6	7,1	14,7	20,4	20,3	14,9	15,2	5,5	1,8	8,1	15,1	19,8	19,7	14,7	15,2
Jamaica	9,5	0,0	0,0	23,8	33,3	14,3	9,5	9,5	4,8	4,8	0,0	14,3	33,3	23,8	9,5	9,5
Japan	22,1	1,4	5,8	14,4	30,1	13,5	6,3	6,3	22,0	1,1	5,4	15,1	28,6	14,4	6,4	7,1
Jemen	25,4	2,2	8,6	41,6	15,7	5,4	1,1	0,0	25,5	2,9	10,8	36,9	15,7	6,9	1,3	0,0
Jordanien	6,9	1,0	16,7	35,3	17,6	12,7	2,0	7,8	5,7	1,9	24,8	32,4	16,2	11,4	1,0	6,7
Jugoslawien (ehemals)	8,0	1,5	5,9	14,6	22,2	13,0	13,7	21,1	6,7	1,6	5,3	13,9	22,0	15,0	12,5	23,0
Kambodscha	10,0	0,0	10,0	40,0	30,0	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	10,0	40,0	30,0	0,0	0,0	10,0
Kamerun	9,1	2,3	18,3	42,3	19,4	4,0	3,4	1,1	8,3	1,0	21,8	39,3	21,4	4,9	2,4	1,0
Kanada	6,9	1,3	7,4	13,3	17,7	20,3	12,3	20,8	7,0	1,2	7,7	13,5	16,8	19,0	13,0	21,9
Kap Verde	0,0	0,0	40,0	30,0	20,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	25,0	25,0	37,5	0,0	0,0	12,5
Kasachstan	5,4	1,3	4,8	17,7	32,1	22,5	11,4	4,8	5,3	1,3	3,7	16,0	33,6	22,3	12,6	5,3
Katar	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kenia	9,3	1,6	13,6	42,8	20,6	7,8	3,9	0,4	10,9	0,7	12,4	41,2	22,8	7,1	4,5	0,4
Kirgisistan	4,9	1,5	18,5	23,9	21,5	10,7	10,2	8,8	3,4	1,5	18,1	24,5	22,1	9,8	11,8	8,8

Land	2013								2014							
	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Kiribati	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0
Kolumbien	7,3	4,3	15,3	32,4	16,8	16,5	4,6	2,8	7,6	3,1	15,7	34,3	17,4	14,9	4,5	2,5
Kongo	58,3	0,0	8,3	16,7	8,3	0,0	8,3	0,0	50,0	0,0	10,0	20,0	10,0	0,0	10,0	0,0
Kongo, Dem. Republik	27,4	4,8	11,3	11,3	14,3	25,6	5,4	0,0	20,4	5,6	9,2	15,5	12,7	29,6	7,0	0,0
Korea (Republik)	12,0	2,0	10,1	25,6	24,6	12,3	7,6	5,9	10,2	1,8	11,5	23,7	22,9	13,2	9,4	7,4
Korea, Dem. Volksrepublik	27,3	9,1	0,0	18,2	9,1	27,3	9,1	0,0	28,6	0,0	0,0	14,3	14,3	28,6	14,3	0,0
Kosovo	18,2	3,0	11,1	23,6	22,7	11,2	5,8	4,3	18,5	3,2	11,5	23,7	22,3	10,7	5,9	4,1
Kroatien	4,3	1,4	4,5	17,1	23,2	15,2	17,8	16,5	4,1	1,1	6,1	16,6	22,6	16,7	15,5	17,3
Kuba	8,2	2,1	12,3	17,8	37,7	17,1	2,7	2,1	8,0	2,0	12,0	18,7	34,0	21,3	2,7	1,3
Kuwait	21,1	0,0	5,3	15,8	26,3	21,1	0,0	10,5	25,0	0,0	6,3	12,5	18,8	18,8	6,3	12,5
Laos, Dem. Volksrepublik	6,1	3,0	3,0	42,4	18,2	21,2	3,0	3,0	3,1	0,0	3,1	43,8	21,9	21,9	3,1	3,1
Lesotho	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Lettland	10,7	1,0	12,2	27,1	22,9	12,3	8,2	5,6	10,7	1,1	10,6	27,0	23,1	14,6	7,7	5,0
Libanon	10,8	0,8	12,4	28,6	20,1	18,1	6,9	2,2	10,0	1,2	11,4	28,9	20,2	18,3	7,7	2,3
Liberia	9,7	0,0	9,7	9,7	32,3	29,0	6,5	3,2	7,7	0,0	11,5	7,7	34,6	30,8	3,8	3,8
Libyen	18,4	8,2	8,2	34,7	18,4	6,1	0,0	6,1	26,2	4,9	6,6	26,2	21,3	9,8	0,0	4,9
Liechtenstein	30,0	0,0	10,0	20,0	0,0	40,0	0,0	0,0	25,0	0,0	12,5	25,0	0,0	25,0	12,5	0,0
Litauen	10,5	1,5	11,2	30,0	23,9	14,6	6,1	2,2	10,9	1,5	11,0	27,2	26,1	15,3	5,8	2,3
Luxemburg	4,0	2,7	13,3	13,3	6,7	18,7	29,3	12,0	5,1	1,3	17,7	11,4	7,6	12,7	30,4	13,9
Madagaskar	6,3	6,3	31,3	31,3	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	4,8	33,3	33,3	4,8	23,8	0,0	0,0
Malawi	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
Malaysia	0,7	2,7	11,0	8,9	15,1	28,1	26,7	6,8	0,7	2,2	5,1	9,6	16,2	26,5	31,6	8,1
Malediven	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mali	6,7	6,7	13,3	40,0	26,7	0,0	0,0	6,7	11,1	0,0	11,1	11,1	55,6	0,0	0,0	11,1
Malta	0,0	0,0	0,0	15,0	15,0	40,0	25,0	5,0	0,0	0,0	0,0	10,5	15,8	31,6	36,8	5,3
Marokko	6,0	1,9	15,6	37,5	23,1	9,6	4,8	1,4	5,5	2,6	14,3	38,7	21,7	11,0	3,8	2,4
Mauretanien	8,3	0,0	0,0	58,3	25,0	8,3	0,0	0,0	0,0	7,1	7,1	50,0	28,6	7,1	0,0	0,0
Mauritius	5,6	0,0	5,6	20,4	24,1	18,5	24,1	1,9	4,0	0,0	4,0	20,0	22,0	20,0	26,0	4,0
Mazedonien	17,6	3,8	12,5	18,4	24,0	12,0	6,5	5,3	19,1	2,9	12,8	19,2	23,2	13,0	4,9	4,9
Mexico	4,7	8,5	17,1	27,8	18,8	12,0	6,8	4,3	2,2	9,1	16,9	33,3	17,3	8,7	9,1	3,5
Moldau (Republik)	7,9	1,0	11,9	23,8	19,8	12,9	9,9	12,9	9,7	1,0	11,1	26,6	17,9	13,0	8,7	12,1
Monaco	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mongolei	7,1	0,0	25,0	35,7	25,0	1,8	5,4	0,0	6,3	0,0	20,8	35,4	31,3	2,1	4,2	0,0
Montenegro	15,7	2,0	5,6	19,3	21,3	11,8	12,1	12,1	17,1	2,2	5,9	17,1	22,1	11,5	10,6	13,4
Mosambik	7,1	0,0	0,0	35,7	21,4	35,7	0,0	0,0	7,1	0,0	0,0	35,7	21,4	35,7	0,0	0,0
Myanmar	0,0	0,0	0,0	40,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	75,0	0,0	0,0	0,0
Namibia	8,0	0,0	12,0	52,0	16,0	4,0	4,0	4,0	3,2	3,2	16,1	45,2	19,4	3,2	6,5	3,2
Nepal	7,2	0,7	16,7	47,1	21,7	3,6	2,2	0,7	7,9	0,0	20,0	41,8	23,6	4,2	1,8	0,6
Neuseeland	1,6	0,0	6,3	43,8	17,2	10,9	12,5	7,8	2,8	0,0	12,7	31,0	23,9	11,3	11,3	7,0
Nicaragua	6,3	0,0	25,0	62,5	6,3	0,0	0,0	0,0	0,0	7,7	7,7	76,9	7,7	0,0	0,0	0,0
Niederlande	3,7	1,3	3,0	6,8	15,0	23,2	21,7	25,3	3,7	1,1	3,7	7,1	13,8	23,1	21,4	26,2
Niger	11,4	9,1	9,1	25,0	20,5	18,2	6,8	0,0	11,6	7,0	7,0	27,9	20,9	18,6	7,0	0,0

Land	2013								2014							
	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Nigeria	13,2	1,6	1,3	26,4	36,8	14,8	3,6	2,3	14,8	1,9	3,5	26,1	34,4	14,1	3,3	1,9
Norwegen	3,2	0,6	4,6	10,1	13,5	19,2	17,9	30,9	3,5	1,0	3,3	9,0	13,6	19,2	17,1	33,2
Österreich	3,5	0,6	4,7	10,3	16,0	19,1	18,6	27,3	3,0	0,7	4,9	10,0	15,0	20,2	16,8	29,5
Ohne Angabe	23,8	4,8	0,0	28,6	14,3	9,5	4,8	14,3	30,8	2,6	5,1	28,2	15,4	5,1	5,1	7,7
Ohne Bezeichnung	14,3	14,3	14,3	14,3	42,9	0,0	0,0	0,0	4,3	4,3	30,4	26,1	26,1	8,7	0,0	0,0
Oman	0,0	0,0	0,0	20,0	60,0	20,0	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0	30,0	40,0	10,0	0,0	0,0
Pakistan	15,2	2,2	8,7	28,5	26,2	12,0	4,7	2,5	15,8	1,6	8,9	28,8	25,2	12,5	4,6	2,5
Palau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
Panama	22,7	0,0	4,5	27,3	18,2	9,1	9,1	9,1	19,0	4,8	0,0	28,6	19,0	9,5	9,5	9,5
Papua-Neuguinea	25,0	12,5	12,5	0,0	12,5	37,5	0,0	0,0	22,2	11,1	11,1	11,1	11,1	33,3	0,0	0,0
Paraguay	6,9	3,4	13,8	24,1	13,8	24,1	0,0	13,8	3,4	3,4	17,2	24,1	13,8	20,7	3,4	13,8
Peru	3,6	1,0	8,8	24,2	33,0	14,4	10,8	4,1	2,5	1,0	9,1	22,8	32,5	16,8	10,7	4,6
Philippinen	3,5	0,3	4,2	26,5	30,4	18,8	11,6	4,7	3,0	0,8	3,5	23,5	31,6	21,0	11,0	5,6
Polen	8,7	1,2	9,0	25,1	25,7	16,7	10,6	3,1	9,6	1,2	9,4	24,5	25,6	15,9	10,7	3,1
Portugal	5,7	1,8	6,0	14,6	22,5	20,6	9,9	18,8	5,9	1,4	6,0	14,3	21,5	21,8	9,8	19,2
Ruanda	20,0	0,0	20,0	50,0	10,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	20,0	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0
Rumänien	9,7	0,6	13,8	34,6	26,1	10,7	3,5	1,1	11,4	1,0	12,8	35,0	25,5	10,6	2,6	1,0
Russische Föderation	14,0	1,6	8,4	21,4	24,2	14,5	8,0	7,9	14,5	1,5	7,6	20,3	24,6	15,0	8,5	8,0
Sambia	33,3	0,0	16,7	33,3	16,7	0,0	0,0	0,0	28,6	0,0	0,0	57,1	14,3	0,0	0,0	0,0
Samoa	0,0	0,0	0,0	33,3	0,0	66,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	0,0	66,7	0,0	0,0
San Marino	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Saudi Arabien	32,0	0,0	8,0	48,0	4,0	8,0	0,0	0,0	29,2	0,0	8,3	29,2	16,7	12,5	0,0	4,2
Schweden	3,2	0,6	6,1	10,9	14,9	14,1	15,4	34,7	4,0	0,4	6,6	10,5	14,9	14,9	14,4	34,4
Schweiz	2,4	0,5	6,4	9,8	11,9	22,4	18,5	28,1	2,6	0,9	5,9	9,6	11,6	22,3	17,9	29,2
Senegal	2,9	0,0	14,7	29,4	29,4	17,6	5,9	0,0	4,8	2,4	19,0	26,2	26,2	16,7	4,8	0,0
Serbien	15,9	3,3	9,8	16,3	16,2	13,5	11,2	13,8	21,2	2,9	11,7	16,3	15,8	12,1	8,6	11,4
Serbien (ehemals)	17,3	1,8	9,1	27,3	16,4	10,9	9,1	8,2	18,8	5,2	7,3	22,9	18,8	10,4	9,4	7,3
Serbien und Montenegro (ehemals)	17,2	4,2	12,1	17,6	24,7	8,4	6,7	9,2	16,8	3,8	8,7	18,8	24,5	11,1	6,3	10,1
Seychellen	0,0	0,0	0,0	37,5	12,5	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	28,6	14,3	14,3	42,9	0,0
Sierra Leone	13,3	0,0	0,0	26,7	46,7	6,7	6,7	0,0	12,5	0,0	0,0	31,3	43,8	6,3	6,3	0,0
Simbabwe	5,0	0,0	45,0	5,0	15,0	20,0	10,0	0,0	0,0	0,0	34,6	26,9	15,4	15,4	7,7	0,0
Singapur	7,0	0,0	4,7	7,0	11,6	20,9	37,2	11,6	10,2	0,0	4,1	14,3	8,2	14,3	38,8	10,2
Slowakische Republik	10,5	1,4	12,5	34,7	25,3	9,1	5,3	1,2	8,9	1,2	15,2	32,5	25,7	10,3	4,7	1,4
Slowenien	5,6	0,0	5,1	23,2	19,2	10,7	14,1	22,0	3,9	0,5	7,4	24,1	20,7	10,3	12,8	20,2
Somalia	12,5	15,3	36,1	13,9	9,7	11,1	0,0	1,4	15,5	11,5	43,0	19,0	4,5	5,0	0,5	1,0
Sonstige afrikanische Staatsangehörigk.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige asiatische Staatsangehörigk.	33,1	1,2	19,9	21,7	13,9	7,2	2,4	0,6	28,6	3,9	14,3	28,6	13,5	5,8	3,5	1,9
Sonstige europäische Staatsangehörigk.	50,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	50,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0
Sowjetunion (ehemals)	0,0	0,0	4,2	8,3	13,9	29,2	19,4	25,0	0,0	0,0	2,9	11,8	14,7	25,0	19,1	26,5
Spanien	4,1	1,0	9,6	17,4	19,3	17,7	13,3	17,4	4,9	0,9	9,7	19,9	18,9	16,6	12,8	16,3
Sri Lanka	5,4	1,1	7,1	15,2	26,1	26,6	13,6	4,9	6,1	0,6	7,7	13,8	26,0	26,5	12,2	7,2
St. Lucia	0,0	0,0	14,3	42,9	14,3	28,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	66,7	16,7	16,7	0,0	0,0

Land	2013								2014							
	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
St. Vincent, Grenadinen	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
Staatenlos	12,8	2,1	10,2	17,7	17,4	12,6	12,3	14,9	19,1	1,6	12,3	18,0	15,1	12,4	9,6	11,9
Sudan (ehemals)	12,2	4,1	8,2	26,5	34,7	4,1	6,1	4,1	10,3	1,7	19,0	34,5	20,7	5,2	5,2	3,4
Sudan (ohne Südsudan)	0,0	8,3	16,7	50,0	8,3	8,3	8,3	0,0	0,0	0,0	18,8	50,0	18,8	6,3	6,3	0,0
Südafrika	5,1	1,9	7,0	19,1	21,0	19,7	9,6	16,6	6,0	2,0	4,6	17,9	21,2	19,9	11,9	16,6
Südsudan	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Suriname	50,0	25,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0
Syrien, Arabische Republik	25,8	3,1	15,4	27,6	15,9	6,4	3,6	2,2	25,1	2,6	17,7	28,6	14,5	6,4	3,0	2,0
Tadschikistan	5,6	0,0	22,2	50,0	11,1	5,6	5,6	0,0	5,0	0,0	20,0	50,0	15,0	5,0	5,0	0,0
Taiwan	7,3	2,9	8,8	26,3	17,5	14,6	13,1	9,5	6,4	4,3	11,3	22,7	16,3	15,6	14,2	9,2
Tansania	13,6	0,0	4,5	36,4	31,8	9,1	4,5	0,0	17,6	0,0	0,0	17,6	47,1	11,8	5,9	0,0
Thailand	7,0	2,3	5,6	13,3	30,7	25,4	12,5	3,2	5,4	2,6	6,1	11,8	30,1	26,8	13,3	3,9
Togo	20,0	3,6	6,7	14,4	33,3	19,8	2,0	0,2	20,0	2,3	7,7	14,6	31,8	20,9	2,7	0,0
Tonga	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0
Trinidad und Tobago	0,0	5,3	0,0	21,1	21,1	26,3	21,1	5,3	0,0	4,5	4,5	31,8	13,6	22,7	18,2	4,5
Tschad	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Tschechische Republik	8,1	0,7	10,7	24,8	32,2	11,5	8,6	3,3	7,7	1,3	10,3	23,6	34,5	11,1	7,9	3,6
Tschechoslowakei (ehemals)	0,0	0,0	1,7	6,9	17,2	20,7	24,1	29,3	0,0	0,0	1,9	3,7	22,2	18,5	20,4	33,3
Türkei	6,8	2,8	9,4	16,4	23,0	15,5	9,8	16,4	5,2	2,8	9,0	15,7	22,9	17,0	9,5	17,7
Tunesien	3,8	1,1	6,0	37,2	20,9	14,3	10,6	6,1	4,4	1,2	5,3	38,0	21,8	12,8	9,3	7,2
Turkmenistan	7,1	0,0	38,1	7,1	21,4	9,5	14,3	2,4	8,1	0,0	29,7	8,1	21,6	10,8	13,5	8,1
Tuvalu	0,0	0,0	0,0	0,0	28,6	57,1	14,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	28,6	57,1	14,3	0,0
Uganda	7,7	3,8	19,2	38,5	15,4	11,5	3,8	0,0	4,2	4,2	16,7	37,5	16,7	12,5	8,3	0,0
Ukraine	7,5	1,1	9,8	18,4	19,7	14,2	9,2	20,2	7,5	1,6	9,4	18,6	19,6	14,7	8,8	19,7
Ungarn	5,8	0,6	10,2	25,6	30,9	13,1	10,0	3,7	6,0	0,8	10,2	24,4	31,2	14,7	9,1	3,6
Ungeklärt	39,9	2,9	10,5	14,1	13,4	8,9	7,0	3,4	41,8	2,6	8,7	15,1	13,2	8,4	6,3	3,9
Uruguay	0,0	0,0	15,0	15,0	30,0	25,0	5,0	10,0	0,0	4,2	20,8	12,5	20,8	29,2	4,2	8,3
Usbekistan	4,5	1,5	12,6	28,1	14,1	14,6	11,1	13,6	6,5	1,6	9,7	30,3	16,8	11,9	8,6	14,6
Vanuatu	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Venezuela	5,5	1,8	10,9	30,9	23,6	12,7	11,8	2,7	4,4	1,8	14,9	23,7	27,2	14,0	11,4	2,6
Vereinigte arabische Emirate	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	75,0	0,0	0,0	0,0
Vereinigte Staaten von Amerika	3,7	1,5	12,2	13,5	15,1	18,1	15,0	21,0	3,6	1,5	10,9	14,3	13,2	19,4	15,2	21,9
Vietnam	13,2	2,0	10,6	20,2	22,4	24,8	5,0	1,8	12,4	1,9	11,5	19,9	21,0	25,4	6,2	1,6
Weißrussland	6,9	1,7	8,0	29,9	25,2	12,7	7,8	7,8	6,8	1,6	9,0	25,9	26,0	13,9	8,0	8,9
Zentralafrikanische Republik	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zypern	13,3	2,2	6,7	11,1	17,8	22,2	11,1	15,6	11,4	2,3	9,1	11,4	20,5	20,5	9,1	15,9

	2015								2016							
	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Afghanistan	23,2	10,9	23,0	22,6	9,4	5,4	3,2	2,4	26,5	10,9	23,0	21,1	9,2	4,7	2,8	1,7

	2015								2016							
	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Ägypten	13,8	2,7	6,5	35,8	24,6	10,6	4,0	2,1	13,3	8,0	8,0	33,0	23,2	9,2	3,2	1,9
Äquatorialguinea	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
Äthiopien	14,5	3,9	5,3	31,6	28,9	6,6	5,3	3,9	14,8	6,2	9,9	25,9	29,6	3,7	4,9	4,9
Albanien	23,1	2,8	22,3	28,0	14,8	6,3	1,9	0,7	24,7	3,3	15,0	28,3	17,0	8,7	1,9	1,0
Algerien	9,8	2,2	7,4	36,2	23,8	15,3	4,1	1,3	9,1	1,6	8,5	33,1	25,2	16,1	5,0	1,4
Angola	14,5	7,3	9,1	29,1	9,1	21,8	9,1	0,0	16,4	0,0	16,4	21,8	16,4	18,2	10,9	0,0
Antigua und Barbuda	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0
Argentinien	2,3	5,7	12,5	13,6	22,7	14,8	11,4	17,0	2,9	2,9	14,7	21,6	21,6	12,7	6,9	16,7
Armenien	22,8	2,8	10,9	22,2	18,5	10,2	9,1	3,5	24,5	2,4	9,9	23,0	18,6	10,1	8,2	3,4
Aserbaidshan	21,4	2,8	10,8	17,4	16,8	14,3	10,5	6,0	20,2	2,7	10,4	17,5	16,4	14,9	11,1	6,8
Australien	2,7	2,0	7,8	17,7	18,0	16,0	14,6	21,1	2,6	2,0	8,5	18,9	16,9	14,3	15,0	21,8
Bahamas	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0
Bahrain	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0
Bangladesch	4,5	0,0	7,3	55,5	14,5	11,8	4,5	1,8	5,1	0,0	1,7	60,7	15,4	12,0	3,4	1,7
Barbados	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
Belgien	3,2	0,8	6,5	19,2	13,5	16,2	22,7	17,8	3,0	1,1	6,8	18,8	14,1	14,9	23,6	17,7
Benin	16,5	0,0	5,1	30,4	30,4	13,9	2,5	1,3	12,3	2,5	3,7	32,1	32,1	13,6	2,5	1,2
Bhutan	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0	50,0	0,0	0,0
Bolivien	5,7	11,4	25,7	11,4	20,0	14,3	8,6	2,9	0,0	12,5	25,0	18,8	15,6	15,6	9,4	3,1
Bosnien und Herzegowina	7,5	2,2	8,7	14,8	22,5	19,2	12,2	12,9	6,5	1,9	9,8	18,6	21,1	18,1	11,8	12,2
Brasilien	6,2	2,1	12,8	28,7	21,5	16,2	8,3	4,2	5,7	3,0	12,3	28,6	21,5	17,4	7,6	4,0
Britisch abhängige Gebiete in Amerika	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0
Britisch abhängige Gebiete in Asien	0,0	0,0	5,3	10,5	15,8	26,3	15,8	26,3	0,0	0,0	5,3	10,5	10,5	31,6	15,8	26,3
Britisch abhängige Gebiete in Europa	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Britische Überseegebiete	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
Brunei Darussalam	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
Bulgarien	17,8	1,7	11,0	26,9	23,7	13,1	4,6	1,1	18,4	1,8	10,0	25,9	24,2	13,5	5,0	1,2
Burkina-Faso	3,1	3,1	9,4	40,6	28,1	12,5	3,1	0,0	8,3	5,6	8,3	38,9	25,0	11,1	2,8	0,0
Chile	1,7	3,4	12,4	24,2	17,4	16,9	11,2	12,9	1,0	1,5	13,6	26,6	19,1	15,1	10,1	13,1
China	5,3	1,4	18,3	38,6	20,9	9,7	3,6	2,1	5,3	1,9	15,8	38,0	22,3	10,9	3,7	2,1
China (Hongkong)	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Costa Rica	2,9	2,9	35,3	26,5	17,6	8,8	2,9	2,9	2,9	0,0	28,6	34,3	17,1	8,6	5,7	2,9
Dänemark und Färöer	6,1	0,7	5,0	11,2	15,9	17,2	18,1	25,7	6,0	0,8	4,6	11,1	15,5	17,5	17,7	26,8
Dominica	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0
Dominikanische Republik	14,9	2,3	13,7	26,3	19,4	17,1	5,7	0,6	13,8	1,8	13,8	24,6	21,0	18,0	6,0	1,2
Dschibuti	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0
Ecuador	7,2	5,2	16,3	23,5	22,2	17,0	5,9	2,6	9,3	4,0	14,6	19,9	23,2	18,5	6,6	4,0
El Salvador	7,1	0,0	14,3	21,4	21,4	14,3	7,1	14,3	6,3	0,0	18,8	18,8	18,8	18,8	6,3	12,5
Elfenbeinküste (Cote d' Ivoire)	12,3	1,8	5,3	31,6	35,1	8,8	5,3	0,0	8,7	1,4	4,3	33,3	36,2	8,7	5,8	1,4
Eritrea	4,6	4,2	50,2	32,0	7,4	1,2	0,2	0,3	7,7	3,7	45,6	34,2	7,2	1,3	0,2	0,2
Estland	8,2	1,9	7,8	28,5	30,1	16,0	3,8	3,8	8,4	0,9	8,4	25,8	30,1	17,4	4,7	4,3
Fidschi	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0

	2015								2016							
	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Finnland	2,9	0,5	4,7	7,4	13,8	16,0	19,0	35,8	3,0	0,6	4,1	8,4	13,2	16,8	16,2	37,6
Frankreich	5,2	1,2	8,7	16,1	18,7	18,8	15,9	15,3	5,4	1,4	8,3	17,1	17,0	19,8	14,3	16,7
Gabun	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gambia	9,9	2,8	5,6	22,5	29,6	22,5	7,0	0,0	7,8	5,2	5,2	24,7	27,3	22,1	7,8	0,0
Georgien	9,3	0,6	13,4	33,8	21,3	10,8	7,0	3,8	8,9	2,0	14,5	29,9	22,3	11,2	7,3	3,9
Ghana	17,1	1,2	4,9	20,5	22,7	19,3	9,1	4,9	19,2	1,1	3,9	19,9	23,5	18,1	9,7	4,5
Grenada	25,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	25,0
Griechenland	7,0	1,9	7,8	16,1	20,3	20,3	11,9	14,7	8,0	1,4	7,8	16,2	20,0	20,2	12,0	14,5
Großbritannien mit Nordirland	2,8	1,0	4,6	9,4	12,6	20,8	23,6	25,1	3,0	0,8	4,3	9,9	11,8	20,4	23,4	26,4
Guatemala	0,0	5,3	26,3	31,6	26,3	5,3	0,0	5,3	0,0	0,0	15,0	40,0	35,0	5,0	0,0	5,0
Guinea	6,1	12,1	24,2	33,3	15,2	3,0	6,1	0,0	8,1	2,7	32,4	32,4	16,2	2,7	5,4	0,0
Guinea-Bissau	11,1	0,0	11,1	44,4	11,1	11,1	11,1	0,0	12,5	0,0	25,0	50,0	0,0	12,5	0,0	0,0
Guyana	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	66,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	33,3	33,3	0,0
Haiti	59,1	4,5	0,0	13,6	18,2	4,5	0,0	0,0	60,0	5,0	0,0	5,0	20,0	10,0	0,0	0,0
Honduras	14,3	2,4	14,3	28,6	11,9	4,8	14,3	9,5	15,4	3,8	21,2	25,0	9,6	5,8	9,6	9,6
Indien	5,8	0,6	12,9	40,5	19,9	10,5	6,4	3,2	7,2	0,8	11,1	39,2	21,9	10,2	6,3	3,2
Indonesien	5,3	0,3	20,3	18,9	21,3	19,2	10,4	4,3	6,3	0,8	17,2	21,8	20,8	17,5	11,4	4,3
Irak	20,3	3,1	17,7	28,6	18,7	7,5	2,7	1,4	27,3	3,1	18,0	28,0	15,0	5,7	1,9	1,0
Iran, Islamische Republik	11,7	2,1	6,3	31,7	21,2	12,3	7,7	6,9	12,8	2,3	7,9	34,1	21,2	10,8	5,9	5,0
Irland	3,9	0,4	6,0	12,1	17,8	24,9	19,6	15,3	4,4	0,3	8,1	9,8	16,3	27,1	18,3	15,6
Island	4,9	2,0	9,8	13,7	16,7	16,7	20,6	15,7	5,0	3,0	6,9	14,9	14,9	19,8	17,8	17,8
Israel	19,5	0,0	11,2	31,2	18,5	9,8	6,8	2,9	15,8	0,6	10,9	32,1	15,2	12,7	9,1	3,6
Italien	5,5	1,4	9,5	15,5	19,1	19,8	14,2	15,0	6,1	1,3	9,7	16,0	18,1	19,6	14,0	15,1
Jamaica	4,8	0,0	4,8	9,5	38,1	19,0	14,3	9,5	8,0	0,0	4,0	16,0	28,0	20,0	16,0	8,0
Japan	21,3	1,3	5,7	14,4	28,5	14,5	6,4	8,0	19,9	1,2	6,0	13,3	28,7	15,0	6,9	9,0
Jemen	22,7	2,8	13,1	37,5	16,6	5,5	1,7	0,2	22,3	2,6	14,4	36,5	16,3	5,4	2,2	0,2
Jordanien	13,9	0,9	15,7	33,9	20,0	7,8	0,9	7,0	15,0	0,0	15,0	32,9	21,4	8,6	1,4	5,7
Jugoslawien (ehemals)	5,4	2,3	5,4	12,6	23,6	15,3	10,3	25,2	3,7	2,1	5,8	12,2	23,6	17,1	10,1	25,4
Kambodscha	10,0	0,0	10,0	20,0	40,0	10,0	0,0	10,0	14,3	0,0	0,0	42,9	21,4	14,3	0,0	7,1
Kamerun	7,7	0,5	20,1	39,7	23,2	5,7	2,1	1,0	7,4	1,0	17,6	43,1	20,1	7,4	2,5	1,0
Kanada	7,1	0,7	6,1	14,2	15,2	20,1	13,5	23,0	8,1	0,5	4,8	15,5	13,6	20,5	14,8	22,2
Kap Verde	0,0	0,0	53,8	15,4	23,1	0,0	0,0	7,7	0,0	0,0	41,7	8,3	33,3	0,0	8,3	8,3
Kasachstan	5,8	0,5	4,6	15,3	30,9	22,3	14,6	5,9	6,0	0,8	3,5	14,3	30,4	22,3	16,4	6,3
Katar	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kenia	12,2	0,7	9,5	41,6	23,3	7,4	4,7	0,7	11,7	2,3	6,2	44,5	22,4	7,8	4,5	0,6
Kirgisistan	4,0	0,5	19,1	22,6	22,1	9,5	11,6	10,6	3,6	0,5	16,3	22,4	25,5	8,7	10,7	12,2
Kiribati	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0
Kolumbien	5,1	2,1	15,7	36,4	16,0	15,7	6,3	2,7	4,4	3,6	14,9	35,3	17,6	14,3	6,9	3,0
Kongo	55,6	0,0	11,1	0,0	22,2	0,0	11,1	0,0	40,0	10,0	20,0	0,0	10,0	10,0	0,0	10,0
Kongo, Dem. Republik	14,5	5,1	10,3	15,4	12,8	31,6	8,5	1,7	12,7	3,6	11,8	16,4	12,7	29,1	11,8	1,8
Korea (Republik)	10,8	1,7	9,4	28,1	20,7	13,8	7,6	7,9	11,0	0,5	10,3	28,9	20,5	12,4	8,4	8,1
Korea, Dem. Volksrepublik	25,0	0,0	12,5	0,0	25,0	25,0	12,5	0,0	22,2	0,0	0,0	11,1	33,3	11,1	22,2	0,0

	2015								2016							
	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Kosovo	20,3	2,7	14,2	24,5	20,3	9,8	4,5	3,5	19,0	3,0	11,5	24,4	21,3	11,6	5,3	3,9
Kroatien	5,9	1,3	7,4	18,2	21,0	16,4	13,0	16,7	6,9	1,1	8,3	18,3	21,2	16,5	12,0	15,6
Kuba	6,8	2,3	11,4	16,7	32,6	24,2	3,8	2,3	5,8	1,4	9,4	23,9	27,5	24,6	4,3	2,9
Kuwait	16,7	5,6	5,6	22,2	11,1	16,7	11,1	11,1	12,0	8,0	8,0	24,0	16,0	8,0	12,0	12,0
Laos, Dem. Volksrepublik	3,1	0,0	0,0	37,5	25,0	25,0	6,3	3,1	3,0	0,0	0,0	36,4	27,3	24,2	6,1	3,0
Lesotho	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Lettland	12,1	1,8	10,4	25,1	22,2	15,1	8,3	5,2	12,4	2,1	8,6	25,2	23,8	13,6	9,0	5,3
Libanon	9,4	2,4	10,0	28,6	22,0	16,6	8,7	2,4	10,3	2,7	11,1	26,4	21,1	18,0	7,2	3,3
Liberia	11,1	0,0	3,7	14,8	33,3	22,2	11,1	3,7	12,5	4,2	4,2	8,3	37,5	12,5	16,7	4,2
Libyen	24,4	0,0	17,1	30,5	20,7	6,1	0,0	1,2	24,0	2,1	15,6	26,0	22,9	8,3	0,0	1,0
Liechtenstein	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	50,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	50,0	25,0	0,0
Litauen	10,9	1,5	10,2	25,7	27,1	15,2	6,7	2,7	11,4	1,0	8,0	24,9	27,5	15,9	8,4	2,9
Luxemburg	3,5	1,2	16,3	14,0	5,8	12,8	30,2	16,3	3,3	1,1	14,1	15,2	6,5	13,0	26,1	20,7
Madagaskar	0,0	3,3	40,0	33,3	6,7	10,0	6,7	0,0	0,0	0,0	44,7	31,6	7,9	5,3	7,9	2,6
Malawi	0,0	0,0	0,0	66,7	33,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
Malaysia	0,7	0,0	9,5	15,0	12,2	26,5	27,9	8,2	0,7	0,0	6,5	13,8	12,3	24,6	33,3	8,7
Malediven	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
Mali	7,7	7,7	23,1	7,7	46,2	0,0	0,0	7,7	9,1	9,1	18,2	0,0	54,5	0,0	0,0	9,1
Malta	0,0	0,0	0,0	5,6	11,1	33,3	44,4	5,6	0,0	0,0	0,0	5,6	16,7	33,3	27,8	16,7
Marokko	5,3	1,1	16,0	39,2	21,4	10,5	4,2	2,2	6,3	2,2	14,8	38,2	22,2	9,6	4,3	2,4
Mauretanien	0,0	8,3	0,0	50,0	33,3	8,3	0,0	0,0	0,0	0,0	8,3	41,7	41,7	8,3	0,0	0,0
Mauritius	2,0	0,0	2,0	22,0	20,0	26,0	22,0	6,0	2,0	0,0	0,0	26,0	22,0	20,0	22,0	8,0
Mazedonien	21,1	3,3	13,7	19,7	22,1	11,6	4,0	4,5	18,6	2,3	13,6	21,8	21,5	13,5	4,3	4,3
Mexico	4,8	3,9	15,6	34,6	18,2	10,0	9,5	3,5	4,5	8,1	14,6	35,2	16,6	9,3	7,7	4,0
Moldau (Republik)	9,4	1,0	11,4	24,3	21,8	11,9	8,4	11,9	13,0	1,2	8,5	24,3	23,5	13,4	6,1	10,1
Monaco	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
Mongolei	6,1	0,0	12,2	34,7	34,7	8,2	4,1	0,0	3,2	1,6	22,6	35,5	27,4	6,5	3,2	0,0
Montenegro	14,8	3,4	7,1	16,5	21,6	12,5	10,8	13,4	14,2	3,6	7,2	17,8	20,4	14,5	8,5	13,7
Mosambik	13,3	0,0	0,0	26,7	20,0	40,0	0,0	0,0	11,8	0,0	5,9	23,5	29,4	23,5	5,9	0,0
Myanmar	0,0	0,0	0,0	25,0	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	75,0	0,0	0,0	0,0
Namibia	0,0	2,9	26,5	44,1	14,7	2,9	5,9	2,9	4,7	0,0	30,2	48,8	7,0	7,0	2,3	0,0
Nepal	7,1	0,0	26,2	41,0	20,2	3,8	1,1	0,5	6,1	1,0	21,7	44,4	21,2	4,0	1,0	0,5
Neuseeland	2,9	1,4	7,2	30,4	21,7	14,5	11,6	10,1	2,5	1,3	12,7	27,8	19,0	17,7	10,1	8,9
Nicaragua	5,6	5,6	5,6	66,7	11,1	0,0	5,6	0,0	5,9	0,0	17,6	52,9	17,6	0,0	5,9	0,0
Niederlande	4,0	1,1	4,0	7,2	13,0	22,9	20,9	26,9	3,8	0,9	4,0	7,5	12,9	22,8	20,1	28,1
Niger	15,6	0,0	11,1	20,0	26,7	20,0	4,4	2,2	11,4	4,5	2,3	20,5	34,1	20,5	4,5	2,3
Nigeria	15,2	0,8	4,6	25,8	33,5	15,2	3,3	1,5	16,1	0,8	5,4	25,9	31,5	14,9	4,0	1,4
Norwegen	2,5	0,6	4,0	9,5	12,1	19,7	17,4	34,1	2,3	1,5	4,2	7,9	12,5	20,3	17,5	33,8
Österreich	3,0	0,8	4,6	9,5	14,8	20,4	16,5	30,5	2,9	0,4	5,0	9,3	14,2	20,0	16,8	31,4
Ohne Angabe	41,7	2,1	12,5	20,8	12,5	2,1	4,2	4,2	72,2	1,1	3,3	7,8	7,8	2,2	3,3	2,2
Ohne Bezeichnung	7,9	10,5	15,8	28,9	18,4	13,2	5,3	0,0	17,7	1,6	24,2	19,4	12,9	17,7	6,5	0,0
Oman	20,0	0,0	20,0	13,3	40,0	6,7	0,0	0,0	18,2	0,0	27,3	9,1	36,4	9,1	0,0	0,0

	2015								2016							
	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Pakistan	14,5	2,2	8,2	30,1	24,7	13,1	4,9	2,3	14,1	2,2	7,9	30,0	24,2	13,7	5,3	2,7
Palau	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Panama	28,6	4,8	0,0	14,3	28,6	9,5	4,8	9,5	15,0	10,0	5,0	15,0	30,0	10,0	5,0	10,0
Papua-Neuguinea	22,2	0,0	22,2	11,1	11,1	33,3	0,0	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0	12,5	37,5	0,0	0,0
Paraguay	3,4	3,4	10,3	27,6	10,3	27,6	3,4	13,8	11,8	2,9	5,9	26,5	11,8	23,5	5,9	11,8
Peru	2,5	2,0	5,5	27,5	30,5	17,5	10,5	4,0	3,3	1,9	7,5	24,4	30,5	16,9	11,3	4,2
Philippinen	3,5	0,9	4,2	20,5	30,3	20,6	12,4	7,4	3,9	0,8	2,9	23,1	28,1	19,2	13,9	8,0
Polen	10,3	1,1	9,4	23,9	25,2	16,2	10,7	3,3	10,6	1,2	8,9	23,4	24,6	17,0	10,7	3,6
Portugal	5,9	1,5	6,8	14,3	20,6	21,9	9,9	19,3	6,4	1,8	6,5	13,4	20,4	22,2	10,6	18,7
Ruanda	16,7	0,0	8,3	41,7	25,0	0,0	0,0	8,3	15,4	0,0	7,7	53,8	23,1	0,0	0,0	0,0
Rumänien	13,0	1,0	13,2	33,7	25,0	10,6	2,6	0,9	14,3	1,1	13,1	32,0	23,8	11,8	3,0	0,8
Russische Föderation	15,1	1,7	6,6	19,6	24,5	15,3	9,1	8,0	16,5	1,8	6,6	18,6	24,0	15,3	9,3	7,9
Sambia	12,5	12,5	0,0	50,0	25,0	0,0	0,0	0,0	9,1	9,1	9,1	45,5	18,2	9,1	0,0	0,0
Samoa	0,0	0,0	0,0	33,3	0,0	66,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	50,0	0,0
San Marino	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Saudi Arabien	33,3	0,0	10,3	20,5	23,1	7,7	2,6	2,6	28,9	0,0	10,5	23,7	26,3	7,9	0,0	2,6
Schweden	4,1	0,8	6,7	10,3	14,5	14,9	13,7	34,9	4,5	0,3	5,9	11,3	14,1	14,8	13,8	35,2
Schweiz	1,8	1,5	5,2	10,8	11,3	21,1	18,2	30,2	1,5	1,1	5,8	11,0	10,5	20,8	18,5	30,8
Senegal	4,3	0,0	17,4	30,4	23,9	17,4	6,5	0,0	3,9	0,0	11,8	29,4	27,5	19,6	5,9	2,0
Serbien	22,8	2,6	11,4	16,8	16,3	11,6	7,6	11,0	21,1	2,3	9,5	17,8	16,5	12,7	7,5	12,6
Serbien (ehemals)	19,5	6,5	7,8	24,7	13,0	13,0	7,8	7,8	20,0	2,7	12,0	18,7	16,0	14,7	8,0	8,0
Serbien und Montenegro (ehemals)	13,0	4,7	10,9	17,1	23,3	14,0	6,7	10,4	12,3	4,8	8,0	18,2	23,0	13,9	8,0	11,8
Seychellen	9,1	9,1	0,0	0,0	36,4	9,1	36,4	0,0	10,0	10,0	0,0	0,0	30,0	10,0	40,0	0,0
Sierra Leone	8,3	0,0	8,3	25,0	58,3	0,0	0,0	0,0	8,3	0,0	8,3	25,0	58,3	0,0	0,0	0,0
Simbabwe	0,0	0,0	34,6	30,8	7,7	19,2	7,7	0,0	0,0	0,0	25,0	41,7	8,3	16,7	8,3	0,0
Singapur	8,8	0,0	1,8	17,5	15,8	15,8	24,6	15,8	10,4	1,5	1,5	13,4	23,9	14,9	20,9	13,4
Slowakische Republik	10,0	1,8	16,0	30,2	25,6	10,5	3,9	1,9	9,1	2,1	14,1	29,5	27,4	11,7	3,9	2,1
Slowenien	3,1	0,8	9,8	25,6	21,7	11,8	10,2	16,9	5,1	0,4	10,9	25,1	20,4	13,1	8,7	16,4
Somalia	10,8	13,0	44,2	23,0	5,8	2,0	1,0	0,2	14,7	6,8	45,5	23,6	6,0	2,3	1,0	0,1
Sonstige afrikanische Staatsangehörigk.	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige asiatische Staatsangehörigk.	20,3	3,7	19,3	28,6	16,3	7,3	4,0	0,7	17,3	4,5	23,5	28,5	14,8	6,4	4,2	0,8
Sonstige europäische Staatsangehörigk.	50,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	33,3	0,0	33,3	0,0	16,7	0,0	0,0	16,7
Sowjetunion (ehemals)	0,0	0,0	0,0	11,3	12,9	25,8	24,2	25,8	0,0	0,0	0,0	8,5	13,6	23,7	30,5	23,7
Spanien	6,0	0,8	8,7	20,6	18,0	16,8	12,6	16,4	7,2	1,0	8,4	20,1	17,5	16,7	12,7	16,3
Sri Lanka	6,2	0,0	5,6	14,0	23,0	29,8	13,5	7,9	5,5	0,0	4,4	16,0	20,4	29,3	16,0	8,3
St. Lucia	0,0	0,0	0,0	71,4	14,3	14,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	66,7	16,7	16,7	0,0	0,0
St. Vincent, Grenadinen	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
Staatenlos	17,6	2,2	10,2	20,9	16,6	11,1	10,2	11,2	18,1	2,0	10,1	23,5	14,6	11,6	9,1	11,0
Sudan (ehemals)	10,2	0,0	14,3	32,7	24,5	8,2	6,1	4,1	5,4	0,0	10,8	35,1	24,3	13,5	8,1	2,7
Sudan (ohne Südsudan)	0,0	0,0	18,8	50,0	18,8	6,3	6,3	0,0	0,0	0,0	16,7	50,0	22,2	5,6	5,6	0,0
Südafrika	4,8	0,7	5,5	17,8	18,5	21,9	13,7	17,1	5,9	0,0	3,9	19,0	21,6	19,0	13,7	17,0
Südsudan	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	2015								2016							
	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Suriname	25,0	25,0	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	25,0	25,0	25,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0
Syrien, Arabische Republik	25,0	3,2	20,3	27,5	13,7	6,4	2,5	1,5	30,4	3,8	19,6	24,3	12,6	5,8	2,3	1,1
Tadschikistan	7,1	0,0	42,9	35,7	7,1	7,1	0,0	0,0	6,7	0,0	46,7	33,3	6,7	6,7	0,0	0,0
Taiwan	4,6	2,6	12,6	25,8	15,9	16,6	13,2	8,6	5,5	2,4	15,8	21,2	17,0	17,0	13,3	7,9
Tansania	11,5	0,0	7,7	30,8	38,5	7,7	3,8	0,0	9,7	0,0	16,1	25,8	29,0	16,1	3,2	0,0
Thailand	5,0	2,5	5,4	11,3	29,3	28,0	13,9	4,6	4,7	2,1	5,3	10,3	27,9	28,7	16,1	4,9
Togo	18,2	2,9	9,4	13,7	27,6	24,0	4,3	0,0	16,1	3,8	11,3	15,6	22,6	24,8	5,8	0,0
Tonga	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0
Trinidad und Tobago	0,0	0,0	10,5	26,3	15,8	26,3	10,5	10,5	0,0	0,0	5,6	27,8	16,7	27,8	11,1	11,1
Tschad	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Tschechische Republik	8,9	0,4	8,3	25,2	33,8	10,9	7,8	4,6	8,4	0,2	8,8	25,7	33,2	12,4	5,8	5,4
Tschechoslowakei (ehemals)	0,0	0,0	3,7	5,6	16,7	16,7	18,5	38,9	0,0	0,0	0,0	9,6	15,4	17,3	15,4	42,3
Türkei	3,8	2,7	8,9	15,1	23,0	18,4	9,3	18,8	3,6	1,7	8,8	14,7	22,8	19,6	9,5	19,3
Tunesien	4,3	0,5	6,0	36,6	24,4	12,5	7,8	7,8	4,3	0,5	7,0	32,9	27,5	12,1	8,0	7,7
Turkmenistan	5,3	5,3	34,2	5,3	15,8	10,5	7,9	15,8	5,6	2,8	33,3	8,3	13,9	13,9	5,6	16,7
Tuvalu	0,0	0,0	0,0	0,0	14,3	71,4	14,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,3	71,4	0,0	14,3
Uganda	3,7	3,7	25,9	33,3	14,8	11,1	7,4	0,0	2,9	0,0	26,5	41,2	11,8	11,8	5,9	0,0
Ukraine	7,6	1,3	9,1	18,2	19,8	15,6	9,0	19,3	7,4	1,6	8,3	19,0	20,1	15,7	8,9	19,0
Ungarn	6,9	0,8	10,0	24,7	29,0	16,4	8,3	3,9	7,3	0,6	9,4	26,0	28,4	15,6	8,7	4,0
Ungeklärt	43,7	3,0	9,7	14,0	11,4	8,2	6,1	3,8	46,8	2,6	10,6	13,4	10,0	7,8	5,4	3,5
Uruguay	0,0	0,0	16,7	16,7	20,8	29,2	8,3	8,3	10,0	0,0	10,0	16,7	23,3	26,7	6,7	6,7
Usbekistan	6,0	0,5	10,4	29,0	16,4	13,7	8,7	15,3	6,9	0,6	8,0	30,5	15,5	11,5	10,3	16,7
Vanuatu	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Venezuela	6,8	2,6	9,4	29,1	23,9	13,7	12,8	1,7	6,9	0,8	7,7	33,1	24,6	13,8	10,0	3,1
Vereinigte arabische Emirate	42,9	0,0	0,0	14,3	42,9	0,0	0,0	0,0	33,3	0,0	11,1	22,2	33,3	0,0	0,0	0,0
Vereinigte Staaten von Amerika	3,2	2,0	10,9	15,3	12,7	18,5	15,3	22,2	3,3	1,2	11,8	15,6	12,4	18,3	15,2	22,1
Vietnam	11,5	1,7	12,7	20,1	19,3	26,4	6,8	1,4	9,7	1,8	14,3	22,5	17,4	25,0	8,0	1,4
Weißrussland	7,4	1,2	6,8	25,7	28,3	13,9	8,2	8,6	7,2	1,7	6,9	23,7	28,8	13,7	9,5	8,5
Zentralafrikanische Republik	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zypern	14,3	2,4	9,5	9,5	19,0	19,0	11,9	14,3	7,0	2,3	11,6	20,9	16,3	18,6	11,6	11,6

	2017							
	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Afghanistan	26,6	9,2	24,4	21,3	9,2	4,7	2,8	1,8
Ägypten	12,1	7,5	8,8	34,4	24,2	8,5	3	1,4
Äquatorialguinea	0	0	0	50	50	0	0	0
Äthiopien	13,6	9,1	12,5	25	27,3	4,5	4,5	3,4
Albanien	24,3	3,6	14,6	28,2	17,3	8,7	2,3	0,9

	2017							
	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Algerien	8,1	2,4	8,5	34,1	25	15,9	4,6	1,3
Angola	16,1	0	14,3	23,2	17,9	17,9	10,7	0
Antigua und Barbuda	0	0	0	0	0	0	100	0
Argentinien	3,8	1,9	12,3	23,6	22,6	13,2	6,6	16
Armenien	25	2,3	9,7	22,8	18,2	10,1	8,5	3,4
Aserbaidtschan	19,8	2,5	10,3	18	16,3	14,8	11,5	6,8
Australien	2,9	1,6	8,1	19,4	16,8	14,2	14,8	22,3
Bahamas	0	0	0	0	0	100	0	0
Bahrain	0	0	50	0	0	0	33,3	16,7
Bangladesch	4,8	0	3,2	61,1	13,5	12,7	3,2	1,6
Barbados	0	0	0	0	100	0	0	0
Belgien	3,5	1,1	5,7	18,9	14,3	14,3	23,8	18,4
Benin	12	3,6	4,8	28,9	32,5	14,5	1,2	2,4
Bhutan	0	25	0	25	0	50	0	0
Bolivien	0	9,4	28,1	21,9	12,5	15,6	9,4	3,1
Bosnien und Herzegowina	6,7	1,7	10,3	18,6	21,1	17,7	11,9	12
Brasilien	5,9	3,2	12,7	28,3	21,7	17,2	7,5	3,5
Britisch abhängige Gebiete in Amerika	0	0	0	0	0	100	0	0
Britisch abhängige Gebiete in Asien	0	0	5,3	10,5	10,5	31,6	15,8	26,3
Britisch abhängige Gebiete in Europa	0	0	50	50	0	0	0	0
Britische Überseegebiete	0	0	0	0	0	100	0	0
Brunei Darussalam	0	0	0	0	100	0	0	0
Bulgarien	18,9	1,9	9,7	25,6	24,1	13,6	4,9	1,3
Burkina-Faso	8,6	5,7	8,6	37,1	25,7	11,4	2,9	0
Chile	1	1,6	14,7	25,1	18,8	15,2	10,5	13,1
China	4,8	2	18,6	37,2	21	10,6	3,6	2,2
China (Hongkong)	0	0	0	50	0	50	0	0
Costa Rica	2,9	0	28,6	34,3	17,1	8,6	5,7	2,9
Dänemark und Färöer	6	0,8	4,4	11	15,5	17,5	17,8	26,9
Dominica	0	0	0	0	0	50	50	0
Dominikanische Republik	12,4	1,5	15,5	23,7	20,1	15,5	7,2	4,1
Dschibuti	0	0	0	0	0	0	100	0
Ecuador	8,1	2,7	14,8	18,1	24,2	21,5	6,7	4
El Salvador	6,3	0	12,5	25	18,8	18,8	0	18,8
Elfenbeinküste (Cote d' Ivoire)	8,3	1,4	4,2	34,7	33,3	11,1	5,6	1,4
Eritrea	8,3	3,7	43,3	35	7,9	1,3	0,2	0,3
Estland	7,1	0,6	8,1	25,2	30,3	19,7	4,5	4,5
Fidschi	0	0	0	50	50	0	0	0
Finnland	3,3	0,7	4,5	9	13,2	16,6	15,7	37
Frankreich	5,3	1,4	8,8	17,2	16,3	19,8	14,4	16,8
Gabun	0	0	0	50	50	0	0	0
Gambia	8,8	7,5	6,3	25	25	21,3	6,3	0

	2017							
	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Georgien	9,6	1,7	12,9	30,3	21,9	12,6	7	3,9
Ghana	19,3	0,9	3,9	20	23,8	17,9	9,8	4,5
Grenada	0	25	0	0	50	0	0	25
Griechenland	8,1	1,3	7,6	16,5	19,4	20,2	12,2	14,7
Großbritannien mit Nordirland	3,2	0,9	4,6	10	12,3	19,8	22,7	26,6
Guatemala	0	0	16,7	27,8	44,4	5,6	0	5,6
Guinea	5,3	3,5	17,5	29,8	17,5	12,3	12,3	1,8
Guinea-Bissau	11,1	0	33,3	44,4	0	11,1	0	0
Guyana	0	0	0	0	33,3	33,3	33,3	0
Haiti	60	0	5	5	20	10	0	0
Honduras	15,4	3,8	23,1	21,2	11,5	5,8	7,7	11,5
Indien	7,6	0,9	12,2	39,2	21,2	9,8	6,1	3
Indonesien	6,6	1	19,9	19,9	20,3	17,2	10,8	4,4
Irak	28	3,1	17,1	27,8	15,3	5,7	2	1
Iran, Islamische Republik	13	2,4	7,8	34	21,2	10,8	5,8	5
Irland	5,1	0,3	6,8	11,5	14,9	27,1	18,6	15,6
Island	5	3	7	14	17	18	19	17
Israel	14	0,6	11,6	30,2	18	12,2	9,9	3,5
Italien	6,3	1,2	9,8	16,4	17,9	19,3	14,1	15,1
Jamaica	8	0	4	16	28	20	16	8
Japan	19,5	1,2	6,2	13,5	28,3	14,8	7,6	8,9
Jemen	23,7	2,8	13,1	36,5	16,7	4,6	2,2	0,4
Jordanien	12,2	0	15,1	36,7	21,6	7,9	1,4	5
Jugoslawien (ehemals)	3,7	2,1	5,6	11,9	23,7	16,8	10,6	25,6
Kambodscha	14,3	0	0	42,9	14,3	21,4	0	7,1
Kamerun	8	1	17,5	42,5	21	6,5	2,5	1
Kanada	7,2	0,7	4,8	15,3	14,4	20,8	14,8	22
Kap Verde	0	0	46,2	7,7	23,1	7,7	7,7	7,7
Kasachstan	6	1	3,3	14,1	30,2	22,4	16,6	6,5
Katar	0	0	0	0	0	0	0	0
Kenia	11,1	2,3	6,2	43,9	21,6	9,5	4,6	0,7
Kirgisistan	3,6	0,5	15,8	24	24,5	9,2	9,7	12,8
Kiribati	0	0	50	0	0	50	0	0
Kolumbien	4,2	3,1	13,1	37,7	17,9	14,5	6,4	3,1
Kongo	50	10	10	0	10	10	0	10
Kongo, Dem. Republik	12,4	2,9	10,5	18,1	12,4	29,5	12,4	1,9
Korea (Republik)	12,1	0,7	9,6	28,5	20,5	12,8	7,7	8,2
Korea, Dem. Volksrepublik	25	0	0	0	37,5	12,5	25	0
Kosovo	18,4	3	11,1	24,1	21,6	12,1	5,6	4,1
Kroatien	7,2	1,1	8,2	19,1	20,9	16,4	11,4	15,7
Kuba	5,8	0,7	8	25,4	29	22,5	5,8	2,9
Kuwait	8,3	4,2	16,7	25	16,7	4,2	12,5	12,5

	2017							
	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Laos, Dem. Volksrepublik	3	0	0	33,3	30,3	21,2	9,1	3
Lesotho	0	0	0	100	0	0	0	0
Lettland	12,2	2,2	8,1	25,2	23,4	14,4	9	5,6
Libanon	11,2	1,9	11,8	26,5	20,6	17,8	7,1	3,1
Liberia	12,5	4,2	0	12,5	37,5	12,5	16,7	4,2
Libyen	24,8	3,8	12,4	27,6	21	9,5	0	1
Liechtenstein	0	0	0	25	0	50	25	0
Litauen	11,8	0,9	7,8	25	27,1	15,8	8,7	3
Luxemburg	3,4	1,1	10,1	20,2	6,7	13,5	24,7	20,2
Madagaskar	0	0	58,3	22,9	6,3	4,2	6,3	2,1
Malawi	0	0	0	33,3	66,7	0	0	0
Malaysia	0,7	0	7	15,4	12,6	21,7	32,2	10,5
Malediven	0	0	0	50	50	0	0	0
Mali	7,7	7,7	30,8	0	46,2	0	0	7,7
Malta	0	0	0	6,3	12,5	37,5	25	18,8
Marokko	7	2,9	17,5	35,7	20,3	9,9	4,3	2,3
Mauretanien	0	0	8,3	41,7	41,7	8,3	0	0
Mauritius	1,9	0	0	25	25	19,2	21,2	7,7
Mazedonien	18,5	2	13,4	21,9	21,9	13,4	4,5	4,4
Mexico	4,7	9	14,9	35,3	16,5	8,2	7,1	4,3
Moldau (Republik)	13,7	1,2	8	24,5	23,3	12,9	6,4	10
Monaco	0	0	0	50	50	0	0	0
Mongolei	3,4	1,7	18,6	37,3	28,8	6,8	3,4	0
Montenegro	14,1	3,6	7,3	16,4	21,4	14,6	8,6	14,1
Mosambik	11,8	0	5,9	23,5	29,4	23,5	5,9	0
Myanmar	0	0	0	25	75	0	0	0
Namibia	4,5	0	29,5	45,5	6,8	6,8	6,8	0
Nepal	6,2	1,4	25,7	41,4	19,5	4,3	1	0,5
Neuseeland	3,4	1,1	13,8	26,4	19,5	18,4	9,2	8
Nicaragua	5,3	0	15,8	52,6	21,1	0	5,3	0
Niederlande	4	0,8	4,1	7,5	13	22,2	20,1	28,4
Niger	9,8	4,9	0	22	31,7	22	4,9	4,9
Nigeria	16,5	0,8	4,8	26,7	30,5	15,2	4,2	1,3
Norwegen	2,7	0,6	4,6	7,9	12,3	20,5	17,3	34
Österreich	2,8	0,5	4,6	9,4	13,9	20,2	16,8	31,9
Ohne Angabe	75,8	2,3	3	4,5	6,1	3	3	2,3
Ohne Bezeichnung	17,9	1,5	22,4	22,4	13,4	14,9	7,5	0
Oman	20	0	30	10	30	10	0	0
Pakistan	13,2	1,8	8,8	30,1	22,9	15,3	5,4	2,7
Palau	0	0	0	0	0	0	0	0
Panama	21,1	10,5	5,3	10,5	26,3	10,5	5,3	10,5
Papua-Neuguinea	22,2	0	22,2	11,1	11,1	33,3	0	0

	2017							
	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Paraguay	8,3	5,6	5,6	30,6	8,3	25	5,6	11,1
Peru	2,8	1,4	7,6	23,7	32,7	16,1	11,4	4,3
Philippinen	3,7	0,9	2,8	24,1	27,5	19	14	8,1
Polen	10,6	1,2	8,6	23,4	24,5	17,3	10,7	3,8
Portugal	6,4	1,5	6,7	13,2	20,2	22,5	10,8	18,8
Ruanda	13,3	0	0	60	26,7	0	0	0
Rumänien	15,1	1,1	12,9	31,3	23,7	12,2	3,1	0,8
Russische Föderation	16,7	1,9	6,5	18,5	23,9	15,3	9,2	8
Sambia	9,1	9,1	9,1	45,5	9,1	18,2	0	0
Samoa	0	0	0	50	0	0	50	0
San Marino	0	0	0	0	0	0	0	100
Saudi Arabien	29,3	0	9,8	29,3	19,5	7,3	2,4	2,4
Schweden	4,1	0,4	5,8	11,8	13,8	15	13,2	35,8
Schweiz	1,5	1,1	5,7	10,8	10,5	21	18,9	30,6
Senegal	3,8	0	11,5	30,8	26,9	19,2	5,8	1,9
Serbien	20,4	2,3	9,6	17,9	16,7	12,7	7,6	12,8
Serbien (ehemals)	18,1	2,8	12,5	18,1	16,7	13,9	9,7	8,3
Serbien und Montenegro (ehemals)	11,9	3,8	9,2	18,4	22,2	14,6	8,1	11,9
Seychellen	10	10	0	0	30	10	40	0
Sierra Leone	9,1	0	9,1	27,3	54,5	0	0	0
Simbabwe	0	0	26,9	46,2	7,7	11,5	7,7	0
Singapur	15,4	1,3	3,8	15,4	23,1	11,5	16,7	12,8
Slowakische Republik	9,8	1,9	14,6	28,6	27,7	11,3	4,2	2
Slowenien	5,8	0,3	10,7	23	20,6	15,1	8,6	15,8
Somalia	15,6	6,1	43,1	25,6	6,1	2	1,2	0,1
Sonstige afrikanische Staatsangehörigk.	0	0	50	50	0	0	0	0
Sonstige asiatische Staatsangehörigk.	18,2	4,4	23,4	27,8	15,2	5,8	4,4	0,8
Sonstige europäische Staatsangehörigk.	40	0	20	0	20	0	0	20
Sowjetunion (ehemals)	0	0	0	6,8	13,6	25,4	30,5	23,7
Spanien	7,5	1,2	8,3	19,9	17,4	16,8	12,5	16,5
Sri Lanka	4,9	0,5	4,9	17	19,8	28,6	15,9	8,2
St. Lucia	0	0	0	66,7	16,7	16,7	0	0
St. Vincent, Grenadinen	0	0	0	0	100	0	0	0
Staatenlos	20,3	2	9,3	23,9	13,9	11,8	8,2	10,5
Sudan (ehemals)	2,9	0	5,9	38,2	20,6	20,6	8,8	2,9
Sudan (ohne Südsudan)	15	0	15	40	20	0	10	0
Südafrika	5,8	0	4,5	19,4	20	20	13,5	16,8
Südsudan	0	0	50	50	0	0	0	0
Suriname	25	0	50	0	0	25	0	0
Syrien, Arabische Republik	30,7	3,7	18,8	24,5	12,7	5,8	2,5	1,2
Tadschikistan	5,9	0	50	32,4	5,9	5,9	0	0
Taiwan	5,4	1,8	16,1	21,4	17,9	16,7	12,5	8,3

	2017							
	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Tansania	6,3	3,1	18,8	28,1	25	15,6	0	3,1
Thailand	4,4	2	5,2	10,5	27,5	28,8	16,4	5,2
Togo	15,3	2,7	12,2	16,1	21,7	26,5	5,6	0
Tonga	0	0	0	0	0	100	0	0
Trinidad und Tobago	0	0	5,6	27,8	16,7	27,8	11,1	11,1
Tschad	0	0	50	50	0	0	0	0
Tschechische Republik	8,1	0,4	8,7	24,8	33,3	13,2	6	5,6
Tschechoslowakei (ehemals)	1,6	1,6	1,6	9,4	21,9	14,1	14,1	35,9
Türkei	3,6	1,5	8,8	14,6	22,6	19,8	9,7	19,5
Tunesien	4,3	0,5	6,5	34,2	27,2	12,4	7,5	7,5
Turkmenistan	6,1	3	27,3	15,2	15,2	12,1	6,1	15,2
Tuvalu	0	0	0	0	14,3	57,1	14,3	14,3
Uganda	2,8	0	25	44,4	11,1	11,1	5,6	0
Ukraine	7,5	1,5	8,5	19,3	19,7	15,7	8,9	18,8
Ungarn	7,5	0,7	8,3	25,7	28,4	16,4	8,8	4,1
Ungeklärt	45,9	2,5	10,4	14,3	10,8	7,8	4,8	3,5
Uruguay	3,7	0	14,8	11,1	25,9	29,6	7,4	7,4
Usbekistan	6,8	0,6	8,5	31,3	14,8	11,9	10,2	15,9
Vanuatu	0	0	0	0	0	0	0	100
Venezuela	7,1	0,7	5,7	36,2	22	14,2	10,6	3,5
Vereinigte arabische Emirate	33,3	0	11,1	22,2	33,3	0	0	0
Vereinigte Staaten von Amerika	3,3	1,1	11,4	15,9	12,3	18,6	14,8	22,5
Vietnam	9,5	1,5	14,6	22,7	17,1	24,8	8,4	1,4
Weißrussland	7	1,7	7,1	22,2	29,7	14,1	9,3	9
Zentralafrikanische Republik	50	0	0	50	0	0	0	0
Zypern	7,5	2,5	12,5	20	17,5	17,5	10	12,5

## Anhang E - Alterststruktur der nichtdeutschen Personen aus den TOP-12-Herkunftsländern

Tabelle 19: Altersverteilung für die zwölf häufigsten nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten in Schleswig-Holstein im Zeitraum von 2013 bis 2017 (basierend auf dem AZR).

2013	Bis14	14 < 18	18 < 21	21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	60 < 70	70 < 80	Ab 80
Tuerkei	4%	6%	4%	5%	7%	21%	21%	11%	12%	8%	1%
Syrien	23%	5%	7%	9%	16%	21%	11%	5%	2%	1%	1%
Polen	7%	2%	2%	7%	11%	28%	21%	14%	5%	1%	1%
Afghanistan	19%	8%	12%	11%	15%	16%	8%	6%	4%	1%	0%
Irak	21%	6%	5%	8%	12%	26%	14%	6%	2%	1%	0%
Rumaenien	9%	2%	3%	11%	19%	31%	19%	5%	2%	0%	0%
Russische Foederation	13%	3%	3%	6%	10%	25%	18%	12%	5%	4%	2%
Daenemark u. Faeroeer	5%	1%	2%	3%	6%	14%	18%	17%	22%	9%	3%
Bulgarien	12%	3%	3%	9%	14%	29%	19%	9%	2%	0%	0%
Italien	4%	3%	3%	4%	7%	17%	21%	17%	12%	7%	3%
Griechenland	4%	4%	2%	5%	8%	18%	24%	16%	10%	7%	2%
Iran, Islamische Republik	9%	3%	2%	5%	14%	28%	17%	11%	6%	4%	2%
2014	Bis14	14 < 18	18 < 21	21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	60 < 70	70 < 80	Ab 80
Tuerkei	3%	5%	4%	5%	7%	20%	21%	12%	12%	9%	1%
Syrien	23%	5%	7%	11%	16%	22%	10%	4%	2%	1%	0%
Polen	8%	2%	2%	7%	11%	26%	21%	14%	5%	1%	1%
Afghanistan	20%	8%	11%	13%	14%	16%	8%	5%	3%	1%	0%
Irak	21%	5%	5%	8%	12%	27%	13%	5%	2%	1%	0%
Rumaenien	10%	2%	3%	9%	20%	29%	19%	4%	1%	0%	0%
Russische Foederation	13%	3%	3%	5%	10%	24%	19%	12%	6%	4%	2%
Daenemark u. Faeroeer	5%	1%	2%	4%	5%	14%	18%	16%	21%	10%	3%
Bulgarien	14%	3%	3%	8%	14%	27%	19%	9%	2%	0%	0%
Italien	4%	3%	3%	5%	7%	16%	22%	18%	12%	7%	3%
Griechenland	5%	3%	3%	5%	8%	18%	24%	16%	10%	7%	3%
Iran, Islamische Republik	10%	3%	3%	4%	14%	29%	17%	10%	6%	3%	2%
2015	Bis14	14 < 18	18 < 21	21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	60 < 70	70 < 80	Ab 80
Tuerkei	3%	3%	4%	5%	7%	19%	22%	13%	11%	10%	2%
Syrien	22%	6%	9%	12%	16%	20%	9%	4%	1%	1%	0%
Polen	9%	2%	2%	7%	11%	26%	21%	14%	6%	1%	1%
Afghanistan	19%	15%	11%	12%	13%	15%	7%	4%	3%	1%	0%
Irak	18%	5%	7%	12%	16%	23%	12%	4%	2%	1%	0%
Rumaenien	12%	2%	3%	10%	19%	29%	19%	4%	1%	0%	0%
Russische Foederation	13%	4%	2%	4%	9%	23%	20%	12%	6%	3%	2%
Daenemark u. Faeroeer	5%	1%	2%	3%	5%	13%	17%	17%	21%	11%	3%
Bulgarien	16%	3%	3%	8%	14%	27%	18%	8%	2%	0%	0%
Italien	5%	2%	3%	7%	8%	16%	21%	17%	12%	7%	3%

Griechenland	6%	3%	3%	5%	8%	17%	24%	16%	9%	7%	3%
Iran, Islamische Republik	10%	4%	3%	4%	13%	31%	16%	9%	5%	3%	2%
2016	Bis1 4	14 < 18	18 < 21	21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	60 < 70	70 < 80	Ab 80
Tuerkei	3%	2%	4%	5%	7%	18%	22%	14%	11%	11%	2%
Syrien	28%	7%	8%	12%	14%	18%	8%	4%	1%	0%	0%
Polen	9%	2%	2%	6%	11%	25%	22%	14%	6%	1%	1%
Afghanistan	23%	14%	11%	12%	13%	14%	6%	4%	2%	1%	0%
Irak	25%	6%	6%	12%	16%	21%	10%	3%	1%	0%	0%
Rumaenien	13%	2%	3%	10%	18%	27%	20%	5%	1%	0%	0%
Russische Foederation	16%	4%	2%	4%	8%	23%	20%	12%	6%	3%	2%
Daenemark u. Faeroeer	5%	2%	1%	3%	5%	13%	17%	17%	21%	13%	4%
Bulgarien	17%	4%	3%	7%	13%	26%	19%	9%	2%	1%	0%
Italien	5%	2%	3%	7%	9%	15%	21%	17%	12%	7%	3%
Griechenland	7%	2%	3%	5%	8%	17%	23%	17%	9%	6%	4%
Iran, Islamische Republik	12%	4%	3%	5%	16%	32%	14%	7%	4%	2%	1%
2017	Bis1 4	14 < 18	18 < 21	21 < 25	25 < 30	30 < 40	40 < 50	50 < 60	60 < 70	70 < 80	Ab 80
Tuerkei	3%	2%	4%	5%	7%	18%	23%	14%	11%	11%	2%
Syrien	28%	7%	7%	12%	14%	18%	9%	4%	1%	0%	0%
Polen	9%	2%	2%	6%	11%	25%	22%	14%	6%	1%	1%
Afghanistan	23%	13%	13%	12%	13%	14%	6%	3%	2%	1%	0%
Irak	25%	6%	6%	11%	16%	21%	10%	3%	1%	0%	0%
Rumaenien	14%	2%	3%	9%	17%	27%	20%	5%	2%	0%	0%
Russische Foederation	16%	4%	2%	4%	8%	22%	20%	12%	6%	3%	2%
Daenemark u. Faeroeer	5%	2%	1%	3%	5%	13%	17%	17%	20%	13%	4%
Bulgarien	17%	4%	3%	7%	13%	25%	19%	9%	2%	1%	0%
Italien	5%	2%	3%	7%	9%	15%	20%	17%	12%	6%	3%
Griechenland	7%	2%	3%	5%	8%	17%	22%	17%	9%	7%	4%
Iran, Islamische Republik	12%	4%	3%	5%	16%	32%	14%	7%	4%	2%	1%



